

Deutsches Studentenwerk



Jahresbericht 2019

Jahresbericht 2019

2019, das Jahr vor Corona

Ich schreibe diese Zeilen im Mai 2020, ganz unter dem Eindruck der Coronavirus-Pandemie – und all der Folgen, besonders auch für das deutsche Hochschulsystem: Online-Semester, massiver Digitalisierungsschub der Hochschullehre, verwaiste Hörsäle, leere Mensen, freie Wohnheimplätze... Es fällt mir schwer, das beim Rückblick auf das Jahr 2019 auszublenden. Die aktuelle Lage bestimmt auch die Retrospektive.



In diesem Sinne muss das Jahr 2019, auf das wir als Deutsches Studentenwerk mit dieser Publikation zurückblicken, als das letzte Jahr bezeichnet werden, das noch (fast) nichts von Corona wusste. Es war ein Jahr, das für die 57 Studenten- und Studierendenwerke* und ihren Verband vor allem im Zeichen der 25. BAföG-Novelle stand, die die Bundesregierung aufsetzte und die mit Zustimmung des Deutschen Bundestags zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft trat. Diese BAföG-Novelle haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern politisch und inhaltlich intensiv begleitet.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, aber auch aufzeigen, wie breit das Portfolio an hochschul-, sozial- und bildungspolitischen Themen ist, das wir als Deutsches Studentenwerk bearbeiten, zum Wohl unserer Mitglieder, aber auch zum Wohl der rd. 2,9 Mio. Studierenden in Deutschland.

2019 war mein zweites Amtsjahr als DSW-Präsident; ich habe den Verband in all seiner Vielgestaltigkeit und auf den unterschiedlichsten Ebenen noch intensiver kennen- und schätzen gelernt. Ich bin mir sicher: Die deutschen Hochschulen werden verändert, aber hoch flexibel, mit neuen Ideen und neuen Ansätzen aus der Corona-Krise hervorgehen – und das gilt für die Studentenwerke erst recht.

In diesem Sinne: Bleiben Sie zuversichtlich, verlieren Sie nicht den Mut und lesen Sie, was wir alles tun, damit Studieren gelingt.

Ihr

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Präsident des Deutschen Studentenwerks
rolf-dieter.postlep@studentenwerke.de

Berlin, im Mai 2020

* In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studenten- als auch die Studierendenwerke gemeint.

Arbeitsberichte

- 9 Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2019
- 16 Verdienstmedaillen des Deutschen Studentenwerks 2019
- 18 Studienfinanzierung
- 35 Wohnen
- 42 Hochschulgastronomie
- 48 Beratungsangebote
- 52 Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)
- 55 Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
- 62 Internationales und Interkulturelles
- 62 Internationale Beziehungen
- 71 Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)
- 80 EU-Förderung
- 83 Kultur
- 100 Wirtschaftsfragen
- 104 Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung
- 108 Kommunikation
- 117 Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks
- 119 Verbands-IT

120 **Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke**

121 **Weiterbildung 2019**

121 **Veranstaltungen**

123 **Externe Referent/innen**

131 **Publikationen 2019**

80. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks am 3. September 2019 in Berlin

137 **Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep**
Präsident des Deutschen Studentenwerks

81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks am 26./27. November 2019 in Berlin

143 **Grußwort von Dr. Michael Meister, MdB**
Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

149 **Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep**
Präsident des Deutschen Studentenwerks

154 **Bericht von Amanda Steinmaus**
*Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und
freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)*

156 **Bericht von Achim Meyer auf der Heyde**
Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

161 **Beschlüsse der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks, 26./27. November 2019 in Berlin**

161 **Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen – Kopf braucht Dach.
Wohnraum für Studierende. Bezahlbar.**

163	Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie
164	Studienerfolg braucht Beratung: Beratung der Studenten- und Studierendenwerke bedarfsgerecht finanzieren
166	BAföG muss wieder die staatliche Studienfinanzierung werden!
167	Das BAföG digitaltauglich machen
168	Impressionen der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung

Satzung und Geschäftsordnung

173	Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.
182	Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V.

Studenten- und Studierendenwerke*

186	Mitglieder
201	Standorte
202	Schlüsseldaten 2018/2019

Deutsches Studentenwerk

205	Verbandsrat
206	Kuratorium
208	Sprecher/innen des Studierendenrats
209	Ausschüsse
214	Geschäftsstelle
216	Organigramm

* In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studenten- als auch die Studierendenwerke gemeint.

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2019

Wir als Deutsches Studentenwerk haben einen doppelten politischen Auftrag: Einerseits setzen wir uns für die sozialpolitischen Belange der rd. 2,85 Mio. Studierenden in Deutschland ein – und andererseits für die Interessen unserer Mitglieder, der 57 Studenten- und Studierendenwerke*, deren freiwilliger Zusammenschluss wir sind. Sie sollen gute rechtliche, finanzielle, steuerliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit haben. Wobei das eine das andere bedingt: Je besser die Rahmenbedingungen für die Studentenwerke sind, desto besser sind die sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden.

Bund-Länder-Hochschulsozialpakt

Die für uns weiterhin wichtigste Forderung an die Politik ist und bleibt ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für die soziale Infrastruktur, in Höhe von 3,4 Mrd. Euro: 1,8 Mrd. Euro für Neubau und Sanierung der Wohnheim-Kapazitäten sowie 1,6 Mrd. Euro für Ausbau, Modernisierung und Sanierung der Mensa-Kapazitäten der Studentenwerke. Auf unserer 81. ordentlichen Mitgliederversammlung Ende November 2019 in Berlin bekräftigten die Studentenwerke diese Forderung einmal mehr, und DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep unterstrich ihre Dringlichkeit: „Die Zahl der Studierenden ist und bleibt hoch. Bund und Länder versteigen die bisherigen Hochschulpakete, auch die weiteren großen Wissenschafts-Programme stehen fest. Wenn aber so massiv in das deutsche Hochschulsystem investiert wird, muss auch in dessen soziale Infrastruktur investiert werden. Die Politik muss sich endlich bewegen. Eine gemeinsame Bund-Länder-Anstrengung ist dringender denn je.“

Auf dieser Mitgliederversammlung stellte der DSW-Präsident in seiner programmatischen Rede den Hochschulsozialpakt auch in Relation zu den großen Bund-Länder-Wissenschaftsprogrammen, die 2019 festgezurr wurden. Er zeigte auf:

*In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studenten- als auch die Studierendenwerke gemeint.

- In den Jahren 2007 bis 2023 werden Bund und Länder allein für die Hochschulpakete rd. 38,5 Mrd. Euro ausgeben.
- Ab 2024 werden Bund und Länder jährlich mehr als 4 Mrd. Euro in den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ stecken, wie der bisherige Hochschulpakt nun heißt.
- Der Pakt für Forschung und Innovation ist bis sicher 2030 mit 10 Mrd. Euro ausgestattet, für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3%.

Postlep wörtlich: „120 Mrd. Euro fließen von 2021 bis 2030 in die Wissenschaftsorganisationen. Angesichts der Milliarden-Programme von Bund und Ländern kann ich nur sagen: Wir nehmen uns mit unserer Forderung nach einem Hochschulsozialpakt bescheiden aus.“

Dialog mit der Politik

Aus dem doppelten Satzungsauftrag, sich sowohl für die Studentenwerke als auch für die sozialpolitischen Belange der Studierenden einzusetzen, ergibt sich für uns in der politischen Kommunikation ein breites Portfolio an Themen. Neben der Bundesregierung und zahlreichen Bundestagsabgeordneten gehören auch die 16 Bundesländer, die die Rechtsaufsicht über die 57 Studentenwerke innehaben, zu unseren Dialogpartnern – ebenso wie die Kommunen bzw. Hochschulstädte, viele Verbände und Spitzenorganisationen der Wissenschaft sowie die Europäische Union.

Ein Schwerpunkt unserer politischen Arbeit 2019 war der Dialog mit der Bundesregierung sowie mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestags zum Thema BAföG-Erhöhung, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf den Weg gebracht hat. Ihr Anspruch, bei der Zahl der Geförderten die im Koalitionsvertrag versprochene „Trendwende“ zu realisieren, griff erstmals zum Wintersemester 2019/2020. Einen intensiven politischen Dialog führte das DSW 2019 zum Thema Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende auch mit den 16 Bundesländern, dort konkret mit den Wissenschafts- und Bau-Ministerien.

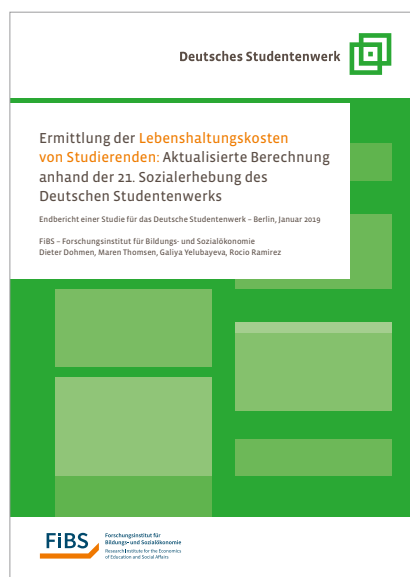
Im Jahr 2019 war das DSW im Dialog mit:

- dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Klaus Meister, vor allem zum BAföG
- den Mitgliedern aus verschiedenen Bundestags-Ausschüssen, vor allem dem Bundestags-Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie dem Haushalts-Ausschuss
- dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – auf Abteilungs- sowie auf Staatssekretärs-Ebene, zur Wohnheimplatz-Förderung für Studierende durch den Bund
- dem Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, zur Digitalisierung des BAföG im Rahmen des vom Bund geplanten Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), zu den Themen Kita-Qualität und Mutterschutz für Studentinnen
- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zum Thema Fachkräfteeinwanderung
- dem Bundesministerium der Finanzen, zu Fragen der umsatzsteuerlichen Behandlung der Hochschulgastromie der Studentenwerke, zur Bonpflicht bei Kassenvorgängen und zur Reform der Grundsteuer
- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zum EU-Beihilfenrecht
- der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), insbesondere zur Wahl des EU-Parlaments im Mai 2019, und zu Themen wie dem BAföG oder der DSW-Forderung eines Hochschulsozialpakts
- der Kultusministerkonferenz (KMK), zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, einer stärkeren Unterstützung der Studentenwerke sowie zur Barrierefreiheit der Hochschullehre
- dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dessen neuer Präsident ab 2020, Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident der Universität Gießen, im „DSW-Journal“ 4/2019 in einem ausführlichen Interview seine Ziele formulierte
- der Europäischen Kommission, zum Projekt einer europäischen Studierenden-Identifikation sowie zu Mobilitätsprogrammen in der Hochschulbildung und für Beschäftigte der Studentenwerke
- dem Paritätischen Gesamtverband, zum „Gute-Kita-Gesetz“ der Bundesregierung
- der Diakonie Deutschland, zur Einwanderungspolitik
- dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, zu Sozialleistungen für Familien
- der Friedrich-Ebert-Stiftung, zur Religionspolitik
- dem Landesvorstand der CSU in Bayern, zum Thema Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit
- der Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, zum Thema Inklusion an Hochschulen
- zahlreichen Wissenschafts- und Wirtschaftsministerien der Bundesländer, vor allem zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke, hier insbesondere mit der Landesregierung
 - von Rheinland-Pfalz bei der Novellierung von ihrem Hochschulgesetz, welches auch die rheinland-pfälzischen Studierendenwerke betrifft
 - des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Entwurf eines Landes-E-Government-Gesetzes

2019: im Zeichen des BAföG

Den meisten Raum in der politischen Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2019 nahm die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte 25. BAföG-Novelle ein. Dieses Gesetzesvorhaben begleitete das DSW äußerst intensiv und brachte seine fundierte Expertise ein, wie sie u. a. von sämtlichen Bundestagsfraktionen unisono anerkannt wird. Wir bewerteten die 25. BAföG-Novelle in Stellungnahmen, in einer Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, mit Pressemitteilungen sowie in Statements und Interviews. Zudem steuerten wir auch inhaltlich einiges bei.

Im Januar 2019 stellten wir die aktualisierte Fassung der Studie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“ vor, die das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) in Berlin in unserem Auftrag erarbeitet hat. Die erste Fassung war 2017 erschienen. Mit der aktualisierten Studie konnten wir empirisch darlegen, dass die BAföG-Fördersätze für Studierende stärker angehoben werden müssten als von der Bundesregierung geplant, um die immer höheren Ausgaben der Studierenden abdecken zu können. Der BAföG-Grundbedarfssatz müsste auf 500 bis 550 Euro im Monat erhöht werden – und damit deutlich höher liegen als die 420 Euro, die mit der 25. BAföG-Novelle zum Wintersemester 2019/2020 gelten sollen.



Im Vergleich zur Vorgänger-Studie von 2017, die auf Daten aus den Jahren 2012 und 2013 basierte, stiegen in den Jahren 2012 bis 2016 die Gesamtausgaben z. B. für alleine, in einer WG oder einem Wohnheim lebende, unter 25-jährige Studierende seitdem im Schnitt um bis zu 18%, für Studierende, die zu den 15% mit den geringsten Einnahmen gehören, sogar um bis zu 31%. Überproportional stark angestiegen sind die Ausgaben für Miete (um bis zu 55%) und Gesundheit (um bis zu 41%) sowie die Fahrtkosten (um bis zu 38%).

Bei der Veröffentlichung der Studie kommentierte DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde die Ergebnisse wie folgt: „Unsere neue Studie zeigt, dass so viele Studierende wie nie zuvor neben dem Studium jobben müssen, um die gestiegenen Kosten aufzufangen. Ihre hohe Erwerbstätigkeit ist eben nicht eine Folge der guten Konjunkturlage, sondern vielmehr dem Umstand geschuldet, dass das BAföG mit diesem Kostenanstieg nicht mithält. (...) Auch deuten die erheblich gestiegenen Fahrtkosten auf eine starke Zunahme von studierenden Pendlern hin, da sie sich die hohen Mieten am Studienort nicht mehr leisten können. Das unterstreicht einmal mehr unsere seit Jahren erhobene Forderung nach einem öffentlich geförderten Ausbau der Wohnheimplätze in den Hochschulstädten.“

DSW zum BAföG: kritisch und differenziert

Während des gesamten Gesetzgebungsprozesses waren die politische Haltung des DSW und seine Bewertung der 25. BAföG-Novelle kritisch und differenziert zugleich; wir anerkannten und würdigten die Erhöhungen von Bedarfsätzen und Elternfreibeträgen, machten aber auch auf grundlegenden Reform-Bedarf beim BAföG aufmerksam – und forderten eine kluge Digitalisierung des BAföG, mit einer vorgelagerten Verwaltungsvereinfachung. Darüber hinaus forderten und fordern wir eine stärkere Erhöhung der Elternfreibeträge, denn auch 2019 musste ein weiterer Rückgang der Zahl der BAföG-geförderten Studierenden festgestellt werden – das sechste Jahr in Folge.

DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep resümierte Ende 2019 die 25. BAföG-Novelle so: „Wir freuen uns einerseits über die jetzt greifende Erhöhung. Wir bleiben andererseits skeptisch, ob sie für eine echte Trendwende ausreicht. Denn auch wir wollen, dass mehr Studierende BAföG bekommen! Wir erinnern uns: Von der BAföG-Erhöhung 2016/2017 versprach sich die damalige Bundesregierung 110.000 Geförderte zusätzlich. Es ist dann bekanntlich anders gekommen (...) Jetzt sollen 100.000 Geförderte zusätzlich generiert werden – nun denn! Wir sollten beim BAföG endlich zu einem Automatismus kommen! Wir brauchen eine regelmäßige Anpassung an die Entwicklung von Preisen und Einkommen. Noch mehr Rückgang, noch mehr Stillstand dürfen wir uns beim BAföG nicht leisten.“

Das Deutsche Studentenwerk bewertete die 25. BAföG-Novelle 2019 nicht allein politisch, sondern es stellte seinen Mitgliedern, den 57 Studentenwerken, für deren Kommunikation vor Ort auch BAföG-Informations- und Aufklärungsmedien zur Verfügung – ein Schritt hin zum gemeinsam mit der Bundesregierung verfolgten Ziel, dass wieder mehr Studierende vom BAföG profitieren.

„Fördertagung studentischer Wohnheimbau“

1. Begrüßung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
2. Eröffnung: Eckhardt Rehberg, haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
3. Podiumsdiskussion: Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer STW Thüringen; Dr. Maik Krüger, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein; Jana Hiller, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr; Tobias M. Burchard, Geschäftsführer STW München (damals Stuttgart) (v. l.); Dr. Petra Nau, DSW (r.)



**„Kopf braucht Dach“
Länder-Wohnministerien und Studentenwerke
ziehen an einem Strang**

Unsere Kampagne „Kopf braucht Dach“, mit der wir die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene motivieren möchten, mehr für bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu tun, erlebte 2019 einen Höhepunkt im Oktober. Auf Einladung des Deutschen Studentenwerks versammelten sich zur „Fördertagung studentischer Wohnheimbau“ am 14. Oktober 2019 in Berlin rd. 150 Vertreter/innen von Länder-Bau- bzw. Wohn-Ministerien, die in den Bundesländern für die soziale Wohnraumförderung zuständig sind. Dazu kamen Vertreter/innen der Länder-Wissenschaftsministerien, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie der Studentenwerke selbst. Mit dieser Tagung wollten wir aufzeigen, wie im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Neubau oder die Sanierung von Studierendenwohnheimen am besten finanziert und organisiert werden können.

Eckhardt Rehberg, der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ermunterte in seinem sehr

engagierten Eröffnungs-Statement die Bundesländer, aber auch die Bundesregierung selbst, aktiver zu werden und die Mittel der sozialen Wohnraumförderung auch für Studierendenwohnheime zu nutzen – er als Haushälter sehe da sehr viel mehr Potenzial, so Rehberg wörtlich. In „Tandem“-Vorträgen zeigten auf der Tagung Expert/innen der jeweiligen Länder-Bau- bzw. -Wohnministerien sowie der Studentenwerke, wie mit Länder-Förderrichtlinien studentischer Wohnheimbau realisiert werden kann.

Die „Fördertagung studentischer Wohnheimbau“ stieß auf durchweg positive Resonanz; viele Teilnehmer/innen wollen die auf der Tagung vorgestellten Ideen und realisierten Projekte in ihre Länder-Ministerien mitnehmen. Doch das Anliegen unserer Kampagne „Kopf braucht Dach“, mehr politische Unterstützung für den Erhalt und den Neubau von bezahlbarem Wohnraum für Studierende zu gewinnen, bleibt aktuell. Das betonte DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep: „Wir haben auf dieser Tagung mit den zuständigen Wissenschafts- und Bauministerien der Länder ausgelotet, wie sie am besten Bundes-Mittel aus der sozialen Wohnraumförderung mit eigenen Länder-Mitteln verwenden können. Aber das muss dann auch passieren! Es

muss auch endlich ein politischer Wille erkennbar werden, dass der Bund und die Länder das wollen! Bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen: Das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.“

„Grenzenlos studieren. Europa wählen!“

Eine erfreuliche und intensive Kooperation gab es im Jahr 2019 mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), und zwar im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019. Gemeinsam mit der HRK warb das DSW unter dem Titel „Grenzenlos studieren. Europa wählen!“ bei den Studierenden dafür, dass sie ihr Wahlrecht wahrnehmen und sich bei der Wahl für Parteien stark machen, die gegen wissenschaftsfeindliche, populistische und nationalistische Tendenzen auf europäischer Ebene Stellung beziehen. Für das gemeinsame Anliegen engagierten sich u. a. HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt und DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep sowie die studentischen Mitglieder des DSW-Vorstands. Gemeinsam mit der HRK konnten über die sozialen Medien rd. 50.000 Studierende erreicht werden.

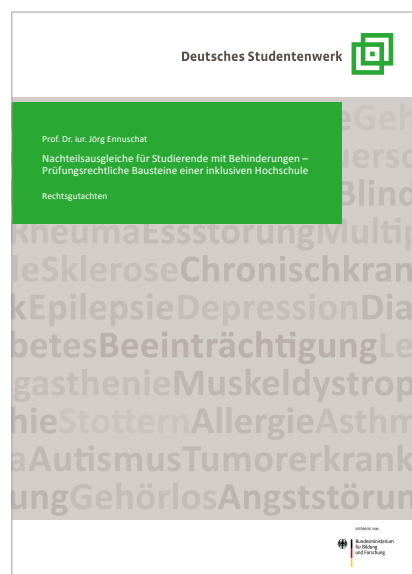
Twitter: Visual zur Europa-Wahl,
Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident Hochschulrektorenkonferenz;
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident (r.)



Nachteilsausgleiche auch für Studierende mit chronischen Erkrankungen

Im November 2019 betrieben wir über die DSW-Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

intensive politische Kommunikation – für Studierende mit physischen oder/und psychischen Beeinträchtigungen. Sie müssen ihr Recht auf Nachteilsausgleich diskriminierungsfrei nutzen können, so lautete unsere zentrale Botschaft auf der IBS-Fachtagung am 14. und 15. November 2019 in Berlin. Wir stützten uns dabei auf das Rechtsgutachten „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“. Dieses Gutachten hat Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht, in unserem Auftrag erstellt.



Das Rechtsgutachten wendet sich gegen die Praxis, Studierende mit chronisch-somatischen oder/und psychischen Erkrankungen mit Verweis auf ein „persönlichkeitsprägendes Dauerleiden“ pauschal von Nachteilsausgleichen im Studium und bei Prüfungen auszuschließen. Der Terminus „persönlichkeitsprägendes Dauerleiden“ geht auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1985 zurück. Wer sich auf dieses Urteil berufe – so Ennuschats Kritik –, ignoriere die völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Entwicklungen, die seit 1985 die Rechte von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich gestärkt haben.

DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde betonte auf der Tagung: „Es kann nicht sein, dass Studierenden mit chronischen Erkrankungen dieses zentrale und wichtige hochschulrechtliche Instrument zur Gestaltung von Chancengleichheit pauschal vorenthalten wird. Das wäre ein großer Rückschritt auf dem Weg zu einer ‚Hochschule für Alle‘, zu der sich Hochschulen und Studentenwerke in Deutschland mehrfach bekannt haben.“

11 % der Studierenden haben gemäß der „21. DSW-Sozialerhebung“ studienerschwerende Beeinträchtigungen. Rd. 90 % dieser Gruppe haben chronisch-somatische oder/und psychische Erkrankungen bzw. Teilleistungsstörungen, die sich stark studienerschwerend auswirken.

Wiebke Gehm ist „Studentin des Jahres“

Bei unserer politischen Arbeit wollen wir auch besonders engagierte Studierende in den Mittelpunkt rücken. Zu diesem Zweck loben wir gemeinsam mit dem Deutschen Hochschulverband (DHV) seit mehreren Jahren den Preis „Student/-in des Jahres“ aus. Im Jahr 2019 erhielt die 24-jährige Studentin der Humanmedizin an der Universität Rostock, Wiebe Gehm, die Auszeichnung. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und wurde vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gestiftet. Wiebke Gehm ist Mitbegründerin und leitendes Mitglied der studentischen Initiative „TNA – Tommy nicht allein“, die schwer erkrankte Kinder in der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock ehrenamtlich betreut. Die Initiative der Rostocker Medizinierenden um Wiebke Gehm wurde im Jahr 2015 für den Namensgeber Tommy ins Leben gerufen – einen kranken Jungen, der stationär behandelt wurde. Der Schwerpunkt von „TNA“ liegt auf der ehrenamtlichen Betreuung von schwer kranken Kindern, für deren Eltern eine dauerhafte Anwesenheit in der Klinik nicht möglich ist oder deren Eltern während der Betreuung eine kurze Auszeit benötigen.

Jubiläum I

20 Jahre europäischer Dachverband ECStA

Im November 2019 stand ein rundes Jubiläum auf europäischer Ebene auf der Agenda: Der Dachverband der europäischen Studentenwerke, der European Council for Student Affairs (ECStA), feierte in der DSW-Geschäftsstelle sein

20-jähriges Bestehen. Im ECStA sind die Student-Service-Organisationen aus zwölf europäischen Ländern organisiert. Präsident ist Jean-Paul Roumegas vom Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous); das Deutsche Studentenwerk ist Gründungsmitglied und DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde ist gleichzeitig ECStA-Vizepräsident.

Jubiläum II

Vier Studierendenwerke feiern Geburtstag

Während wir als Deutsches Studentenwerk erst 2021 auf 100 Jahre seit unserer Gründung zurückblicken werden, gab es für drei Studierendenwerke und ein Studentenwerk bereits 2019 Grund zum Feiern: Das Studierendenwerk Dortmund und Seezeit Studierendenwerk Bodensee wurden beide jeweils 50 Jahre alt. Mit dem Studierendenwerk Bonn und dem Studentenwerk Dresden feierten die beiden ältesten Mitglieder unseres Verbands ihr 100-jähriges Bestehen. Das Deutsche Studentenwerk hat die vier Jubiläen mit politischer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet – auch, um gegenüber der Politik, den Medien und der Öffentlichkeit die generelle gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung der Studentenwerke hervorzuheben. So sagte DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde bei der 100-Jahr-Feier des Studierendenwerks Bonn am 19. September 2019: „Die Studierendenwerke dienen dem Wohl der Studierenden, aber auch dem Wohl der Hochschulen, der Hochschul-Städte – und letztlich auch dem Wohl unserer Gesellschaft. Denn wir brauchen ein soziales Hochschulsystem, wir brauchen soziale Mobilität und Bildungsaufstieg.“

DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep brachte bei der 100-Jahr-Feier des Studentenwerks Dresden am 4. Dezember 2019 das „Modell Studentenwerk“ auf diese Formel:

- „Menschen, die für andere Menschen arbeiten.
- Menschen, die dafür sorgen, dass anderen Menschen das Studium gelingt.
- Menschen, die Menschen unterstützen, fördern, beraten.

Das sind mehr als schöne Worte. Das ist bei den Studentenwerken gelebte Praxis. Hier sind tolle, engagierte, kluge, offene, liebenswerte Menschen am Werk, bundesweit, damit Studieren gelingt.“

Wiebke Gehm, „Studentin des Jahres“, mit Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident (r.)



Der neue DSW-Verbandsrat: Jürgen Allemeyer, Prof. Dr. Andrea Klug, Clemens Metz, Prof. Dr. Elmar Heinemann, Dr. Jens Schröder, Louisa Kruczek, Dominik Schwarz, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Prof. Dr. Jörg Magull, Philipp Schulz, Dr. Andrea Diekhof, Andreas Schülke, Doris Schneider (v. l.). Es fehlt: Holger Robbe



Neue Satzung und neue Gremienstruktur

Das Jahr 2019 war nicht allein ein Jahr intensiver „außenpolitischer“ Kommunikation, sondern innerverbandlich konnte der 2017 begonnene, intensive, interne Kommunikationsprozess erfolgreich abgeschlossen werden: Das Deutsche Studentenwerk aktualisierte und reformierte seine Satzung – in engster und produktiver Diskussion mit seinen Mitgliedern. Die neue Satzung wurde auf der 80. ordentlichen Mitgliederversammlung im September 2019 in Berlin beschlossen, sie gilt ab Jahresbeginn 2020.

Im Zuge dieser Satzungsreform wurden auch die Organ- und die Gremienstruktur des Deutschen Studentenwerks modernisiert. Die bisherige Verbandsleitung, der neunköpfige Vorstand, verändert sich in ein neues Aufsichts- und Beratungsorgan, den 14-köpfigen Verbandsrat. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Präsident des Deutschen Studenten-

werks, wurde auf der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 zum Vorsitzenden des neuen Verbandsrats gewählt. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind Prof. Dr. Andrea Klug, Präsidentin der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden, und Philip Schulz, studentischer stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender des Studierendenwerks Aachen. Den neuen Verbandsrat bilden drei Professor/innen aus Hochschulleitungen, vier Studierende aus den Organen der Studentenwerke sowie sieben Geschäftsführer/innen von Studentenwerken. Die Verbandsleitung, und insoweit die vereinsrechtliche Vertretung des DSW in der Vorstandsfunktion, nimmt ab 2020 der Generalsekretär, Achim Meyer auf der Heyde, wahr.

Verdienstmedaillen des Deutschen Studentenwerks 2019

Die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um die Ziele der Studentenwerke und um das Wohl der Studierenden verdient gemacht haben.

Jann Bruns

Ehemaliger Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)



Dr. Gerhard Greif, Präsident Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover; Prof. Dr. Karl-Wilhelm Müller-Siebers; Jann Bruns; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, und Eberhard Hoffmann, Geschäftsführer STW Hannover (v. l.)

Jann Bruns' gute Beziehungen zum Studentenwerk Hannover bestehen seit Anfang der 1990er Jahre, seit seiner Zeit im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur. In den Gremien des Studentenwerks arbeitete er seit Dezember 2005 – als Mitglied im Verwaltungsrat und seit April 2006 auch im Verwaltungsausschuss, dessen Vorsitz er seit Dezember 2013 innehatte. Für seine kontinuierliche und erfolgreiche Tätigkeit zum Wohl der Studierenden wurde Bruns im Juni 2019 mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks ausgezeichnet. Zu seinen besonderen Fähigkeiten gehört es, ausgleichend zu wirken sowie offen zu sein für die unterschiedlichen Akteur/innen und ihre Interessen. Seine kompetente Sitzungsleitung war stets auf Konsens hin ausgerichtet, immer nutzte er hier sein taktisches Gespür und seine fachliche Expertise. In die Arbeit für das Studentenwerk Hannover hat Bruns sehr viel persönliches Engagement eingebracht. Dabei lag sein Fokus darauf, die sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden so gut wie möglich zu gestalten.

Prof. Dr. Karl-Wilhelm Müller-Siebers

Ehemaliger Präsident der Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover

Für seine langjährige Tätigkeit im Verwaltungsrat des Studentenwerks Hannover ist Prof. Dr. Karl-Wilhelm Müller-Siebers mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks geehrt worden. In den zurückliegenden 18 Jahren konnte die Skepsis, die der privaten Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover zu Anfang entgegenschlug, erfolgreich überwunden werden. Diese Tatsache ist nach Ansicht des Studentenwerks Hannover und der in seinen Organen vertretenen staatlichen Universitäten bzw. Hochschulen zu einem großen Teil der persönliche Verdienst von Müller-Siebers. Als Präsident seiner Hochschule, im Lenkungsgremium der Initiative „Wissenschaft Hannover“ und im Verwaltungsrat des Studentenwerks Hannover hat er sich immer für die sozialen Belange der Studierenden eingesetzt. Auch bei kritischen Beschlüssen, etwa zu Kürzungen von staatlicher Förderung oder zum studentischen Wohnen, hat Müller-Siebers nicht nur seinen umfassenden ökonomischen Sachverstand eingebracht, sondern immer auch sein soziales Engagement für die Studierenden unter Beweis gestellt.



Andreas Spranger, damaliger DSW-Vizepräsident; Karin Hollstein; Monika Niehues und Martin Richter, Geschäftsführer STW Dresden (v. l.)

Karin Hollstein

Kanzlerin der Hochschule Zittau/Görlitz

Monika Niehues

Kanzlerin der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden

Im Rahmen der Feier zum 100-jährigen Gründungsjubiläum des Studentenwerks Dresden am 4. Dezember 2019 wurden Karin Hollstein, Kanzlerin der Hochschule Zittau/Görlitz, und Monika Niehues, Kanzlerin der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden, mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks geehrt. Damit wurde ihr herausragendes Engagement im Verwaltungsrat des Studentenwerks Dresden gewürdigt. Beide Kanzlerinnen gehörten diesem Gremium seit über zehn Jahren an. In dieser Zeit unterstützten sie das Studentenwerk sehr erfolgreich

bei diversen Aufgaben – vor allem bei der Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Kommunen sowie mit dem Sächsischen Immobilien- und Baumanagement. Durch ihre stets fachkundige Vermittlung konnten vor allem viele gemeinsame Projekte des Studentenwerks mit den beiden Hochschulen maßgeblich vorangebracht werden: z. B. die Einführung der gemeinsamen Chipkarte, Investitionen im Mensabereich sowie eine bessere Ressourcennutzung. Mit ihrer Tätigkeit trugen die Juristin Hollstein und die Diplom-Ingenieurin Niehues entscheidend zum Wohl der Studierenden im Raum Zittau/Görlitz bzw. Dresden bei.

Martin Berger

Stadtverwaltung Jena, Leiter Fachbereich Finanzen

Im Februar 2019 erhielt Martin Berger, scheidendes Mitglied im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen, für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verwaltungsrat die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks. Der Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadtverwaltung Jena gehörte dem Gremium seit 2007 an. In dem Jahr entstand durch den Zusammenschluss der Studentenwerke Jena-Weimar und Erfurt-Ilmenau das neue Studierendenwerk Thüringen. Berger hat die Fusion mit seinen profunden Fachkenntnissen maßgeblich begleitet. Als Spezialist für den Wohnungsmarkt und für Finanzierungen unterstützte er das Studierendenwerk, mit seiner externen Perspektive bereicherte er viele Diskussionen. Dabei hat er immer wieder auf die gemeinsamen Interessen von Kommunen und Studierendenwerk verwiesen, um so positive Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium zu schaffen. Für das Studierendenwerk Thüringen war Berger ein verlässlicher Partner, der sich stets für die Belange der Studierenden eingesetzt hat.



Prof. Dr. Winfried Speitkamp, Präsident Bauhaus-Universität Weimar und Verwaltungsrats-Vorsitzender STW Thüringen; Martin Berger; Prof. Dr. Elmar Heinemann, Mitglied im DSW-Vorstand (heute Verbandsrat) (v.l.)

Studienfinanzierung

Zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden durch die Studentenwerke gehört auch die Studienfinanzierung. Studierende finanzieren ihr Studium fast immer aus mehreren Quellen. Die Studentenwerke engagieren sich insbesondere für ein starkes BAföG, weil sie hinter seinen parteiübergreifend anerkannten Zielen stehen: „Schaffung von Chancengleichheit“ und „Mobilisierung von Bildungsreserven“.

Entwicklung des BAföG

Das Jahr 2019 war von der 26. BAföG-Novelle der Bundesregierung geprägt.

Übersicht über den Verlauf der 26. BAföG-Novelle

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. März 2018.
„Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu schaffen“.

- 13. 11. 2018** Bundesbildungsministerin Anja Karliczek stellt Eckpunkte für eine BAföG-Novelle vor: Im Wesentlichen Anhebungen von Bedarfssätzen (2019, 2020) und Freibeträgen (2019, 2020, 2021) sowie Änderungen der Rückzahlungsmodalitäten (z. B. max. 10.010 Euro (77 Monate à 130 Euro) statt 10.000 Euro).
- 05. 12. 2018** 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks beschließt: Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten.
- 04. 01. 2019** Immobilien Zeitung: „Interessant ist diese Nachricht nicht nur für Studenten ..., sondern auch für die zunehmende Anzahl von Investoren in Studenten- und Mikroappartements. Die Steigerung des BAföG-Wohnanteils könnte den Interessentenkreis zumindest für die preiswerteren Linien der Anbieter erhöhen.“
- 08. 01. 2019** DSW: Neue Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) auf Basis der „21. Sozialerhebung“ 2016: BAföG-Fördersätze müssen stärker als geplant erhöht werden (BAföG-Grundbedarf etwa 500 bis 550 Euro).
- 17. 01. 2019** Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beschließt Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 26. BAföGÄndG: www.bmbf.de/files/Stellungnahme_Beirat_f%C3%BCr_Ausbildungsf%C3%B6rderung.pdf.
- 18. 01. 2019** Verbändeanhörung zum Referentenentwurf eines 26. BAföGÄndG. DSW-Stellungnahme zum Referentenentwurf: www.bmbf.de/files/Stellungnahme%20DSW.pdf.
- 28. 01. 2019** Antwort der Bundesregierung auf die BAföG-Anfrage von Kai Gehring, MdB (Bündnis 90/ Die Grünen): „Wirksamkeit geplanter BAföG-Änderungen“ (BT-Drs. 19/7454).
- 30. 01. 2019** Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf eines 26. BAföGÄndG. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek stellt sich im Bundestag Regierungsanhörung aus Anlass des Kabinettsbeschlusses: „In einem ersten Schritt wollen wir auf aktuelle Gegebenheiten durch die Anpassung der Einkommensfreibeträge reagieren. Die zweite und die dritte Stufe sind wirklich dazu da, die Trendumkehr einzuleiten und sicherzustellen, dass es dann auch mehr BAföG-Berechtigte werden. So sind wir dann zu der Aussage gekommen, dass wir bis 2021 rund 100.000 junge Menschen mehr erreichen.“ DSW bietet aufbereitete, ständig aktualisierte Information über die Novelle an: www.studentenwerke.de/sites/default/files/beim_bafoeg_tut_sich_was_7_8_2019.pdf.
- 01. 02. 2019** Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Sachstand geplante BAföG-Reform und finanzielle Umstände von Studierenden“ (BT-Drs. 19/7522).
- 15. 03. 2019** Bundesrats-Plenum beschließt Stellungnahme BAföG-Gesetzentwurf.

- 27.03.2019** Bundeskabinett beschließt Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrats (Gesetzentwurf und Stellungnahmen BT-Drs. 19/8749).
- 02.04.2019** Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Linksfraktion des Bundestags: „Einflussnahme von Interessenvertreter/innen, Entwurf eines 26. BAföGÄndG der Bundesregierung“ (BT-Drs. 19/8877).
- 05.04.2019** Erste Lesung der 26. BAföG-Novelle im Bundestag sowie der Anträge
- der AfD-Bundestagsfraktion: BAföG von Grund auf reformieren (BT-Drs. 19/8990)
 - der FDP-Bundestagsfraktion: Elternunabhängiges Baukasten-BAföG für eine zukunftsfähige Studienförderung (BT-Drs. 19/8956)
 - der Linksfraktion des Bundestags: Von BAföG muss man leben können – Für mehr Bildungsgerechtigkeit (BT-Drs. 19/8967)
- > Überweisung an die Bundestags-Ausschüsse.
- 08.04.2019** Neuer § 67 BAföG durch das Gesetz zu Übergangsregelungen nach dem Brexit (BGBl. I S. 418). Das Gesetz tritt am Tag nach dem Austritt von Großbritannien aus der EU in Kraft. Der Tag des Inkrafttretens wird nach dem Austrittsdatum vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bundesgesetzblatt (BGBl.) bekanntgegeben.
- 08.05.2019** Sachverständigenanhörung zur 26. BAföG-Novelle sowie der drei Oppositionsanträge vor dem Bundestags-Ausschuss (DSW-Stellungnahme Ausschussdrucksache 19(18)80 d)).
- 15.05.2019** Schlussberatung der Bundestags-Ausschüsse zur Novelle. Beschlussempfehlung (BT-Drs. 10249) enthält verbesserte Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Studium (längere Kinderbetreuungszeiten, höherer Kinderbetreuungszuschlag, häusliche Pflege von nahen Angehörigen).
- 16.05.2019** 2./3. Lesung und Schlussabstimmung über die 26. BAföG-Novelle sowie die Oppositionsanträge im Bundestags-Plenum. Der Bundestag fasst auch eine EntschlieÙung mit 13 Punkten, in denen die Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zu ergreifen (zu BR-Drs. 216/19).
- 07.06.2019** Bundesrat erhebt keinen Einspruch gegen 26. BAföGÄndG, fasst aber – wie der Bundestag – eine eigene EntschlieÙung mit fünf Punkten (BR-Drs. 216/1/19).
- 15.07.2019** 26. BAföGÄndG vom 8. 7. 2019 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 1048). Einführungs-rundschreiben des BMBF zur 26. BAföG-Novelle an die 16 Länderwissenschaftsministerien.
- 16.07.2019** Inkrafttreten des 26. BAföGÄndG (wegen der Dreistufigkeit der Anhebungen auch 2020 und 2021), aber Übergangsvorschrift § 66a BAföG beachten:
- Anhebungen für Schüler/innen ab Beginn des Schuljahrs August 2019
 - Anhebungen für Studierende ab Beginn des Wintersemesters 2019/2020
- 17.07.2019** 6. BAföG-Darlehens-Verordnung des BMBF vom 16. 7. 2019 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 1095). Inkrafttreten: 1. September 2019.
- 31.07.2019** BMBF-Pressemitteilung: Trendwende beim BAföG ist eingeleitet. Verbesserungen durch BAföG-Reform wirken ab dem 1. August 2019. Alle Medien übernehmen unisono ungeprüft die Falschmeldung (wirkt ab 1. 8. 2019 ausschließlich für Schüler/innen).
- 01.08.2019** DSW-Pressemitteilung: Die fünf wichtigsten BAföG-Verbesserungen.
- 02.08.2019** Statistisches Bundesamt veröffentlicht BAföG-Daten 2018. DSW-Pressemitteilung: 2018 noch weniger Studierende mit BAföG: Kommt jetzt die Trendwende?
- 09.08.2019** Überarbeitetes Einführungs-rundschreiben des BMBF zur 26. BAföG-Novelle an die 16 Länder-wissenschaftsministerien.
- Das DSW hat in einer Pressemitteilung vom 1. 8. 2019 die fünf wichtigsten BAföG-Verbesserungen der 26. BAföG-Novelle hervorgehoben:
- Mehr Geld: Die Bedarfssätze steigen, überproportional der Wohnbedarf. Dieser angesetzte Bedarf setzt sich aus dem BAföG-Grundbedarf, dem Bedarf für die Unterkunft sowie den Zuschlägen für Kranken- und Pflegeversicherung zusammen. Erstmals können Studierende, die älter als 30 Jahre sind, einen Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag erhalten, der der zu zahlenden Beitragshöhe entspricht. Der Wohnzuschlag für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, steigt von 250 auf 325 Euro im Monat.

- Mehr Geförderte: Durch die Anhebung der Freibeträge für die Elterneinkommen sollen mehr Studierende BAföG erhalten. Diese Freibeträge bestimmen, wie viel die Eltern der Studierenden verdienen dürfen, damit ihre Kinder BAföG-Leistungen erhalten. Die Freibeträge fallen, je nach Familienkonstellation, unterschiedlich aus, steigen aber zum Wintersemester 2019/2020 um 7 % an.

Ein Beispiel: Eine Studentin von miteinander verheirateten und zusammenlebenden Eltern, die nicht bei diesen wohnt, erhält dann die BAföG-Vollförderung, wenn beide Eltern zusammen nicht über ein Monatsnettoeinkommen von etwa 1.835 Euro kommen. Eine Teilförderung ist bis zu einem gemeinsamen Eltern-Nettoeinkommen von 3.304 Euro im Monat wahrscheinlich.

- Noch sozialere Rückzahlung: Die neuen Rückzahlungsmodalitäten sehen vor, dass Studierende max. 10.010 Euro von der erhaltenen BAföG-Förderung zurückzahlen müssen, mit 77 Monatsraten zu 130 Euro. Erhalten Studierende also beispielsweise für sechs Semester Bachelor- und vier Semester Master-Studium rd. 51.660 Euro BAföG, müssen sie mit max. 10.010 Euro nur ein Fünftel zurückzahlen! Und die Rückzahlung beginnt erst fünf Jahre nach der letzten Förderung.
- Mehr Familienfreundlichkeit: Kinderbetreuung und -pflege wird statt bis zum 10. neu bis zum 14. Lebensjahr der Kinder berücksichtigt. Der Kinderbetreuungszuschlag wird auf 140 Euro im Monat erhöht. Treten bei häuslicher Pflege von nahen Angehörigen Studienverzögerungen ein, ist über die Regelstudienzeit hinaus eine BAföG-Förderung möglich.
- Weniger Verschuldung: Das in Ausnahmefällen verzinssliche BAföG-Bankdarlehen – für Studienphasen nach der Regelstudienzeit – wird durch ein zinsloses BAföG-Voll-darlehen ersetzt. Die Zinsfreiheit bietet Studierenden neue Sicherheit.

Zahlreiche strukturelle Änderungen, die für eine echte Reform kennzeichnend wären, fehlen in der 26. BAföG-Novelle – ebenso wie eine Verwaltungsvereinfachung.

Das stellt sich als Manko heraus. Nach Medienberichten („Westdeutsche Allgemeine – WAZ“ vom 26.2.2019, „Neue Westfälische“ vom 15.8.2019) betrachten Studierende die Tatsache, dass das BAföG nicht zum Leben reiche, als Ärgernis. Aber viel mehr störe der „riesige bürokratische Aufwand“. Auch führen Verschuldensängste aufgrund von Informationsdefiziten im Zusammenhang mit dem bürokratischen Aufwand (jedes Studienjahr durchschnittlich etwa fünf Stunden) zu weniger Antragstellungen, auch geleitet durch die Frage: Warum der Aufwand, wenn doch zurückgezahlt werden muss?

Eine Rückzahlungsdeckelung von 10.000 Euro sehen länger Berufstätige nicht als Hürde; für junge Erwachsene jedoch, die gerade eben als Schüler/innen noch Taschengeld von ihren Eltern bekommen haben, ist das eine unvorstellbare Summe.

Die 81. ordentliche DSW-Mitgliederversammlung hat Ende November 2019 den strukturellen Reformbedarf des BAföG bekräftigt. Das DSW hat vor und im Gesetzgebungsverfahren eine Verwaltungsvereinfachung angemahnt. Das mahnt auch die Entschließung des Bundestags am Tag der Schlussabstimmung der Novelle am 16.5.2019 gegenüber der Bundesregierung mit dem Tenor an, außerhalb des Gesetzes das Procedere zu erleichtern.

Bis Ende 2022 sind Bund und Länder verpflichtet, Verwaltungsdienstleistungen auf einem Verwaltungsportal elektronisch anzubieten. Das BAföG ist dabei eines der wichtigsten Projekte – keine andere Gruppe von Bürgern ist so internetaffin wie die Studierenden.

Allerdings erklärte die Bundesregierung mehrfach – u. a. in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion –, dass sie weiteren Änderungsbedarf beim BAföG für diese Legislaturperiode nicht sehe und eine weitere Novelle daher derzeit auch nicht geplant sei. Das könnte für die Digitalisierung des BAföG bedeuten, dass eine Überführung der vielen im Gesetz verankerten Anforderungen die existierende Komplexität bei einer Digitalisierung nicht reduzieren würde.

Wichtig ist deshalb, vor der Digitalisierung eine Verwaltungsvereinfachung des BAföG durchzuführen. Dafür muss das Gesetz geändert werden: Es muss weniger Anforderungen enthalten, die im Antragsverfahren bei Studierenden/

Eltern abgefragt werden müssen. Dies könnte u.a. durch Pauschalisierungen oder durch Anwendung des Once-Only-Prinzips erreicht werden. Und es muss sprachlich einfacher verständlich sein. Sprachliche Einfachheit bringt unmittelbare Transparenz für die Bürger/innen; auch die Ämter müssen dann für Exaktheit kein Amtsdeutsch mehr verwenden. Nur dann gelingt die Digitalisierung des BAföG. Die 81. ordentliche DSW-Mitgliederversammlung fasste Ende November 2019 einen entsprechenden Beschluss.

Die Bundesregierung will mit der dreistufigen Novelle laut Koalitionsvertrag eine Trendwende erreichen. Seit sechs Jahren ist die Zahl der Geförderten rückläufig. Sie will auch

wieder mittlere Einkommensschichten erreichen. Das ist positiv und ist als Ziel auch im ersten BAföG-Gesetzentwurf 1971 so dokumentiert.

Die Bundesregierung erwartet, dass in 2021 – dem Jahr der letzten Anhebungsstufe der 25. Novelle – 100.000 Schüler/innen und Studierende neu in die BAföG-Förderung hineinkommen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Prognose eintritt. Mit der 25. BAföG-Novelle sollten bereits 100.000 mehr Geförderte neu hineinkommen – tatsächlich ist die Zahl der Geförderten weiter gesunken.

Entwicklung des BAföG von 2012 bis 2018: nur Studierende

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
BAföG-geförderte Studierende im Jahr insgesamt (100 %), davon:	518.000 (-39.000)	557.000 (-27.000)	584.000 (-27.000)	611.000 (-36.000)	647.000 (-19.000)	666.000 (-5.000)	671.000
• Vollförderung	218.000 = 42,2%	229.000 = 41,2%	235.000 = 40,3%	231.000 = 37,9%	247.000 = 38,2%	253.000 = 38,0%	255.000 = 38,0%
• Teilförderung	299.000 = 57,8%	328.000 = 58,8%	349.000 = 59,1%	380.000 = 62,1%	400.000 = 61,8%	413.000 = 62,0%	416.000 = 62,0%
BAföG-geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt	339.000 (-25.000)	364.000 (-13.000)	377.000 (-24.000)	401.000 (-24.000)	425.000 (-14.000)	439.000 (-1.000)	440.000
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Studierenden	2,002 Mrd. € (-179 Mio. €)	2,181 Mrd. € (+82 Mio. €)	2,099 Mrd. € (-59 Mio. €)	2,158 Mrd. € (-123 Mio. €)	2,281 Mrd. € (-68 Mio. €)	2,349 Mrd. € (-16 Mio. €)	2,365 Mrd. €
Durchschnittlicher Förderungsbetrag für BAföG-geförderte Studierende	493 €/mtl. (-6 €/mtl.)	499 €/mtl. (+35 €/mtl.)	464 €/mtl. (+16 €/mtl.)	448 €/mtl.	448 €/mtl. (+2 €/mtl.)	446 €/mtl. (-2 €/mtl.)	448 €/mtl.

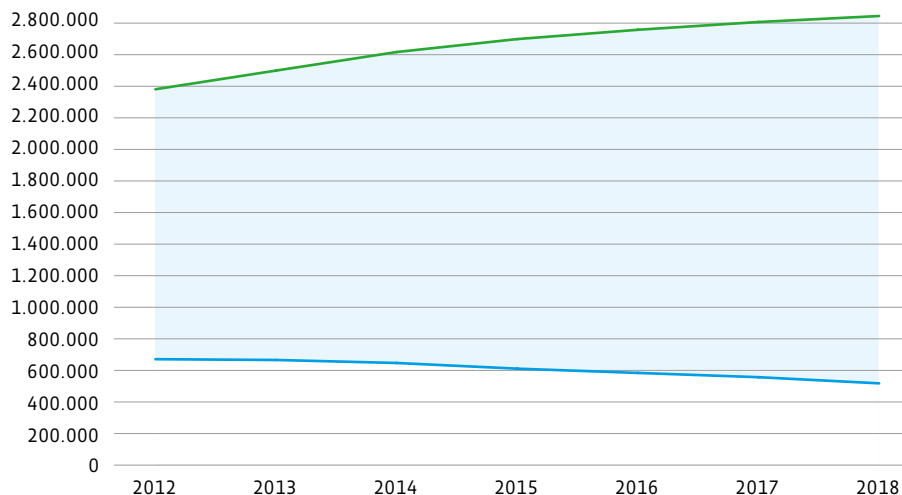
Quelle: Nachverfolgung der amtlichen Daten des Statistischen Bundesamts (StBA) durch das DSW:
www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_tabelle_bafoeg-daten_2012-2018_o.pdf

In gleicher Größenordnung ist allein die Jahresdurchschnittliche Zahl der BAföG-geförderten Studierenden seit 2012 gesunken. Das relativiert die Erwartung der Bundesregierung:

Im Grunde genommen wäre man dann auf dem Status quo von 2012 – obschon seitdem die Zahl der Studierenden gestiegen ist.

„Süddeutsche Zeitung“ vom 2. 8. 2019: „Mehr Studenten, weniger BAföG-Empfänger“

Anzahl der BAföG-Empfänger/innen unter allen Studierenden



Grafik: berk

www.sueddeutsche.de/bildung/bafog-empfaenger-reform-freibeitraege-1.4549989

Realisiert sich die Prognose der Bundesregierung, dann sähe die Trendwende so aus:

Zahl der BAföG-Geförderten im Monatsdurchschnitt

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schüler/innen im Monatsdurchschnitt	+ 100.000*	Anstieg*	7 Monate Rückgang, 5 Monate Anstieg	129.000 (-9.000)	139.000 (-9.000)	148.000 (-14.000)	161.000 (-11.000)	172.000 (-9.000)	181.000 (-9.000)	190.000
Studierende im Monatsdurchschnitt			8-9 Monate Rückgang, 3-4 Monate Anstieg**	338.000 (-26.000)	364.000 (-13.000)	377.000 (-24.000)	401.000 (-24.000)	425.000 (-14.000)	439.000 (-1.000)	440.000

*Antwort 9 der Bundesregierung: „Im Vergleich zu den Gefördertenzahlen, wie sie sich ohne Änderung des BAföG in dieser Legislaturperiode bis 2021 entwickeln würden, wird durch den Gesetzentwurf erreicht, dass die Gefördertenzahlen bis einschließlich 2022 Jahr für Jahr zunehmen und im Jahr 2021 jahresdurchschnittlich über 100.000 Schülerinnen, Schüler und Studierende zusätzlich mit Leistungen nach dem BAföG finanziell unterstützt werden.“ Aus: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion: Sachstand geplante BAföG-Reform und finanzielle Umstände von Studierenden: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/075/1907522.pdf>.

**Die Anhebungen wirken ab dem Wintersemester 2019/2020. Das beginnt an Fachhochschulen im September oder Oktober, an Universitäten im Oktober.

Motiv der Kampagne „Einfacher ans Geld: Jetzt BAföG beantragen!“



Das spiegelt sich auch in der Prognose der zukünftigen BAföG-Ausgaben im Gesetzentwurf wider:

Finanzieller Aufwand

		Gesetzentwurf 26. BAföGÄndG					Amtliche Daten des Statistischen Bundesamts						
		2022	2021	2020	2019		2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Schüler/innen	Mio. €	Mehrausgaben Bund laut Gesetzentwurf*				Mio. €	705	758	771	814	861	891	913
		+ 647,6	+ 588,6	+ 498,6	+ 146	Mio. €	(-53)	(-13)	(-43)	(-47)	(-30)	(-22)	
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Studierenden						Mrd. €	2,002	2,181	2,099	2,158	2,281	2,349	2,365
						Mio. €	(-179)	(+82)	(-59)	(-123)	(-68)	(-16)	

* Mehrausgaben hinsichtlich der gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 BAföG über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitgestellten Darlehensanteile bei Studierenden fallen beim Bund lediglich in Höhe der der KfW zu erstattenden Zinsen und Ausfälle an <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/087/1908749.pdf>.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2020 (BT-Drs.19/11800 vom 9.8.2019) sind nur die voraussichtlichen Zuschussanteile der BAföG-Förderung aufgeführt, weil sich der Bund die BAföG-Darlehensanteile von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausleiht.

Umso wichtiger war dem Deutschen Studentenwerk daher, die Taktung des BAföG-Berichts in § 35 BAföG nicht von 2019 auf 2020 zu verschieben. Die BAföG-Berichte der Bundesregierung berichten, unmittelbar anknüpfend an den letzten

BAföG-Bericht, über die Einkommens- und Preisentwicklung sowie über die Aufwendungen zur sozialen Absicherung. Ob die Annahmen der Bundesregierung zur Anhebung von Bedarfssätzen und Freibeträgen bis 2021 der tatsächlichen Entwicklung standhalten, kann mit einem Bericht in 2021 nur retrospektiv betrachtet werden. Angesichts der turnusmäßigen Bundestagswahl 2021, einer Regierungsbildung sowie einer Haushaltsaufstellung für 2022 in 2022 wäre ein schnelles Gegensteuern dann nicht mehr möglich.

Ausgaben des Bundes (seit 2015 sind das 100 % der BAföG-Förderung)

	Entwurf Bundeshaushalt 2020			Statistisches Bundesamt
	Soll 2020*	Soll 2019*	Ist 2018	2018
Zuschüsse Schüler/innen	878.000	1.059.200	739.382	705.184
Zuschüsse Studierende	1.275.000	1.555.500	1.031.134	1.035.475 (51,7 % des Studierenden-BAföG)
Darlehen Studierende (sind nicht im Bundeshaushalt enthalten, leiht sich das BMBF von der KfW)				966.257 (48,3 % des Studierenden-BAföG)
Zinsen, Erstattung von Darlehensausfällen an KfW	126.580	26.580 (= vermutlich Schreibfehler, richtig ist: 126.580)	426.535	
Insgesamt im Bundeshaushalt	2.279.580	2.641.280		

*Durch die 26. BAföG-Novelle wird das verzinsliche BAföG-Bankdarlehen durch ein zinsloses Staatsdarlehen ersetzt. Zudem wird im Fall einer „weiteren“ BAföG-Förderung – (also) nach einem Abschluss – das verzinsliche BAföG-Bankdarlehen durch eine BAföG-Normalförderung (50 % Zuschuss, 50 % zinsloses Darlehen) ersetzt.

Natürlich irritiert, dass trotz der Ankündigung eines Aufwuchses im Gesetzentwurf der Haushaltsentwurf für 2020 gegenüber 2019 niedrigere Haushaltsansätze ausweist. Aber: Das BAföG ist ein Geldleistungsgesetz. Egal, wie hoch die Ansätze im Bundeshaushalt sind, alle geltend gemachten Rechtsansprüche auf Förderung müssen vom Bund bedient werden. Die Ausgaben hängen folglich davon ab, wie viele Schüler/innen und Studierende einen erfolgreichen BAföG-Antrag stellen. Deshalb kommt der Werbekampagne von DSW und Studentenwerken eine hohe Relevanz zu.

Noch vor der Abstimmung im Bundesrat Anfang Juni 2019 hat das DSW eine BAföG-Kampagne „Einfacher ans Geld: Jetzt BAföG beantragen!“ gestartet. Sie besteht aus folgenden Elementen:

- Serie von fünf Motiven als Plakate, Web-Banner und Thumbnail-Dateien für E-Mail-Signaturen
- Postkarten
- Tischaufsteller für die Mensen
- „Postings“ für Social Media
- Erklärvideo
- Printpublikation
- Aktualisierte DSW-Flyer „BAföG aktuell“, „Mit BAföG ins Ausland“, „Ein Studium finanzieren“, „Jobben“

Ziel ist der Kampagne ist es, zur Antragstellung zu bewegen. Gute Gründe dafür sind:

- Die BAföG-Parameter werden jetzt, und schrittweise bis 2021, angehoben, das BAföG wird familienfreundlicher.
- Ja, ein Antrag muss gestellt werden. Mehr Jobben würde deutlich mehr Zeit kosten als eine BAföG-Antragstellung. Deshalb lohnt sie sich auch schon bei kleinen monatlichen Beträgen.
- Wie die BAföG-Aussichten stehen, kann durch BAföG-Rechner schnell geklärt werden: www.studentenwerk-goettingen.de/studien-finanzierung/bafoeg-rechner-2019.html.
- Aus dem BAföG-Bescheid ist erkennbar, welche Leistung der Staat von den Eltern erwartet.
- Zwar ist richtig, dass die Hälfte der individuellen Förderung ein zinsloses Darlehen ist, aber davon sind max. 10.010 Euro zurückzuzahlen. Bei einer Vollförderung sind das sogar nur 1/5 der Fördersumme. Angst vor Überschuldung wäre da übertrieben.
- Auch eine BAföG-Minimalförderung ermöglicht eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

Das BAföG muss jetzt auch in Anspruch genommen werden, damit weitere Verbesserungen wirkungsvoll eingefordert werden können: Das BAföG muss verlässlich wieder bis in mittlere Einkommensschichten hineinwirken – und eine Verwaltungsvereinfachung steht noch aus.

Ende Juli 2019 hat auch das BMBF dann unvermittelt eine eigene PR-Kampagne zum BAföG gestartet: https://static1.bmbfcluster.de/2/9/0/7/3_g1f82efd87df-be7/29073_b92c00a60590887_web.mp4.

Auf die Frage 28 in der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 19/7454): „Inwiefern ist die Bundesregierung bereits mit Studentenwerken und Studierendenvertretungen bzgl. einer Werbekampagne im Austausch, bzw. für wann ist ein solcher geplant?“ hatte die noch Bundesregierung geantwortet: „Die Überlegungen zu dieser Frage sind noch nicht abgeschlossen.“ Bei der BMBF-Kampagne ist auch vorgesehen, dass es Aktionstage an ausgewählten Standorten in den Mensen geben soll – mit reichlich Give-aways (USB-Sticks, Turnbeutel, Post-it's, Notizbücher). Die BMBF-Kampagne wird die BAföG-Kampagne des DSW und der Studentenwerke im besten Fall ergänzen.



Motiv der Kampagne „Einfacher ans Geld: Jetzt BAföG beantragen!“

Nach ersten, noch nicht repräsentativen Rückmeldungen aus Studentenwerken zur Wirkung der ersten Stufe der 26. BAföG-Novelle

- hat sich der Rückgang der Zahl der Geförderten lediglich vermindert,
- erhalten bisher Geförderte einen höheren Förderungsbetrag.

Beispiel Bremen (Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 20/265 vom 11. 2. 2020)

Geförderte Studierende

Studienjahr	Wintersemester						Sommersemester					
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
2016/17	3.504	4.365	5.404	5.794	6.013	5.629	5.388	5.560	5.666	5.691	5.542	4.474
2017/18	2.943	3.732	4.621	5.104	5.384	4.966	4.758	4.926	5.134	3.793	5.029	4.150
2018/19	2.966	3.891	4.463	4.738	5.053	4.731	4.676	4.737	4.785	4.803	4.717	3.899
2019/20	2.788	3.781	4.364									

Im August 2020 werden die amtlichen Daten des Statistischen Bundesamts vorliegen. Da zum Herbst 2020 die zur Erweiterung des Kreises der Geförderten maßgeblichen (Eltern-)Freibeträge um 2 % steigen, ist eine plötzliche Veränderung kaum zu erwarten.

Durchführung des BAföG

Ausführung des Gesetzes

Als Geldleistungsgesetz wird das Bundesgesetz BAföG von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt. Die Kostenerstattung für seine Verwaltung hat das jeweilige Land zu tragen. In 15 der 16 Bundesländer führen die Studentenwerke das BAföG aus (in Niedersachsen und im Saarland im Auftrag der Hochschulen), auch sind zwölf der 16 BAföG-Auslandsämter bei Studentenwerken angesiedelt. Die hessischen Studentenwerke organisieren das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG (AFBG)), das Studierendenwerk Bremen auch das Schüler-BAföG.

Der Bundesrechnungshof hatte bereits in seinen Bemerkungen 2012 bemängelt, dass das Bundesministerium für

Bildung und Forschung die Ausführung des BAföG durch die Länder nicht wirksam beaufsichtigt hat.

In 2019 hat der Bundesrechnungshof bemängelt:

- Das BMBF hat über offene Forderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von 139 Mio. Euro keinen eigenen Überblick. Das liegt daran, dass die ausführenden Länder nicht das automatisierte Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) nutzen. Das BMBF und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) haben es versäumt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, obwohl der Bund die BAföG-Leistungen seit dem Jahr 2015 zu 100 % finanziert.
- Zudem müssen die IT-Systeme der Länder so die Anforderungen des Bundes an eine ordnungsmäßige und sichere Bewirtschaftung nicht erfüllen. Gemessen hieran weisen sie teilweise deutliche Mängel auf, vor allem beim Vier-Augen-Prinzip.

Der Bundesrechnungshof fordert, beim BAföG die Kontrollmöglichkeiten des Bundes zu stärken. Im ARD-„Morgenmagazin“ vom 14. 11. 2019 wurde berichtet:

„Doch selbst wenn Anträge online gestellt werden, heißt das nicht, dass sie schneller bearbeitet werden und so auch schneller Geld fließt. Es fehle vor allem das nötige Personal und die technische Ausstattung, rechtfertigt sich das Bundesbildungsministerium.“

Bereits zum BMBF-Etat im Bundeshaushalt 2020 hatte der Bundesrechnungshof bemängelt:

„Der Haushaltsansatz für BAföG-Leistungen ist wie in den Vorjahren auch im Jahr 2017 nicht ausgeschöpft worden. Dies spricht nach Auffassung des Bundesrechnungshofs dafür, zunächst den tatsächlichen Bedarf auf aktueller Grundlage sachgerecht zu ermitteln, bevor über den konkreten Einsatz zusätzlicher Mittel entschieden wird. Der zuletzt im Dezember 2017 veröffentlichte 21. BAföG-Bericht für den Berichtszeitraum 2012 bis 2016 bildet hierfür keine ausreichende Grundlage.“

Rechtsprechung

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 16. 5. 2019 entschieden, dass Elterngeld, das gemäß §10 Abs.1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) bei einkommensabhängigen Sozialleistungen als Einkommen unberücksichtigt bleibt, auf die Vorausleistung von Ausbildungsförderung gemäß §36 Abs.1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nicht anzurechnen ist.

Unterstützung der Studentenwerke

Informations- und Aufklärungsmaterial

Auf das neue Informations- und Aufklärungsmaterial für die Studentenwerke vor der Sommerpause wurde bereits Bezug genommen.

Arbeitsmaterial

Publikationen

Die vier DSW-Flyer zur Studienfinanzierung wurden aufgrund der neuen Rechtslage 2019 aktualisiert. Die Flyer können über ein Online-Vertriebsportal bestellt werden. Dort wird die Produktion mit der Anschrift und dem Logo des jeweiligen Studentenwerks bei einer Druckerei organisiert.

Anfang August 2019 wurde die neue Auflage der BAföG-Textausgabe des DSW ausgeliefert: „Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen. Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Nebengesetze unter Berücksichtigung der Rechtsprechung“. 27. Auflage 2019 (790 Seiten). In dem Buch sind die Inkrafttretensregelungen für 2019, 2020 und 2021 berücksichtigt. Die Studentenwerke erhalten den Band beim Reguvis – Bundesanzeiger Verlag zum Vorzugspreis.

Internet

Die Seiten zur Studienfinanzierung werden laufend überarbeitet und dabei im Hinblick auf die Nutzer weiter verbessert. Von allen Internetseiten des DSW werden sie am häufigsten besucht. Die kostenlose BAföG-Hotline 0800-2236341 (= Buchstaben auf den Telefontasten 0800-BAFOEG-1) besteht als Informationsmedium im Rahmen der ehemals gemeinsamen BAföG-Kampagne vom BMBF, dem DSW und den Studentenwerken weiter.

Fortbildung

Die vier einwöchigen BAföG-Seminare der DSW-Geschäftsstelle (BAföG-Grundseminar, BAföG-Aufbauseminare I und II sowie BAföG-Vertiefungsseminar) wurden 2019 von insgesamt 186 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken besucht. Referent/innen waren überwiegend BAföG-Abteilungsleiter/innen aus den Studentenwerken. Daneben wurde je ein zweitägiges Seminar „BAföG im Ausland“ und „Kooperative Gesprächsführung“ durchgeführt.



Studienfinanzierung jenseits des BAföG

Familienleistungsausgleich

Im Jahr 2019 wurde ab 1. 1. 2019 der steuerliche Kinderfreibetrag um 192 Euro (im Veranschlagungsjahr 2019) angehoben, das Kindergeld ab 1. 7. 2019 um 10 Euro pro Kind. Auch wenn das Kindergeld und die steuerlichen Kinderfreibeträge angehoben werden, ist damit eine Ungleichbehandlung verbunden:

- Für Eltern mit Studierenden bis 25 Jahre gilt: Wer den Spitzensteuersatz zahlt, erhält für auswärts Studierende vom Finanzamt umgerechnet über 100 Euro/mtl. mehr als Kindergeldempfänger/innen.
- Für Eltern mit älteren Studierenden (kein Kindergeld und keine Kind-/Ausbildungsbezogenen Steuerfreibeträge, aber „außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen“) gilt: Wenn Eltern keine Steuern entrichten, erhalten sie auch nichts, um einer Ausbildungsunterhaltsverpflichtung nachzukommen. Im Gegensatz dazu werden Eltern beim Eingangssteuersatz mit umgerechnet etwa 100 Euro/mtl. unterstützt, Eltern mit Spitzensteuersatz erhalten das Dreifache (umgerechnet ca. 300 Euro/mtl.).

Die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW hatte bereits 2012 in ihrem Beschluss „Gerechtigkeitslücken durch eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung schließen“ Bund und Länder aufgefordert, in der 18. Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung umzusetzen – basierend auf folgenden Eckpunkten:

1. Umwandlung des steuerrechtlichen in einen sozialrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie altersunabhängige Förderung analog zur steuerrechtlichen außergewöhnlichen Belastung.
2. Direkte Zahlung aller staatlichen Leistungen an die Studierenden – generell an alle Auszubildenden.

Unterhaltsfragen

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW erhalten 86 % der Fokus-Studierenden (= unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss (außer Bachelor beim Master-Studium), im Vollzeit-Präsenzstudium) eine Unterstützung von ihren Eltern – wohl auch deshalb, weil eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt besteht. Zwar fällt ab dem 25. Lebensjahr das Kinder-

geld weg, das der Staat zur mittelbaren Unterstützung an die Eltern gibt, aber danach können Eltern, die Unterhalt leisten, über einen Steuerfreibetrag ihre Steuerzahlung mindern.

Als Orientierung zur Höhe des bürgerlich-rechtlichen Unterhalts geben die Oberlandesgerichte für ihren jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk Unterhaltstabellen heraus. Die bekannteste ist die „Düsseldorfer Tabelle“, die für die anderen Oberlandesgerichte als Maßstab dient. In den neuen Bundesländern übernimmt diese Rolle die „Berliner Tabelle“. Der Regelbedarf von Studierenden blieb 2019 in der „Düsseldorfer Tabelle“ mit 735 Euro/mtl. (ohne eigene Krankenversicherung) bestehen.

Seit geraumer Zeit wurden die Orientierungswerte für den Unterhalt nicht eigenständig festgelegt, sondern lehnten sich an die BAföG-Bedarfssätze an – eine Orientierung am untersten Sozialleistungsniveau. Das hat sich nun geändert.

Nach der BAföG-Novelle aus dem Herbst 2019 sind für den Wohnbedarf beim BAföG nur 325 Euro/mtl. angesetzt, für den Lebensunterhalt und die Ausbildung nur 419 Euro/mtl. – in der Summe 744 Euro/mtl. Hingegen setzen die Unterhaltstabellen (z. B. „Düsseldorfer Tabelle“) ab 1. 1. 2020 bei auswärts untergebrachten Studierenden für den Wohnbedarf 375 Euro/mtl. an und für den Lebensunterhalt 485 Euro – in der Summe 860 Euro/mtl. Die Unterhaltsverpflichtung erstreckt sich über die reinen Lebenshaltungskosten hinaus auch auf die Ausbildungskosten. Seit 2009 weisen die Oberlandesgerichte explizit darauf hin, dass eventuell anfallende Studiengebühren in dem Regelbedarf noch nicht enthalten sind. Gemäß § 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf – einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Eventuelle Studiengebühren kommen daher zu den üblichen Unterhaltszahlungen noch hinzu – ebenso wie Krankenversicherungsbeiträge.

Krankenversicherung der Studenten (KVdS)

Gut versteckt im Reformgesetz des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) – einem Gesetz, das sich mit der Umwandlung der Rechtsform des MKD befasst, – sind Verschlechterungen für Studierende enthalten. I. d. R. sind Studierende bis zu einem Alter von 24 Jahren bei ihren

Eltern familienversichert, zahlen also keine eigenen Beiträge. Ab dem Alter von 25 Jahren ändert sich das: Dann sind eigene Krankenversicherungsbeiträge fällig, die günstig sind, weil sie sich am BAFöG-Bedarfssatz orientieren. Diese Krankenversicherung der Studenten (KVdS) gilt bis zum 14. Fachsemester, längstens dem 30. Lebensjahr. Es gibt Ausnahmen. Das Bundessozialgericht hat in Ausnahmefällen die Fachsemestergrenze und die Altersgrenze kumulativ angewandt und kommt so auf eine maximale Grenze von 37 Jahren.

Bereits ab dem 1.1.2020 entfällt die Fachsemestergrenze – offiziell zur Verwaltungsvereinfachung für Hochschulen, die die Fachsemesterzahl festlegen mussten. Dann gilt nur noch die starre Altersgrenze bis Ende 29 – sofern keine Ausnahmen zum Tragen kommen.

Weitere Änderungen:

- Auswirkung auf Praktika: Diese Altersbegrenzung soll einheitlich für Vor-, Zwischen- und Nachpraktika gelten.
- Einführung eines einheitlichen Beendigungstatbestands für die Familienversicherung von Studierenden zum Semesterende (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 SGB V).
- Die sog. Examensregelung wird abgeschafft. Durch sie wurde freiwillig Versicherten im Anschluss an das Ende der studentischen Krankenversicherung eine sechsmonatige Übergangszeit zum günstigeren Beitragssatz der studentischen Krankenversicherung gewährt (§ 245 Abs. 2 SGB V).

In Nachtsitzungen bei der 1., 2. und 3. Lesung im Bundestag – Sachverständigenanhörung, nur fünf Tage nach der Ausschussüberweisung ausschließlich zum Themenbereich Medizinische Dienste – wurde das Gesetz durchgepeitscht. Das ursprüngliche Inkrafttreten zum Sommersemester 1.4.2020 wurde vom Bundestag-Gesundheitsausschuss einen Tag vor der Schlussabstimmung im Bundestag-Plenum auf den 1.1.2020 vorverlegt – eine Synchronisierung in der Semestertaktung war dabei egal. Der Bundesrat hatte keinen Einspruch gegen das Gesetz eingelegt. Dafür waren die formalen Hürden zu hoch.

Der DSW-Generalsekretär hatte versucht, die Bundesminister Jens Spahn und Anja Karliczek zu sensibilisieren – ohne Antwort. Das Gesundheitsministerium hatte als Antwort auf die Kritik des DSW versucht, der Änderung scheinbar Positives abzugewinnen: Langzeitstudierende über dem

14. Fachsemester, aber unter 30 Jahren könnten doch jetzt von niedrigeren Beiträgen profitieren. Das DSW verwies auf die Studienrealität: Nur 37% der Absolvent/innen schaffen ihr Studium in der Regelstudienzeit. Die Regelstudienzeit plus jeweils zwei Semester halten sowohl beim Bachelor als auch beim Master nur etwas über 80% der Studierenden ein. Die nunmehr allein geltende Altersgrenze ist sogar schärfer als beim BAFöG (die BAFöG-Altersgrenze beträgt beim Bachelor-Studienbeginn max. 29 Jahre, beim Master-Studienbeginn max. 34 Jahre).

Festzuhalten ist: 20 Jahre nach Bologna sind alternierende Ausbildungs- und Berufstätigkeitsphasen, z. B. Abitur – Lehre – Bachelor-Studium – mehrjährige Berufstätigkeit – Master-Studium, nur dann möglich, wenn sich die Studierenden die doppelte Höhe von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen leisten können.

Stipendien

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW erhalten 5% des Fokus-Typs der Studierenden (= unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss (außer Bachelor beim Master-Studium), im Vollzeit-Präsenzstudium) ein Stipendium. Im Durchschnitt beträgt es 423 Euro, im Median (= 50% erhalten mehr, 50% weniger) sind es 300 Euro (Bild 4.6 der „21. Sozialerhebung“). Der Betrag von 300 Euro entspricht exakt der „einheitlichen Studienkostenpauschale“ der Begabtenförderungswerke – bis Juli 2016 hieß sie „Büchergeld“. Der Zweck bleibt laut der BMBF-Richtlinie (2.2) gleich: Hiermit sollen Ausgaben der Stipendiat/innen finanziert werden, die nicht der Lebenshaltung dienen, sondern der Realisierung von studienbezogenen Vorhaben und Zwecken, z. B. Lern- und Hilfsmittel (u. a. Bücher, Hard- und Software), Sprachkurse, einschlägige Fachtagungen sowie Kongressbesuche und Exkursionen. Sofern keine Begabtenförderung für den Lebensunterhalt – entsprechend dem BAFöG abhängig vom Elterneinkommen – gewährt wird, wird elternunabhängig die „einheitliche Studienkostenpauschale“ in Höhe von 300 Euro/mtl. geleistet. Die Nebenbestimmungen des BMBF für das einkommensabhängige Stipendium, das der Höhe nach dem BAFöG entspricht, wurden im August 2019 an die 26. BAFöG-Novelle angepasst.

Seit April 2011 können die Hochschulen im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Hälfte des Stipendiums bei

der Wirtschaft bzw. bei privaten Stipendienggeber/innen einwerben. Für jedes Stipendium legt der Bund 150 Euro hinzu. Das Stipendium beträgt i. d. R. 300 Euro/mtl. und ist an Leistung und Begabung gebunden. Daneben können auch andere Aspekte (Herkunft, Engagement) eine Rolle spielen. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und ist faktisch an die Hochschule gebunden. Die Stipendienggeber/innen können bis zu einem gewissen Grad eine Studienfachbezogenheit festlegen. Bei der Vergabe sollen sie keinen direkten Einfluss haben, haben aber eine beratende Stimme. Der Bund bestimmt die Höchstförderquote. Das Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet, kann also parallel bezogen werden.

Das Statistische Bundesamt hat am 3.5.2019 die Jahresbilanz 2018 des Deutschlandstipendiums veröffentlicht. Trotz hohem Werbeaufwand wächst das Deutschlandstipendium nur sehr langsam. Entgegen der vorgesehenen 1,5% erhielten 2018 – wie im Vorjahr – insgesamt 0,9% der Studierenden ein Deutschlandstipendium. Dieser avisierte Prozentsatz der Geförderten wurde erneut um 1/3 unterschritten.

Deutschlandstipendien werden überwiegend in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vergeben. Leider enthält die Statistik keine Aussagen zu den die Auswahlentscheidung beeinflussenden Gründen, z. B. Leistung und Begabung, soziale Herkunft oder Engagement.

Deutschlandstipendium: Zielvorgabe versus Wirklichkeit

	Zielvorgabe (max. Quote)*	Erreichte Quote an allen Studierenden im Wintersemester	Zahl der Geförderten
ab 4/2011	0,45 %	etwa 0,18 %**	5.375**
2012	1,0 %	knapp 0,6 %**	13.900**
2013	1,0 %; ab 8/2013: 1,5 %	0,78 %**	19.700**
2014	1,5 %	0,84 %**	22.500**
2015	1,5 %	0,9 %**	24.300**
2016	1,5 %	0,9 %**	25.500**
2017	1,5 %	0,9 %**	25.900**
2018	1,5 %	fast 1,0 %**	27.200**

Zusammenstellung: Deutsches Studentenwerk, 5/2019.

*Ist vorgegeben durch die „Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung – StipHV)“.

**Daten des StBA, zuletzt 3. 5. 2019.

Erwerbstätigkeit

68 % der Studierenden jobben während ihres Studiums, daher ist die Relevanz für die Studienfinanzierung hoch. Der DSW-Flyer „Jobben“ stellt die komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen übersichtlich und knapp dar. Die Resonanz auf diese Kurzinformation ist weiterhin äußerst positiv.

Studienkredite

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW nehmen knapp 7 % der Studierenden einen Studienkredit auf. Bei der Jahresauftakt-Presskonferenz der KfW am 13. 2. 2019 wurde der neue Förderreport der KfW-Bankengruppe 2018 vorgestellt. Auf Seite 3 ist folgende Übersicht über die Darlehensentwicklung veröffentlicht:

Übersicht über die Darlehensentwicklung

Neuzusagen	2017 Anzahl	2017 in Mio. €	2018 Anzahl	2018 in Mio. €
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Aufstiegs-BAföG (AFBG)	57.172	243	53.560	230
BAföG-Staatsdarlehen*	-	1.031	-	953
BAföG-Bankdarlehen	5.398	27	4.548	23
Bildungskredit	14.553	76	12.298	65
KfW-Studienkredit	23.177	839	22.519	799

*Damit finanziert der Bund – außerhalb des Bundeshaushalts – den zinslosen BAföG-Darlehensanteil für Studierende.

Der effektiv variable Zinssatz für den KfW-Studienkredit ist erneut gestiegen:

- zum 1. 4. 2018: 3,55 %
- zum 1. 10. 2018: 4,17 %
- zum 1. 4. 2019: 4,21 %
- zum 1. 10. 2019: 3,95 %

Die steigenden Zinsen entgegen ansonsten weiterhin negativer Zinsentwicklung im Bankensektor können ein Grund für die geringere Inanspruchnahme sein.

Am 3. 7. 2019 hat das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) seinen neuen Studienkredit-Test veröffentlicht. Es

gibt kein Ranking mehr. Bis 2018 war plakativ Spitze: vier von fünf Sternchen. Jetzt muss jedes einzelne Angebot durchgeschaut werden – was nicht unbedingt schlechter sein muss, denn es geht ja um Details und deren Bewertung. Bis 2018 gab es für eine entfallende Bewertung auch keinen zusätzlichen Stern, sondern faktisch Punktabzug. Jetzt hat eine Nichtbewertung keine negative Konsequenz mehr. Ob die Bewertung auch Risiken darstellt, darf bezweifelt werden: Die in 2018 dokumentierte „Fassungslosigkeit“ des CHE-Studienleiters über die Praxis von Bildungsfonds („Handelsblatt“ vom 14. 8. 2018) schlägt auf den CHE-Studienkredit-Test 2019 offenbar nicht durch.

Darlehenskassen der Studentenwerke

Das Studentenwerk Frankfurt am Main hat sein „MainS-Werk-Studiendarlehen“ optimiert. Es hilft Studierenden mit zinslosen Darlehen. Vom Studentenwerk Frankfurt am Main

betreute Studierende können ein zinsloses Darlehen bis zu 6.000 Euro beziehen. Die Antragstellung und Beratung leistet das Studentenwerk Frankfurt am Main, die Administration übernimmt die Darlehenskasse der Studierendenwerke Daka (vormals Daka NRW).

Bildungskreditprogramm des Bundes

Der Bildungskredit existiert seit 2001 – unabhängig vom BAföG – als Bundesprogramm. Er bietet für bis zu 24 Monate eine Förderung bis max. 300 Euro/mtl. Der Zinssatz entspricht dem BAföG-Bankdarlehen (für Förderungen über die Förderungshöchstdauer hinaus): Halbjahres-EURIBOR plus 1 % Verwaltungsaufschlag. Seit dem Frühjahr 2012 bietet

die KfW auch die Option zwischen einem variablen sowie einem ein- bis zehnjährigen Festzins an. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt beantragt und von ihm bewilligt. Auf dieser Grundlage können Studierende mit der KfW-Förderbank einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen. Die Ausfallbürgschaft hat der Bund übernommen.

Härtefonds

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studentenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen, der sog. Härtefonds. Die finanziellen Mittel des Fonds werden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer/innen des sog. Honnefer Modells (Vorgängermodell des BAföG) als Spenden erworben. Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die Studentenwerke ausgereicht; der Abschluss der Verträge geschieht im Namen des Deutschen Studentenwerks als Vertragspartner. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat aktuell ein Volumen von rd. 712.000 Euro. Derzeit sind fast alle Mittel an die Studentenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Insgesamt nutzen derzeit zwölf Studentenwerke den DSW-Härtefonds. Viele Studentenwerke haben eigene Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z. T. deutlich übersteigt; das gilt insbesondere für die Landesdarlehenskassen der Studentenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Förderungstagung 21./22. März 2019 in Magdeburg

Nachdem der DSW-Generalsekretär, Achim Meyer auf der Heyde, die Tagung eröffnet hatte, überbrachte Abteilungsleiter Dr. Michael Lehmann Grußworte des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Geschäftsführerin des gastgebenden Studentenwerks Magdeburg, Jutta Vaihinger, begrüßte die ca. 130 Teilnehmer/innen. Die Tagung wurde traditionell vom Vorsitzenden des DSW-Ausschusses Studienfinanzierung, Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, geleitet. Die Referatsleiterin des BAföG-Gesetzgebungsreferats im BMBF, Dr. Rahel Stefanie Stegemann, stellte Eckpunkte des 26. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG) vor.

Achim Meyer auf der Heyde hob in einer Replik darauf die Position des DSW hervor. Oliver Leitner, BAföG-Abteilungsleiter des Studentenwerks München, stellte Friktionen zwischen Hochschulen und BAföG-Ämtern dar, z. B. vor einer Beurlaubung. Sofern keine Ausbildung betrieben wird, kommt eine Ausbildungsförderung über das BAföG nicht in Betracht. Deshalb ist an solchen Schnittstellen das Zusammenwirken der Organisationen besonders wichtig.

Am Nachmittag des 21. 3. 2019 teilten sich die Teilnehmer/innen in drei Arbeitsgruppen auf, um in zwei AGs Fragen zu diskutieren (aktuelle Probleme beim BAföG; BAföG-Formblätter vereinfachen) und möglichst Lösungsansätze auszuloten. In einer dritten Arbeitsgruppe wurde Zeit- und Selbstmanagement für „Führungskräfte in Balance“ vorgestellt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden am nächsten Tag (22. 3. 2019) kurz vorgestellt. Anschließend an die Thematisierung von psychischen Beeinträchtigungen bei Studierenden als Fachproblem in der AG 1 stellte Wilfried Schumann, Leiter der psychologischen Beratungsstelle beim Studentenwerk Oldenburg und Vorsitzender des DSW-Ausschusses Beratung und Soziale Dienste, die Lage der jungen Erwachsenen und die Eigenerwartung vor. Zudem sensibilisierte er die Teilnehmer/innen für die wachsende Zahl an psychischen Problemen während des Studiums.

Später veranschaulichte Sebastian Matschke vom Studierendenwerk Stuttgart, wie sich die BAföG-Abteilung dem Thema eAkte genähert hat. Nicht die vom Land vorgegebene BAföG-Fachanwendung, sondern die selbstdefinierten Anforderungen an eine eAkte sollten die eAkte als „führendes System“ abbilden. Der Prozess ist für alle Mitarbeiter/innen transparent und die Umsetzung soll zügig bis Frühjahr 2020 geschehen. Über die Finanzierung werde derzeit noch mit dem Landeswissenschaftsministerium verhandelt.

Der Federführende auf der Ländersseite bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), Frank Bonse vom Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, stellte die Überlegungen und Digitallabors vor. Da nach dem OZG bis zum 31. 12. 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen auf einem Portalverbund über Nutzerkonten digital anzubieten seien, wolle man im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern die BAföG-Beantragung einheitlich konzipieren.

Förderungstagung 2019

1. Mensa Herrenkrug des STW Magdeburg: Teilnehmer/innen der Förderungstagung vor der Mittagspause



In seinem Schlusswort verabschiedete sich Fritz Berger von den Teilnehmer/innen. Er trat am Ende des Jahres 2019 nicht zur Wiederwahl als Vorsitzender des DSW-Ausschusses Studienfinanzierung an. Für das DSW und die Teilnehmer/innen ist das ein großer Verlust, weil er die DSW-Förderungstagungen stets mit viel Humor und großem Moderationsgeschick geleitet hat. Das Studentenwerk Magdeburg erwies sich hinsichtlich der Vorbereitung, der Zusammenarbeit mit dem DSW und der Bewirtung der Teilnehmer/innen als außerordentlich guter Gastgeber.

Veränderungen der DSW-Stellungnahme zum BAföG-Gesetzesentwurf gegenüber dem BAföG-Referentenentwurf sowie mit der geplanten DSW-Förderungstagung. Das Thema „Positivstandards“, mit dem Anforderungen an die Ausstattung der BAföG-Ämter definiert werden sollen, kann aufgrund der prämierten juristischen Dissertation von Christine Elmers „Die Praxis der Bundesauftragsverwaltung – Eine Untersuchung am Beispiel des Vollzugs des BAföG“ (2015) fortgesetzt werden.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Studienfinanzierung unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden, Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, befasste sich in seiner Sitzung im März 2019 u. a. mit der aktuellen Lage des BAföG,

Förderungstagung 2019

2. Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
3. Audimax der Hochschule Magdeburg-Stendal
4. Podium 1: Bernhard Börsel, DSW; Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal; Friedhelm Hartmann, STW Göttingen; Gottfried Krebs, STW Thüringen; Matthias Nowak, STW Würzburg; Matthias Müller, STW Halle (v. l.)



5. Podium 2: Bernhard Börsel, DSW; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal; Jutta Vaihinger, Geschäftsführerin STW Magdeburg; Dr. Michael Lehmann, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt; Dr. Rahel Stefanie Stegemann, Bundesministerium für Bildung und Forschung (v. l.)
6. Oliver Leitner, STW München
7. Dr. Michael Lehmann, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
8. Jutta Vaihinger, Geschäftsführerin STW Magdeburg
9. Frank Bonse, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Wohnen

Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Derzeitige Situation

Zu Beginn des Wintersemesters 2019/2020 hat die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnheimplätzen an vielen Standorten das verfügbare Angebot wiederum z.T. erheblich überstiegen. Die Situation ist mit der in den Vorjahren vergleichbar. An vielen Standorten besteht weiterhin ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die weiterhin hohe Zahl an Studienanfänger/innen, sie lag auch 2019 (Wintersemester 2019/2020) wieder bei 508.229 (vorläufiges Ergebnis). Verschärft wird die Situation dadurch, dass viele Studiengänge und viele Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen zum Wintersemester beginnen. Rd.80 bis 90% der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studentenwerken konzentriert sich infolgedessen auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters.

Unterstützung durch den Bund

Auslaufen der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung Ende 2019

Die zuletzt für den Zeitraum 2017 bis 2019 seitens des Bundes noch einmal auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr erhöhten Kompensationsmittel an die Länder sind Ende 2019 ausgelaufen. Die Länder hatten sich ab 2017 im Zuge der Erhöhung der geleisteten Kompensationsmittel dazu bereit erklärt, die Mittel zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einzusetzen, durch die u. a. auch der Bau von Studentenwohnheimen in derzeit fünf Bundesländern gefördert wird.

Wiedereinstieg des Bundes in die soziale Wohnraumförderung und konkret in die studentische Wohnraumförderung aus Anlass des aktuellen Koalitionsvertrags?

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Bund 2020/2021 insgesamt 2 Mrd. Euro zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellen will. Mit

der Grundgesetzänderung durch die Einführung des neuen Art. 104d Grundgesetz (GG) in 2019 wurden die notwendigen rechtlichen Rahmendbedingungen geschaffen. Danach kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Hierin ist im Wesentlichen eine Anschlussregelung für die bisherigen Kompensationsmittel zu sehen. Der Bund steht aktuell in Verhandlungen mit den Ländern zum Abschluss einer solchen Finanzvereinbarung, die Unterzeichnung wird im ersten Quartal 2020 erwartet. Darüber hinaus will die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag „auch die Schaffung von studentischem Wohnraum, u. a. auch Wohnheimplätze“ fördern. Das DSW hat hierzu 2019 auf allen politischen Ebenen Gespräche, insbesondere mit dem Bundesministerium des Innern sowie mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), geführt, um eine additive Zuschussförderung für den Bau und den Erhalt von Wohnheimplätzen bei den Studentenwerken zu erreichen.

Umsetzung der Ergebnisse des Wohngipfels der Bundesregierung vom 21. September 2018

Im Jahr 2019 wurden erste Verabredungen des Wohngipfels umgesetzt:

- Die Bereitstellung von je 1 Mrd. Euro in 2020/2021 für die soziale Wohnraumförderung ist im Bundeshaushaltsplan 2020 sowie im Finanzplan enthalten.
- Die inhaltliche Einigung zur Finanzhilfevereinbarung zwischen Bund und Ländern ist am 16. 12. 2019 geschehen, die Unterzeichnung soll im ersten Quartal 2020 erfolgen.
- Seit Anfang Juli 2019 liegt der Endbericht der eingesetzten Expertenkommission zur nachhaltigen Baulandmobilisierung und Bodenpolitik vor.
- Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) wurde auf Bundesebene in mehreren Vorschriften hinsichtlich der vergaberechtlichen Wertgrenzen vereinfacht bzw. diese wurden angehoben.
- Für schnelleres Bauen gibt es nun als Beispiel für die Landesgesetzgebung eine Mustertypengenehmigung für die Bauordnungen.

- Die konsequente Digitalisierung planungsrechtlicher und bauaufsichtsrechtlicher Verfahren wird weiter vorangetrieben.
- Bund und Länder haben ein Konzept zur Einrichtung einer zentralen unabhängigen Stelle zur Begrenzung der Folgekosten von Normen und Standards im Wohnungsbau entwickelt.
- Mitte 2019 wurde die neue Weiterbildungsstrategie des Bundes vorgestellt, zudem wurde das Fachkräfteinwanderungsgesetz verabschiedet – als Maßnahmen zur Stärkung der besseren Verfügbarkeit von Fachkräften in der Bauwirtschaft.

Förderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2019 bei 238.469, davon rd. 194.500 Plätze bei den Studentenwerken. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind rd. 14.883 weitere Plätze. Seit 2007 sind bei den Studentenwerken rd. 14.300 Plätze hinzugekommen, die von den Studentenwerken u. a. mit, z. T. aber auch ohne öffentliche Förderung errichtet wurden.

Bei der Wohnraumförderung sind in mehreren Bundesländern positive Entwicklungen zu vermelden. Allerdings sind bundesweit sowohl der Umfang der Förderprogramme als auch die Förderkonditionen in den Ländern nach wie vor sehr heterogen – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen. Teils geschieht die Förderung durch einen „echten“ Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen. Tendenziell setzen die Länder verstärkt Kompensationsmittel aus der sozialen Wohnraumförderung zur Unterstützung des Studentenwohnheimbaus ein.

Verbesserte Förderkonditionen gibt es seit Juni 2018 in Thüringen: nicht rückzahlbare Zuschüsse (bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben: Kostengruppen 100 bis 700). Ebenfalls Verbesserungen gab es in Nordrhein-Westfalen, wo die Zuschussförderung pro Platz leicht angehoben wurde. Andererseits verschlechterten sich die Förderbedingungen in anderen Bundesländern, z. B. in Hessen, indem die Bezuschussung pro Platz erheblich reduziert wurde. Auch in anderen Bundesländern, z. B. in Rheinland-Pfalz, ermöglichen die Förderbedingungen nach wie vor, wenn überhaupt, leider nur in stark eingeschränktem Maß den Bau von weiteren studentischen Wohnheimplätzen.

Überwiegend sehen die ländereigenen Förderprogramme jedoch nur eine Unterstützung durch zinsvergünstigte Darlehen vor. Eine „echte“ Zuschussförderung – wie in Baden-Württemberg mit 8.000 Euro pro Platz oder zuletzt in Bremen als Einzelfallentscheidung 2016 mit rd. 28.750 Euro pro Platz – bleibt eher die Ausnahme. Nach wie vor führend bleibt Bayern mit seiner Förderrichtlinie, mit der ein „echter“ Zuschuss von 32.000 Euro pro Wohnheimplatz im Neubau zur Verfügung gestellt wird.

Die Bauaktivitäten der Studentenwerke sind weiter gestiegen. Neben den bisherigen Schwerpunktländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind jetzt größere Bauaktivitäten/-planungen auch aus Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Thüringen zu vermelden. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studentenwerken liegt bei 250,32 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31. 12. 2018).

Aktivitäten von privaten Investoren

Die seit einigen Jahren festzustellenden Aktivitäten von privaten Projektentwicklern im Bereich Studierendenwohnanlagen gehen unverändert weiter. Neben den traditionell auftretenden, rein lokal/regional agierenden Investoren mit Einzelobjekten sind seit 2010 mehrere überregional tätige Unternehmen – und inzwischen auch internationale sowie institutionelle Investoren – hinzugekommen. Bundesweit dürfte die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studentenwohnheimplätze in den Hochschulstädten auf inzwischen rd. 50.000 Plätze in 2019 angestiegen sein, Tendenz weiter steigend.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten ist nach wie vor die schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat und weiter führt sowie die aktuelle Nachfrage nach Wohnraum insgesamt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt im September/Okttober in den Medien regelmäßig im Fokus.

Zu den marktlichen Rahmendaten der Investorenaktivitäten: Die Mieten bei Investoren-Neubauten lagen ursprünglich mit i. d. R. 500 bis 900 Euro Bruttowarmmiete pro Monat deutlich über denen der Neubauten von Studentenwerken. Dieser Marktbereich scheint aber zunehmend gesättigt. Neu sind vereinzelte Aktivitäten im mittleren Preissegment

mit einer monatlichen Miete von 350 bis 460 Euro. Viele dieser Wohnanlagen zielen u.a. auch auf junge Berufstätige und werden – aufgrund der fehlenden Zweckbindung – zudem als Zweitwohnungen für Pendler angeboten.

Es fanden auch 2019 wieder mehrere Fachtagungen der Immobilienwirtschaft statt, auf denen Projektentwickler erneut bei potenziellen Anlegern für den Bau von privaten Studentenwohnanlagen geworben haben. Das DSW war auf diesen Tagungen vertreten – zum einen, um den sozialen Auftrag der Studentenwerke deutlich zu machen bzw. grundlegende Unterschiede zur Privatwirtschaft darzulegen, und zum anderen, um zu versuchen, überzogene oder unrealistische Darstellungen vieler Projektentwickler zu den vermeintlichen Möglichkeiten des „Markts“ zu relativieren.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privatwirtschaftlich finanziertem, zusätzlichem Wohnraum für Studierende, es betont aber auch, dass die überwiegend hohen Mieten in diesen ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheimen vom Großteil der Studierenden nicht zu bezahlen sind. An einzelnen Standorten gibt es

Beispiele für Kooperationen zwischen den Studentenwerken und privaten Investoren.

Angesichts der weiter anhaltenden Niedrigst-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist davon auszugehen, dass sich die Verschiebungen von Investitionen in Kapitalanlagen – wie private, vorzugsweise höherpreisige Studierendenwohnanlagen – weiter fortsetzen und manifestieren werden.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung und politische Forderungen

Nach den aktuellen Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz aus dem Mai 2019 wird die Zahl der Studienanfänger/innen bis 2030 – ausgenommen die Jahre 2025 und 2026 – über der 500.000er Marke liegen und damit dauerhaft auf einem hohen Niveau verharren. Für das Jahr 2030 beträgt die vorausberechnete Zahl der Studienanfänger/innen sogar 510 300. Zum Vergleich: In den 2000er Jahren waren es im Durchschnitt nur rd. 350.000 Studienanfänger/innen jährlich.



„Fördertagung studentischer Wohnheimbau“

1. Begrüßung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
2. Eröffnung: Eckhardt Rehberg, haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
3. Blick ins Plenum: Teilnehmer/innen aus fast allen Bundesländern

Plakatmotiv der Kampagne
„Kopf braucht Dach“



Das DSW hält angesichts dieser dauerhaften und deutlichen Steigerung Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020 weiterhin im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig. Konkret hält das DSW – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten Plätze – weiterhin mindestens 25.000 zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze für erforderlich.

Zudem hat eine Befragung bei den Studentenwerken ergeben, dass darüber hinaus allein für den älteren Wohnheimbestand in den kommenden Jahren ein aktueller Investitionsbedarf von ca. 1,9 Mrd. Euro besteht.

Netzwerke

Das Deutsche Studentenwerk ist auch bei anderen Netzwerken ein gefragter Gesprächspartner. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen des Heuer Dialogs, der The Class of 2020, der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin, dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) sowie dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung dient der Positionierung und Profilierung der deutschen Studentenwerke – national wie international. Zudem ist sie für den Informationsaustausch sowie für das Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche wichtig.

Themen im Verband

Ausschuss Wohnen

Der Ausschuss Wohnen tagte im Jahr 2019 viermal.

„Kopf braucht Dach“

Die Kampagne „Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende. Bezahlbar.“ zur Positionierung und Profilierung des Bereichs studentisches Wohnen wurde auch 2019 fortgesetzt. Vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte und weiterhin stark steigender Mieten soll gegenüber Politik und allgemeiner Öffentlichkeit verdeutlicht werden, wie notwendig die Schaffung und die Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum – gerade auch für Studierende – durch die Studentenwerke als gemeinnützige Dienstleistungsunternehmen sind. Diese wurden mit umfangreichem und vielseitig verwendbarem Informationsmaterial – sowohl im Print- als auch im Social-Media-Bereich, einschließlich Giveaways etc. – ausgestattet, begleitet von einer Kampagnen-Webseite: www.mein-studentenwohnheim.de.

Im Oktober 2019 wurde im Rahmen der Kampagne die „Fördertagung studentischer Wohnheimbau“ durchgeführt, adressiert an Vertreter/innen der Wissenschaftsministerien, der für die soziale Wohnraumförderung verantwortlichen Ministerien aller Bundesländer sowie an Vertreter/innen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Notwendigkeit sowie die Prämissen einer Förderung von Neubau und Sanierung von Studentenwohnheimen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung konnten aufgezeigt werden. Ebenso, dass eine additive Förderung des Bundes zur Schaffung und zum Erhalt bedarfsgerechten Wohnraums für Studierende zu bezahlbaren Mieten (die sich an der Wohnbedarfspauschale des BAföG mit 325 Euro warm monatlich orientieren) erforderlich ist.

Zahlreiche Rückmeldungen, vor allem aus dem politischen Bereich, zeigen, dass das Ziel der Kampagne, die Präsenz und die Wahrnehmbarkeit der Leistungen der Studentenwerke in der allgemeinen Öffentlichkeit und im politischen Raum zu erhöhen, bereits jetzt schon maßgeblich befördert werden konnte. Zudem wurde mit der Kampagne eine Verbesserung einzelner Landesförderrichtlinien unterstützt.

Weiterbildungsveranstaltungen

Wohnheimtagung 2019

Am 15. und 16. Mai fand die Wohnheimtagung 2019 in Weimar statt. Das DSW wurde bei der Durchführung vor Ort und bei der Verpflegung dankenswerterweise vom Studierendenwerk Thüringen unterstützt. Die verbandsinterne Tagung wurde, wie gewohnt, mit Unterstützung des Ausschusses Wohnen konzipiert. Die Teilnehmer/innenzahl lag bei rd. 150 Personen. Die Themen waren u. a.:

- Wohnzeuge & Lebensmaschinen: 100 Jahre Bauhaus
- Digitalisierung in der Wohnungswirtschaft – Was brauchen wir? Wie gehen wir vor?
- Zukunft 4.1 – die große Transformation
- Zeit für Teamwork – 12 Workshops zu aktuellen Themen rund ums Wohnen
- Mietrecht aktuell
- Internationalisierung – Anforderungen und Zielsetzungen
- Bauen – preiswert, schnell und gut?
- Co-Working und Co-Living – von der Idee bis zur Einrichtung der WG

Seminare für die Studentenwerke

Kommunikationsseminare

Im Jahr 2019 wurden vier Kommunikationsseminare für Hausmeister/innen und Sachbearbeiter/innen der Wohnraumverwaltung mit jeweils ca. 14 Teilnehmer/innen angeboten:

- ein Seminar „Kundenorientierte Gesprächsführung mit Mietern“
- „Interkulturelle Kommunikation“ – ein Grundlagen-seminar (islamische Gesellschaften) sowie zwei Aufbau-seminare (Maghreb und Indien)

Mietrecht

2019 wurde ein Grundlagen-Mietrechtsseminar für Sachbearbeiter/innen und Abteilungsleiter/innen angeboten.

Workshop tl1-Wohnheimverwaltung

Es wurde 2019 ein tl1-Workshop zum Thema WinSTUD für Anfänger/innen angeboten.



Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende

Umfangreiche Informationen zum Wohnen, vor allem für Studienanfänger/innen, sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studentenwerke. Überwiegend ist bei den Studentenwerken eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u. a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studentenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen angebotenen Wohnformen, Tipps zur Wohnungssuche sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterial für die Studentenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B. zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themen.

„Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studentenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studentenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studentenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Ausgabe wurde im Dezember 2019 veröffentlicht.

Wohnheimtagung 2019



1. Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
2. Blick ins Plenum
3. Grußwort: Prof. Dr. Winfried Speitkamp, Präsident Bauhaus-Universität Weimar
4. Jörg Heynkes, Unternehmer, Autor, Innovator, Aktivist, Speaker
5. Begrüßung: Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer STW Thüringen
6. Workshop: Nachtragsmanagement – Wer hilft?
7. Prozessgestaltung und Moderation: Andreas von Zadow



- 8. Workshop: Features für Studierende (Waschmaschine/Trockner)
- 9. Präsentation der Workshops-Highlights: Auswirkungen der Internationalisierung, Ingrid Kielhorn, STW Hannover
- 10. Frederick Beilicke, STW Münster
- 11. Workshop: Das ideale Studierendenzimmer
- 12. Präsentation der Workshops-Highlights: Der ideale Hausmeister, Klaus-Dieter Schumacher, Seezeit STW Bodensee
- 13. Abschluss der Tagung: Resümee und Dank

Hochschulgastronomie

Das Referat Hochschulgastronomie des DSW unterstützt die Studentenwerke bei der Erstellung von Arbeitshilfen und Praxisleitfäden sowie bei der Beobachtung der aktuellen Gesetzgebung. Zudem organisiert es Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote im Fachbereich. Darüber hinaus beantwortet das Referat Praxisfragen zu Themen rund um die Mensen und Cafeterien der Studentenwerke. Dazu gehören u. a. bauliche Anforderungen, Speisenangebot, Einkauf, Produktion und Nachhaltigkeit.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Ein wesentlicher unterstützender Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem DSW-Referat und den Studentenwerken ist der Ausschuss Hochschulgastronomie unter dem derzeitigen Vorsitz von Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer des Studentenwerks Göttingen. Der Ausschuss setzt sich aus Geschäftsführer/innen der Studentenwerke, Abteilungsleiter/innen der Hochschulgastronomie sowie Studierenden zusammen. Das Gremium tagte im Jahr 2019 zweimal. Die Ausschussarbeit wurde im Berichtsjahr von dem Unterausschuss „Netzwerk Einkauf“ und der Projektgruppe „Bauen“ unterstützt. In den folgenden Abschnitten werden die Schwerpunktthemen der Ausschussarbeit dargestellt.

Zukunftsstrategie Hochschulgastronomie

Empirische Untersuchungen wie die „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks, die „HISBUS-Studie“ des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) sowie des DSW zu „Ernährung im Studienalltag“ ergaben, dass der Anteil der Nichtnutzer/innen der Mensen in den vergangenen Jahren bundesweit gestiegen ist, während der Anteil der Stammgäste der Mensen gesunken ist. Das DSW unterstützt seine Mitglieder daher mit einer Verbandsstrategie zur Gewinnung von bisherigen Nichtnutzer/innen und zur Erhöhung der Nutzungsfrequenz von sporadischen Nutzer/innen.

Kern dieser Strategie ist es, das hochschulgastronomische Speisenangebot, den Einkauf und die Kommunikation in den Studentenwerken noch stärker miteinander zu vernetzen sowie gezielter auf die Ernährungsgewohnheiten und die damit verbundenen Werte der Studierenden hin auszurichten.

Im Jahr 2019 wurde neben einer Auftaktveranstaltung zur Zukunftsstrategie im April für die Studentenwerke eine Checkliste zur Bildung eines Profilierungskonzepts vom Ausschuss erarbeitet und den Studentenwerken als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt. Die Checkliste wurde anhand von Best-Practice-Beispielen aus den Studentenwerken in einem Workshop auf der Mensatagung im September 2019 präsentiert. Derzeit arbeiten der Ausschuss und das DSW-Referat an einer digitalen Version dieser Checkliste, die zur Unterstützung gemeinsamer Projekte des Einkaufs, der Kommunikation und der Hochschulgastronomie dienen soll.



„mensaVital“: Die Gerichte der Menülinie werden frisch, vitamin-schonend und fettarm zubereitet



Die Kaffeebar „insgrüne“ im Hochschul-Sozialwerk Wuppertal



„mensaVital“

Die Menülinie „mensaVital“ ist in über 40 Studentenwerken im Einsatz und wird seit 2011 als geschützte Dachmarke vom Deutschen Studentenwerk verwaltet. 2019 ist das Studierendenwerk Bonn als neuer Lizenznehmer hinzugekommen. Die Menülinie bietet eine energiedefinierte, vollwertige, ausgewogene Mischkost, die sich hervorragend für die Ernährung von Studierenden eignet. Alle Informationen sind auf der Marken-Webseite www.mensavital.de zu finden und werden von einem internen, nur für die Studentenwerke zugänglichen Bereich ergänzt.

Im Jahr 2019 befasste sich der Ausschuss Hochschulgastronomie mit der strategischen Weiterentwicklung dieser im Verband erfolgreichen Dachmarke. Dafür wurde die Lenkungsgruppe „mensaVital“ aus Mitgliedern des Ausschusses und des DSW-Referats gebildet. Sie hat im März 2019 erstmals getagt und befasste sich u. a. mit der Konzeption und Verwaltung der Dachmarke im Hinblick auf gestiegene Anforderungen der Studierenden an die Ernährung sowie mit regionalen Unterschieden im Speisenangebot der Studentenwerke.

Auf der Geschäftsführertagung im September 2019 stellte der Vorsitzende des Ausschusses Hochschulgastronomie, Prof. Dr. Jörg Magull, das Konzept der Lenkungsgruppe zur Weiterentwicklung von „mensaVital“ dem Verband vor. Das weitere Verfahren zur Menülinie wird in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Hochschulgastronomie beraten, der Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Kaffeebar „insgrüne“

Das Deutsche Studentenwerk ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke „insgrüne“. Mit fair gehandeltem Kaffee, lokalen Backwaren und naturnahem Design aus nachwachsenden Rohstoffen steht sie für Frische und Nachhaltigkeit. Aktuell gibt es bundesweit 13 „insgrüne“-Kaffeebars, zuletzt eröffnete eine neue im Studierendenwerk Mainz. Auf der Marken-Webseite www.insgruene.eu finden die Studentenwerke Informationen zu Betriebshandbüchern, Fachplänen, Ladenbauern sowie Planungsempfehlungen.

Bauplanung/Gebäudemanagement

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Anzahl der hochschulgastronomischen Einrichtungen mehr als verdoppelt (1994: 340, 2018: 961 Mensen und Cafeterien). Grundlage für die aktuellen Planungen, Genehmigungen und Finanzierungsbeiträgen der Länder ist der in 2013 erstellte „Leitfaden zur Mensaplanung“, der zusammen mit dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) in Hannover, Vertreter/innen von Finanz- und Wissenschaftsministerien der Länder sowie mit Geschäftsführer/innen und Abteilungsleiter/innen der Hochschulgastronomie aus den Studentenwerken erstellt wurde. Dieser Leitfaden wird derzeit aktualisiert bzw. um die beiden folgenden Leitfäden ergänzt.

„Praxisleitfaden für den Mensabau“

Im September 2019 wurde die in 2017 gestartete Publikation „Praxisleitfaden für den Mensabau“ als Ergänzung zum „Leitfaden zur Mensaplanung“ aus 2013 erfolgreich abgeschlossen und den Studentenwerken zur Verfügung gestellt. Sie unterstützt sowohl erfahrene Mitarbeiter/innen in der Hochschulgastronomie als auch diejenigen, die selten oder noch nie mit der Planung einer Mensa betraut gewesen sind. Inhalte sind u.a. das Gastronomiekonzept, Analysen zum Standort und zur Zielgruppe sowie bauliche und gestalterische Aspekte des Mensabaus. Der Leitfaden beinhaltet darüber hinaus eine aktuelle Übersicht über die relevanten Bauvorschriften und die „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI). Als Anlage zum „Praxis-



leitfaden“ wurden den Studentenwerken im internen Wissensportal DSWiki Checklisten für die Planung und Ausstattung der verschiedenen Mensabereiche zur Verfügung gestellt. Einen essenziellen Beitrag zur Erstellung des „Praxisleitfaden“ hat die Projektgruppe „Bauen“ des Ausschusses Hochschulgastronomie geleistet, die in 2019 zweimal getagt hat.

„Leitfaden Hochschulgastronomie“

Mit diesem vom DSW und dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) durchgeführten Projekt wird der „Leitfaden zur Mensaplanung“ aus 2013 um die Kapazitäts- und Flächenplanung von Cafeterien, eine Gesamtbetrachtung des Bedarfs gastronomischer Versorgung von Hochschulen sowie um mögliche Unterschiede des Versorgungsbedarfs von Universitäten und Fachhochschulen bzw. von „Stadt-Hochschulen“ (dezentral) und „Campus-Hochschulen“ (zentral) erweitert. So wird der zunehmenden Bedeutung einer „Zwischenverpflegung“ sowie der Dezentralisierung der gastronomischen Versorgung an Hochschulen durch Planungsempfehlungen Rechnung getragen. Die Datengrundlage für die Weiterentwicklung des „Leitfaden“ bilden die Erfahrungen der Studentenwerke hinsichtlich bereitzustellender Essens- und Flächenkapazitäten an den verschiedenen Hochschulstandorten bundesweit.

Das projektbegleitende Gremium aus Mitgliedern des Ausschusses Hochschulgastronomie, Vertreter/innen der Studentenwerke und der Wissenschaftsministerien hat im Jahr 2019 zweimal getagt. Themen waren u.a. die Auswahl von Fallbeispielen der Studentenwerke für die Erhebungsphase, die inhaltliche Gestaltung bzw. Auswertung der Fragebögen sowie die Kennwertbildung zu Mensen, Cafeterien und zum gastronomischen Gesamtkonzept. Das Projekt ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der „Leitfaden“ wird sukzessive in zwei Bänden veröffentlicht: „Leitfaden zur Mensaplanung“ und „Leitfaden zur Cafeteriaplanung“, inklusive Empfehlungen zur Abschätzung der benötigten Gesamtkapazität von Hochschulstandorten.

Nachhaltiger wirtschaften

Die Studentenwerke sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Speisenangebot bewusst. In den vergangenen Jahren haben sie hierzu verschiedene umweltorientierte Projekte und Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören u.a. die Einführung von veganen

Gesunde Ernährung: Die Zutaten für die Gerichte von „mensaVital“ sind naturbelassen und werden ohne Geschmacksverstärker verarbeitet



und regionalen Menülinien, die Umsetzung nachhaltiger Einkaufsrichtlinien, Veggie-Days, Aktionen rund um den Weltvegantag (in Kooperation mit der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt), die Reduzierung von Lebensmittelverlusten, die Verbesserung der Bedarfsprognosen anhand von künstlicher Intelligenz (KI), die Umstellung auf umweltfreundliches Verpackungsmaterial sowie auf Mehrwegbechersysteme für Heißgetränke. Auch wenn die Aufgabe, Studierende preisgünstig zu versorgen, Priorität hat, gelingt es den Studentenwerken, beim Einkauf, bei der Produktion sowie beim Speisen- und Getränkeangebot in Mensen und Cafeterien u. a. biologische, fair gehandelte, regionale und saisonale Produkte einzusetzen. Dazu gehören z. B. Kaffee, Tee, Schokoladenriegel, Saftschorlen sowie Gemüse- und Fleischprodukte in Kooperation mit regionalen Landwirten. Dadurch haben die Studentenwerke ihre Verantwortung im schonenden Umgang mit Ressourcen und eine nachhaltige Wirtschaftsführung unter Beweis gestellt.

Darüber hinaus findet einmal jährlich der Wettbewerb „PETA sucht die vegan-freundlichste Mensa Deutschlands“ statt, an dem sich die Studentenwerke seit vielen Jahren

beteiligen – 2019 waren es 36 Studentenwerke. Unter den Gewinnern mit fünf Sternen für exzellente Mensen waren das Studierendenwerk Berlin mit der 2018 eröffneten Mensa an der Technischen Universität Berlin „Mensa Veggie 2.0“ und zum fünften Mal in Folge das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg mit der Mensa „St. Paul Veggie Zone“.

Netzwerk Einkauf

Das DSW bietet für die regionalen Einkaufskooperationen der Studentenwerke zweimal im Jahr Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch an. Das Netzwerk Einkauf ist dem Ausschuss Hochschulgastronomie als Unterausschuss angegliedert. 2019 gab es zwei Sitzungen des Netzwerks Einkauf. Neben dem Informationsaustausch zu Beschaffungsfragen diskutierten die Teilnehmer/innen folgende Themen: das Angebot an Rahmenverträgen mit Lieferanten, die Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes sowie die Gestaltung von Ausschreibungen in ausgewählten Produktbereichen.

Mensatagung 2019



1. Jens Winkler, STW Thüringen
2. Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer STW Thüringen; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (r.)
3. Dr. Toni Meier, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
4. Eröffnung: Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer STW Göttingen
5. Mathias M. Meyer, Geschäftsführer STW Erlangen-Nürnberg; Leonie Maderstein, Studentin (r.)
6. Stephanie Bienefeld, food & more

Weiterbildungsveranstaltungen

Im Jahr 2019 gab es wieder ein Angebot an verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen, darunter zwei erfolgreiche Fachtagungen: die Mensatagung sowie die Fachtagung für Hazard Analysis Critical Control Points (HACCP), Hygiene und Qualitätsmanagement. Zudem wurden eine kulinarische Trendtour mit dem Fahrrad durch Hamburg (in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Culinaria) sowie sieben Führungsseminare zur Mitarbeiterführung durchgeführt.

Mensatagung

Die Mensatagung fand am 11./12. September 2019 in Erfurt mit mehr als 130 Teilnehmer/innen statt. Sie befasste sich mit folgenden Themen: Generation Z, nachhaltiges Kochen, Do-it-yourself-(DIY)-Mensa, Zukunftsstrategie für die Hochschulgastronomie, Insect Based Food, Nachhaltigkeits-Apps, Reduktion von Lebensmittelabfällen, aquaponische Kreisläufe sowie aktuelle internationale Foodtrends.

Fachtagung für HACCP, Hygiene und Qualitätsmanagement

Am 26./27. März 2019 fand in Berlin mit ca. 50 Teilnehmer/innen die Fachtagung für Ökotrophologen/innen, HACCP- und Hygienebeauftragte sowie für Mitarbeiter/innen der Qualitätssicherung in der Hochschulgastronomie statt. Es gab Vorträge u. a. zu folgenden Themen: Verpackungsgesetz, „Nudging“ in Mensen, Gesundheitsrisiken von Trinkwasser und Wasserspendern, die nationale Reduktionsstrategie von Zucker, Salz und Fetten sowie die Möglichkeiten einer digitalen HACCP-Dokumentation in Großküchen.

Schulungen zur Personalführung

2019 lag der Fokus auf Schulungsangeboten in der Personalführung für angehende bzw. erfahrene Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte in der Hochschulgastronomie. Hierzu wurden sechs Seminare mit bewährten und neuen Referent/innen zu folgenden Themen durchgeführt: Grundlagen der Führung, Mitarbeitermotivation, Selbstmanagement, Konfliktmanagement und Kommunikation.

Netzwerkarbeit

Das DSW ist ein gefragter Gesprächspartner in Netzwerken und bei anderen Verbänden. Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsgastronomie (DIG), des Beirats Ernährung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, des Netzwerks Culinaria oder an den Netzwerktreffen des Instituts of Culinary Art (ICA) dient dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Ernährungsbranche.

Veranstaltungsteilnahmen in 2019 (Auswahl):

- Auftaktveranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) „Zu gut für die Tonne! – Dialog zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung“, Februar 2019
- Internorga und Kongress für Gemeinschaftsgastronomie, März 2019
- New Food Conference, März 2019
- Preisverleihung „GV-Manager des Jahres“, Oktober 2019

Beratungsangebote

Das Deutsche Studentenwerk unterstützt die Studentenwerke im Bereich Beratung vor allem mit Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten, durch die Erhebung und Aufbereitung von statistischen Daten sowie durch Arbeitshilfen.

Aktuelle Herausforderungen

Den Zugang zum Studium breiter zu öffnen, die Studiendauer zu verringern und insbesondere den Studienerfolg zu sichern, kontinuierlich internationale Studierende zu gewinnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu fördern etc. – das sind erklärte politische Ziele von Bund und Ländern. Die Hochschulen unterliegen damit zunehmend Erfolgsparametern, die u. a. auch die Grundlage für Finanzzuweisungen von Bund und Ländern an die Hochschulen bilden, sei es z. B. über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (früher: Hochschulpakt) oder über die „Leistungsorientierte Mittelverteilung der Länder“.

Im Prüfungsjahr 2018 beendeten beispielsweise nur 38,1% der Absolvent/innen in einem Bachelor-Studiengang und 23,5% im Master-Studiengang ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (Statista). Im Hinblick auf die sozialakademische Integration aller Studierenden, unabhängig von ihrer sozialen Lage, sowie den Erhalt der Studierfähigkeit in sozialen bzw. psychischen Krisen oder die Sicherung des Studienerfolgs kommt vor allem der Psychologischen Beratung und der Sozialberatung der Studentenwerke hohe Bedeutung zu. Beide Angebote sehen sich einer stetig steigenden Beratungsnachfrage ausgesetzt, nicht zuletzt flankiert von zunehmend komplexer werdenden Beratungsanliegen – für die es bisher keine angemessene, flächendeckende finanzielle Förderung durch Bund und Länder gibt.

Mit 113.000 Beratungskonten in der Psychologischen Beratung und 71.000 Sozialberatungen waren die Kapazitäten der Beratungsstellen der Studentenwerke auch 2018/2019 maximal ausgelastet. Der tatsächliche Bedarf liegt bei Wei-

tem höher. Das zeigt sich u. a. in langen Wartezeiten auf Beratungstermine in Stoßzeiten – wie zu Semesterbeginn oder in Prüfungsphasen. Diese Entwicklung spiegelt wider, was Studien längst belegt haben: Beratungsbedarf ist kein Schicksal von Einzelnen, sondern kann im Verlauf des Studiums potenziell jede/n Studierende/n betreffen. So bilden sich auch hohe Studierendenzahlen in einer hohen Beratungsnachfrage ab. Mit der Überschreitung der Regelstudienzeit steht beispielsweise die Mehrzahl der Studierenden vor Herausforderungen, die den erfolgreichen Abschluss des Studiums gefährden können. Sie müssen ggf. neue Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG finden oder den zusätzlichen Druck bewältigen, der entstehen kann, wenn das eigene Studium nicht in der vorgesehenen Zeit beendet werden kann. Auch sind 68% der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig und müssen nicht nur die studienorganisatorischen, sondern auch arbeits-, versicherungs- und sozialrechtliche Regelungen im Blick behalten. Besondere Lebenslagen, wie die geplante bzw. ungeplante Familiengründung im Studium sowie Studieren mit vorhandener oder neu auftretender Beeinträchtigung, können den Studienabschluss gefährden – und sind keine Seltenheit.

Es ist daher unbestritten, wie entscheidend Beratung für eine erfolgreiche Fortführung des Studiums ist und wie dringend erforderlich bedarfsgerecht gestaltete Beratungskapazitäten sind.

Die Studentenwerke können ihre zentralen Beratungsleistungen jedoch nicht wie bisher nur aus den Semesterbeiträgen der Studierenden finanzieren. Vielmehr benötigen sie verlässliche und angemessene Zuschüsse/Finanzhilfen der Länder zur Bereitstellung von kontinuierlichen und hinreichenden Beratungsangeboten. Nur so werden die Länder ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Studierenden gerecht, und nur so können die Studentenwerke der kontinuierlich steigenden Beratungsnachfrage gerecht werden.

Dieser Forderung hat das DSW im Berichtszeitraum u. a. in seinem Beschluss „Studienerfolg braucht Beratung: Bera-

tung der Studentenwerke bedarfsgerecht finanzieren“ zur 81. ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 deutlich Ausdruck verliehen.

Arbeitsschwerpunkte

Die mit den Entwicklungen des Hochschulsystems einhergehenden Veränderungen der Beratungslandschaft analysiert das Deutsche Studentenwerk in seinem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste. Es unterstützt die Studentenwerke mit konkreten Projekten zur Entwicklung und Profilierung der Beratungsleistungen.

Qualität in der Beratung

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit im Referat ist die Unterstützung der Studentenwerke bei der Qualitätsentwicklung der Beratungsangebote. 2019 lag der Fokus dieser Arbeit auf der Weiterentwicklung der DSWiki-Portale „Qualität in der psychologischen Beratung“ und „Qualität in der Sozialberatung“. Diese Portale dienen dem verbandsinternen, praxisorientierten Austausch zu ausgewählten Themen guter Beratung.

Rechtliche Rahmenbedingungen von Beratung

2019 setzte das DSW die Arbeit an der Handreichung „Rechtliche Rahmenbedingungen von Beratung“ fort. Sie wird von einer externen Kanzlei erstellt und befasst sich mit Regelungen der Beratungsarbeit unter Berücksichtigung berufsrechtlicher Aspekte, die z. B. für approbierte Psychotherapeut/innen gelten. Dazu gehören die Themen: Dokumentation, Aufbewahrung, Schweigepflicht und Akteneinsicht.

Psychosoziale Gesundheitsförderung für Studierende

Im Jahr 2019 wurde im internen Wissensmanagementsystem eine Austauschplattform entwickelt, auf der Angebote der Studentenwerke im Bereich der psychosozialen Gesundheitsförderung in Form von Maßnahmen-Steckbriefen erfasst werden sollen. Sie soll dazu dienen, einen grundlegenden Informationsstand zu diesem Themenfeld zu erlangen – sowohl für den praxisorientierten und konzeptuellen Austausch im Verband als auch für die Arbeit in der Geschäftsstelle. So sollen die Entwicklungen im Kontext des

Präventionsgesetzes gezielter für die Praxis der Studentenwerke beobachtet und begleitet werden.

Im Kontext des Präventionsgesetzes nahm das DSW am Nationalen Präventionsforum der Nationalen Präventionskonferenz teil, das am 13. September 2019 in Berlin stattfand. In einem speziell auf die Lebenswelt Hochschule fokussierten Workshop diskutierten verschiedene Akteur/innen über Ansätze zur Qualitätssicherung von Gesundheitsförderung und Prävention im Studium.

Weiterbildung

Fachtagung Beratung

An der Fachtagung Beratung vom 19. bis 21. März 2019 in Berlin nahmen mehr als 110 Berater/innen teil, vor allem aus den Psychologischen Beratungsstellen und den Sozialberatungsstellen der Studentenwerke. Die Tagung eröffnete der DSW-Generalsekretär. Er wies u. a. auf die Veröffentlichung der DSW-Publikation „Beratung im Profil“ hin. Die Keynote der Tagung befasste sich mit aktuellen Trends der jungen Generation. Im begleitenden Innovationssprint wurden auf kreative Weise Ansätze für die Beratungsarbeit mit Menschen aus den Generationen Y und Z erarbeitet. Das Spektrum umfasste außerdem Vorträge und Workshops zu folgenden Themen: Sozialberatung als Profession, Datenschutz, Persönlichkeitsbildung, imaginative Beratungsarbeit, Finanzierungskompetenz und Beratungsforschung. Ein kollegialer Austausch für Abteilungsleiter/innen im Bereich Beratung und Soziales war ein weiteres Angebot der Tagung.

Seminare

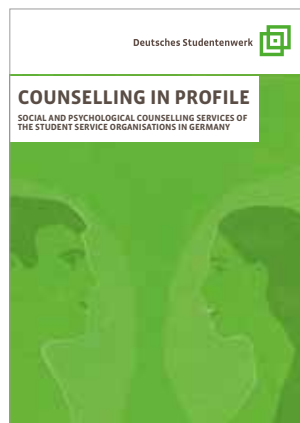
Das DSW hat im Jahr 2019 folgende Seminare angeboten:

- „Studienfinanzierung durch BAföG – für Sozial- und Studienfinanzierungsberater/-innen“
- „Mehrdimensionale Beratung bei Prüfungsangst und Leistungsstress“

Netzwerkarbeit

Das Referat Beratungsangebote arbeitet mit verschiedenen Akteur/innen im Arbeitsgebiet zusammen. Eine regelmäßige, themenbezogene Zusammenarbeit gibt es mit dem

Fachtagung Beratung 2019



„Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule“. Das DSW wirkte zudem im Begleitgremium des 2019 neu gegründeten „Kompetenzzentrum gesunde Hochschule“ im Themenfeld studentisches Gesundheitsmanagement mit.

Gremien und Arbeitsgruppen

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste tagte im Berichtszeitraum bisher am 6./7. Februar, am 7./8. Mai 2019 und am 4./5. November 2019 in Berlin. Schwerpunkte seiner Arbeit waren: Entwicklung des Portals „Qualität in der Sozialberatung“, die Weiterentwicklung der Verbandsstatistik für die Psychologische Beratung, die Entwicklung einer kontinuierlichen Bestandsaufnahme zu Leistungen der Studentenwerke für eine psychosoziale Gesundheitsförderung sowie die Neukonzeption der Fachtagung Beratung. Der Ausschuss bearbeitet einzelne Projekte in ausschussinternen Arbeitsgruppen: Die AG „Beratungsstatistik“ tagte am 21. März 2019 in Berlin, die AG „Portal Qualität in der Sozialberatung“ tagte am 29. Oktober 2019 in Hannover und die

AG „Portal Qualität in der Psychologischen Beratung“ tagte am 4. November 2019 in Berlin.

Öffentlichkeitsarbeit

Publikation „Beratung im Profil: Die Sozialberatung und Psychologische Beratung der Studenten- und Studierendenwerke“

Die Publikation wurde im März 2019 zeitgleich zur DSW-Fachtagung Beratung veröffentlicht. Sie wurde vom Ausschuss Beratung und Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle entwickelt – in Abstimmung mit dem Verband, u. a. mit dem DSW-Länderrat. Die Publikation aktualisiert das Heft „Beratung im Hochschulbereich“ aus dem Jahr 2006 und adressiert ebenfalls vor allem die Ebene der Entscheidungsträger/innen in Hochschulen und Politik. Sie stellt die besonderen Merkmale der Beratungsangebote der Studentenwerke dar. Indem sie den besonderen Nutzen der Angebote für die Studierenden aufzeigt, zielt sie darauf ab, vor allem die Politik für eine nachhaltigere und umfassendere Finanzierung der Angebote zu gewinnen.



1. Begrüßung: Wilfried Schumann, STW Oldenburg; Podium: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (m.), und Burkhard Seegers, STW Berlin (r.)
2. Keynote und Innovationssprint: Simon Schnetzer, Jugendforscher, Speaker, Trainer
3. Veranstaltungsort: Willkommen im ABACUS Tierpark Hotel in Berlin
4. Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
5. Workshop: Sozialberatung als Profession, Daniel Herz, STW Greifswald
6. Workshop: Finanzkompetenz für Studierende

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) des Deutschen Studentenwerks unterstützt mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Studentenwerke und die Hochschulen bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur für Studierende mit Familienaufgaben. Ihre Ziele sind es, die Chancengerechtigkeit für Studierende mit Familienaufgaben und deren Studienerfolg zu sichern bzw. Studienabbrüche oder eine unnötige Verlängerung der Studienzeit zu verringern. Darüber hinaus will sie dazu beitragen, die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit Familienaufgaben zu steigern.

Die Aufgaben der SFS umfassen u. a. die Aufbereitung von Fachinformationen und Good-Practice-Beispielen, die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten sowie den Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit anderen Institutionen bzw. Akteur/-innen. Als Einrichtung des DSW ist die SFS Interessenvertretung von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Politik und Öffentlichkeitsarbeit.

Familienfreundliche Leistungen werden vielfältiger

Die Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel an deutschen Hochschulen. Der Anteil von studierenden Eltern liegt aktuell bei 6 %. Die absolute Zahl der Studierenden mit Kindern erhöhte sich laut „21. Sozialerhebung“ von 94.500 im Jahr 2009 auf 131.000 im Jahr 2016 um 35 %.

Studierenden mit Kind stehen bundesweit aktuell 212 Kinderbetreuungseinrichtungen, betrieben von den Studentenwerken, mit rd. 9.200 Plätzen (davon rd. 4.800 für Kinder unter drei Jahren) auf dem Campus zur Verfügung. Darüber hinaus ist die von den Studentenwerken angebotene Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit (53) sowie die flexible Kurzzeitbetreuung (21) und die Wochenendbetreuung (6) von besonderer Bedeutung für studierende Eltern. Daneben leisten die Studentenwerke mit einer Vielzahl an Ser-

vice- und Beratungsleistungen einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschullandschaft und einem chancengleichen Studium für studierende Eltern. Dazu gehören u. a. spezielle Wohnraumangebote (56), Vernetzungs- und Freizeitangebote (32), Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume (35), Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa (46), vergünstigtes (12) oder kostenloses (41) Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene (8) sowie weitere finanzielle (15) oder materielle (6) Unterstützung. Viele Studentenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen (37) durch und bieten spezialisierte Beratung (48) an.

Die meisten Studentenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit eng mit den Hochschulen, viele von ihnen auch im Rahmen des „audit familiengerechte Hochschule“. Die Hochschulen bieten darüber hinaus auch unabhängige Leistungen an. Das „Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung“ des GESIS – Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften erfasst 194 Familienservicestellen an den Hochschulen, die u. a. Beratungs- und Betreuungsangebote für Hochschulangehörige und Studierende entwickeln bzw. koordinieren.

Arbeitsschwerpunkte

Die SFS hat 2019 die Bestandsaufnahme zu Handlungs- und Unterstützungsbedarfen im Arbeitsfeld „Familienfreundliche Leistungen für Studierende“ fortgesetzt. Informationen zur Arbeit und zu aktuellen Vorhaben der SFS wurden in den Internetauftritt des DSW integriert. Es wurde ein Konzept zur Umgestaltung der SFS-Webseiten zu einem Infoportal erstellt, dessen Umsetzung in 2020 geplant ist.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Servicestelle ist die Beobachtung von sozialpolitischen und rechtlichen Entwicklungen sowie die Aufbereitung von Informationen für Fachkolleg/-innen in Studentenwerken und Hochschulen. Im Jahr 2019 recherchierte und informierte die SFS z. B. zu folgenden Themen:

- Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“)
- „Starke-Familien-Gesetz“
- Zielgruppenspezifische Änderungen im Zuge der 26. BAföG-Novelle
- Änderungen von Familienleistungen in 2020

Weiter beobachtete die SFS die Entwicklungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die Aktivitäten der Bundesregierung zu den Themen Kita-Qualität und Umsetzung des Mutterschutzes für Studierende, u. a. durch den Dialog mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Veranstaltungen

Studienfinanzierung für Studierende mit Kind – Expertenworkshop

Studierenden mit Kind stehen eine Vielzahl von unterschiedlichen zeitlich beschränkten sozialrechtlichen Leistungen zu. Bei den einzelnen Leistungen können Widersprüche und Probleme auftreten, wenn sie von Studierenden mit Kind beantragt werden. Insbesondere die BAföG-Leistungen und die Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) entsprechen derzeit oft noch nicht den besonderen Bedarfen von Studierenden mit Kind. Um die Probleme für Studierende anzugehen, veranstaltete die SFS in einem ersten Schritt einen DSW-internen Workshop, der in einem Austausch mögliche Forderungen erarbeitete, um die Situation von Studierenden mit Kind zu verbessern.

Seminar „Unsere Kita: Profilbildung als Grundlage für Kommunikation und Marketing – für Kita-Leitungen“

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung beherrscht das Tagesgeschäft in den Betreuungseinrichtungen. Auch die Träger als Arbeitgeber sowie die Personal- und Kommunikationsabteilungen beschäftigen sich mit dieser Herausforderung. Welchen Beitrag die Betreuungseinrichtungen selbst leisten können, um für Studierende mit Kindern bekannter und für Fachkräfte attraktiver zu werden, wurde in diesem Seminar vom 27. bis 29. November 2019 in Berlin erarbeitet.

Netzwerkarbeit

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die SFS nahm am 18. März 2019 an einem Arbeitstreffen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung des Mutterschutzrechts im Hochschulbereich teil. Dort wurde weiter an der Erstellung eines Leitfadens zum Mutterschutz im Studium gearbeitet, der nach Abstimmung mit den Landesbehörden im Dezember 2019 den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurde.

Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium nahm am 1. Oktober 2019 an der 6. Jahrestagung des Best-Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“ (FidH) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw Saar) in Saarbrücken zum Thema „Quo vadis? Familie in der Hochschule 2030“ teil. Die Tagung befasste sich mit der Zukunft der Familienorientierung im deutschsprachigen Hochschulraum und mit den Herausforderungen der Vision „Familie in der Hochschule 2030“.

Der Paritätische Gesamtverband

Die SFS nahm am Fachgespräch „Gute Kita oder verpasste Chance? Rück- und Ausblick auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung“ am 15. Mai 2019 in Berlin teil. Insgesamt zeigten sich die Teilnehmer/innen von Wohlfahrtsverbänden und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen enttäuscht vom „Gute-Kita-Gesetz“, da in vielen Bundesländern ein Großteil der Förderung überwiegend in die Gebührenbefreiung gehe, statt in die gewünschte Qualitätsverbesserung der Betreuungseinrichtungen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Die SFS nahm am 16. Oktober 2019 in Berlin an der Veranstaltung „Forum monetäre Leistungen für Familien und Kinder – gemeinsam gegen Kinderarmut?!“ teil. Das System monetärer Leistungen für Familien und Kinder in Deutschland wird als kompliziert, organisatorisch zersplittert, intransparent und nicht kohärent aufeinander bezogen kritisiert. Im Forum wurden Lösungen für eine bessere

Gestaltung von Schnittstellen und Kindergrundsicherungskonzepte diskutiert. Zudem wurden digitale Lösungen zur Beantragung von Familienleistungen vorgestellt.

Deutscher Kitaleitungskongress

Die SFS nahm am 7./8. Mai 2019 am Deutschen Kitaleitungskongress in Berlin teil, auf dem zahlreiche aktuelle Themen der Kindertagesbetreuung behandelt wurden, u. a. zum Fachkräftemangel und zur Qualitätsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Landesarbeitskreise „Familienfreundliches Studium“

Nach Möglichkeit unterstützt die SFS Initiativen der Länder zu familienfreundlichem Studium. Am 25. Juni 2019 war die SFS zum Netzwerktreffen „Studierende mit Kind“ der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen eingeladen. Am 11. September 2019 nahm sie an der Jubiläumsveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der Kinderbetreuungsangebote des Studierendenwerks Kassel teil. Die SFS arbeitete einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zum Thema „Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft“ zu, die in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht wurde.

Gremien und Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“

Die Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“ tagte 2019 drei Mal. Sie diskutierte u. a. die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in den Ländern, die Zusammenarbeit zwischen Studentenwerken und Hochschulen beim familienfreundlichen Studium und Fragen der Studienfinanzierung für Studierende mit Kind. Sie bearbeitete auch die Herausforderungen des Fachkräftemangels in der Kinderbetreuung für studierende Eltern.

Zudem konnte die SFS mit einem Vortrag die Situation von Studierenden mit Familienaufgaben in die Sitzung der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe des DSW am 9.11.2019 einbringen. Der Vortrag stieß auf interessiertes Feedback und initiierte einen Austausch zwischen den Präsidenten und Rektoren der polnischen Hochschulen sowie den Geschäftsführer/innen der Studentenwerke.



Öffentlichkeitsarbeit

Publikation „Studieren mit Kind gelingt ... mit den Studenten- und Studierendenwerken“

Die Publikation „Studieren mit Kind gelingt... mit den Studenten- und Studierendenwerken“ wurde im März 2019 veröffentlicht und erfreut sich einer hohen Nachfrage. Sie gibt einen Einblick in die Situation von studierenden Eltern und die vielfältigen sozialen Unterstützungsangebote. Sie richtet sich an alle Akteur/innen, die dazu beitragen können, bessere Bedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Familienaufgaben zu schaffen. Vor allem soll sie informieren, Interesse wecken und zeigen, dass es sich lohnt, gemeinsam das Studium in Deutschland familienfreundlicher zu gestalten. Eine englischsprachige Ausgabe ist in Arbeit.

Anfragen

Anfragen, die die Servicestelle erreichten, u. a. Presseanfragen, betrafen vor allem Zahlen und Fakten zu Studierenden mit Kind, aber auch die Raumnot von Kinderbetreuungseinrichtungen und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Familienaufgaben sowie die Situation von pflegenden Studierenden. Zum letzten Thema gibt es bisher leider nur wenige Daten.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) besteht seit 1982. Sie wurde auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) und auf Beschluss des Deutschen Bundestags eingerichtet. Finanziert wird sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die IBS ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“. Sie informiert und berät Studieninteressierte bzw. Studierende mit Beeinträchtigungen sowie die Berater/innen und Beauftragten der Hochschulen und Studentenwerke für diese Gruppe zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Sie vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie den Hochschulen und Studentenwerken. Zudem setzt sie sich, entsprechend ihrem Auftrag, für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung einer inklusiven Hochschule ein. Mit dem steigenden Engagement der Hochschulen und Studentenwerke für eine inklusive Hochschule in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wachsen die Anforderungen an die Arbeit der IBS, ebenso die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von inklusiven Hochschulstrukturen. Das betrifft zum einen die Verankerung oder Gewährleistung von Barrierefreiheit und Chancengleichheit, zum anderen die Ermöglichung von angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall (z. B. Nachteilsausgleiche).

Inklusive Hochschule

UN-Behindertenrechtskonvention

Die IBS beteiligte sich an den Prozessen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie unterstützt und berät die hochschulpolitischen Akteur/innen bei der inklusiven Gestaltung der Hochschulstrukturen sowie beim Prozess der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen als einem zentralen Instrument zur nachhaltigen Förderung einer inklusiven Hochschulentwicklung. Sie nutzt ihre Mitarbeit in verschiede-

nen Gremien und Netzwerken – z. B. in den Verbändekonsultationen der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte – dazu, andere behindertenpolitischen Akteur/innen für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren bzw. zu mobilisieren.

Daten zu Studierenden mit Behinderungen

Die Ergebnisse der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best2“ liegen seit September 2018 vor. Sie zeigen, wo seit Durchführung der Vorgängerstudie „best1“ (2011) Barrieren und Benachteiligungen für Studierende mit Beeinträchtigungen abgebaut wurden, wo neue Hürden entstanden sind und wie Nachteilsausgleiche und Unterstützungsmaßnahmen wirken. Die Erhebung liefert den hochschulpolitischen Akteur/innen erneut wichtige Hinweise für Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation dieser Studierenden. Die IBS hat in 2019 die Öffentlichkeitsarbeit zu „best2“ fortgesetzt: Sie präsentierte die Ergebnisse auf nationalen und internationalen Veranstaltungen. In der Zeitschrift „Gemeinsam Leben. Zeitschrift für Inklusion“ erschien ein Beitrag der IBS, der – ausgehend von den Ergebnissen von „best2“ – die Handlungserfordernisse benennt, vor denen Hochschulen auf ihrem Weg zu mehr Inklusion heute stehen. Das zwölfseitige Begleitheft zur Datener-



hebung, das in kompakter Form über die Ergebnisse informiert, wurde ins Englische übersetzt.

Trotz „best1“ und „best2“ ist die Datenlage zu Teilhabechancen, Barrieren und Unterstützungsbedarfen von Studierenden mit Beeinträchtigungen nach wie vor unzureichend. Das ist deshalb der Fall, weil die Diversitätskategorie „Beeinträchtigung/Behinderung“ in den allgemeinen Studierendenbefragungen – mit Ausnahme der „Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks – bislang nur vereinzelt erfasst wird. Darauf macht der Beirat der IBS in seiner Empfehlung „Studierendenbefragungen – Teilhabe Studierender mit Behinderungen sichern“ aufmerksam. Der Beirat der IBS wirbt mit der Empfehlung für eine regelhafte Erfassung der Diversitätskategorie „Beeinträchtigung/Behinderung“ in allen Befragungen im Hochschulbereich. Das betrifft z.B. Befragungen zur Studienvorbereitung, zum Übergang von der Schule in die Hochschule, zur Studieneingangsphase, zu Studium und Prüfungen, zu Studiengangwechsel und Exmatrikulation, zur Auslandsmobilität, zur Digitalisierung der Hochschullehre, zum Übergang in den Beruf und auch zur Situation von Nachwuchswissenschaftler/innen.

Nachteilsausgleiche

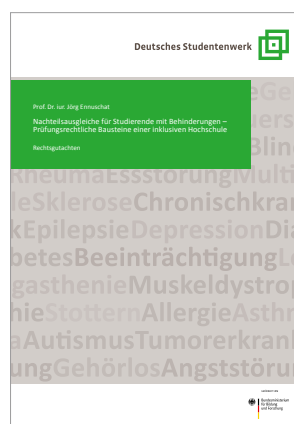
An einer zunehmenden Anzahl von Hochschulen werden Studierende mit chronischen Erkrankungen pauschal und mit Verweis auf ein sog. persönlichkeitsprägendes Dauerleiden von individuellen Nachteilsausgleichen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen ausgeschlossen. Der moderne Behinderungsbegriff sowie die Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Diskriminierungsschutz und Teilhabesicherung werden bisher nur unzureichend berücksichtigt. Das DSW hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das eine differenzierte Neubewertung der Möglichkeiten und Grenzen von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen vornehmen soll. Das Gutachten hat Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, an der Ruhr-Universität Bochum erstellt: „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“. Es wurde im Herbst 2019 veröffentlicht und auf der IBS-Fachtagung im November 2019 vorgestellt. Das Gutachten setzt sich kritisch mit der gängigen Rechtsprechung auseinan-

der, stellt relevante rechtliche Entwicklungen zur Teilhabesicherung dar und skizziert Eckpunkte für eine Neuausrichtung der prüfungsrechtlichen Praxis.

Den Berater/innen in den Hochschulen und Studentenwerken wurde die von Dr. Maike Gattermann-Kasper erarbeitete Arbeitshilfe „Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen“ zur Verfügung gestellt. Sie gibt neben rechtlichen Grundlagen, Voraussetzungen, Maßnahmen und Verfahren des Nachteilsausgleichs auch Empfehlungen für die Gestaltung von Satzungen, Prozessen und Beratungsgesprächen.

Barrierefreies Studienmaterial

Mit dem 2018 verabschiedeten „Gesetz zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie“ soll der barrierefreie Zugang zu Büchern und anderem gedrucktem Material für blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Menschen verbessert werden. Die IBS beriet mit Vertreter/innen von Umsetzungsdiensten verschiedener Hochschulen am 15. Februar 2019 in Berlin, welche Chancen und Herausforderungen sich für die Hochschulen nach der Änderung des deutschen Urheberrechts aufgrund der Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie ergeben.



Digitalisierung der Hochschulbildung

Die Digitalisierung der Hochschulbildung birgt neben einer Vielzahl von Chancen auch die Gefahr, dass mit ihr neue Exklusionsrisiken für Studierende mit Beeinträchtigungen entstehen. Sie können an digitalisierten Lehr- und Lernangeboten nur dann teilhaben, wenn diese barrierefrei zugänglich sind. Vor diesem Hintergrund hat sich das DSW mit einem Schreiben an den damaligen Präsidenten der Kultusministerkonferenz (KMK) gewandt und darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass bei der Umsetzung der KMK-Empfehlung „Empfehlungen zur Digitalisierung der Hochschullehre“ vom März 2019 die Standards der Barrierefreiheit eingehalten werden (Mai 2019).

Studienfinanzierung

Das gemeinsame Sozialmonitoring der Bundesregierung und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nimmt unbeabsichtigte bzw. unerwünschte Auswirkungen bereits verabschiedeter Sozialgesetze in den Blick und erarbeitet Lösungsvorschläge. In Abstimmung mit anderen Fachreferaten des DSW hat die IBS für das Anfang 2020 stattfindende Sozialmonitoring wiederkehrende Finanzierungsprobleme von Studierenden in besonderen Lebenslagen an der Schnittstelle von BAföG und SGB II aufbereitet sowie Handlungsempfehlungen für die gesetzliche Weiterentwicklung gegeben.

Plattform und Vernetzung

Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen

Die IBS verfolgt die Entwicklung in den Ländern. Diese ist zum einen dadurch gekennzeichnet, dass neue Vernetzungsstrukturen der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen entstehen (z. B. in Baden-Württemberg und Sachsen), zum anderen formalisieren und professionalisieren lange bestehende Vernetzungstreffen ihre Strukturen bzw. Arbeitsweisen (z. B. die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen und in Bayern). Am 16. September 2019 führte die IBS mit Vertreter/innen von landesweiten Koordinierungsstellen und Vernetzungen ein 2. Arbeitstreffen „Länderstrukturen für eine inklusive Hochschule und IBS“ durch. Damit ermöglicht sie den Koordinator/innen von Länder-

netzwerken den Austausch untereinander. Gleichzeitig wurden auf dem Treffen Fragen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der IBS diskutiert. Darüber hinaus unterstützt die IBS die Koordinator/innen der Vernetzungstreffen der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen und nimmt regelmäßig an deren Treffen teil.

Veranstaltungen und Vorträge

Die Expertise der IBS ist gefragt, sie wird regelmäßig um Mitwirkung an Veranstaltungen gebeten. 2019 wirkte sie mit Vorträgen oder auf Podien u. a. an folgenden Veranstaltungen mit:

- mit einem Vortrag zu den Ergebnissen der Datenerhebung „best2“ an der Sitzung des Landesvorstands des Arbeitskreises „Hochschule und Kultur“ der CSU am 14. Februar 2019 in München
- als beratende Expertin in dem Workshop „Chancengleich prüfen“, der am 5. März 2019 auf Einladung der Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung in Hamburg stattfand
- mit einer „best2“-Präsentation an der internationalen Konferenz der Association on Higher Education and Disability (AHEAD) „Journey to OZ – Travelling Together Towards Inclusive Education“, die vom 20. bis 21. März 2019 in Dublin (Republik Irland) stattfand
- mit einem Vortrag zum „Bundesteilhabegesetz“ am Landesnetzwerktreffen der Inklusionsbeauftragten der sächsischen Hochschulen am 4. April 2019 in Dresden
- an der Podiumsdiskussion anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Behindertenberatung“ des Studentenwerks Oldenburg am 8. Mai 2019 in Oldenburg
- an der Podiumsdiskussion im Rahmen der Fachtagung „Inklusion in Wissenschaftskultur und Selbstverwaltung der Hochschulen“ des Netzwerks „Inklusive Hochschule Hessen“ am 23. Mai 2019 in Kassel
- mit einem Grußwort an der Abschlussveranstaltung des Forschungs- und Praxisverbands „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“ am 28./29. Mai 2019 in München
- mit einem Vortrag zu „Sächsisches Hochschulgesetz und Inklusion“ auf dem 5. Vernetzungstreffen der Inklusionsakteur/innen an den Hochschulen Sachsens am 29. Oktober 2019 in Chemnitz.

Promotion inklusive (PROMI): Teilnahme der IBS am 7. Projektpartner- und Beiratstreffen, März 2019 in Köln



Teilnahme der IBS an AHEAD Annual conference, März 2019, Dublin (Republik Irland): Ursula Jonas (l.) mit Barbara Waters, AHEAD (m.)



Beirat

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat begleitet. Neben Vertreter/innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen, der Studentenwerke, der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gehören ihm auch Vertreter/innen von Bund und Ländern an. Der Beirat tagte im Februar und im Oktober 2019. Im Mittelpunkt der Februarsitzung stand das Thema „Studierende mit Behinderungen im BAföG“. Die Beiratsmitglieder diskutierten die Probleme, die in der Praxis bei der Umsetzung der Regeln zum Nachteilsausgleich im BAföG für Studierende mit Behinderungen entstehen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Beirat mit der Verfügbarkeit von Daten zur Situation von Studierenden mit Behinderungen und erarbeitete die Empfehlung „Studierendenbefragungen – Teilhabe Studierender mit Behinderungen sichern“. In der Oktobersitzung diskutierten die Beiratsmitglieder über die Rolle der Beauftragten bei der Umsetzung von Inklusion in den Hochschulen. Sie informierten sich über die Ergebnisse einer Befragung von HIS-HE – Institut für Hochschulentwicklung zu Inklusion in Hochschulen und über aktuelle Entwicklungen im Bereich von digitaler Barrierefreiheit.

Weiterbildung

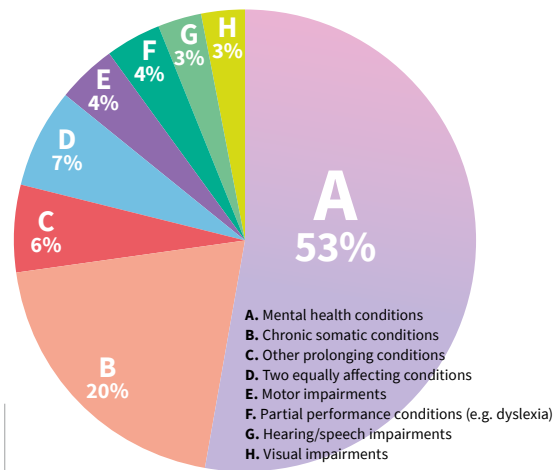
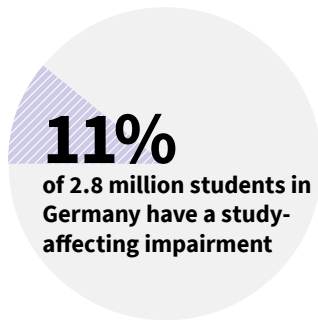
Qualifizierungsseminare

Die IBS bietet ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für Beauftragte und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studentenwerken an. In drei sich ergänzenden Modulen wird grundlegendes Wissen zu dem umfangreichen „Arbeitsfeld der Beauftragten“ sowie zu den Themen „Nachteilsausgleiche“ und „Studienfinanzierung“ vermittelt. 2019 bot die IBS das zweitägige Seminar zum Thema „Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigungen sichern – Profil eines Arbeitsfelds“ an, an dem mehr als 30 Personen teilnahmen. Ergänzend zum modularisierten Fortbildungsangebot fanden in 2019 zwei weitere zweitägige Seminare statt: im Juni 2019 das Seminar „Studienfinanzierung für internationale Studierende mit Beeinträchtigungen“ in Köln, an dem neben Sozialberater/innen und Beauftragten für Studierende mit Behinderungen auch Vertreter/innen der International Offices teilnahmen. Im Dezember 2019 fand das Seminar „Kompetenzen in der Beratung“ statt, das die Teilnehmer/innen mit grundlegenden Aspekten der Bera-

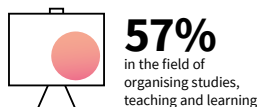
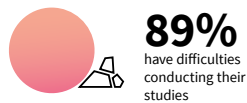
Plakat: Ergebnisse der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best2“

Studying with impairments in Germany

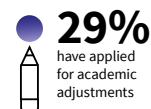
The Group



Obstacles



Support



“best 2” Survey of the Situation for Students with Disabilities or Chronic Conditions — Berlin 2018

www.best-umfrage.de



IBS-Fachtagung 2019



1. Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
2. Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat, Ruhr-Universität Bochum, mit Dr. Christiane Schindler, IBS des DSW (I.)
3. Dr. Andrea Radcke, Universität Potsdam
4. Dr. Jürgen Küttner, Teipel & Partner Rechtsanwälte
5. Hagen Damm, Student, und Robert Meile, Universität Potsdam (r.)
6. Dr. Maike Gattermann-Kasper, Universität Hamburg, mit Ursula Jonas, IBS des DSW (I.)
7. Podiumsdiskussion: Nachteilsausgleich in Prüfungen, rechts: Leinwand mit Text der Schriftdolmetscher/innen

tungsarbeit vertraut machte, wobei ein Schwerpunkt auf der Beratung von Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen lag.

Fachtagung

Die IBS-Fachtagung 2019 befasste sich vom 14. bis zum 15. November mit dem Thema „Studieren mit Behinderungen: Nachteilsausgleich in Prüfungen“. 140 Teilnehmer/innen, überwiegend aus Hochschulen und Studentenwerken, – darunter viele Beauftragte und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen sowie Mitarbeiter/innen in Justitiariaten und Prüfungsämtern – diskutierten das Rechtsgutachten zu Nachteilsausgleichen von Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat. Dieses Gutachten hatte das DSW im Auftrag gegeben: „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“. Die Teilnehmer/innen setzten sich mit der Frage auseinander, wie eine diskriminierungsfreie Praxis der Nachteilsausgleiche an Hochschulen gesichert werden kann und wie Nachteilsausgleiche durch von vornherein barrierefrei gestaltete Prüfungsbedingungen zunehmend überflüssig gemacht werden können. Die Vorträge der Tagung sowie ein Tagungsbericht sind auf den DSW-Internetseiten der IBS dokumentiert.

Seminar zum Berufseinstieg

Die IBS führt jährlich ein Seminar zum „Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ durch. Es fand vom 20. bis 23. August 2019 in Köln statt. Auf Grundlage eigener Bewerbungsunterlagen und eines simulierten Bewerbungsgesprächs erhielten die Teilnehmer/innen ein individuelles Bewerbung coaching. Ergänzend dazu informierte die Agentur für Arbeit über ihre Dienstleistungen für Berufseinsteiger/innen mit Behinderungen.

Beratung

Die IBS beriet auch 2019 die Beauftragten und Berater/innen in Hochschulen bzw. Studentenwerken sowie alle anderen in die Beratung oder Unterstützung von Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Beeinträchtigungen einbezogenen Organisationen und Institutionen. Daneben wenden sich auch Studieninteressierte und Studierende

mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörige mit ihren Fragen an die IBS – z.T. auch deshalb, weil am Studienort entsprechende Beratungsangebote oder das notwendige Beratungswissen fehlen. Die Beratungsanfragen betreffen vor allem die Gestaltung von inklusiven Hochschulstrukturen, die Handhabung der rechtlichen Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen und die Finanzierung des Lebensunterhalts mit Behinderung/chronischen Krankheiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen und Presseanfragen

„WILA Arbeitsmarkt“, der Informationsdienst für Berufe in Bildung, Kultur und Sozialwesen, veröffentlichte in der Ausgabe 26/2019 ein Interview mit der IBS zum Thema „Jobsuche mit Beeinträchtigung“. Darüber hinaus beantwortete die IBS zahlreiche Interviewanfragen (u.a. von „Aktion Mensch“, der Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)) und stand Journalist/innen mit Hintergrundinformationen zur Verfügung.

Newsletter

Wichtige Informationen zum Thema „Studieren mit Behinderungen“ bereitet die IBS einmal monatlich für Interessierte auf und versendet sie per Newsletter. Ca. 2.000 Abonent/innen aus Hochschulen, Studentenwerken, Verbänden, Ministerien, Arbeitsagenturen etc. nutzen die „Tipps und Informationen“ der IBS, um sich über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Aktivitäten von Hochschulen und Studentenwerken für mehr Inklusion, Medienberichte, Veranstaltungen etc. zu informieren.

Internationales und Interkulturelles

Lage und Herausforderungen

Die Lebenswelt der Studierenden und die Hochschullandschaft in Deutschland sind weiterhin stark international geprägt. Im Zuge der Globalisierung hat sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit mehr als verdoppelt. Nach UNESCO-Angaben waren im Jahr 2016 weltweit rd. 5,1 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben. Dabei stand Deutschland als Zielland von internationalen Studierenden an vierter Stelle, nach den USA, Großbritannien und Australien (Quelle: „Wissenschaft weltoffen 2019“).

Im Sommersemester 2019 studierten rd. 379.000 ausländische Studierende (Bildungsausländer/innen und Bildungsinländer/innen) an deutschen Hochschulen (Vorbericht des Statistischen Bundesamts). Damit hat Deutschland die von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern beschlossene Zielmarke von 350.000 ausländischen Studierenden für das Jahr 2020 bereits erreicht, sofern man Bildungsinländer/innen einbezieht. Bis 2020 soll sich auch deren Studienerfolg von derzeit 59% auf 75% erhöhen. Das DSW unterstützt diese Internationalisierungsziele, hat aber zugleich auf den sich daraus ergebenden Bedarf zum Ausbau der sozialen Infrastruktur hingewiesen – insbesondere auf den Bedarf an Wohnraum sowie an Kapazitäten für Beratung und Integration.

Die Zahl der im Ausland eingeschriebenen deutschen Studierenden nahm laut Angaben des Statistischen Bundesamts 2017 im Vergleich zu 2016 von 144.900 auf 140.400 leicht ab. 83% halten sich in westeuropäischen Ländern auf, über die Hälfte in den Hauptzielländern Österreich, Niederlande, Großbritannien und der Schweiz. Die USA, China und Frankreich – mit jeweils mehr als 7.000 deutschen Studierenden, sind weitere wichtige Zielländer. Nach wie vor ist eine deutliche Mobilitätssteigerung nötig, um das 50-Prozent-Ziel des Bundes, der Länder und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zu erreichen.

Mit der fortschreitenden Internationalisierung haben sich die Erwartungen der Studierenden an die Studentenwerke verändert. Auch die Hochschulen fordern für ihr Profil leistungsstarken Service sowie für ihre Studierenden exzellente Beratung und an internationalen Standards ausgerichtete Angebote. Das DSW fördert deshalb die Internationalisierung der Studentenwerke – durch geeignete Auslandskooperationen und durch die Angebote der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK).

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss Internationales berät das DSW bei seinen Aktivitäten im internationalen und interkulturellen Bereich. Er tagte 2019 zweimal und widmete sich schwerpunktmäßig folgenden Themen: Kooperation mit den Hochschulen bei der Betreuung von internationalen Studierenden (Runde Tische), Internationalisierung, Fachtagungen und Kolloquien sowie Weiterentwicklung von internationalen Partnerschaften der Studentenwerke.

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext

Im European Council for Student Affairs (ECStA), dem Dachverband der europäischen Studentenwerke, ist das DSW mit vergleichbaren sozialen Dienstleistern für Studierende vernetzt, um die soziale Dimension des Studiums in Europa zu stärken. Der ECStA unterstützt die internationalen Aktivitäten des DSW und verschiedene EU-Projekte.

In Deutschland fördert das Referat Internationale Beziehungen die Studentenwerke bei der Entwicklung von internationalen Partnerschaften sowie beim Erwerb von Kenntnissen internationaler Standards bei Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Beratung und bei weiteren Serviceangeboten für Studierende. Es informiert über internationale

XL. Deutsch-Französisches Kolloquium 2019



1



2



3



4



5



6

1. Programm XL. Deutsch-Französisches Kolloquium, August 2019, im Palais universitaire de Stasbourg
2. Dominique Marchand, Präsidentin Cnous; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Lina Rustom, Geschäftsführerin Crous de Strasbourg (v. l.)
3. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Lina Rustom, Geschäftsführerin Crous de Strasbourg, mit ihrem Team: Bénédicte Letscher und Audrey Wirrmann, sowie Dominique Marchand, Präsidentin Cnous (v. l.)
4. Empfang im Rathaus von Strasbourg: Vertreter des Bürgermeisters; zwei Dolmetscherinnen; Dominique Marchand, Präsidentin Cnous; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (v. l.)
5. Im Europaparlament: Norberto Tonini, ECStA-Präsident emeritus (m.), und Lina Rustom, Geschäftsführerin Crous de Strasbourg (r.)
6. Panel: Prof. Luigi Filice, Präsident ANDISU; Dominique Marchand, Präsidentin Cnous; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (v. l.)

XL. Deutsch-Französisches Kolloquium 2019 und Fotowettbewerb 2019 „Engagement!“



1. Innenhof des Europäischen Parlaments: Teilnehmer/innen des Kolloquiums
L'aula des Palais universitaire de Strasbourg: Preisverleihung deutsch-französischer Fotowettbewerb
2. Jean-Paul Roumegas, Cnous, Leiter Internationales; zwei Dolmetscherinnen; Julie Tabary, Preisträgerin (besondere Würdigung);
Michaela Christmann, DFJW; Jean-Christophe Ballot, Jury-Mitglied, Fotograf (v. l.)
3. Preisträgerin Julie Tabary mit ihrer Urkunde für „Un amour consommé“



4



5



6



7

4. Ausschreibungsplakat, Entwurf: Gabriel Tecklenburg
5. L'aula des Palais universitaire de Strasbourg: Ausstellung ausgewählter Motive aus dem Wettbewerb
6. 2. Preis: „Der Halt“ („L'appui“) von Magalie Herter-Courbon, STW Würzburg
7. 1. Preis: „Winterdienst“ („Service d'hiver“) von Lina Sommer, STW Würzburg

Deutsch-Französische Fachtage 2019



1. 2. Station Karlsruhe – Teilnehmer/innen aus Crous und STW: Wissens- und Erfahrungsaustausch
2. Karlsruhe – Besuch der Wohnanlage Tennesseeallee; Michael Postert, Geschäftsführer STW Karlsruhe (r.)
3. Karlsruhe – Wohnanlage Tennesseeallee: Beispiel für schnelles, kostengünstiges und energieeffizientes Bauen
4. Wuppertal – Vortrag von Prof. Christian Schlüter, Architektur-Contor Müller Schlüter
5. Wuppertal – Vortrag zum Thema Vario-Wohnen
6. 1. Station Wuppertal – Thema der Fachtage 2019: „Innovative Bauvorhaben in Deutschland“

Entwicklungen oder Strategien und fördert die internationale Kompetenz der Studentenwerke durch Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Lernen und fachbezogenen Wissenstransfer. Zudem unterstützt es die deutsch-französischen und die deutsch-polnischen Partnerschaften der Studentenwerke. Im Hinblick auf die Weltoffenheit des Studienstandorts Deutschland ist im Jahr 2019 vor allem das Engagement für Europa, für Wissenschaftsfreiheit und Autonomie sowie ein konsequentes Eintreten für internationale Studierende an deutschen Hochschulen noch wichtiger geworden als zuvor. Mit Sorge beobachtet das DSW die Verhandlungen zum Brexit und deren Auswirkungen auf den Hochschulbereich sowie die geplante Einführung von Studiengebühren für ausländische Studierende in Frankreich.

Als Dachverband aus Deutschland beteiligt sich das DSW an internationalen Konferenzen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung und organisiert eigene internationale Fachtagungen oder Kolloquien. Für die Leitungsebene der Studentenwerke bietet es Studienreisen und Fachseminare an, ausländischen Delegationen vermittelt es Einblicke in die Geschichte, die Strukturen und die Arbeit der Studentenwerke.

Verbands- und Netzwerkarbeit

Europäische Zusammenarbeit

Europa bildet den Kern der internationalen Aktivitäten des DSW. Die Aktivitäten des ECStA wurden weiter vom DSW unterstützt, der DSW-Generalsekretär ist weiterhin als Vize-Präsident im ECStA-Vorstand vertreten. Der ECStA bleibt damit eine wichtige Plattform für die europäische Vernetzung der Studentenwerke. Zum fachlichen Austausch mit Partnerinstitutionen in Europa nutzte das DSW verschiedene EU-Projekte, leistete einen Beitrag zum 20-jährigen Bestehen des ECStA, beteiligte sich an Fachveranstaltungen im Ausland, z. B. an der Wohnheimtagung „Campus Home“ im Mai 2019 in Montpellier. Gleichzeitig vermittelte das DSW verschiedenen ausländischen Delegationen Fachwissen bzw. Einblicke in die Struktur und Aufgaben der Studentenwerke.

Die Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarländern Frankreich und Polen fand 2019 weiter besondere Aufmerksamkeit. Das XL. Deutsch-Französische Kolloquium widmete

sich im August 2019 in Strasbourg dem Thema „Studentisches Leben und Europa: soziale Verantwortung, nachhaltige Entwicklung, Engagement, Mobilität“. Das Engagement des DSW, der Studentenwerke und der Hochschulen in beiden Ländern für die Integration von ausländischen Studierenden fand dabei unter den 140 Teilnehmer/innen aus vielen europäischen Ländern besondere Beachtung. Die Übersetzung dieser internationalen Konferenz wurde freundlicherweise vom ECStA und vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) unterstützt.

In der bilateralen Zusammenarbeit mit Polen setzte das DSW die Kooperation mit Prorektor/innen, die auf polnischer Seite für die sozialen und kulturellen Belange der Studierenden zuständig sind, fort. Zur Vorbereitung des Kolloquiums 2020 fand im November 2019 eine Arbeitsgruppensitzung in Berlin statt. Mit Unterstützung des DSW haben das Akademische Förderungswerk in Bochum, das Studierendenwerk Düsseldorf, das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, das Studierendenwerk Rostock-Wismar sowie das Studierendenwerk Trier erfolgreich Finanzierungen für gemeinsame Austauschbegegnungen mit polnischen Hochschulen und Stiftungen in Danzig, Krakau, Opole und Warschau beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) beantragt. Bei den Treffen von über 140 Teilnehmer/innen aus beiden Ländern standen sportliche, kulturelle und künstlerische Aktivitäten im Mittelpunkt. Die Begegnungen wurden vom DPJW freundlicherweise mit ca. 12.000 Euro gefördert.

Das DSW fördert weiterhin auch den Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustausch der Studentenwerke in Berlin, Bonn, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Hamburg, Köln, Leipzig, Marburg, Münster, Thüringen und in der Vorderpfalz mit den Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich. 2019 erreichte er weit über 150 Teilnehmer/innen. Über das DSW als Zentralstelle konnten diese Kooperationen vom DFJW mit ca. 30.000 Euro gefördert werden. Auf Anregung der Arbeitsgruppe organisierte das DSW in Kooperation mit dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal und dem Studierendenwerk Karlsruhe Deutsch-Französische Fachtage zum Thema „Innovative Bauvorhaben“, die im Februar 2019 in diesen beiden Städten stattfanden.

2019 wurde zum vierten Mal ein studentischer, deutsch-französischer Fotowettbewerb veranstaltet, ebenfalls mit

DFJW-Förderung. Zum Thema „Engagement“ sandten Studierende aus den folgenden Studentenwerken ihre Fotos ein: Augsburg, Darmstadt, Dresden, Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Karlsruhe, Köln, Koblenz, Konstanz, Mainz, Münster, Niederbayern/Oberpfalz, OstNiedersachsen, im Saarland, Schleswig-Holstein, Tübingen-Hohenheim, Vorderpfalz und Würzburg. Zudem nahmen Studierende aus 16 französischen Crous teil. Den ersten Preis gewann Lina Sommer vom Studentenwerk Würzburg mit ihrem Foto „Winterdienst“, der zweite Preis ging an Magalie Herter-Courbon, ebenfalls aus Würzburg, für ihre Arbeit „Der Halt“. Eine besondere Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft erhielt Julie Tabary aus La Rochelle für ihre Arbeit „Un amour consommé“. Rd. 20 weitere studentische Fotoarbeiten touren im Anschluss an die Preisverleihung im August 2019 in Strasbourg in einer Wanderausstellung durch Frankreich und Deutschland.

Außerdem konnte in 2019 das deutsch-französische Freiwilligenprogramm im Hochschulbereich nochmals ausgeweitet werden, so dass im Herbst 48 Plätze für einen zehnmonatigen Freiwilligendienst im Nachbarland zur Verfügung standen. Häufig in Kooperation mit den lokalen Hochschu-

len unterstützen die Freiwilligen Projekte in den Crous in Besançon, Caen, Dijon, Orléans-Tours, Paris, Rennes und Strasbourg sowie in folgenden Studentenwerken: Akademisches Förderungswerk in Bochum, Studierendenwerk Karlsruhe, Studierendenwerk Mainz, Studierendenwerk Münster, Studentenwerk Niederbayern-Oberpfalz, Studierendenwerk Thüringen und Studierendenwerk Rostock-Wismar.

Zur Begleitung und Weiterentwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit tagte die gemeinsame Arbeitsgruppe im April 2019 in La Rochelle. Für die Zusammenarbeit mit Polen und Frankreich fand im gesamten Jahr 2019 eine Beratung und administrative Begleitung der Antragstellung bei den Jugendwerken durch das Referat Internationales statt, u. a. in Form von Online-Seminaren.

Zusammenarbeit mit Nordamerika

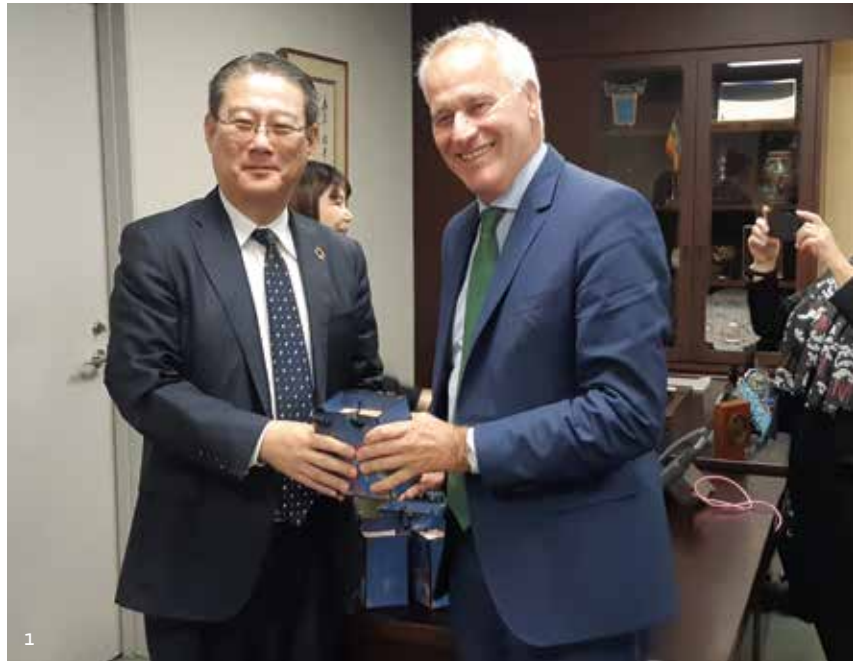
Auch in Zeiten von zunehmendem Nationalismus, Handelskriegen und Verschuldungsproblemen für US-amerikanische Studierende bieten die Hochschulen in den USA weiterhin einen sehr hohen Standard in der sozialen und akademischen Betreuung von Studierenden an. Um dortige



NASPA-Jahreskonferenz, Februar 2019 in Los Angeles

1. Sven Engel, DSW (l.), und Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (2. v. r.), mit NASPA-Kolleg/innen: Karla Fraser (2. v. l.), Stephanie Gordon und Brett Perozzi (r.)
2. Parallel zur Konferenz: Internationale Fachmesse

Delegationsreise nach Japan 2019



Trends zu beobachten, beteiligte sich das DSW an der Jahreskonferenz der Student Affairs Administrators in Higher Education (NASPA), die im Februar 2019 in Los Angeles stattfand. Im Rahmen des Kooperationsabkommens des DSW mit der NASPA besuchten im Juli 2019 Vertreter/innen der Studentenwerke aus Augsburg, Berlin, Darmstadt, Hamburg und Ulm die Student Services Abteilungen von Universitäten, Fachhochschulen und Community Colleges in und um Albany im US-Bundesstaat New York.

Zusammenarbeit mit Asien

In Ostasien hat das DSW die Zusammenarbeit mit den japanischen Hochschulgenossenschaften (University Co-ops) fortgesetzt. Im Oktober 2019 besuchte eine DSW-Delegation den japanischen Dachverband National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA) sowie Universitäten und Co-ops in Sendai, Akita und Tokio. Der inhalt-

liche Schwerpunkt lag auf der Internationalisierung der Hochschulbildung, auf Vor-Ort-Besuchen der Co-ops sowie auf dem Thema Chancen der Digitalisierung.

Außerdem bot das DSW Delegationen aus Finnland, Großbritannien und dem Sudan Einblicke in die Struktur und die Aufgaben der Studentenwerke in Deutschland.

Delegationsreise nach Japan 2019

1. NFUCA-Geschäftsstelle in Tokio: Shinichi Maita, Geschäftsführer NFUCA, mit Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (r.)
2. Universität Akita: Die Delegation wird vom Präsidenten und Rektor empfangen



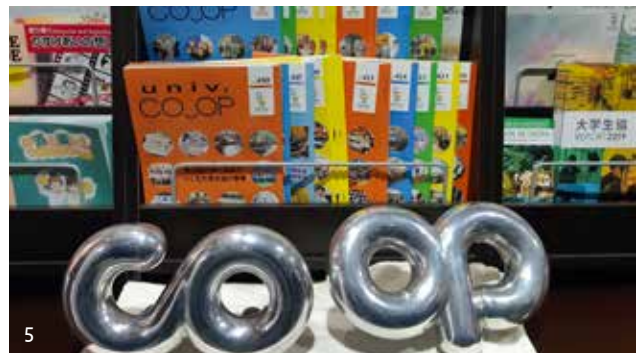
2



3



4



5



6



7

3. Universität Akita: Petra Mai-Hartung, Geschäftsführerin STW Berlin (l.); Michael Postert, Geschäftsführer STW Karlsruhe (2. v. l.); Clemens Metz, Geschäftsführer STW Freiburg (2. v. r.)
4. Drei STW-Geschäftsführer in der Mensa der Universität Tohoku: Jürgen Allemeyer, Hamburg; Andreas Schülke, Vorderpfalz; Clemens Metz, Freiburg (v. l.)
5. NFUCA-Geschäftsstelle in Tokio: Informationsmaterial der University Co-ops
6. Fischmarkt in Matsushima: Mittagessen der Teilnehmer/innen
7. Universität Tohoku, auf dem neuen Campus: Gruppenfoto der Delegation mit Gastgebern

Serviceestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Serviceestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studentenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, für die freundliche Aufnahme und Integration von ausländischen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft. Die SIK unterstützt zudem die Studentenwerke als Partner der Hochschulen bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Sozialpolitische Interessen

„Ausländische Studierende in Deutschland“

Die Ergebnisse des 2018 erschienenen Sonderberichts „Ausländische Studierende in Deutschland 2016“ zur „21. Sozialerhebung“ zur sozialen und wirtschaftlichen Situation waren im Jahr 2019 von hoher Relevanz. Die SIK verwendet sie regelmäßig als zentrale Datenbasis für ihre Arbeit: im Rahmen der politischen Arbeit, der Veranstaltungen, in der Netzwerkarbeit, bei Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und bei der unterstützenden Beantwortung von Presseanfragen.

Finanzierungsnachweis für ausländische Studierende

Im Zuge der BAföG-Erhöhung zum Wintersemester 2019/2020 erhöht sich zum 1. Januar 2020 der angenommene jährliche Regelbedarf, der von ausländischen Studierenden und Studienbewerber/innen als sog. Finanzierungsnachweis vorgelegt werden muss, von bisher rd. 8.800 Euro auf 10.236 Euro p. a. Die SIK informierte u. a. zur konkreten Umsetzung durch die Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden.

Rechtliche Neuregelungen für internationale Studierende

Das ab 1. März 2020 geltende Fachkräfteeinwanderungsgesetz enthält – neben Neuregelungen zur Einwanderung von Arbeitskräften – auch Änderungen für internationale Studierende. Die SIK informierte in 2019 zusammenfassend

u. a. zur Umstrukturierung und zu inhaltlichen Neuerungen im Aufenthaltsgesetz. Für das Jahr 2020 sind eine Handreichung für Beratende zum Aufenthalts- und Sozialrecht von internationalen Studierenden sowie, aufgrund der hohen Nachfrage, mehrere Weiterbildungsseminare geplant.

Geflüchtete an deutschen Hochschulen

Die akademische Integration von Geflüchteten an deutschen Hochschulen entwickelt sich weiterhin positiv. Zunehmend gelingt der Schritt ins Studium. Das hat die letzte und bisher rücklaufstärkste Befragung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bei ihren Mitgliedshochschulen im Wintersemester 2018/2019 ergeben. Demnach hat sich die Zahl der Neu-Immatrikulierten mit Fluchthintergrund von 3.000 im Wintersemester 2017/2018 auf fast 3.800 im Wintersemester 2018/2019 erhöht. Seit dem Wintersemester 2015/2016 haben sich insgesamt 10.087 Geflüchtete neu immatrikuliert. Syrien ist erstmals unter den Top Ten der Herkunftsländer der internationalen Studierenden (vgl. „Wissenschaft weltoffen 2019“).

Die überwiegend männlichen Teilnehmer (80%) an studienvorbereitenden Kursen des DAAD stammen aus Syrien (78%), Afghanistan und dem Iran, sie sind im Durchschnitt 28 Jahre alt. Es ist davon auszugehen, dass diese beim Übergang in ein reguläres Studium in besonderem Maße auf Integrationsmaßnahmen sowie auf die wirtschaftliche und soziale Förderung durch die Studentenwerke angewiesen sind. Laut DAAD sind in der Beratung von Geflüchteten die wichtigsten Themen u. a.: unzureichende Sprachkenntnisse (83%), Finanzierung des Studiums (76%), Anerkennung von Zeugnissen (71%), unzureichende Kenntnisse des Hochschulsystems (69%), Auflagen des Jobcenters (68%) und Finanzierung während der Vorbereitung (67%). Die Zahl der Einzelberatungen hatte sich laut HRK auf fast 27.500 gesteigert.

Mit dem zum 1. August 2019 geänderten Asylbewerbergesetz wurde die Förderlücke für Geflüchtete geschlossen. Asylbewerber/innen und Geduldete, die eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren, können künftig auch nach dem 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Bisher war das nicht möglich, wodurch viele Geflüchtete in eine Förderlücke fielen und Ausbildung oder Studium aus finanziellen Gründen abbrachen. Die SIK beobachtet die

aktuellen Entwicklungen und beantwortet zu diesem Thema Anfragen. Sie bringt ihre Expertise bei Veranstaltungen ein.

Muslime an deutschen Hochschulen

Die SIK hat in 2019 eine Recherche zu antimuslimischem Rassismus an Hochschulen durchgeführt. Laut einer Studie des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) gibt es keine repräsentativen Zahlen zu muslimischen Studierenden und ihrer religiösen Praxis im Hochschulkontext. Die Anzahl der muslimischen Studierenden könnte zwischen 127.000 und 143.000 liegen (Berechnungsgrundlage ist die geschätzte Gesamtzahl der Muslime in Deutschland von 3,8 bis 4,3 Mio. (4,6 bis 5,2% der Gesamtbevölkerung), anteilig auf ca. 2.760.000 Studierende). Hinzu kommen Bildungsländer/innen, einschließlich Geflüchtete. Die 121 an der Studie beteiligten Hochschulen haben sich eher zurückhaltend zum Verhältnis von Hochschule und Religiosität geäußert: „Insgesamt lehnen deutsche Hochschulleitungen Aussagen eher ab, die Religiosität im Hochschulalltag einen Wert beimesen.“ Auch die 57 Studentenwerke verstehen sich als weltanschaulich und konfessionell neutrale Institutionen. Sie (und die Hochschulen) erheben generell keine Daten zur Religionszugehörigkeit.

Fachgespräch „Studierende aus der arabischen Welt“

Aufgrund der gestiegenen Zahl von Studierenden aus arabischen Ländern im Jahr 2019 sind die betreuenden Institutionen zunehmend bei Fragen der gelingenden interkulturellen Kommunikation mit und der gelingenden Integration von Studierenden aus dieser Weltregion gefordert. Das Fachgespräch vermittelte hierzu wesentliches Grundlagenwissen. Die hohe Nachfrage des in der Folge ausgeschriebenen Seminars „Interkulturelle Kompetenz: Arabische Länder“ für März 2020 bestätigt den enormen Wissensbedarf der hochschulischen Institutionen.

Krankenversicherung für internationale Studierende

Aufgrund von Unklarheiten hinsichtlich der Anerkennung des heimischen Krankenversicherungsschutzes von EU-/EWR-Studierenden über die sog. europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) ab

Aufnahme eines Jobs bzw. Praktikums, hat sich das DSW an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewandt. Durch diese – aus DSW-Sicht bestehende – Ungleichbehandlung gegenüber deutschen Studierenden wird die gewünschte innereuropäische Mobilität erschwert. Das DSW hat das BMBF gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Studierende aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz wie deutsche Studierende im Rahmen des Werkstudentenprivilegs neben dem Studium jobben können und dass der vorhandene heimische Krankenversicherungsschutz anerkannt bleibt.

Die SIK empfiehlt internationalen Studierenden grundsätzlich, ihrer Krankenversicherungspflicht durch einen gesetzlichen Versicherungsschutz nachzukommen. Unter bestimmten Umständen werden internationale Studierende jedoch nicht von einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, z. B. wenn sie über 30 Jahre alt sind. Für diesen Fall besteht seit 1994 ein Rahmenvertrag zwischen dem DSW und dem UNION Versicherungsdienst über einen privaten Krankenversicherungsschutz, bei dem sich im Jahr 2019 Änderungen ergeben haben. Inzwischen wird die Versicherung über die Advigon Versicherung AG, eine Tochterfirma des bisherigen Versicherers HanseMercur Versicherungsgruppe AG, fortgesetzt. Für die Zielgruppe hat der Versicherer die neue Marke „VELA“ entwickelt. Die bisher bestehenden Krankenversicherungstarife Basis und Optimal bleiben inhaltlich unverändert bestehen, sie wurden in „VELA Basis“ und „VELA Optimal“ umbenannt. Die URL der Webseite wurde ebenfalls umfirmiert: www.vela.insure. Neben der Kommunikation per E-Mail, Kontaktformular und Telefon bietet die Webseite Studierenden nun die Möglichkeit, bei Fragen zu chatten. Die Marke VELA ist auch in den sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, LinkedIn) vertreten.

Netzwerkarbeit

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Sie hat ihre Expertise mit Fachbeiträgen in die Debatte eingebracht und war 2019 auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- 38. Jahrestagung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Ausländerstudium“ vom 13. bis 15. März 2019 in Cottbus-Senftenberg

- Runder Tisch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Webportale zur Fachkräfteeinwanderung“ am 27. Mai 2019 in Berlin
- „Islam und Muslime“ Pressegespräch des Mediendienst Integration am 30. Oktober 2019 in Berlin
- Tagung der Leiter/innen der International Offices der deutschen Hochschulen vom 13. bis 14. November 2019 in Bonn
- Fachgespräch „Einwanderungspolitik und Einwanderungsgesetzgebung“ der Diakonie Deutschland am 14. November 2019 in Berlin
- Religionspolitische Jahrestagung der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) am 15. November 2019 in Berlin

Die SIK war 2019 in der folgenden Kommission vertreten:

- Auswahlkommission des DAAD zum „Preis des Auswärtigen Amtes für die exzellente Betreuung ausländischer Studierender 2019“

Anfragen

Auch im Jahr 2019 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen von internationalen Studierenden bzw. Studieninteressierten, Studentenwerken, International Offices der Hochschulen sowie von anderen externen Institutionen. Themen waren u. a.: Zugangsvoraussetzungen, Sprachkurse, Studium, Aufenthaltsrecht, Wohnen, Krankenversicherung, Rundfunkbeitrag, Studienfinanzierung, Jobben und Integration



in Deutschland, Studieren mit Migrationshintergrund, Studium von Geflüchteten, Interkulturelle Fachexpertise bzw. Weiterbildung und die innereuropäische Mobilität von Nicht-EU-Studierenden.

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SIK leisten einen Beitrag zur interkulturellen Sensibilisierung und stärken das Wissensmanagement bei interkulturellen Fragen.

Publikation „Illustriertes Mensawörterbuch“

Seit der Veröffentlichung der ersten Ausgabe des „Illustrierten Wohnheimwörterbuchs“ 2011 ist die Nachfrage von Studierenden, Studentenwerken, Hochschulen und anderen Partnern konstant hoch – es existieren vier Ausgaben in sieben Sprachen. 2014 folgte „Erste Hilfe: Illustriertes Gesundheitswörterbuch“. Nun gibt es in dieser Publikationsreihe seit 2019 das „Illustrierte Mensawörterbuch“. Es begleitet in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Chinesisch drei Studierende mit Zeichnungen und Dialogen bei ihrem Besuch in der Mensa. Dabei werden u. a. thematisiert: die große Essenvielfalt, das bargeldlose Bezahlssystem, regionale Unterschiede der Gerichte sowie das Angebot in der Cafeteria. Mit Humor und detailreichen Illustrationen werden beispielhaft viele Informationen rund um das Thema Studierende und ihre Verpflegung vermittelt.

Publikation „Runder Tisch Internationale Studierende“

Um auf den Hochschulstandort abgestimmte und für internationale Studierende geeignete Maßnahmen erfolgreich durchzuführen, bietet sich ein regelmäßiges Treffen der involvierten lokalen Akteur/innen in Form eines „Runden Tisches“ an. Angesichts oft geringer Ressourcen können so Synergieeffekte für eine gelingende Internationalisierung am Hochschulstandort erzielt werden. Die neue Publikation „Runder Tisch Internationale Studierende – ein Werkzeugkasten mit Praxistipps und Materialien“ bietet Informationen zur Initiierung oder Neugestaltung eines solchen „Runden Tisches“ und stellt grundlegendes Material zur Verfügung, das man gemäß dem lokalen Bedarf nutzen kann: von Überlegungen zum Hochschulstandort im Vorfeld und



möglichen beteiligten Akteur/innen bis zu Tipps, Tricks und Mustervorlagen.

Infografik der SIK

International? Interkulturell? Migrationshintergrund? Deutsch? Durch die Internationalisierung und Diversifizierung der Studierendenschaft in Deutschland sind verschiedene Begriffe entstanden. Häufig verwendete statistische Kategorien zu Studierenden wie „ausländisch“, und „mit Migrationshintergrund“ heben bestimmte Sichtweisen hervor und blenden andere aus. Zudem können die Kategorien auch Unterscheidungen im Sinne eines Gegensatzpaares beinhalten, z. B. „wir“ und die „anderen“, und so zu Ausgrenzung führen. Die Infografik der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz soll einerseits die Begriffe für bestimmte Studierendengruppen aus der Statistik erklären, andererseits aber auch die Komplexität sichtbar machen und bestehende Zuschreibungen hinterfragen. Somit soll sie zur Diskussion anregen und gleichzeitig als Arbeitshilfe dienen.

Webseite für ausländische Studierende

Die von der SIK redaktionell betreute Webseite www.internationale-studierende.de ist ein Medium zur Orientierung vor und während des Studiums in Deutschland. Sie verlinkt zu geeigneten Ansprechpartner/innen. Die am häufigsten nachgefragten Inhalte sind „Finanzierung/Kosten des Studiums“, „Jobben“ sowie „Krankenversicherung“. Über die

Webseite und über die Themenseiten auf www.studentenwerke.de erreichen die SIK fortwährend zahlreiche Anfragen.

SIK-Infobrief

Der verbandsinterne SIK-Infobrief berichtet zweimal im Jahr über Entwicklungen zum Thema Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Er bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte zur Integration von ausländischen Studierenden. Außerdem berichtet er über aktuelle Studien, weist auf Termine hin und gibt Tipps zu Veranstaltungen oder Literatur.

DAAD-Wohnheimfinder

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal www.study-in.de für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich weltweit mit dem „Wohnheimfinder“ zentral Informationen, Adressen und Bewerbungshinweise für Wohnheime der Studentenwerke in Deutschland anzeigen lassen.

Studierende mit Migrationshintergrund

Das Programm „Studium + M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ zielte darauf, mehr Studierende mit Migrationshintergrund, vor allem aus bildungsfernen Elternhäusern, für ein Studium zu mobilisieren und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dazu realisierten fünf Studentenwerke – Bonn, Darmstadt, Köln, Marburg und Thüringen – von 2015 bis 2018 jeweils ein Pilotprojekt. „Studium + M“ wurde vom Deutschen Studentenwerk begleitet und von der Stiftung Mercator unterstützt.

2019 wurde der Ergebnistransfer weitergeführt, u. a. durch die Veröffentlichung der Programmdokumentation „Chancengleichheit: Studium + M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ mit einem Beileger, der die Zusammenfassung der Projektergebnisse liefert:

- Das Studieninteresse von Schüler/innen mit Migrationshintergrund ist höher als bei einheimischen Schülern, sie kommen jedoch aufgrund von Informationsdefiziten,



SIK-Infografik: erklärt Begriffe, die für Studierendengruppen in Statistiken verwendet werden, und veranschaulicht deren Komplexität



z. B. zum Studium generell oder zur Studienfinanzierung, unterproportional in den Hochschulen an. Hier helfen frühzeitige Kooperationen und der Austausch mit den Schulen, woran auch die Studentenwerke beteiligt werden sollten.

- „Peers“ ermöglichen die Weitergabe von Informationen und sie steigern die Motivation: Studierende mit Migrationshintergrund sollten daher als Vorbilder stärker in alle Initiativen für Studieninteressierte dieser Gruppe eingebunden werden.
- Die Angebote der Studentenwerke – z. B. preisgünstiger Wohnraum, das BAföG oder die Studienfinanzierungs- und Sozialberatung – haben für den Übergang von Studieninteressierten an die Hochschule sowie für den Studienerfolg von Studierenden mit Migrationshintergrund eine stärkere Bedeutung als für einheimische Schüler/innen bzw. Studierende.
- Zentral war auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff Migrationshintergrund. Durch seine Verwendung wird die Kulturalisierung in den Vordergrund gerückt, was dem eigentlichen Ziel von Chancengleichheit entgegenwirkt. Die Projekte haben das sehr schnell erkannt und auf den Begriff verzichtet, vor allem in der Kommunikation mit den Studierenden.

- **Lernergebnis:** Es muss darum gehen, unabhängig von Zuschreibungen, relevante soziale Fragen anzugehen, z. B. finanzielle Schwierigkeiten oder ideelle Hürden.

Veranstaltungen der SIK

Tagungen, Seminare, Workshops: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch sowie zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.

Fachtagung

Alle zwei Jahre veranstaltet die SIK die Fachtagung „Internationales/Interkulturelles“ für Mitarbeiter/innen aus Studentenwerken und Akademischen Auslandsämtern/International Offices der Hochschulen. Am 20./21. Februar 2019 besuchten 130 Teilnehmer/innen die DSW-Tagung. Gastgeber waren die Universität Koblenz-Landau und das Studierendenwerk Koblenz. Nach der Vorstellung des Studienstandorts Koblenz wurde der neu veröffentlichte Sonderbericht „Ausländische Studierende in Deutschland 2016“ zur „21. Sozialerhebung“ präsentiert. Darin geben Bildungsausländer/innen zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation Auskunft – z. B. zur Studienfinanzierung oder zu Erfahrungen bei der Wohnungssuche. In Foren und Workshops wurden folgende Themen diskutiert: vorurteilsbewusste Sprache, interkulturelle Öffnung von Institutionen, Geflüchtete an deutschen Hochschulen und Sozial- bzw. Aufenthaltsrecht.

Seminare

Die SIK bietet Seminare für Mitarbeiter/innen der Studentenwerke und Hochschulen an, um sie bei ihrer täglichen Arbeit mit Studierenden aus aller Welt zu unterstützen. 2019 wurden folgende Seminare durchgeführt:

- „Diskriminierungssensible Sprache“ am 17./18. Januar 2019 in Berlin
- „Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende“ am 21./22. November 2019 in Duisburg
- „Interkulturelles Konfliktmanagement“ am 28./29. November 2019 in Berlin

Veranstaltungen der SIK 2019



1



2

Workshops für Tutor/innen

Die studentischen Tutorenprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von internationalen Studierenden. Die Tutor/innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragen sowie als Vermittler/innen zwischen den Kulturen. U.a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden. Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutor/innen 2019 mit folgenden Workshops:

- „Cross-Cultural-Communication“, 29. bis 31. März 2019 in Heidelberg
- „Interkulturelles Training für Tutor/innen“, 19. bis 21. September 2019 in Bochum
- „Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext“, 5. bis 7. Dezember 2019 in Hamburg



3



4

1. bis 4. Workshop: Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext, in Hamburg, Dezember 2019

Veranstaltungen der SIK 2019



5. bis 12. Workshop: Interkulturelles Training für Tutor/innen, in Bochum, September 2019



13. und 14. Seminar: Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende, in Duisburg, November 2019
15. und 16. Seminar: Interkulturelles Konfliktmanagement, in Berlin, November 2019

EU-Förderung

Entwicklungen und Herausforderungen

Angesichts zunehmend komplexer werdender Förderangebote der Europäischen Union (EU) hat das Deutsche Studentenwerk den Tätigkeitsschwerpunkt „EU-Fragen“ eingerichtet, der sich mit allen Angelegenheiten der EU-Förderpolitik und -Fördermittelakquise befasst. Damit soll den wachsenden Anforderungen an eine erfolversprechende Projektantragstellung begegnet werden, die sich im gemeinschaftlichen Wettbewerb durchsetzen muss. Die Studentenwerke werden bei der Ermittlung von relevanten Förderlinien und bei der Antragstellung bzw. Projektdurchführung auf europäischer Ebene beraten. Ferner erhalten sie Unterstützung bei der Projektpartnersuche und bei der Vermittlung von Ansprechpartner/innen. Spezielle Schulungsprogramme zu ausgewählten Förderbereichen ergänzen das Angebot.

Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte

2019 beteiligte sich das DSW erfolgreich an verschiedenen europäischen Ausschreibungen, die sich auf unterschiedliche Förderprogramme beziehen.

ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung

Das DSW hat unter dem Förderprogramm „ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung“ einen Folgeantrag eingereicht, der von der Europäischen Kommission positiv beschieden wurde. Anknüpfend an das vorangegangene Projekt erhält das Deutsche Studentenwerk erneut europäische Fördermittel für die Entsendung von bis zu zehn Auszubildenden aus der Hochschulgastronomie nach Frankreich. Die zweiwöchigen Berufspraktika können im Projektzeitraum vom 2. September 2019 bis 1. September 2021 bei einem Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich absolviert werden. Sie dienen der berufsfachlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Fortbildung der Auszubildenden der Studentenwerke in einem internationalen Kontext. Alle Auszubildenden erhalten einen ERASMUS+-Zuschuss für ihre Reise- und Aufenthaltskosten. Ihre Lernerfolge werden in Form des „Europass Mobilität“ festgehalten.

Im Rahmen des Vorgängerprogramms, das am 30. Juni 2019 erfolgreich beendet wurde, fanden insgesamt neun Entsendungen statt. Von deutscher Seite beteiligten sich das Studierendenwerk Berlin, das Studierendenwerk Bielefeld, das Studentenwerk Dresden und das Studentenwerk Schleswig-Holstein. Entsendungen fanden zum Crous Lorraine, Crous Versailles, Crous Paris und zum Crous Strasbourg statt.

Das Deutsche Studentenwerk wurde für seine wiederholt erfolgreiche Teilnahme am europäischen Bildungsprogramm mit dem „Erasmus+“-Projektschild ausgezeichnet.

ERASMUS+ Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften

„Buddy System“

Das unter der „ERASMUS+ Förderlinie K2: Strategische Partnerschaften“ vom Erasmus Student Network (ESN) France eingereichte Projekt „Buddy System“ erhält ebenfalls eine EU-Förderung. Das Projekt mit der Laufzeit vom 1. November 2017 bis 1. April 2020 zielt auf die Schaffung eines speziellen Willkommensservices für internationale Studierende durch ortsansässige Kommiliton/innen ab. Zu diesem Zweck soll eine Best-Practice-Sammlung von bereits existierenden Modellen an europäischen Hochschulstandorten erstellt werden. Kernstück des Projekts ist die Schaffung einer webbasierten Vermittlungsplattform, die ausländische und ortsansässige Studierende zusammenbringen soll. Auf dieser europäischen Plattform sollen langfristig auch Trainingsmodule für die Personen, die den Willkommensservice für internationale Studierende einrichten, geschaffen werden. Das Deutsche Studentenwerk ist, ebenso wie der französische Dachverband Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), im Projektbeirat vertreten. Neben dem ESN France besteht das Konsortium aus der European University Foundation (EUF) und der Universität Wien. Weitere Informationen: <https://buddysystem.eu/en>.

Europäischer Studierendenausweis (European Student Card)

Das DSW beteiligte sich von 2016 bis 2018 als einer von acht Projektpartnern aus dem European Council for Student Affairs (ECStA) an einem unter der „Erasmus+ Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften“ von der europäischen Kommission geförderten Pilotprojekt zur Entwicklung eines eu-

ropäischen Studierendenausweises: „European Student Card“ (ESC). Er soll die studentische Mobilität fördern, den Zugang zu sozialen Dienstleistungen für Studierende erleichtern und so transnationale Hochschulbildung vereinfachen (www.europeanstudentcard.eu). Das Projekt wird mittlerweile politisch sehr unterstützt, sowohl die Bologna-Ministerkonferenz im Mai 2018 als auch die EU-Kommission haben sich zum Ziel gesetzt, einen europäischen Studierendenausweis so bald wie möglich auf breiterer Basis einzuführen.

Entsprechend beteiligt sich das DSW am Projekt „My AcademicID“, das als Folgeprojekt zum europäischen Studierendenausweis konzipiert und unter der Förderlinie „Connecting Europe Facility (CEF) – Telecommunications Sector“ erfolgreich beantragt wurde. Konsortialführer ist die Euro-

pean University Foundation, darüber hinaus sind 14 europäische Partner in das Projekt eingebunden. Es hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2020. Dieses Folgeprojekt stellt technische Fragen der Umsetzung der „European Student Card“ in den Vordergrund und zielt darauf ab, ein einheitliches Authentifizierungsverfahren für Studierende zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen die bereits bestehenden Plattformen für internationale Mobilität (ESC, Erasmus-without-papers und weitere) gebündelt bzw. weiterentwickelt werden. Das DSW richtete am 20. und 21. November 2019 in Berlin eine Interimskonferenz aus, auf der erste Projektergebnisse präsentiert wurden. Ferner ist das DSW im Rahmen des Projekts für die Gestaltung eines Informationstags (für Studentenwerke und Hochschulen) sowie für die Kommunikation über die Projektentwicklung innerhalb des Verbands (der Studentenwerke) zuständig.

MyAcademicID – European Conference 2019



1. Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
2. Humboldt-Universität zu Berlin: Teilnehmer/innen im Auditorium des Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum

3. Begrüßung: Dr. Malte Dreyer, Humboldt-Universität zu Berlin, Leiter Computer- und Medienservice
4. Harpa-Sif Arnarsdottir, EU-Kommission, Directorate General – Association of Communications Agencies (DG EACA)

MyAcademicID – European Conference 2019



5. Christos Kanellopoulos, GÉANT
6. Einführung: João Bacelar, Geschäftsführer European University Foundation
7. Panel-Diskussion: Jean-Paul Roumeegas, Cnous, Leiter Internationales, und Robert Napier, Präsident European Students' Union (r.)
8. Dr. Tamás Molnár, Humboldt-Universität zu Berlin, Leiter Campuscard Berlin (r.)
9. Victor Aguilar, European University Foundation, und François Pradal, Cnous (r.)
10. Panel-Diskussion: Towards a European Student eID
11. Im Plenum: Teilnehmer/innen machen mit Smartphones „Notizen“ von der Präsentation

Kultur

Die kulturelle Förderung der Studierenden gehört in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Sie leisten damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden und zur kulturellen Ausbildung im Studium. Zugleich tragen sie zur Profil- bzw. Imagebildung von Hochschulen und Hochschulstädten bei. Je nach örtlicher Situation und den personellen Ressourcen ist die kulturelle Förderung der Studentenwerke sehr unterschiedlich ausgeprägt: 30 Studentenwerke bieten kulturelle Kurse und Workshops für Studierende an, 42 Studentenwerke fördern studentische Kulturgruppen und 23 den kulturellen Studierendenaustausch. Außerdem gibt es in den Studentenwerken Fotolabore, Tonstudios, Videostudios, Theaterbühnen bzw. -säle, Ausstellungsräume/Galerien, Probe- oder Übungsräume, Veranstaltungssäle, Büchereien und Lesesäle. 22 Studentenwerke fördern Studentenclubs, 23 betreiben Kneipen mit Kulturprogramm, 25 Studentenwerke fördern Festivals bzw. Wettbewerbe, 17 studentische Radiosender und 19 verleihen technisches Equipment an studentische Kulturgruppen oder Bands.

Das Deutsche Studentenwerk selbst organisiert zwei bundesweite kulturelle Wettbewerbe und unterstützt die Kulturförderung der Studentenwerke mit regelmäßigen Verbandsinformationen bzw. Arbeitshilfen sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen.

24. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ 2018 bis 2020

Der Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ bietet den 24 Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie ihren Studierenden ein einzigartiges Forum: Bis zu acht Preisträger/innen erhalten die Gelegenheit, ihre Arbeiten in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn zu präsentieren. Aufgrund seines spartenübergreifenden Charakters ist der Wettbewerb für Kunststudierende in Deutschland einzigartig und gehört zu den wichtigsten Austauschplattfor-

men für Nachwuchskünstler/innen. Der Wettbewerb zeigt die Vielfalt der Ausbildungen und künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Zudem erlaubt er einen Einblick in die aktuellen Trends im akademischen Kunstbetrieb. Er fördert herausragende Studierende und ermöglicht es ihnen, professionelle Ausstellungserfahrungen zu sammeln, ihre Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen und Kontakte in den Kunstbetrieb zu knüpfen. So trägt der Wettbewerb dazu bei, Brücken zwischen Ausbildung und Beruf zu bauen.

Drei Institutionen ermöglichen den Wettbewerb: Finanziert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert die Ausstellung und seit seinem Beginn 1983 organisiert ihn das Deutsche Studentenwerk. Die Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (RKK) wirkt beratend am Wettbewerb mit. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) unterstützt den Wettbewerb. Er findet alle zwei Jahre statt und wurde im Mai 2018 zum 24. Mal an den Kunsthochschulen ausgeschrieben. Er richtet sich an die 24 in der RKK organisierten Kunsthochschulen und Akademien Deutschlands. Sie waren eingeladen, jeweils zwei ihrer Studierenden oder studentische Teams für den Wettbewerb zu nominieren. Eine dreiköpfige Fachjury, bestehend aus

- **Dr. Martin Engler**, Sammlungsleiter Gegenwartskunst, Städel Museum, Frankfurt am Main
- **Dr. Eva Huttenlauch**, Sammlungsleiterin Kunst nach 1945 in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau, München
- **Hilke Wagner**, Direktorin Albertinum, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

wählte am 29. Januar 2019 aus den mehr als 50 Kunststudierenden die sieben Preisträger/innen aus:

24. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ Preisverleihung



- **Christoph Blankenburg**, Bauhaus-Universität Weimar
- **Marie Falke**, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
- **Lena Grossmann**, Akademie der Bildenden Künste München
- **Mirjam Kroker**, Hochschule für Bildende Künste Dresden
- **Suin Kwon**, Hochschule für Künste Bremen
- **Carsten Saeger**, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- **Jan Zöllner**, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Der Bundespreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro und einem Produktionsstipendium von insgesamt 18.000 Euro dotiert. Letzteres dient der gezielten Produktion von Kunstwerken für die Ausstellung durch die Preisträger/innen. Die feierliche Preisverleihung fand am

17. Oktober 2019 in der Bundeskunsthalle in Bonn statt. Vor über 250 Gästen zeichneten MinR'in Annette Steenken, Referatsleiterin Kulturelle Bildung und Demokratiebildung im Bundesministerium für Bildung und Forschung; Rein Wolfs, Intendant der Bundeskunsthalle; Prof. Gabriele Langendorf, Sprecherin der Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen, und Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident, die Preisträger/innen aus.

Unmittelbar im Anschluss an die Preisverleihung wurde die Ausstellung eröffnet. Die Werke der sieben Preisträger/innen waren bis zum 5. Januar 2020 in der Bundeskunsthalle zu sehen. Die Schau wurde von rd. 6.000 Personen besucht. Zur Ausstellung erschien ein Katalog, der dieses Mal von der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg entwickelt wurde. Sie gestaltete auch die Plakate und die Webseite zum „Bundespreis für Kunststudierende“: www.kunst-wettbewerb.de.

1. Gratulation: Dr. Eva Huttenlauch, Jurymitglied, mit Preisträgerin Lena Grossmann (r.)
2. Katalog zum 24. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“, gestaltet von der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
3. Preisträger/innen: Christoph Blankenburg, Marie Falke, Lena Grossmann, Suin Kwon, Mirjam Kroker, Carsten Saeger (v. l.) (Jan Zöllner fehlt)



4. Gespräche über die Kunstwerke: Prof. Gabriele Langendorf, Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen; Claudia Dichter, WDR, Moderatorin; Rein Wolfs, Intendant der Bundeskunsthalle; Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident; MinR'in Annette Steenken, Bundesministerium für Bildung und Forschung (v. l.)
5. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident
6. Claudia Dichter, WDR, Moderatorin; Hilke Wagner, Jurymitglied; Dr. Eva Huttenlauch, Jurymitglied (v. l.)
7. Claudia Dichter, WDR, Moderatorin, mit Preisträger Carsten Saeger (r.)
8. Auf der Bühne: Preisträger/innen mit Projektpartnern und Jurymitgliedern

24. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ Ausstellung der Preisträger/innen



1. „Marienstraße“, Film von Marie Falke
2. „Rehearsal for Lumumba“, Workshop von Carsten Saeger
3. „Rehearsal for Lumumba“, Workshop von Carsten Saeger



4



5



6

4. „10 Ways Through Organised Space“, Performance von Lena Grossmann
5. „10 Ways Through Organised Space“, Performance von Lena Grossmann
6. „Trial and Error“, Werk von Marie Falke

24. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ Ausstellung der Preisträger/innen



7. „Another text for another show“, Bild (links); „Umweg ins Blaue“, Installation (vorne); „Endless vacation“, Bild (hinten) von Jan Zöllner
8. „Umweg ins Blaue“, Installation, Detail, von Jan Zöllner
9. „Endless vacation“, Bild (links); „To walk until there is no more to walk“, Bild (rechts) von Jan Zöllner
10. „All nights without exposure, or growing with ashes“, Installation von Suin Kwon



11



12



13

11. „Deep am Rennsteig“, Film von Christoph Blankenburg

12. „Trial and Error“, Film von Marie Falke

13. „FREESEARCH: From IM_possibilities to in_possibilities“, Installation von Mirjam Kroger

Plakatwettbewerb für Design-Studierende

Der Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks richtet sich an Studierende der Fachrichtungen Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation. Sie sind eingeladen, aktuelle Themen, die den studentischen Alltag bzw. die Studentenwerke und Hochschulen betreffen, gestalterisch aufzuarbeiten und sie über plakativ zugespitzte Botschaften der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Der Wettbewerb wird vom BMBF anteilig gefördert.

33. Plakatwettbewerb „#nextgeneration: Studium der Zukunft“

Zum Wintersemester 2018/2019 lobte das Deutsche Studentenwerk seinen 33. Plakatwettbewerb zum Thema „#nextgeneration: Studium der Zukunft“ aus. Wie stellen sich heute Studierende die Zukunft des Studiums vor? Wie weit wird die Digitalisierung gehen? Wie sieht das akademische Lehren und Lernen im Jahr 2050 aus? Welche Visionen, welche Bilder und welche Träume haben Studierende heute?



Bis zum 2. Dezember 2018 konnten sich Studierende anmelden.

Am Wettbewerb beteiligten sich 248 Grafik- und Design-Studierende von 34 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland; sie reichten insgesamt 502 Plakate ein. Eine fünfköpfige Fachjury, bestehend aus

- **Prof. Uli Braun**, Professor für Typografie und Grafikdesign an der FHWS – Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
- **Prof. Richard Jung**, Professor für Kommunikationsdesign und Corporate Identity an der Hochschule Niederrhein
- **Tabea Dölker**, freiberufliche Grafikdesignerin, Preisträgerin beim 27. Plakatwettbewerb „Was isst Du?“ 2012/2013
- **Regine Meldt**, Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beim Museum für Kommunikation Berlin
- **Thomas Schmalz**, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, Vorsitzender des Ausschusses Kultur des Deutschen Studentenwerks

wählte am 26. April 2019 die sechs besten Plakate aus und verteilte das Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro.

Die Preisverleihung fand am 24. Juni 2019 im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin statt. Auf der mit rd. 160 Gästen gut besuchten Veranstaltung wurden der Sieger, Valentin Schlitt, KISD – Köln International School of Design, TH Köln, sowie fünf weitere Preisträger/innen vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Michael Meister, Bundesministerium für Bildung und Forschung, und von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Präsident des Deutschen Studentenwerks, ausgezeichnet.

Jurysitzung 33. Plakatwettbewerb 2019 „#nextgeneration: Studium der Zukunft“



1. Die Jury: Tabea Dölker, Grafikdesignerin; Prof. Uli Braun, FHWS – Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt; Regine Meldt, Museum für Kommunikation Berlin; Prof. Richard Jung, Hochschule Niederrhein; Thomas Schmalz, Geschäftsführer STW Freiburg, mit Danja Oste, DSW (v. l.)
2. Prof. Uli Braun, FHWS – Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
3. Thomas Schmalz, Geschäftsführer STW Freiburg; Danja Oste, DSW; Petra Hohnholz, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Gast); Sanja Taghizadeh, DSW (v. l.)
4. Freiraum des STW Berlin: Die Shortlist-Plakate werden der Jury präsentiert
5. Stephanie Klusekemper, DSW-Ausschuss Kultur (Gast); Regine Meldt; Tabea Dölker; Petra Hohnholz, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Gast); Prof. Uli Braun; Thomas Schmalz; Prof. Richard Jung (v. l.)

Preisverleihung 33. Plakatwettbewerb 2019 „#nextgeneration: Studium der Zukunft“



1. Über 160 Gäste: Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin
2. Anja Schaluschke, Direktorin Museum für Kommunikation Berlin; Dr. Michael Meister, Bundesministerium für Bildung und Forschung; Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident; Moderatorin Claudia Brüninghaus (v.l.)
3. Jurymitglied: Prof. Richard Jung, Hochschule Niederrhein



4. Die sechs Preisträger/innen mit Dr. Michael Meister, Bundesministerium für Bildung und Forschung (hinten l.), und Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident (hinten r.): Valentin Schlitt, Sulamith Gutwein (hinten), Nadège Jankowicz, Franziska Brenner, Sophia Hölz, Lisa Klimesch (vorne v.l.)
5. Dr. Michael Meister, Bundesministerium für Bildung und Forschung, überreicht die Urkunden
6. Die Preisträger/innen mit betreuenden Professor/innen: Prof. Iris Utikal, Prof. Gudrun Müllner, Prof. Armin Lindauer, Prof. Peter Krüll (hintere Reihe, v.l.)

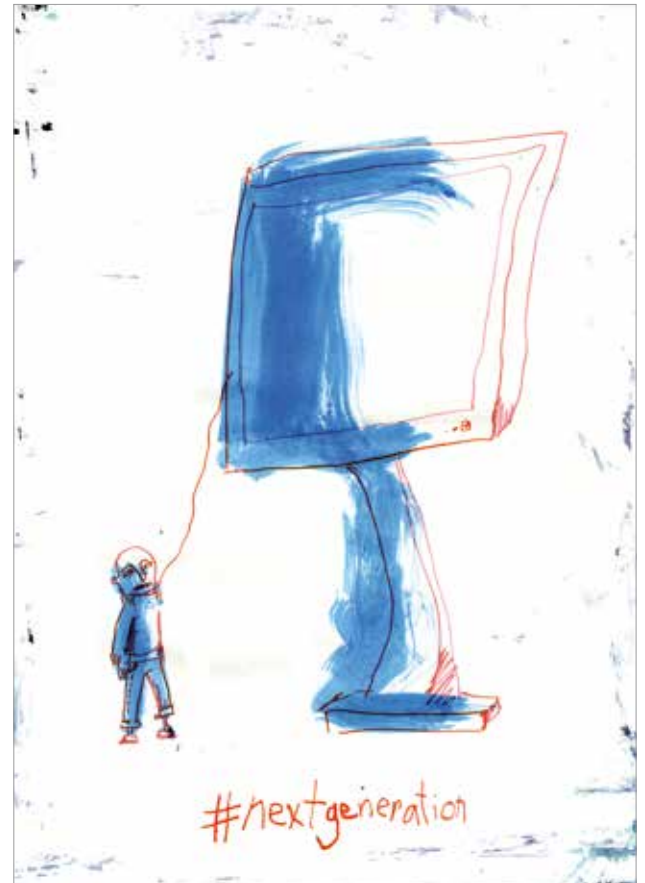
Preisträger/innen 33. Plakatwettbewerb 2019 „#nextgeneration: Studium der Zukunft“



1. Preis: „Schwarzmalerei“, Valentin Schlitt, KISD – Köln International School of Design, TH Köln

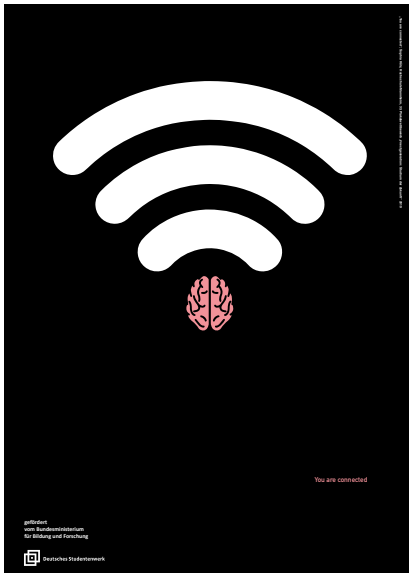


2. Preis: „Was studierst du genau?“, Franziska Brenner, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart



2. Preis: „#thisandnext“ (Serie, zwei Plakate),
Nadège Jankowicz, Hochschule für
angewandte Wissenschaften Augsburg

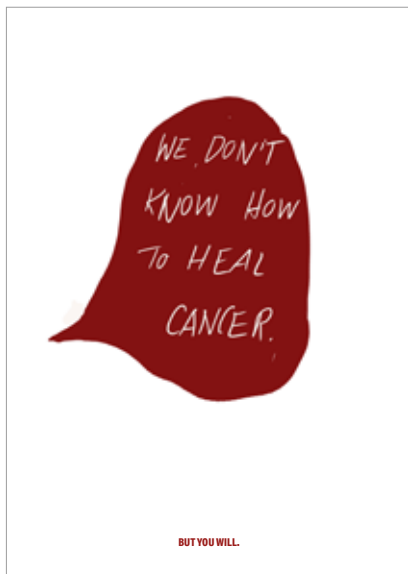
Preisträger/innen 33. Plakatwettbewerb 2019 „#nextgeneration: Studium der Zukunft“



3. Preis: „You are connected“, Sophia Hölz, Hochschule Mannheim



3. Preis: „Altruistische Technologie“, Sulamith Gutwein, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm



3. Preis: „make a change“ (Serie, drei Plakate), Lisa Klimesch, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Preisträger/innen

- 1. Preis, 3.000 Euro, für „Schwarzmalerei“
Valentin Schlitt, KISD – Köln International School of Design, TH Köln, betreut von Prof. Iris Utikal
- 2. Preis, 2.000 Euro, für „#thisandnext“
(Serie von zwei Plakaten)
Nadège Jankowicz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg, betreut von Prof. Gudrun Müllner
- 2. Preis, 2.000 Euro, für „Was studierst du genau?“
Franziska Brenner, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, betreut von Prof. Gerwin Schmidt
- 3. Preis, 1.000 Euro, für „Altruistische Technologie“
Sulamith Gutwein, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, betreut von Prof. Peter Krüll
- 3. Preis, 1.000 Euro, für „You are connected“
Sophia Hölz, Hochschule Mannheim, betreut von Prof. Armin Lindauer
- 3. Preis, 1.000 Euro, für „make a change“
(Serie von drei Plakaten)
Lisa Klimesch, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg, betreut von Prof. Gudrun Müllner

Im Oktober 2019 startete die Wanderausstellung mit den 29 besten Plakaten zum Thema „#nextgeneration: Studium der Zukunft“. Dabei zeigen Studentenwerke sowie das Wissenschaftszentrum Bonn bis zum Juni 2021 die Motive und sorgen so dafür, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Zusätzliche Aufmerksamkeit erreicht der Wettbewerb über die Motive, die in jedem Jahr auf der Preisverleihung vom Publikum aus den besten Entwürfen ausgesucht und in einer Auflage von je 1.000 Exemplaren gedruckt werden.

34. Plakatwettbewerb „Ich studiere – was geht mich Forschung an?“

Zum Wintersemester 2019/2020 lobt das Deutsche Studentenwerk in Kooperation mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) anlässlich deren 100-jährigen Bestehens seinen 34. Plakatwettbewerb für Design-Studierende aus. Das Thema lautet: „Ich studiere – was geht mich Forschung an?“ Die Einheit von Lehre und Forschung ist ein Eckpfeiler des deutschen Hochschulsystems, ganz im Sinne des humboldtschen Bildungsideals. Entspricht das noch der gelebten Realität an den Hochschulen?

Das DSW will von den Grafik- und Design-Studierenden wissen: Welchen Begriff von Forschung haben sie? Welchen Stellenwert haben Wissenschaft und Forschung aus Sicht der Studierenden im Studium und im Alltag? Was ist Forschung für sie – Pflicht oder Kür? Würden Studierende gerne in ihrem Studium mehr forschen oder experimentell arbeiten? Wünschen sie sich hierfür mehr Freiraum? Woran würden Studierende gerne forschen – und warum? Der Plakatwettbewerb fließt in die DFG-Kampagne „DFG 2020 – Für das Wissen entscheiden“ ein. Mit dieser will Deutschlands größte Forschungsförderorganisation ihre Überzeugung für eine freie und erkenntnisgeleitete Forschung in die Gesellschaft tragen. Bis zum 3. November 2019 konnten sich Studierende der Studiengänge Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation zum Wettbewerb anmelden. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben. Zudem wird ein von der DFG ausgetobter Sonderpreis in Höhe von 3.000 Euro verliehen. Als Termin für die Jurysitzung wurde der 27. April 2020 festgelegt; die Preisverleihung findet voraussichtlich am 2. November 2020 im Museum für Kommunikation Berlin statt.



Fachtagung Kultur 2019



Ausschuss Kultur

Die Kulturarbeit der Studentenwerke – wie auch die des DSW – wird vom Ausschuss Kultur, unter dem Vorsitz von Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. mehrere Abteilungsleiter/innen Kultur aus den Studentenwerken sowie studentische Vertreter/innen an. Der Ausschuss tagte am 7. März 2019 in Berlin. Er befasste sich u. a. mit der Erarbeitung des Programms für die Fachtagung 2019, mit Fragen zur GEMA und den beiden vom BMBF geförderten Kunstwettbewerben. Eine weitere Sitzung fand am 10. September 2019 in Münster statt, sie beschäftigte sich u. a. mit der Dokumentation der Kulturprofile der Studentenwerke.

Ein zentrales Anliegen des Ausschusses ist die Erarbeitung und Bereitstellung von praxisnahen Arbeitshilfen für die Kulturverantwortlichen in den Studentenwerken. Im September 2018 konnte die aktualisierte und erweiterte Neuauflage des Leitfadens „Step by Step. Die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studenten- und Studierendenwerken“ fertiggestellt werden.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagung Kultur

Die Fachtagung Kultur fand am 11./12. September 2019 beim Studierendenwerk Münster statt. Sie widmete sich schwerpunktmäßig dem Thema „Fit für die Zukunft: Ideenfindung zu innovativen Kulturformaten und Entwicklung von Netzwerkstrategien der STW“. Am ersten Veranstaltungstag wurde unter der Leitung des Referenten Benno van Aerssen ein Ideenfindungsworkshop durchgeführt, bei dem die insgesamt 33 Teilnehmer/innen neue Kreativitätswerkzeuge kennenlernten. Am zweiten Tag wurde die Kulturarbeit des Studierendenwerks Münster vorgestellt, zudem wurde das Thema Vernetzung vertieft. Hierzu wurden Best-Practice-Beispiele aus den Studentenwerken herangezogen.

1. Moderierte Gesprächsrunde: Rainer Freckmann, STW Dresden; Heiko Jansen, Akademisches Förderungswerk, Bochum; Danja Oste, DSW; Thomas Schmalz, Geschäftsführer STW Freiberg (v. l.)
2. Vorstellung der Kulturarbeit des STW Münster



3



4



5



6



7



8

3. Tutor/innen des STW Münster stellen ihre Arbeit vor
4. Referent Benno van Aerssen, Atelier für Ideen
5. Präsentation des Begegnungszentrums „Die Brücke“, International Office der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
6. Kreativitätsseminar: Ideenfindung
7. Impulsvortrag: Trends im Blick – aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Kulturarbeit der STW
8. Kreativitätsseminar: Erstellen von Empathy Maps

Wirtschaftsfragen

Aktuelle Entwicklungen

Die Studentenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, wobei die Leistungen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Daraus ergaben sich auch 2019 vielfältige Praxisfragen für die politische und verbandliche Arbeit des Deutschen Studentenwerks. Das Referat Wirtschaftsfragen unterstützt die politische Arbeit des Verbands in wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Bereichen. Es beobachtet alle verbandsrelevanten Entwicklungen auf dem Gebiet des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts, des EU-Vergabe- und -Beihilfenrechts, der Zuschüsse in den Ländern sowie in weiteren Bereichen des Wirtschaftsrechts. Dabei vertritt es die Interessen seiner Mitglieder und informiert sie darüber.

Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Auch im Jahr 2019 setzte sich das DSW dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke zu sichern. Hierzu stand es im Austausch mit Steuer-Expert/innen, der Finanzverwaltung und mit Verbänden. Im Jahr 2019 standen vor allem die Grundsteuerreform sowie die Änderungen im Umsatzsteuergesetz durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (sog. Jahressteuergesetz 2019) im Mittelpunkt. Das DSW brachte sich bei beiden Gesetzgebungsverfahren mit Stellungnahmen beim Bundesfinanzministerium und in den beteiligten Fachausschüssen des Bundestags ein.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung eines neuen § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG). Durch die Neuregelung könnten veränderte, vor allem zusätzliche Umsatzsteuerbelastungen auf die Studentenwerke zukommen. Davon wären vor allem die Leistungsbeziehungen der Studentenwerke zu Hochschulen und anderen öffentlichen Trägern betroffen. Aus diesem Grund nutzte die überwie-

gende Zahl der Studentenwerke das gesetzlich eingeräumte Optionsrecht einer verlängerten Übergangsfrist und entschied sich für die Beibehaltung der alten Rechtslage bis 2021. Das Deutsche Studentenwerk setzt sich dafür ein, bis zum Ende der Übergangszeit geeignete gesetzliche und vertragliche Grundlagen zu schaffen, um die Entstehung einer Umsatzsteuerpflicht auch zukünftig zu vermeiden. Zu diesem Zweck erarbeitete das Referat Wirtschaftsfragen in Zusammenarbeit mit einer auf Umsatzsteuerrecht spezialisierten Anwaltskanzlei 2019 eine verbandsinterne Praxishilfe, die den Studentenwerken die Einordnung der spezifischen Steuersachverhalte in die neue Systematik der Umsatzsteuer erleichtern soll.

Rechnungswesen

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Rechnungswesen schnell und grundlegend verändert. Praktisch alle Geschäftsvorfälle sind inzwischen eng mit der IT verbunden bzw. können vollständig digital erfasst werden. Hierauf haben der Gesetzgeber und die öffentliche Verwaltung mit entsprechenden Neuregelungen und Vorgaben reagiert. Im Jahr 2019 waren vor allem das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) vom 28. November 2019 sowie das Anwendungsschreiben des BMF zu den Buchführungspflichten und steuerlichen Anforderungen beim Einsatz von elektronischen Kassensystemen vom 19. Juni 2019 für die Studentenwerke relevant. Gerade die Einführung einer verpflichtenden Belegausgabe („Bonpflicht“) gemäß § 146a Abgabenordnung (AO) ab dem Jahr 2020 wäre für die Studentenwerke, die eine erhebliche Anzahl von Zahlungsvorgängen in den Mensen und Cafeterien abwickeln müssen, nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar. Das DSW hat sich daher für entsprechende Erleichterungen seiner Mitglieder bei der Finanzverwaltung eingesetzt.

EU-Beihilfenrecht

Die Leistungen der Studentenwerke werden teilweise durch öffentliche Zuschüsse finanziert. Eine große Herausforderung besteht darin, die Ausreichung dieser Zuschüsse EU-beihilfenkonform auszugestalten. Das Referat Wirtschaftsfragen beobachtete daher auch 2019 die beihilfenrechtlichen Entwicklungen und stand in kontinuierlichem fachlichen Austausch mit Expert/innen der Wirtschafts- und Wissenschaftsministerien, der Hochschulen sowie anderer Verbände.

Innerverbandliche Projekte

Das Referat Wirtschaftsfragen ist der innerverbandliche Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche und steuer- bzw. wirtschaftsrechtliche Praxisfragen, u. a. zum EU-Beihilfen- und Vergaberecht. Es unterstützt die Verantwortlichen in den Studentenwerken durch die Beobachtung von aktuellen Gesetzgebungsverfahren, durch Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistische Analysen, Einzelberatungen sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Managementsysteme

Das für betriebswirtschaftliche Analysen und Vergleiche der Studentenwerke zu Branchen Kennzahlen benötigte statistische Zahlenmaterial sowie die Hilfestellung bei der Bewertung und Neukonzeption von betriebswirtschaftlichen Abläufen hat das Sachgebiet Managementsysteme zu verantworten. Basis für die Arbeit ist das Statistikportal sowie die Struktur für Betriebsorganisationen aus dem Qualitätsmanagement nach der DIN ISO 9001 ff.

Statistiken und Datenauswertungen – „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“

Seit 1968 erscheint jährlich die Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“. Adressat ist die interessierte Fachöffentlichkeit, z. B. Ministerien, Universitäten, Verbände und andere Institutionen. Der „Zahlenspiegel“ enthält eine statistische Gesamtdarstellung zur Studentenwerksarbeit und liefert umfassendes Datenmaterial über die Geschäftstätigkeit bzw. die Leistungen der Studentenwerke in allen Aufgabenbereichen.

Zusätzlich zur Bereitstellung dieser zentralen Publikation hat das DSW die politische Arbeit des Verbands auch 2019 mit verschiedenen validen Datenauswertungen unterstützt. Es erstellte verbandsintern vergleichende Übersichten für die Studentenwerke, erarbeitete Statistiken und stellte zusätzliches Datenmaterial zur Verfügung, vor allem zur Entwicklung der Semesterbeiträge der Studierenden und zur Entwicklung der öffentlichen Zuschüsse in den einzelnen Bundesländern.

Strukturvergleich und Benchmarking

Zusätzlich zu den öffentlichen Angaben in der Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“ erhebt das DSW bei den Studentenwerken über ein verbandsinternes, internetbasiertes Benchmarking- und Statistikportal weitere betriebswirtschaftliche Daten. Das Portal bot den Studentenwerken auch 2019 die Möglichkeit, ihre Leistungsdaten auszuwerten, Entwicklungen zu verfolgen und sich untereinander, z. B. über Kennzahlen, zu vergleichen.

Vergaberecht

Das nationale und europäische Vergaberecht stellt bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das DSW beobachtet deshalb fortlaufend die neuen Entwicklungen in diesem Bereich. Im Jahr 2019 betraf dieses vor allem die Einführung der elektronischen Rechnung, deren Empfang und Weiterverarbeitung für öffentliche Auftraggeber, zu denen auch die Studentenwerke



gehören können, im Laufe des Jahres 2020 verpflichtend sein wird. Es beriet die Studentenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen sind – bei verbandsrelevanten vergaberechtlichen Fragestellungen, beantwortete diverse Einzelfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studentenwerke miteinander.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Das DSW wird in wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachgebieten vom Ausschuss Wirtschaftsfragen beratend begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. Geschäftsführer/innen der Studentenwerke sowie Abteilungsleiter/innen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. Das Gremium tagte 2019 dreimal. Neben den Entwicklungen im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht befasste es sich vor allem mit Finanzierungsfragen der Studentenwerke, den gesetzlichen Anforderungen beim Einsatz von Bezahlkarten sowie der Weiterentwicklung der Publikation „Studenten- und

Studierendenwerke im Zahlenspiegel“ bzw. des DSW-Statistikportals.

Arbeitsgemeinschaft Steuern

Durch die Organisation der Studentenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studentenwerke von der Arbeitsgemeinschaft Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuer-Expert/innen der Studentenwerke zusammen. Schwerpunkt der AG-Tätigkeit lag 2019 auf der Erstellung bzw. Aktualisierung von verbandsinternen Arbeitshilfen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht. Außerdem beantwortete die Arbeitsgemeinschaft u. a. Praxisfragen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen an Nichtstudierende und im Rahmen der Schulverpflegung.

Arbeitsgemeinschaft Controlling

Die Studentenwerke werden von der Arbeitsgemeinschaft Controlling in Praxisfragen unterstützt. Ihr gehören Beschäftigte aus den Studentenwerken aus dem Bereich Con-



Fachtagung Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision 2019 in Berlin

1. Willkommen in der Zukunft: Vortrag von Frank Eilers, Keynote Speaker
2. Open Space mit Moderator Ulrich Schlingensiepen, Schlingensiepen OSC

trolling an. Themenschwerpunkte 2019 waren Methoden und Planungsinstrumente zur unterjährigen Hochrechnung sowie abteilungsübergreifende Analysen von Reinigungskosten und Kennzahlenentwicklung.

Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement

Die ursprünglich aus dem Pilotprojekt Qualitätsmanagement (QM) entstandene Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagementbeauftragte (AG QM) unterstützt die Studentenwerke bei verbandsrelevanten QM-Themen. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse aus dem Bereich Qualitätsmanagement werden den Studentenwerken im verbandsinternen Wissensportal DSWiki zur Verfügung gestellt. Zudem berät die AG QM interessierte Studentenwerke bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems. Im Jahr 2019 wurden u. a. die Themen Prozessvisualisierung und Fragestellungen des internen Audits behandelt.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagungen, Seminare und Webcasts: Mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unterstützt das DSW den Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken. Zudem werden Fachkenntnisse vermittelt – u. a. in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Steuern und Recht. Sich daraus ergebende Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Handlungsempfehlungen werden, wie auch viele weitere Inhalte, im verbandsinternen Wissensportal DSWiki bereitgestellt.

Fachtagung

Im November 2019 fand die jährliche Fachtagung Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision in Berlin statt. Auf der Veranstaltung wurde unter dem Motto „Digitalisierung mit://gestalten – Studentenwerke heute und in Zukunft“ eine moderierte Plattform zur Verfügung gestellt, die den Austausch und die Vernetzung der Beschäftigten aus den Abteilungen Finanzen, Rechnungswesen, Control-

ling und Revision zu den Herausforderungen der Digitalisierung förderte. Weitere Vorträge und Workshops beschäftigten sich mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sowie mit dem Einfluss der Digitalisierung auf Steuerungsinstrumente und einzelne Arbeitsbereiche der Studentenwerke.

Seminare

Auch 2019 fanden zahlreiche Seminare statt. Die Weiterbildungsveranstaltungen richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen aus allen Arbeitsbereichen der Studentenwerke. Im EU-Vergaberecht wurden ein Grundlagen-Seminar und Update-Veranstaltungen für die Beschaffungsabteilungen sowie ein Seminar für Revisor/innen zur Prüfung von Vergabeverfahren angeboten. Zudem fanden Seminar-Updates im Steuerrecht und zu den „Grundsätzen der ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) für die Studentenwerksbeschäftigten der Rechnungswesen-Abteilungen statt.

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

Die Studentenwerke haben überwiegend die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit findet sich in den Studentenwerks-/Studierendenwerks- oder Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Das DSW setzt sich kontinuierlich für eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Studentenwerke und für geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen ein. Beides ist erforderlich, um eine möglichst effektive sowie an den praktischen Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen orientierte Arbeit sicherzustellen.

Die Studentenwerke haben bundesweit rd. 20.000 Beschäftigte. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt in den Bereichen Recht und Personal die Arbeit der Studentenwerke, insbesondere mit Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen sowie durch Klärung verbandsrelevanter Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Studierendenwerksgesetz Mecklenburg-Vorpommern

2018 hatte das DSW, in Abstimmung mit den Studierendenwerken in Mecklenburg-Vorpommern, eine Stellungnahme zur geplanten Novellierung des dortigen Studierendenwerksgesetzes abgegeben. Das DSW wandte sich dabei insbesondere gegen das Vorhaben des Ministeriums, dass für die Rechte und Pflichten des Kollegialorgans in den Studierendenwerken – dort Aufsichtsrat genannt – ergänzend die Regelungen des Aktiengesetzes gelten sollen. Ein Gesetzentwurf wurde danach bisher nicht in den Landtag eingebracht.

Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind die Angelegenheiten der Studierendenwerke im Hochschulgesetz geregelt. Das DSW hat die Studierendenwerke im Frühjahr 2019 bei deren Positionierung zur geplanten Novellierung der Regelungen unter-

stützt. In einem danach vorgelegten Gesetzentwurf wurden entsprechende Vorschläge berücksichtigt.

Tarifrecht

Die meisten Studentenwerke wenden – nach dem ab 2005 erfolgten Tarifwechsel weg vom BAT – heute den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) ein dem TV-L ähnlicher Tarifvertrag. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die dortigen Studierendenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) anlehnen. Die Novellierungen der tarifvertraglichen Regelungen führen bis heute zu Änderungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes. Tarifrechtliche Fragestellungen spielten daher auch 2019 in der Beratung der Studentenwerke und im Weiterbildungsangebot des DSW eine Rolle.

VBL

Die Mehrzahl der Studentenwerke ist – wie viele andere öffentliche Arbeitgeber – Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der größten deutschen Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Die VBL hat von den Arbeitgebern in Westdeutschland über zehn Jahre lang sog. Sanierungsgeld erhoben. Dessen Rechtmäßigkeit war von Anfang an rechtlich umstritten. Vor dem Hintergrund der dann positiven Finanzsituation hat die VBL gemäß einem im November 2015 gefassten Verwaltungsratsbeschluss an die Arbeitgeber das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt. Möglicherweise könnten sich Rückzahlungsansprüche auch für das Jahr 2012 ergeben. Um hier eine weitere rechtliche Klärung zu ermöglichen, ohne dass zwischenzeitlich mögliche Ansprüche verjähren, hat das DSW vorsorglich bei der VBL für alle Studentenwerke für das Jahr

2012 einen Verjährungsverzicht bis derzeit Ende 2021 erwirkt.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der dadurch bedingte Fachkräftemangel stellen auch für die Studentenwerke eine der zentralen Herausforderungen des Personalmanagements dar. Die Problematik war auch 2019 in der Arbeit der Geschäftsstelle wesentlicher Gegenstand und strahlte in verschiedene Themenfelder aus: vom Projekt Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Arbeitgebermarketing

Auf Anregung des DSW-Ausschusses Recht und Personal hatte das DSW bereits in den vergangenen Jahren vertiefte Maßnahmen zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studentenwerke ergriffen: Das Thema wurde auf verschiedenen Veranstaltungen behandelt und 2014 wurde eigens für die Studentenwerke ein „Handbuch Arbeitgebermarketing“ erstellt. Es enthält eine Vielzahl von Anregungen für konkrete Maßnahmen, welche nach den individuellen Bedürfnissen in jedem Studentenwerk umgesetzt werden können. Das Handbuch wurde inzwischen in eine Onlineversion umgewandelt und wird derzeit noch aktualisiert. Es soll den Studentenwerken danach erweitert zur Verfügung gestellt werden.

Seit Ende 2015 betreibt das DSW ein Internet-Karriereportal für die Studentenwerke: www.jobs-studentenwerke.de. Es beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche:

- Informationen über die Studentenwerke als Arbeitgeber und über das Arbeiten im Studentenwerk
- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studentenwerke kurz als individuelle Arbeitgeber darstellen
- Die aktuellen Stellenanzeigen der Studentenwerke

Das Karriereportal unterstützt die Studentenwerke dabei, noch stärker als attraktive Arbeitgeber wahrnehmbar zu sein, zumal viele Jobsuchende im Internet recherchieren, um sich dort über potenzielle Arbeitgeber zu informieren. Die Studentenwerke und die Besucher/innen im Internet

haben das Karriereportal sehr gut angenommen. Das DSW entwickelt es kontinuierlich weiter und steigert durch besondere Maßnahmen dessen Präsenz im Internet. Ende 2018 hat das DSW mit einem im Online-Marketing tätigen Unternehmen einen Rahmenvertrag für die Studentenwerke abgeschlossen. Dieser ermöglicht es, bei Bedarf gezielt für einzelne Stellenanzeigen zu attraktiven Konditionen Werbung in sozialen Medien zu schalten, um damit die Wahrnehmung der Anzeigen zusätzlich zu erhöhen. Im Laufe des Jahres 2019 hat das DSW eine Reihe von Optimierungen umgesetzt, so z. B. Flexibilisierungen bei der Gestaltung von Stellenanzeigen – sog. Liquid Design. Hintergrund sind zunehmende Herausforderungen bei der Suche nach geeigneten Bewerber/innen und demgemäß das Bemühen, bei den Leser/innen möglichst viel Aufmerksamkeit auf die Stellenanzeigen zu ziehen und dort zu halten. Ende 2019 hat das DSW eine mehrmonatige Kampagne begonnen, in der bei einer Internetsuchmaschine Anzeigen geschaltet werden. Das hat zu einer weiteren Erhöhung der Besucherzahlen geführt.

**Arbeiten im Studentenwerk/
Studierendenwerk**

Die 57 Studentenwerke und Studierendenwerke in Deutschland sind Dienstleister für Studierende und Hochschulen.

Wir bieten vielseitige Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Praktika in den Bereichen: Hochschulgastonomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Beratung, Kultur, Internationales/Interkulturelles, Verwaltung, und Kinderbetreuung.

Bei uns beschäftigt zu sein, bedeutet: ein besonderes Arbeitsumfeld in Hochschulnähe, sinnvolle Tätigkeiten und die Verlässlichkeit des öffentlichen Dienstes.

Informationen und unsere aktuellen Stellenangebote finden Sie unter:
www.jobs-studentenwerke.de

Die **STUDENTENWERKE / STUDIENTENWERKE**

Anzeige für das Internet-Karriereportal der STW

Personalentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

In den vergangenen Jahren hatte bereits ein Studentenwerk ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziertes, umfassendes Personalentwicklungsprojekt durchgeführt. 2017 hat ein weiteres Studentenwerk ein solches Projekt begonnen. Das DSW hatte die Antragstellung unterstützt, es begleitet auch dieses Projekt in der Lenkungsgruppe und wird Erkenntnisse aus dem Projekt in die Arbeit für alle Studentenwerke einfließen lassen. 2019 wurde die Antragstellung für ein mögliches weiteres Transferprojekt unterstützt.

Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“

Der Ausschuss Recht und Personal hatte eine digitale Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“ entwickelt und Ende 2016 an die Studentenwerke verschickt. Dort werden zuerst die verschiedenen Rollen der Personalabteilung dargestellt, dann die typischen Arbeitsfelder des Personalmanagements definiert, in ihrer Bedeutung für das Studentenwerk erörtert und mit Ansatzpunkten für die Praxis greifbar gemacht. Ziel war es, sowohl Maßnahmen darzustellen, die üblicherweise zur Personalarbeit gehören, als auch Anregungen für mögliche neue Maßnahmen zu geben. Diese Publikation wird kontinuierlich weiterentwickelt.



Rahmenverträge

Einen bestehenden Rahmenvertrag mit einer Internet-Stellenbörse hat das DSW 2019 aktualisiert. Weitere laufende Rahmenverträge für die Studentenwerke im Bereich Recht und Personal gibt es mit zwei Weiterbildungsanbietern sowie mit einer Agentur in Bezug auf Werbung für Stellenanzeigen in sozialen Medien.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal hat 2019 dreimal getagt. Schwerpunktthemen waren:

- Arbeitgebermarketing/Umgang mit Fachkräftemangel
- Internet-Karriereportal
- Gesundheitsmanagement
- Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“
- Personalentwicklung
- Personalsoftware
- E-Learning
- Rahmenverträge
- Rechtsfragen VBL

E-Learning

Auf dem Weiterbildungsmarkt haben neben Präsenzschnulungen zunehmend insbesondere auch E-Learning- bzw. kombinierte Angebote (sog. Blended Learning) Bedeutung erlangt. 2018 wurde zu dem Thema eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Ausschüsse Hochschulgastronomie sowie Recht und Personal gebildet. Es geht dort um die Begleitung der Entwicklung von studentenwerksspezifischen E-Learning-Maßnahmen. Hierzu gibt mehrere Pilotinitiativen. Auf einer zweiten Sitzung im Herbst 2019 haben einzelne Studentenwerke ihre entsprechenden aktuellen Erfahrungen dargestellt.

Koordination Weiterbildung

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung erstellt im Rahmen des Aufgabenbereichs Koordination Weiterbildung das halbjährliche „Tagungs- und Seminarprogramm“ des DSW. Konzeptionell geht es weiter darum, das Weiterbildungsangebot des DSW insgesamt stärker modularisiert

Forum für Office Management 2019 in Bamberg



zu gestalten. Damit soll den Studentenwerken – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – eine bedarfsgerechte Qualifizierung von Beschäftigten ermöglicht werden. Entsprechend dem Wunsch seiner Mitglieder hat das DSW mit Wirkung ab 2019 die Preisstruktur seiner Weiterbildungsveranstaltungen überarbeitet, um damit eine nutzungsgerechtere Kostenzuordnung zu erreichen.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung hat 2019 zwei Tagungen und elf Seminare durchgeführt.

Fachtagung Personalwesen

Die Fachtagung Personalwesen fand am 4./5. Juni 2019 in Potsdam mit über 100 Teilnehmer/innen statt. Die Tagung, die inhaltlich mit Unterstützung des Ausschusses Recht und Personal konzipiert wurde, hatte vor allem folgende Themen zum Gegenstand:

- Aktuelles aus dem Tarif- und Arbeitsrecht
- Beschäftigtendatenschutz
- Gesundheitsmanagement
- Mitarbeiterführung
- E-Learning
- Bewerbermanagementsoftware

Fachtagung Personalwesen 2019 in Potsdam



Forum für Office Management

Am 10./11. September 2019 fand in Bamberg das Forum für Office Management für die Sekretär/innen und Assistent/innen der Geschäftsführungen statt. Zentrale Themen waren:

- Digitalisierung
- Datenschutz
- Strategien im Umgang mit Belastungssituationen

Schulungsreihe Mitarbeiterführung

2009 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung seine Schulungsreihe zum Thema „Mitarbeiterführung“ begonnen. Diese wendet sich bereichsübergreifend an Führungskräfte aus allen Abteilungen der Studentenwerke. Die Teilnehmer/innen nehmen dabei alle an dem umfangreichen Grundlagenseminar teil. Optional können sie danach die Vertiefungsmodule Kommunikation, Konfliktmanagement und Selbstmanagement besuchen. 2019 hat das DSW elf Führungskräfte Seminare durchgeführt. Im September 2019 fand dabei das insgesamt 100. Seminar der Schulungsreihe statt.

Kommunikation

Das Referat Presse/Verbandskommunikation betreibt die externe und die verbandsinterne Kommunikation des Deutschen Studentenwerks. Dazu werden Online- und Print-Medien gleichermaßen eingesetzt. Das Deutsche Studentenwerk bewegt sich seit vielen Jahren mit Erfolg im Online-Zeitalter. Neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt es für seine politische Kommunikation auch seine Website www.studentenwerke.de sowie die sozialen Netzwerke, vor allem Twitter und Facebook.

Auch im Jahr 2019 konnte die erfreulich starke Medienpräsenz des Deutschen Studentenwerks gehalten und gefestigt werden, wie bereits in den Vorjahren, vor allem beim Thema BAföG.

Den gesamten Gesetzgebungsprozess, der zur 26. BAföG-Novelle führte, begleitete das DSW intensiv mit Medienarbeit – zu Gesetzentwürfen, Bundestagsdebatten, Anhörungen, Kabinettsitzungen und Regierungsbefragungen. Das DSW konnte mit dieser intensiven Medienarbeit seine Rolle als Sachwalter und Anwalt des BAföG medial festigen bzw. ausbauen. Ebenso konnte es dank einer proaktiven wie reaktiven Pressearbeit die Haltung der Studentenwerke in der Fläche und mit klarer Meinungsführerschaft positionieren.

Insgesamt veranstaltete das DSW im Jahr 2019 fünf Pressekonferenzen, veröffentlichte rd. 70 Pressemitteilungen, gab mehr als 150 Interviews in den unterschiedlichsten Medien und wurde mehr als 400 Mal von Medien angefragt bzw. um Stellungnahmen, Einschätzungen, Kommentierungen oder Erklärungen gebeten. Auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de wurden mehr als 100 Meldungen aus den Studentenwerken online gestellt, auf der DSW-Facebook-Fanpage etwa 250 Posts eingestellt und auf seinem Twitter-Account DSW_Tweet setzte das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation mehr als 400 Tweets oder Re-Tweets ab.

Politik, Debatte, Haltung: „DSW-Journal“

Das Aushängeschild und wichtigste Medium der politischen Kommunikation des Deutschen Studentenwerks ist das viermal im Jahr erscheinende „DSW-Journal“. Das wissenschafts- und hochschulpolitische Magazin richtet sich gleichermaßen an die Politik und die „Scientific Community“, an die Parteien auf Bundes- und Länderebene, an Bundes- und Länder-Ministerien, Wissenschaftsorganisationen und Verbände, an die Hochschulleitungen, an bildungsnahe Stiftungen, internationale Organisationen, Studierendenvertretungen sowie an die Medien.

Mit dem „DSW-Journal“ hat das DSW den Anspruch, hochschul- und wissenschaftspolitische Debatten zu initiieren und zu führen sowie Themen vertieft zu behandeln. Und nicht zuletzt wird das überaus vielfältige Leistungsspektrum der Studentenwerke dargestellt, um den Zielgruppen des „DSW-Journal“ zu zeigen, was die Studentenwerke alles für Studierende und Hochschulen tun.

Im vierzehnten Jahrgang seines Bestehens hat sich das „DSW-Journal“ zu einer Marke und festen Größe im politischen und publizistischen Diskurs über Hochschule, Studium, Hochschulbildung und studentische Lebenslagen entwickelt. Es wird aufmerksam gelesen, breit rezipiert und zitiert.

In der Ausgabe „DSW-Journal“ 1/2019 plädiert Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, am Beispiel der künstlichen Intelligenz (KI) für eine neue Forschungspolitik, damit Deutschland wirtschaftlich den Anschluss an die USA oder China nicht verliere. In der Ausgabe 2/2019 des „DSW-Journal“ fordert die ehemalige Bundesbildungsministerin, Edelgard Bulmahn (SPD), in einem sehr persönlichen Exklusivinterview einen „neuen Bildungsaufbruch“. Bund, Länder und Kommunen müssten über einen gemeinsamen Bildungspakt die Finanzströme in der Bildungsfinanzierung neu strukturieren. Sie beklagt, ihre Nachfolgerinnen im Amt hätten „faktisch lange gar nichts mehr mit dem BAföG“

„DSW-Journal“: Ausgaben 1 – 4/2019



angestellt. Die Ausgabe 3/2019 widmet sich der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland und stellt die Frage: Was muss die deutsche Wissenschaft gegen Hass, Populismus und Wissenschaftsfeindlichkeit tun? Im „DSW-Journal“ 4/2019 schließlich erläutert der neue Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, warum er den wissenschaftlichen Austausch auch mit „schwierigen Partnerländern“ unbedingt aufrechterhalten will. Und er fordert, dass sich Wissenschaft und Hochschulen stärker in gesellschaftliche und politische Debatten einmischen sollten: „Wir müssen in die Arena einsteigen und kämpfen.“ Die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems ist Mukherjee ein besonderes Anliegen, und er will sich gemeinsam mit dem DSW bei Bund und Ländern dafür einsetzen, über ein Investitionsprogramm mehr bezahlbaren Wohnraum für ausländische Studierende zu schaffen.

In den vier Ausgaben des „DSW-Journal“ im Jahr 2019 waren diese Persönlichkeiten mit Wort und Bild vertreten:

- **Prof. Dr. Peter-André Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- **Jean-Pierre Bourguignon**, Präsident des European Research Councils (ERC)
- **Dr. Jens Brandenburg**, MdB, Sprecher für Studium, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen der FDP-Bundestagsfraktion
- **Prof. Dr. Martina Brockmeier**, Vorsitzende des Wissenschaftsrats (WR)
- **Edelgard Bulmahn**, ehemalige Bundesministerin für Bildung und Forschung (SPD)
- **Themis Christophidou**, Generaldirektorin für Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Europäischen Kommission
- **Angela Dorn**, Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen (Bündnis 90/Die Grünen)
- **Dr. Götz Frömming**, MdB, Sprecher für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung der AfD-Bundestagsfraktion
- **Prof. Dr. Ursula Gather**, Rektorin der Technischen Universität Dortmund
- **Kai Gehring**, MdB, Sprecher für Forschung, Wissenschaft und Hochschule der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- **Nicole Gohlke**, MdB, hochschul- und wissenschaftspolitische Sprecherin der Linken-Bundestagsfraktion
- **Oliver Kaczmarek**, MdB, Sprecher für Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen; Interview im „DSW-Journal“ 4/2019



- **Prof. Dr. Philipp Kanske**, Technische Universität Dresden, Sprecher der Jungen Akademie
- **Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung (CDU)
- **Dr. Stefan Kaufmann**, MdB, Bildungsexperte der CDU-Bundestagsfraktion
- **Prof. Dr. Kerstin Krieglstein**, Rektorin der Universität Konstanz
- **Dr. Volker Meyer-Guckel**, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft
- **Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen**, Rektor der Technischen Universität Dresden
- **Prof. Dr. Joybrato Mukherjee**, Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ab Februar 2020, Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen
- **Dr. Mai Thi Ngyuen-Kim**, Wissenschaftsjournalistin und YouTuberin
- **Jean-Eric Paquet**, Generaldirektor für Forschung und Innovation der Europäischen Kommission
- **Prof. Dr. Ulrich Radtke**, Rektor der Universität Duisburg-Essen
- **Prof. Dr. Ulrich Rüdiger**, Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen
- **Albert Rupprecht**, MdB, bildungs- und forschungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- **Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer**, Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Präsident des Verbunds Eucor – The European Campus
- **Prof. Dr. Axel Schölmerich**, Rektor der Ruhr-Universität Bochum
- **Bernd Sibler**, bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst (CSU)
- **Frank-Walter Steinmeier**, Bundespräsident (SPD)
- **Prof. Dr. Martin Stratmann**, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- **Dr. Peter Tschentscher**, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD)
- **Prof. Dr. Gabriele Vierzigmann**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF)
- **Peter Weibel**, Direktor des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)
- **Prof. Dr. Margret Wintermantel**, Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bis Ende 2019

- Prof. Dr. Birgitta Wolff, Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)
- Prof. Dr. Günter M. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin (FU)

„Einfacher ans Geld“: Mega-Thema BAföG

Besonders intensiv war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2019 zum Thema BAföG; sie begleitete die politische Kommunikation des DSW in den klassischen und Neuen Medien. Im Januar 2019 stellte das DSW die beim Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) in Auftrag gegebene Aktualisierung der Studie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“ vor. Mit dieser wird eine empirische Basis für die Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze ermittelt. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ), der Berliner „Tagesspiegel“ und der Deutschlandfunk griffen die Ergebnisse auf.

Die differenzierte Haltung des DSW zur 26. BAföG-Novelle der Bundesregierung im gesamten Gesetzgebungsprozess konnte medial hervorragend transportiert werden. Viele Redaktionen schätzen, dass das DSW einerseits die Bemühungen der Bundesregierung würdigt, mit dem BAföG wieder mehr Studierende zu erreichen, dass es andererseits aber auch auf strukturelle Reformen beim BAföG drängt, etwa auf die Verlängerung der Förderungshöchstdauer über die Regelstudienzeit hinaus. Zur Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag am 8. Mai 2019, zu der das DSW als einzige Institution von sämtlichen Bundestagsfraktionen benannt worden war, griffen sehr viele Medien diese differenzierte DSW-Position auf, u. a. die Nachrichtenagentur dpa, „Spiegel Online“, „ZEIT online“, der WDR sowie zahlreiche regionale und lokale Zeitungen.

„Einfacher ans Geld: Jetzt BAföG beantragen!“

Wie bereits in den Jahren 2016/2017 sowie 2018 wurde das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation auch 2019 von den Studentenwerken mit Blick auf die 26. BAföG-Novelle gebeten, ein Paket mit Informations- und Aufklärungsmaterial zum BAföG zusammenzustellen. Ziel sollte es auch



Vier Infografiken zum BAföG



Facebook: Screenshot aus dem BAföG-Erklärvideo



EINFACHER ANSGELD.
Jetzt BAföG beantragen!
 Ab Wintersemester 2019/20 mehr Geld für mehr Studierende.

dieses Mal sein, Studienanfänger/innen und Studierende auf die erhöhten BAföG-Sätze hinzuweisen und sie zu motivieren, einen BAföG-Antrag zu stellen.

Der vom Referat betreute DSW-Ausschuss Kommunikation und Marketing verwendete auf die Konzeption einer neuen BAföG-Informationenkampagne einige Zeit und Mühe. Mit Unterstützung von einer Kommunikationsagentur wurden Ideen und Konzepte entwickelt, diskutiert, verworfen und umgestrickt. Es wurde intensiv über Botschaften, Tonalität und Emotionalität der Neuen Medien debattiert. In einem Online-Pretest mit mehr als 600 Studierenden, den der Ausschuss Kommunikation und Marketing in Abstimmung mit dem Ausschuss Studienfinanzierung angeregt hatte, setzte sich schließlich als klarer Favorit die Kreatividee durch, die die Mühen eines studentischen Nebenjobs als Ausgangspunkt nimmt, um die Vorteile des BAföG dagegen zu stellen: Eine Kellnerin, ein Umzugshelfer, eine Pizzabotin – erschöpfte junge Frauen und Männer bei typischen Studierendenjobs. „Einfacher ans Geld“ steht über diesen Motiven, und der Appell: „Jetzt BAföG beantragen!“. Die Bilder, die in einem Fotoshooting mit Studierenden realisiert wurden, zeigen leicht überspitzt, wie anstrengend oder eintö-

nig typische Studierendenjobs sein können: Der Pizzabotin rinnt beim Ausliefern der Schweiß von der Stirn, ihr Make-up verwischt und die Bürokratie führt mit leerem Blick Papiere in den Akten-Vernichter ein – demgegenüber ist es vergleichsweise einfach, mit BAföG das Studium zu finanzieren. DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde erklärte dazu in einer Pressemitteilung: „Viele Studierende versuchen lieber zu arbeiten, anstatt BAföG zu beantragen, weil sie Sorge haben, sich zu verschulden. Dabei besteht beim BAföG aufgrund der sozialen Rückzahlungsbedingungen praktisch kein Verschuldungsrisiko. Wer dagegen viel arbeitet, hat weniger Zeit zum Studieren, schafft vielleicht weniger Kurse pro Semester oder muss Abstriche bei den Noten machen. Deshalb wollen wir den Studierenden zeigen, dass es mit dem BAföG eine echte Alternative zum Jobben gibt.“

Diese Botschaften werden in zahlreiche Print- und Online-Medien umgesetzt, u. a. in DIN-A1-Plakate, Postkarten, Tischaufsteller für die Mensa, in Online-Banner für die Webseiten der Studentenwerke, in Printbroschüren, „Social Content“ für Social Media, in ein Erklärvideo sowie in animierte Dateien für die Mensa-Bildschirme. Die Rückmeldungen der

Motive der Kampagne „Einfacher ans Geld: Jetzt BAföG beantragen!“



EINFACHER ANSGELD.

Jetzt BAföG beantragen!

Ab Wintersemester 2019/20 mehr Geld für mehr Studierende.



EINFACHER ANSGELD.

Jetzt BAföG beantragen!

Ab dem Wintersemester 2019/20 gibt's mehr Geld für mehr Studierende.

 Deutsches Studentenwerk



EINFACHER ANSGELD.

Jetzt BAföG beantragen!

Ab dem Wintersemester 2019/20 gibt's mehr Geld für mehr Studierende.

 Deutsches Studentenwerk

Studentenwerke auf das neue Bafög-Informationsmaterial waren durchweg positiv, sie fragten es intensiv nach und setzten es ein.

„Grenzenlos studieren. Europa wählen!“

Kooperation mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Europa-Wahl

Die Hochschulrektorenkonferenz ist Anfang des Jahres 2019 mit der Bitte an das DSW herangetreten, gemeinsam die Studierenden in Deutschland für die Wahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 zu mobilisieren – das DSW kam dieser Bitte gerne nach. Das Ziel der gemeinsamen Initiative unter dem Titel „Grenzenlos studieren. Europa wählen!“ war es, die Studierenden dafür zu sensibilisieren, wie wichtig auch ihre Stimme ist, um gegen wissenschaftsfeindliche, populistische und nationalistische Tendenzen auf europäischer Ebene Stellung zu beziehen. Die Hochschulen und die Studentenwerke waren gebeten, gemeinsam über ihre jeweiligen Medien die Aktion zu unterstützen. In den Wochen vor der Wahl, Ende Mai 2019, wurden

von der HRK und dem DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation eine Reihe von Social-Media-tauglichen Visualisierungen bereit gestellt, die die Hochschulen und Studentenwerke intensiv nutzten.

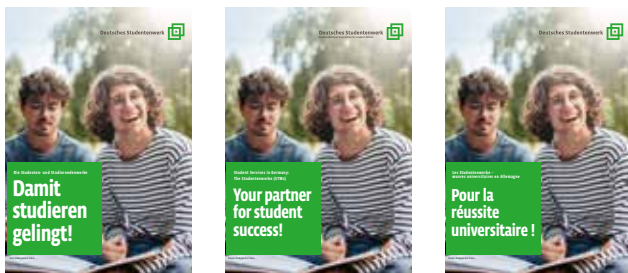
Medienarbeit zur „Studentin des Jahres“

Den zum Wintersemester 2018/2019 erneut vom Deutschen Hochschulverband (DHV) und dem DSW ausgeschriebenen Preis „Student/-in des Jahres“ begleitete das DSW mit Medienarbeit, und zwar zum Beginn der Ausschreibung im Oktober/November 2018 und zur Preisverleihung im April 2019. „Studentin des Jahres“ wurde die Medizin-Studentin Wiebke Gehm von der Universität Rostock. Die 24-jährige ist Mitbegründerin und leitendes Mitglied der studentischen Initiative „TNA – Tommy nicht allein“, die erkrankte Kinder in der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock ehrenamtlich betreut. U. a. die „Ostseezeitung“ und die Fachzeitschrift „Forschung & Lehre“ porträtierten die „Studentin des Jahres“.



Visuals zur Europa-Wahl: „Grenzenlos studieren. Europa wählen!“

1. Andreas Spranger, damals DSW-Vizepräsident; Katharina Waller und Johannes Zedel, damals Mitglieder im DSW-Vorstand (v. l.)
2. Prof. Dr. Brigitta Wolff, Vizepräsidentin Hochschulrektorenkonferenz für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs, Transfer und Kooperation; Prof. Dr. Andrea Klug, damals DSW-Vizepräsidentin (r.)



Internationalisierung der DSW-Publikationen

Ein Arbeitsschwerpunkt des Referats Presse/Verbandskommunikation im Jahr 2019 war es, ausgewählte DSW-Publikationen auch einem internationalen Publikum zugänglich zu machen. Die im August 2019 veröffentlichte DSW-Imagebroschüre, die das umfangreiche Arbeits- und Dienstleistungsspektrum der Studentenwerke kompakt darstellt, wurde auch in englischer und französischer Sprache realisiert. Die DSW-interne Publikation „Zukunftsstrategie für die Hochschulgastronomie“ wurde ebenfalls ins Englische und Französische übersetzt. Auf Englisch ist außerdem die DSW-Publikation „Beratung im Profil“ erschienen: „Counselling in Profile“. Sie stellt die psychologische und die Sozialberatung der Studentenwerke vor.

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Der Ausschuss wurde in der Amtszeit 2018/2019 von Dr. Lydia Hüskens geleitet, Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle. Mitglieder im Ausschuss waren zehn Kommunikations-Expert/innen aus zehn Studentenwerken sowie vier Studierende. Der Ausschuss tagte dreimal und befasste sich mit dem neuen BAföG-Informationsmaterial, der künftigen Entwicklung der Kommunikation im digitalen Zeitalter sowie mit der Erweiterung des DSW-Weiterbildungsangebots für Kommunikator/innen der Studentenwerke.

Weiterbildungsveranstaltungen

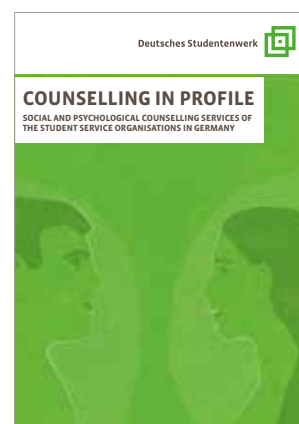
Das Referat Presse/Verbandskommunikation organisierte im Jahr 2019 folgende Weiterbildungsveranstaltungen:

- PR-Tage der Studentenwerke, 4./5. Juni 2019, beim Studierendenwerk im Saarland e. V. in Saarbrücken, 80 Teilnehmer/innen, Thema „Exzellenz in der Kommunikation im digitalen Zeitalter“

- Intensivseminar Medientraining für Pressesprecher/-innen der Studentenwerke, 11./12. Juni 2019 in Berlin, mit der freien Journalistin Catrin Zander und dem freien Journalisten Armin Himmelrath

Externe und interne Kommunikation in Zahlen

- 4 Ausgaben „DSW-Journal“, Auflage jeweils 9.000 Exemplare
- 20 DSW-Publikationen im einheitlichen DSW-CD, u. a. „Beratung im Profil“, „Studieren mit Kind gelingt ... mit den Studenten- und Studierendenwerken“, „Damit studieren gelingt: die Studenten- und Studierendenwerke“ – neue Imagebroschüre, in drei Sprachen
- 20 Visuals für die Social-Media-Kampagne zur gemeinsamen Initiative „Grenzenlos studieren. Europa wählen!“ zur Europa-Wahl, gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- ca. 50 Medien-Einheiten neues BAföG-Informationsmaterial und Aufklärungsmaterial für die Studentenwerke zur 26. BAföG-Novelle
- rd. 400 Presse- und Interviewanfragen in der DSW-Pressestelle
- ca. 100 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de mit Neuigkeiten aus den Studentenwerken
- 5 Pressekonferenzen oder -gespräche
- 70 Pressemitteilungen
- rd. 5.000 Freund/innen auf Facebook, dort ca. 250 Posts
- 1.600 Follower auf Twitter, ca. 1.000 Tweets oder Re-Tweets
- 45 verbandsinterne Online-Newsletter



PR-Tage der Studentenwerke 2019



1. Keynote und Innovationssprint: Simon Schnetzer, Jugendforscher, Speaker, Trainer
2. Veranstaltungsort: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Blick ins Plenum
3. Peer-to-Peer-Kommunikation: Claudia Sedelmeier, STW Freiburg
4. Erarbeiten von Konzepten: Studierende durch Kommunikation binden
5. Moderierte Ideenwerkstatt: Storytelling-Schätze der STW identifizieren
6. PR-Café: Gespräche im kleinen Kreis

Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studentenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern finanziert. Die Mitgliedsbeiträge liegen seit 2011 unverändert bei 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hat 2019 ein Finanzvolumen (Erträge) von rd. 4,8 Mio. Euro, der drittmittelfinanzierte Projektbereich von rd. 1,3 Mio. Euro.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wie gewohnt uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt. Entsprechend der mittelfristigen Ergebnisplanung ist das DSW – erfreulicherweise mehrere Jahre später als ursprünglich vorgesehen – erst seit 2017 in der Phase der geplanten negativen Jahresergebnisse. 2018 ist das Jahresergebnis mit TEUR -54 sowohl im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 wie auch zum Planansatz spürbar besser ausgefallen. Der wesentliche Faktor dafür waren Minderaufwendungen im Personalbereich durch längerfristige Vakanzen auf mehreren Stellen in den Bereichen Hochschulgastronomie und Beratungsangebote. Hinzu kam, dass auch bei den Mitgliedsbeiträgen ein leichter Zuwachs erfolgte, da die Ist-Studierendenzahlen etwas über dem Planansatz lagen.

Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbereich

Der Wirtschaftsplan 2019 weist einen negativen Ansatz von rd. TEUR -200 aus. Folgende Entwicklungen zeichnen sich ab: Bei den Mitgliedsbeiträgen ist der Planansatz realisiert worden, da die Studierendenzahlen sich im kalkulierten Bereich bewegen. Der Ansatz für den Personalaufwand könnte durch wechselbedingte Vakanzen etwas unterschritten

werden, ebenso die Aufwendungen für Verbandsprojekte, da einige Projekte nicht wie geplant in 2019 durchgeführt bzw. abgeschlossen werden können. Das Verbandsentwicklungsprojekt wird intensiv vorangetrieben, hier dürfte der Ansatz daher überschritten werden. Bei den Veranstaltungen werden die erhofften höheren Erträge durch höhere Teilnahmebeiträge nicht erreicht, der negative Saldo Aufwendungen – Erträge dürfte daher leider spürbar schlechter ausfallen als im Wirtschaftsplan angesetzt.

Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbereich und Mittelfristige Ergebnisplanung

Der Wirtschaftsplan, der auf der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.11.2019 beschlossen wurde, ist eine Fortschreibung der Ansätze bzw. Ergebnisse der Vorjahre. Das DSW kalkuliert mit konstanten Erträgen und einer Aufwandssteigerung von knapp 3%. Es ist wie geplant das vierte Jahr in Folge mit negativen Ergebnissen, die Jahr für Jahr etwas ansteigen. Für 2020 wird ein defizitäres Ergebnis in der Größenordnung TEUR -370 erwartet.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung sah ursprünglich für fünf Jahre eine stabile Beitragsphase vor, von 2011 bis 2015, mit einer Ansparphase von zwei Jahren (Überschüsse) sowie einer Abschmelzphase von drei Jahren (negative Ergebnisse). Tatsächlich konnten seit 2011 aber sogar bis einschließlich 2016 positive Ergebnisse erzielt werden, sodass das DSW eine solide Ausgleichsrücklage aufbauen konnte. Damit ist es jetzt, trotz zu erwartender negativer wirtschaftlicher Ergebnisse, in den nächsten Jahren möglich, die Beiträge trotz weiterhin umfangreicher Verbandsprojekte bis voraussichtlich 2021 stabil zu halten. Die ursprünglich von 2011 bis 2015 geplante Beitragsphase kann also weit überschritten werden.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Berichtsjahr 2019 hat das DSW insgesamt zwölf Drittmittel-Projekte durchgeführt – mit jeweils sehr unterschiedlichem Umfang. So hat die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ein Jahresbudget von rd. TEUR 500 mit mehreren festen Stellen beim DSW, kleine Projekte (wie die Studierendenseminare oder der Deutsch-Französische Fotowettbewerb) dagegen haben Förderungen in der Größenordnung von jährlich TEUR 5.

Folgende Projekte werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert:

- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), sie besteht seit 1982
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), sie besteht seit 2002
- Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), sie besteht seit Juni 2015
- die „Sozialerhebung“ als Teil der sog. Studierendenbefragung. Die „Sozialerhebung“ wird seit Anfang der 1950er Jahre vom DSW in regelmäßigem dreijährigen Abstand durchgeführt, seit Anfang der 1980er Jahre übernimmt das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) die Erhebung und die Auswertung. Für die nächste Erhebung ist auf Wunsch des BMBF eine Zusammenfassung mit anderen Befragungen unter dem Gesamttitel „Studierendenbefragung“ erfolgt
- Wettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher: „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“)
- Plakatwettbewerb für Studierende in Design-Studiengängen
- (Zwei) Informationsveranstaltungen für studentische Gremienmitglieder

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- Deutsch-Französischer Fotowettbewerb, der mit rd. 5.000 Euro vom DFJW bezuschusst wird
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- EU-Projekt „My Academic ID“, als Nachfolgeprojekt zur European Student Card (ESC), unter Federführung des

Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), von Januar 2019 bis Juni 2020

- Berufspraktikum für Auszubildende der Studentenwerke in Frankreich, EU-Projekt, von Juli 2017 bis Juni 2019

Die einzelnen Projekte werden im Kapitel des jeweiligen Fachbereichs ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,5 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert. Buchhalterisch werden die einzelnen Projekte als jeweils eigene Kostenstelle in Abgrenzung von der Hauptkostenstelle Eigen-/Mitgliederbereich geführt.

Immobilieigentum und gemietete Flächen

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), gehören dem Deutschen Studentenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung der Gemeinschaftseigentumsbereiche wechselte ab Oktober 2019 von der SIK Hausverwaltung GmbH zur AUREAL Immobilienmanagement GmbH.

Das DSW hat seit Juni 2015 zusätzliche Büroräume gemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Fläche in der Rosenthaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind überwiegend Beschäftigte untergebracht, die in drittmittelgeförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Zusätzlich wurde ein größerer Lagerraum (rd. 25 qm) gemietet.

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studentenwerks umfasste 2019 rd. 41 Stellen, einschließlich Stellen in Drittmittelprojekten. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus zwei inhaltlich eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsführungsbereich. Zur Struktur der Fachreferate wird auf das Organigramm verwiesen. 2019 sind sieben Beschäftigte beim DSW ausgeschieden, neu eingestellt wurden acht Beschäftigte.

Verbands-IT

Die Verbands-IT hat sich auch im Jahr 2019 mit der Durchführung von t1-Anwenderseminaren, mit der jährlich stattfindenden IT-Fachtagung und mit der in den Studentenwerken gängigen Software t1 beschäftigt. Außerdem hat sie die verantwortlichen IT-Leiter/innen zu IT-relevanten Fragen beraten und organisierte Weiterbildungs- bzw. Vernetzungsangebote im Fachbereich.

Arbeitskreis IT/t1

Der dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene Arbeitskreis IT/t1 unterstützt den Verband in Praxisfragen zur IT und zur Software t1. Der Arbeitskreis setzt sich aus IT-Administrator/innen der Studentenwerke und t1-Anwender/innen zusammen, im Berichtsjahr tagte er zweimal. Themenschwerpunkte waren u. a. die Durchführung der IT-Fachtagung, die Belegausgabepflicht, Seminare im Bereich IT, das jährlich stattfindende Gespräch mit der t1 GmbH zu anwenderspezifischen Fragen rund um die Software t1 sowie die Aktualisierung der Übersicht der IT-Kompetenzen im internen Wissensportal DSWiki.

Jahresgespräch Anwendersoftware t1

Inhalt des Jahresgesprächs mit der Geschäftsführung der t1 GmbH, das im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises IT/t1 am 10. Oktober 2019 stattfand, waren u. a. folgende Themen: X-Rechnung, die Kassensystem-Belegausgabepflicht und die technische Sicherheitseinrichtung (TSE) für elektronische Aufzeichnungssysteme.

Fachtagung und Weiterbildung

Die IT-Fachtagung hat am 15./16. Mai 2019 in Aachen stattgefunden. Es nahmen ca. 50 Teilnehmer/innen aus 34 Studentenwerken teil. In Fachvorträgen sowie in moderierten Austauschforen wurden u. a. folgende Themen behandelt:

- Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR)
- Optimierte Bedarfsprognosen durch künstliche Intelligenz (KI)
- IT-Sicherheit im Internet der Dinge
- Agiles IT-Management in Operational-Technology (OT)-Infrastrukturen

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr insgesamt zwölf Anwenderseminare und zwei weitere Anwendertreffen mit bewährten Referent/innen der t1 GmbH für die Studentenwerke angeboten. Die Themen waren u. a. Beschaffung, Warenwirtschaftssystem, Kassensystem, Mietenbuchhaltung und Info-Cubes.

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/ Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke

Der gemeinsame Arbeitskreis ist seit 2005 tätig. Ihm gehören derzeit sieben Hochschulkanzler/innen, sechs Geschäftsführer/innen aus Studenten- und Studierendenwerken sowie zwei Vertreter der DSW-Geschäftsstelle an. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Studentenwerken. Er versteht sich somit als Plattform für die Abstimmung gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Aufgaben von Hochschulen und Studentenwerken.

Im Arbeitskreis werden die gegenseitigen Erwartungen sowie gemeinsame Interessen gegenüber Dritten diskutiert und formuliert. Der Arbeitskreis bereitet in diesem Rahmen auch gemeinsame Veranstaltungen von Studentenwerken und Hochschulen vor, z. B. mit dem Deutschen Städtetag.

Vorsitzender auf Seiten der Hochschulen ist der Kanzler der Technischen Universität Berlin, Dr. Mathias Neukirchen, für die Studentenwerke der DSW-Generalsekretär, Achim Meyer auf der Heyde.

Im Jahr 2019 waren die Schwerpunktthemen:

- Steuerliche Fragen der Zusammenarbeit
- Sachstand Wohnraumförderung
- Nutzung Räume der Hochschulen und Studentenwerke durch extremistische Gruppen
- Themensammlung für den Arbeitskreis: Welche aktuellen oder künftig ggf. relevanten Themen sollen bearbeitet werden?

Zur Arbeit in diesem Gremium gibt es einen Jahresbericht, der an alle Hochschulkanzler/innen und Geschäftsführer/innen der Studentenwerke (zur Geschäftsführertagung) verschickt worden ist.

Weiterbildung 2019

Veranstaltungen*

Im Jahr 2019 wurden die ca. 90 Veranstaltungen des Deutschen Studentenwerks von über 3.000 Teilnehmer/innen besucht. Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Deutsche Studentenwerk den Mitarbeiter/innen der Studentenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Seminare, Trainings und Anwendertreffen

- BAföG-Aufbauseminar I
- BAföG-Aufbauseminar II
- BAföG-Grundseminar
- BAföG-Vertiefungsseminar
- Grundlagenseminar: Aktivierend Führen der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (5x)
- Interkulturelles Sensibilisierungstraining – Grundlagen
- Seminar Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende
- Seminar BAföG im Ausland
- Seminar Grundlagen Vergaberecht oberhalb der EU-Schwellenwerte
- Seminar Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) – Update
- Seminar Interkulturelle Kommunikation – Grundlagen
- Seminar Interkulturelles Konfliktmanagement
- Seminar Kompetent beraten
- Seminar Kundenorientierte Gesprächsführung
- Seminar Kundenorientierte Kommunikation
- Seminar Mietrecht für Hausmeister/innen
- Seminar Mietrecht – Grundlagen
- Seminar Prüfung der öffentlichen Auftragsvergabe
- Seminar Sommer-Update Vergaberecht: Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht
- Seminar Studentisches Wohnen – Neubau oder Modernisierung?
- Seminar Studienfinanzierung für internationale Studierende mit Beeinträchtigungen
- Seminar Studienfinanzierung mit Schwerpunkt BAföG
- Seminar Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigungen sichern – Profil des Arbeitsfelds
- Seminar Unsere Kita: Öffentlichkeitsarbeit und Employer Branding – So wird die Kita zum Magneten für Familien – die passenden Mitarbeiter und Medien
- Seminar Update-Steuerrecht
- Seminar Winter-Update Vergaberecht: Schwerpunkte Food-Ausschreibung und dynamische Beschaffung

- Seminar/Workshop Bewusst führen – wirkungsvoll motivieren
- Seminar/Workshop Bewusst führen – wirkungsvoll orientieren (2x)
- Seminar/Workshop Bewusst führen – wirkungsvoll verändern (2x)
- Seminar/Workshop Bewusst führen – wirkungsvoll wertschätzen
- t1-Anwendertreffen Beschaffung Vergabetyp 2 (V2) – Dienstleistungen/Budgetverwaltung
- t1-Anwendertreffen Beschaffung Vergabetyp 2 (V2) – Food/NonFood
- Training Diskriminierungssensible Sprache
- Vertiefungsseminar Kommunikation der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (2x)
- Vertiefungsseminar Konfliktmanagement der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (2x)
- Vertiefungsseminar Selbstmanagement der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (2x)
- Vertiefungsseminar Vergaberecht: Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Tagungen, Workshops und Kolloquien

- XL. Deutsch-Französisches Kolloquium
- 80. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks
- 81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks
- Fachtagung Beratung
- Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS): Studieren mit Behinderungen – Nachteilsausgleich in Prüfungen, Impulse für eine Neuausrichtung der rechtlichen Praxis
- Fachtagung Hygiene, Hazard Analysis Critical Control Point (HACCP) und Qualitätsmanagement
- Fachtagung Internationales/Interkulturelles
- Fachtagung Kultur
- Fachtagung Personalwesen
- Fachtagung Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision
- Fördertagung studentischer Wohnheimbau
- Förderungstagung
- Forum für Office Management
- Geschäftsführertagung
- IT-Fachtagung
- Kulinarische Radtour durch Hamburg
- Mensatagung
- MyAcademicID – European Conference
- PR-Tage 2019: Exzellenz in der Kommunikation im digitalen Zeitalter
- t1-Workshop Beschaffung Vergabetyp 2 (V2) allgemein
- t1-Workshop Kassensystem Neue t1-Kassen-Software
- t1-Workshop Kontrollen Info-Cubes Warenwirtschaft Lagerbuchhaltung
- t1-Workshop Kredit für Controller und IT
- t1-Workshop Kredit – Grundlagen, Tipps und Tricks
- t1-Workshop Produktionsleiter
- t1-Workshop Warenwirtschaft für Einkäufer
- t1-Workshop Warenwirtschaft für Einsteiger (2x)
- t1-Workshop Warenwirtschaft Veranstaltungs- und Cateringmanagement
- t1-Workshop WinSTUD für Anfänger
- t1-Workshop Zimmerabnahme App und iPack 3

- Wohnheimtagung
- Workshop Cross-Cultural-Communication
- Workshop Interkulturelles Training für Tutoren
- Workshop Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext
- Workshop/Seminar Bewusst führen – wirkungsvoll handeln
- Workshop/Seminar Bewusst führen – wirkungsvoll orientieren

Externe Referent/innen*

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder, der Schwerpunkt liegt auf den Fortbildungsveranstaltungen.
Stand aller Namen: Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung 2019.

A

Benno **van Aerssen**, Referent, Atelier für Ideen AG, Weeze
 Michel **Affre**, Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), Vanves (Frankreich)
 Mohammad Mohei **Aldeen**, Hochschule Koblenz
 Nathalie **D'Ambrosio**, International Office, Eurométropole de Strasbourg (Frankreich)
 Paul **Andrei**, BAV – Institut für Hygiene und Qualitätssicherung GmbH, Offenburg
 Dr. phil. Heiner **Apel**, Moderator, Aachener Rhetorikseminar, Aachen
 Harpa-Sif **Arnarsdottir**, Directorate General for Education, Youth, Sport and Culture (DG EAC),
 Europäische Kommission, Brüssel (Belgien)
 Alexandre **Aumis**, Zentraler Einkauf in der Hochschulgastronomie, Centre national des œuvres
 universitaires et scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)

B

João **Bacelar**, Geschäftsführer der European University Foundation (EUF), Luxemburg (Luxemburg)
 Anne **Bajart**, Europäische Kommission, Generaldirektion Kommunikationsnetzwerke und
 Technologie, Brüssel (Belgien)
 Prof. Patrizia **Ballerini**, Vorstandsmitglied des Azienda per in Diritto agli Studi Universitari die Chieti
 (ADSU) in Chieti und Pescara (Italien)
 Jean-Christophe **Ballot**, Fotograf, Paris (Frankreich)
 Yassine **Banaoues**, Hochschule Koblenz
 Olivier **Bardon**, Referatsleiter Hochschulgastronomie, Centre national des œuvres universitaires et
 scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)
 Stefan **Baumgart**, p-didakt GmbH, Hamburg
 Emmanuel **Becquart**, Campus France, Paris (Frankreich)
 Sophie **Béjean**, Rektorin der Hochschulen in Straßburg (Académie de Strasbourg) (Frankreich)
 Valentin **Belser**, Delicious Data (vormals Noyanum), Garching bei München
 Alain **Beretz**, Referent für europäische Universitäten des französischen Premierministers, Paris
 (Frankreich)
 Majdi **Bido**, Universität Siegen

Stephanie **Bienefeld**, food & more, Kaarst
Dr. Alexander **von Boehmer**, Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
Prof. Dr. Jürgen **Bolten**, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Frank **Bonse**, Referatsleiter, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Torsten **von Borstel**, United against Waste e.V., Plankstadt
Gabriele **Brandl**, Training, Coaching und Beratung GmbH, Bonn
Stefan **Brandl**, ProVeg e.V., Berlin
Christian **Brassac**, Projektleiter nachhaltige Entwicklung, École Nationale du Génie de l'Eau et de
l'Environnement de Strasbourg (ENGEES), Straßburg (Frankreich)
Jakob **Breuninger**, Delicious Data (vormals Noyanum), Garching bei München
Elisabeth **Buchheim**, ProVeg e.V., Berlin

C

Anna **Capik**, Akademisches Auslandsamt, Technische Universität Breslau (Polen)
Andrea **Castiglioni**, Ente per il diritto allo studio universitario dell'Università Cattolica (EDUCatt),
Mailand (Italien)
Michael **Christakis**, Vice President for Student Affairs, University at Albany, State University of New
York (SUNY) (USA)
Michaela **Christmann**, Abteilung Hochschulen, Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Paris
(Frankreich)
Martin A. **Ciesielski**, medienMOSAIK, Berlin
Dr. Christian **Conreder**, Rechtsanwalt, Rödl & Partner, Hamburg

D

Hagen **Damm**, Student, Studienberater/Beauftragter für Studierende mit Behinderung/chronischer
Krankheit, Universität Potsdam
Vanessa **Debiais-Sainton**, Referatsleiterin Hochschulen, Generaldirektion Bildung und Kultur
(DG EAC), Europäische Kommission, Brüssel (Belgien)
Prof. Dr. med. habil. Heike **Dech**, Professorin für Sozialmedizin/Sozialpsychiatrie und Beauftragte für
Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Alice Salomon Hochschule, Berlin
Prof. Dr. Sven **Degenhardt**, Universität Hamburg, Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens
(Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, stellvertretender Beauftragter für die Belange der
behinderten Studierenden), Hamburg
Jay **Deitchman**, Ph.D., Coordinator for International Student Services, Hudson Valley Community
College, Troy (NY) (USA)
Michel **Deneken**, Präsident der Universität Straßburg (Frankreich)
Dr. Stefanie **Dreiack**, Koordinatorin für Inklusion, Koordinierungsstelle zur Förderung der
Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen, Universität Leipzig
Dr. Malte **Dreyer**, Leiter Computer- und Medienservice, Humboldt-Universität zu Berlin
Manuel **Drockner**, Referatsleiter Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz beim
Deutschen Patent- und Markenamt, München

E

- Linda **Eaton**, Associate Vice President for Student Affairs, State University of New York at New Paltz (SUNY) (USA)
- Frank **Eilers**, Berlin
- Prof. Dr. iur. Jörg **Ennuschat**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht, Ruhr-Universität Bochum
- Ryan **L'Eveill **, studentisches Verwaltungsratsmitglied der Union nationale des  tudiants de France (UNEF), Paris (Frankreich)

F

- Alberto **Del Fabro**, DFI GmbH, Saarbr cken
- Silvia **Faloretti**, Ente per il diritto allo studio universitario dell'Universit  Cattolica (EDUCatt), Mailand (Italien)
- Prof. Luigino **Filice**, Pr sident der Associazione nazionale degli organismi per il diritto allo studio universitario (ANDISU, Dachverband der italienischen Studentenwerke), Universit  Kalabrien, Rende/Cosenza (Italien)
- Licia **Florio**, Senior Trust & Identity Manager, G ANT, Amsterdam (Niederlande)
- Katharina **Fourier**, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn
- Prof. Dr. jur. Dorothee **Frings**, K ln
- Dominique **Froment**, Direktorin des Centre r gional des  uvres universitaires et scolaires (Crous) Burgund-Franche-Comt  (Frankreich)
- Olaf **F llgraf**, tl1 GmbH, Freiburg
- Prof. **Fujii**, Leiter Abteilung f r Internationale Angelegenheiten, Akita University, Akita (Japan)

G

- Margit **G tjens**, Planolog Organisationsberatungs GmbH, Bonn
- Christine **Gangloff-Ziegler**, Pr sidentin der Universit  de Haute-Alsace (UHA), Mulhouse (Frankreich) und Vizepr sidentin der Conf rence des pr sidents d'universit  (CPU, franz sische Rektorenkonferenz), Paris (Frankreich)
- Dr. Maik  **Gattermann-Kasper**, Beauftragte f r die Belange von Studierenden mit Behinderungen, Universit  Hamburg
- Corinna **Gekeler**, Wellenl ngen, Fachkraft f r Datenschutz, Berlin
- Jean-Jacques **Gen brier**, Direktor des Centre r gional des  uvres universitaires et scolaires (Crous) Clermont-Ferrand (Frankreich)
- Christian **Gerhus**, Universit  Siegen
- Kostis **Giannidis**, Pr sident des Erasmus Student Network (ESN), Br ssel (Belgien)
- Victoriano **Giralt**, Leiter Informationstechnologie, Universit  M laga (Spanien)
- Antoine **Godbert**, Abgeordneter der Stadt Tours, Vorstandsmitglied L'Association des villes universitaires de France (AVUF, Verein der Hochschulst dte), Reims (Frankreich)
- Matthias **Gr nhagen**, Rechtsanwalt, Berlin
- Moritz **Grunow**, Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH, D sseldorf
- Dr. Miguel Teixeira **Guerreiro**, Servi os de A  o Social (SAS) – Polit cnico de Leiria (Portugal)
- Marlies **van Gyuse**, LUCA Kunsthochschule Leuven (Belgien)

H

Mariannig **Hall**, Direktorin des Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Poitiers (Frankreich)

Nadine **Hamburger**, Ibiza – Berlin – Hamburg, San Josep de sa Talaia, Balearen (Spanien)

Claudia **Heinrich**, Interkulturelle Organisationsentwicklung, interculture.de, Jena

Robert **Herrmann** Präsident der Eurométropole de Strasbourg (Frankreich)

Armin **Himmelrath**, freier Journalist, Köln

Thomas **von Holt**, Rechtsanwalt, Steuerberater, Bonn

Miroslava **Hurdová**, Abteilung Wohnen, Karls-Universität, Prag (Tschechien)

J

Volker **Jahn**, BITE GmbH, Ulm

Wiebke **Jessen**, Sinus Akademie, Heidelberg

Michael **Johannfunke**, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen/Beauftragter für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung der Technischen Fakultät, Universität Bielefeld

K

Prof. Dr. Thomas **Kalisch**, Direktor Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig und Mitglied im Vorstand Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e. V., Leipzig

Prof. Dr. May-Britt **Kallenrode**, Universität Koblenz-Landau

Christos **Kanellopoulos**, Senior Trust and Identity Manager, GÉANT, Amsterdam (Niederlande)

Prof. Dr. Martin **Kappes**, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main

Ioanna **Kasapi**, Co-Präsidentin der Cité des mémoires étudiantes, Paris (Frankreich)

Nadine **Keitel**, Thüringer Koordinierungsstelle für Interkulturelle Öffnung, interculture.de, Jena

Hubert **Ketterer**, BITE GmbH, Ulm

Sabine **Kienas-York**, Justitiarin für Rechtsangelegenheiten Lehre und Studium, Fachhochschule Dortmund

Christian **Koch**, NPO Consult, Bonn

Dr. Andreas **Kohne**, Materna TMT GmbH, Dortmund

Prof. Axel **Kolaschnik**, Hochschule Mannheim

Peter **Konwerski**, Ed.D, Vice President for Student Life, Rensselaer Polytechnic Institute, Troy (NY) (USA)

Prof. Dr. Volker **Kraft**, Institut für Pädagogik, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Thorsten **Krain**, LL.M., Dipl.-Finanzwirt, Steuerberater, Neunkirchen-Seelscheid

Dr. Gabi **Kratochwil**, Cross-Cultures, Frechen

Nikolas **Kratzschmar**, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg

Anna **Krombacher**, Start-Up cobee, Bayreuth

Peter **Krumbach-Mollenhauer**, hr-horizonte GmbH, Hamburg

Prof. Dr. Thomas **Küffner**, Rechtsanwalt, Küffner Maunz Langer Zugmaier, München

Dr. Jürgen **Küttner**, Teipel & Partner Rechtsanwälte, Köln

Prof. Dr. Stefanie **Kuhlenkamp**, Inklusionsbeauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Fachhochschule Dortmund
 Herr **Kumakura**, Student Support Department, Tohoku University, Tohoku (Japan)
 Dr. Stefanie **Kuschel**, hanza resources GmbH, Hamburg

L

Jean-Marc **Lambert**, Direktor des Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Toulouse (Frankreich)
 Alice **Lanzke**, Neue Deutsche Medienmacher, Berlin
 Federica **Laudisa**, Istituto di Ricerche Economiche e Sociali per il Piemonte (IRES Piemonte), Turin (Italien)
 Jean-Philippe **Legois**, Président der Cité des mémoires étudiantes, Paris (Frankreich)
 Dr. Michael **Lehmann**, Abteilungsleiter Hochschulen, Wissenschaft und Forschung im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
 Nicolas **Leschke**, ECF Aquaponic Farmsystems, Berlin
 Mitch **Leventhal**, Educational Policy & Leadership, University at Albany, State University of New York (SUNY) (USA)
 Dr. Silke **Lichtenstein**, bissweise consulting, Stuttgart
 Barbara **Liebermeister**, Institut für Führungskultur, Frankfurt am Main
 Sandra **Löper**, Mercedes-Benz Werk Berlin, Berlin
 Simone Wanda **Lühr**, ProVeg e. V., Berlin
 Ulrike **von Lützow**, Freiwillige des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) im Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Burgund-Franche-Comté im Jahr 2017

M

Max **Maier**, Check Services GmbH & Co. KG, Ludwigsburg
 Shinichi **Maita**, Geschäftsführer der National Federation of University Co-operatives (NFUCA), Tokyo (Japan)
 Dominique **Marchand**, Präsidentin des Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)
 Katharina **Maschke**, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn
 Prof. Dr. Dr. Claude-Hélène **Mayer**, University of Johannesburg (Südafrika)
 Teresa **Mazzarulli**, Direktorin des Azienda per in Diritto agli Studi Universitari die Chieti (ADSU) in Chieti und Pescara (Italien)
 Felix **Medam**, Start-Up cobee, Bayreuth
 Dr. Toni **Meier**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle
 Robert **Meile**, Student, Studienberater/Beauftragter für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit, Universität Potsdam
 Claudia **Meißner**, Technische Universität Dresden
 Dr. phil. Josefine **Mendéz**, Moderatorin, Aachener Rhetorikseminar, Aachen
 Karla Denisse **Mendoza Almanzar**, Universität Koblenz
 Rolf-Dieter **Metka**, ondeso GmbH, Regensburg

Dr. Tamás **Molnár**, Leiter Campuscard Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin
Mathis **Morin**, studentisches Verwaltungsratsmitglied der Fédération des Associations Générales Étudiantes (FAGE), Montrouge (Frankreich)
Karine **Mouchelin**, Campus France, Paris (Frankreich)
Michael **Müller**, Architektur-Cantor Müller Schlüter, ACMS Architekten GmbH, Wuppertal

N

Robert **Napier**, Präsident, European Students' Union (ESU), Brüssel (Belgien)
Stefan **Niederhöfer**, Dipl.-Ing., Architekt, a21-architektur, Karlsruhe
Dr. Timo **Nolle**, Praxis für Prüfungscoaching, Auftrittcoaching, Persönlichkeitsentwicklung, Kassel
Dr. Jens **Nusser**, Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte PartGmbB, Berlin

O

Maimouna **Ouattara**, Bundesverband ausländischer Studierender (BAS), Ulm
Guillaume **Ourties**, studentischer Verwaltungsratsvorsitzender des Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Clermont-Ferrand (Frankreich)

P

Ellen **Pachabeyan**, Coachingpraxis am Leisepark, Berlin
Nicolas **Page**, Projektleiter nachhaltige Entwicklung im Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) d'Amiens (Frankreich)
Laura **Phillip**, Referentin Urheber- und Verlagsrecht, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
Dr. Jésus **Pineda**, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn
Fabian **de Planque**, Bundesverband ausländischer Studierender (BAS), Ulm
Dr. Manuela **Pötschke**, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Kassel
Jean-Luc **Prigent**, L'Agence Erasmus+ France/Éducation Formation, Bordeaux (Frankreich)
Florian **Prussak**, Berater zur Standortpolitik und zur Dynamisierung des Campus, Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)
Jörn **Pütz**, Vizepräsident Forschung im Hochschulverbund The European Campus (Eucor), Universität Straßburg (Frankreich)

Q

Anne **Quander**, Hochschule Koblenz

R

Dr. Andrea **Radcke**, Dezernat für Studienangelegenheiten und Referentin für studentische Rechtsangelegenheiten, Universität Potsdam

Christiane **Rasch**, Dipl.-Soz., Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule, Frauenbeauftragte; Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Marc **Raschke**, Leiter Unternehmenskommunikation Klinikum Dortmund

Thorsten **Reichert**, Profitraining – Seminare, Coaching & Teamentwicklung, Hamburg

Miriam **Remy**, Bonn

Ina **Riechert**, Disabilitymanagerin, Hamburg

Graeme **Robertson-Liersch**, Directorate General for Education, Youth, Sport and Culture (DG EAC), Europäische Kommission, Brüssel (Belgien)

Holger **Roth**, Coach, Berlin

Vera **Roth**, ProVeg e. V., Berlin

Uwe **Rothstein**, tl1 GmbH, Freiburg

Sabine **Rotte**, Koerberrotte, Sineu/Mallorca (Spanien)

Jean-Paul **Roumegas**, Referatsleiter Internationales, Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)

Dr. Michael **Rust**, Rechtsanwalt, Küffner Maunz Langer Zugmaier, München

Lina **Rustom**, Geschäftsführerin des Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Strasbourg (Frankreich)

S

Saideh **Saadat-Lendle**, Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information, Berlin

Birgitta **Sand**, action coaching, Berlin

Ivo Costa **Santos**, Leiter der Sozialdienste, Politécnico do Porto (Portugal)

Marketa **Schellenberg**, ProVeg e. V., Berlin

Ulrich **Schlingensiepen**, Schlingensiepen OSC, Werder

Holger **Schlösser**, Fraunhofer Fokus, Berlin

Prof. Christian **Schlüter**, Architektur-Contor Müller Schlüter, ACMS Architekten GmbH, Wuppertal

Carsten **Schmidt**, LL.M., Rechtsanwalt, CLP Rechtsanwälte, Düsseldorf

Sandra **Schmidt**, Referatsleiterin Hochschulbildung und Freiwilligendienst, Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Berlin

Claudia **Schmidt-Herterich**, Dipl.-Psych., Büro für mobile Dienstleistung, soziale und psychologische Beratung, Köln

Simon **Schnetzer**, Jugendforscher, Speaker, Trainer, Kempten im Allgäu

Esther **Schnur**, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., Bonn

Debora **Schweinsberg**, ProVeg e. V., Berlin

Michael **Sebus**, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit, Bonn

Maria **Sierra**, European Students' Union (ESU), Brüssel (Belgien)

Teresa **Stadnik**, Akademisches Auslandsamt, Technische Universität Breslau (Polen)

Dr. Rahel Stefanie **Stegemann**, BAföG-Gesetzgebung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn/Berlin

Ruth **Stokx**, LUCA School of Arts, Kunsthochschule Leuven (Belgien)

Mirjam **Strunk**, Raum für Entwicklung, Bochum

T

Herr **Takahashi**, Geschäftsführer des Akita University Co-op, Akita (Japan)
Anja **Tittes**, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschland e.V., Dresden
Ines **Tobis**, Universität Koblenz-Landau
Norberto **Tonini**, Präsident emeritus, European Council on Student Affairs (ECStA), Brüssel (Belgien)

V

Catherine **Virginie**, Geschäftsführerin des Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Caen (Frankreich)
Dr. Bernd **Vogel**, HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V., Hannover

W

Christian **Wäldele**, Rechtsanwalt, WSW-Kanzlei, Offenburg
Kotaro **Wakayanagi**, Geschäftsführer des Tohoku University Co-op, Tohoku (Japan)
Dr. Rainer **Weber**, Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Köln
Dr. Hanne **Weisensee**, Coaching für Politik & Wissenschaft, Berlin und Bamberg

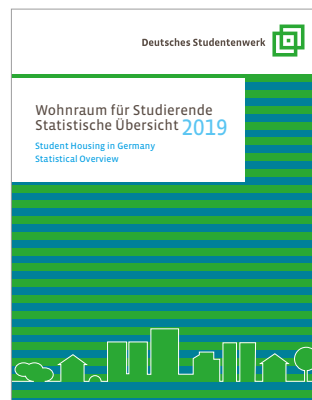
Y

Prof. Fumio **Yamamoto**, Rektor Akita University, Akita (Japan)

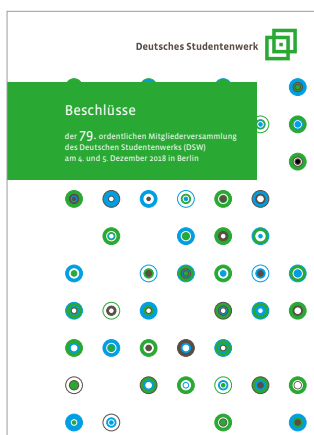
Z

Catrin **Zander**, freie Journalistin, Hamburg

Publikationen 2019



Jahresbericht 2018. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.



Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel 2018/2019. Student Service Organisations. Facts and Figures 2018/2019. Some Selected Data in English. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2019. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Beschlüsse der 79. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 4. und 5. Dezember 2018 in Berlin. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.



Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden: Aktualisierte Berechnung anhand der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Endbericht einer Studie für das Deutsche Studentenwerk – Berlin, Januar 2019. FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Dieter Dohmen, Maren Thomsen, Galiya Yelubayeva, Rocio Ramirez. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.



Damit studieren gelingt! Flyer. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Your partner for student success! Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019. (englische Übersetzung)

Pour la réussite universitaire ! Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019. (französische Übersetzung)



Illustriertes Mensawörterbuch. 食堂用语图解词典. Illustrated Mensa Dictionary. Deutsch, Chinesisch und Englisch. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.



Praxisleitfaden für den Mensabau. Ausschuss für Hochschulgastronomie des Deutschen Studentenwerks. Analyse und Planung, Gastronomiekonzept, Bau. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019. (interne Publikation)

A future Strategy for Dining Services provided by the Student Services Organisations in Germany. Offer, Procurement, Communication. What you need to know at a Glance. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019. (englische Übersetzung, interne Publikation)



Stratégie d'Avenir pour la Restauration Universitaire des Studentenwerke en Allemagne. Offre, Achat, Communication. Le plus Important en un Coup d'Oeil. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019. (französische Übersetzung, interne Publikation)

Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen. Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Nebengesetze unter Berücksichtigung der Rechtsprechung. 27., komplett überarbeitete Auflage. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Reguvis | Bundesanzeiger Verlag. Köln 2019. (ISBN: 978-3-8462-0903-5)

BAföG aktuell. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisierte Auflage. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Mit BAföG ins Ausland. Flyer. Aktualisierte Auflage. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Ein Studium finanzieren. Kurzinformation für Studieninteressierte, Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/innen. Flyer. Aktualisierte Auflage. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

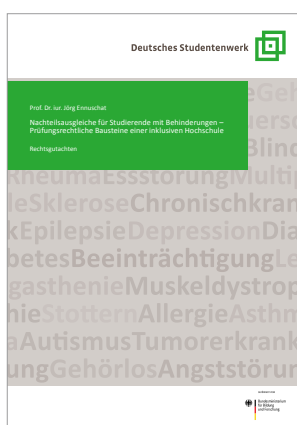
Jobben. Kurzinformation für Studierende. Flyer. Aktualisierte Auflage. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Steuerleitfaden für Studenten- und Studierendenwerke. Nur für den verbandsinternen Gebrauch bestimmt! 4., aktualisierte Auflage. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019. (interne Publikation)

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule. Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen. Arbeitshilfe für Beratende von Dr. Maike Gattermann-Kasper. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Studying with impairments. The situation of students with disabilities and chronic conditions. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019. (englische Übersetzung)





Beratung im Profil. Die Sozialberatung und Psychologische Beratung der Studenten- und Studierendenwerke. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Counselling in Profile. Social and Psychological Counselling Services of the Student Service Organisations in Germany. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019. (englische Übersetzung)



Studieren mit Kind gelingt ... mit den Studenten- und Studierendenwerken. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Bundespreis für Kunststudierende 2019. 24. Bundeswettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2019. 7 Einzelkataloge mit zahlreichen Abbildungen und Texten zu den Preisträger/innen. Gestaltet von Janusch Lorenz und Andreas Weltner, Akademie der Bildenden Künste Nürnberg. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.



Chancengleichheit. Studium + M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund. Band 1: Dokumentation, Band 2: Ergebnisse. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

Runder Tisch – Internationale Studierende. Ein Werkzeugkasten mit Praxis-Tipps und Materialien. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2019.

DSW-Journal, vier Ausgaben im Jahr.

Die komplette Publikationsliste steht im Internet: www.studentenwerke.de. Dort können die Titel bestellt werden, fast alle stehen auch als PDF-Datei zum Download bereit.



80. ordentliche
Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks

3. September 2019 in Berlin

Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich heute bei diesem besonderen Treffen auf drei Fragen eingehen, die uns in der Vergangenheit intensiv beschäftigt haben und die für die Zukunft unseres Verbands sehr wichtig sind:

Die erste Frage: Warum sind wir heute hier?

Die kürzeste Antwort lautet: Weil wir uns als Deutsches Studentenwerk zukunftssicher aufstellen wollen, weil wir den Verband modernisieren wollen und weil wir die anerkanntermaßen starke Position des DSW gegenüber Politik, Hochschulen, Ministerien und der Öffentlichkeit sichern wollen.

Wir haben dazu gemeinsam eine Strukturreform auf den Weg gebracht – die größte und tiefgreifendste DSW-Reform seit rd. 40 Jahren. Wir wollen mit der neuen Satzung, über die wir heute befinden, eine neue Grundlage für die Verbandsarbeit legen. Wichtige Stichworte dabei sind Transparenz, Klarheit und Gemeinsamkeit. Die neue Satzung ist eine Grundlage dafür, wie wir Themen auf unsere gemeinsame Agenda setzen, wie wir gemeinsam zu Entscheidungen kommen und wie die Arbeit der DSW-Geschäftsstelle gesteuert wird.

Ich darf Sie ganz kurz an den Weg erinnern, den wir bis heute gemeinsam zurückgelegt haben. Aus der breitangelegten Mitgliederbefragung im Jahr 2017 wurde als eines der wichtigsten Ergebnisse der Wunsch nach mehr Transparenz in den Entscheidungsprozessen, nach Klarheit in den Zuständigkeiten und nach einer stärkeren Einbindung der Mitglieder in die Verbandsprozesse identifiziert.

Diesem zentralen Wunsch der Studentenwerke entspricht die neue Satzung! Und ich betone: Wir sind diesen Weg gemeinsam gegangen, wir haben die Satzungsänderungen gemeinsam erarbeitet und mit allen Mitgliedern gemeinsam diskutiert. Und wir sind im Hinblick auf die unterschiedlichen Vorstellungen der Mitglieder untereinander und der Studierenden Kompromisse für alle eingegangen.

Wenn Sie mir die Bemerkung erlauben: Ich bin, als ich Ende 2017 zum DSW-Präsidenten gewählt wurde, von Beginn an eingebunden gewesen. Ich war bei jeder der Arbeitsgruppen-Sitzungen dabei, meine Damen und Herren, nicht nur in der Arbeitsgruppe Satzung.

Ich habe die Diskussionen und den Umgang miteinander als sehr konstruktiv erlebt, getragen von einem starken Miteinander. Dafür sprechen auch die Ergebnisse, die wir bisher gemeinsam erzielt haben.

Für mich persönlich ist der gemeinsame Prozess ein Glücksfall: Besser und näher hätte ich die Studentenwerke in so kurzer Zeit nicht kennenlernen können. Ich erlebe uns alle als absolut lebendigen, starken, geschlossenen Verband, und ich würde mich freuen, wenn wir das auch mit einem starken Votum für die neue Satzung demonstrieren würden.

Die zweite Frage: Worum geht es?

Auch hier eine kurze Antwort: Im Kern geht es um eine noch stärkere Mitglieder-Orientierung der Verbandsprozesse und der Verbands-Geschäftsstelle.

Die Studentenwerke werden auf der einen Seite noch stärker in die Prozesse eingebunden; sie werden auf der anderen Seite aber auch in die Pflicht genommen, „ihr DSW“ noch stärker mitzugestalten.

Und natürlich gibt es auch „Knackpunkte“, aber für die wurden eben Kompromisse gefunden:

- Entgegen der ursprünglich von Ihnen gewünschten Mehrheit haben die Geschäftsführer/innen nunmehr nur die Hälfte der Mandate im neuen, 14-köpfigen Verbandsrat. Und: Im Falle von Stimmgleichheit ist die Stimme des DSW-Präsidenten ausschlaggebend.
- Auch wenn im Vorstand bisher Drittelparität gegeben war, so haben die Studierenden mit vier von 14 Stimmen weiterhin Gewicht. Und sie stellen weiterhin den stellvertretenden Vorsitz im Verbandsrat.
- Und letztlich wird die Amtszeitbegrenzung für Ausschussmitglieder die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse kontinuierlich verändern. Wir erhöhen die Beteiligung aller Studentenwerke und gewinnen eine größere Vielfalt an Sichtweisen und Know-how!

Und wie es in einem Verband mit gelegentlich unterschiedlichen Interessenlagen naturgemäß ist: Um diesen Satzungsentwurf vorlegen zu können, mussten alle Beteiligten Kompromisse eingehen. Daher würde ich Ihren Blick gerne auf das große Ganze lenken. Ich finde, die neue Satzung ist ein sehr gutes Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion. Sie bildet eine sehr gute Grundlage für die Zukunft des DSW. Sie bildet den Willen unserer Mitglieder ab, sie modernisiert die Gremienstruktur und sie ermöglicht es uns allen, im Verband agiler zu arbeiten, uns stärker einzubringen. Ich bin froh und dankbar, dass wir das gemeinsam geschafft haben.

Drei positive Neuerungen will ich noch einmal hervorheben:

1. **Stichwort Klarheit:** Die bisher „informelle“ Geschäftsführertagung wird endlich in der Satzung verankert! Wir „legalisieren“ quasi eine jahrzehntelange Praxis!
2. **Stichwort Gemeinsamkeit:** Der Länder-„Proporz“ bei der Besetzung des künftigen Verbandsrats ist eine gute Sache. So ist sichergestellt, dass alle Studentenwerke, unabhängig von ihrer Größe, über das Regionen-Prinzip im künftigen Lenkungsgremium des Verbands mitwirken können.
3. **Stichwort Transparenz:** Um schnell und flexibel auf neue Themen oder Herausforderungen reagieren zu können, sind in Zukunft temporäre Arbeitsgruppen möglich – mit klarem Auftrag, einem definierten Ziel und zeitlicher Befristung. Das ist, auch wenn das das Schlagwort der Stunde ist, das ist Agilität, meine Damen und Herren.

Die dritte und letzte Frage: Wie geht es weiter?

Die kürzeste mögliche Antwort: wie geplant – wenn Sie wollen.

Wenn Sie sich, was ich hoffe und wozu ich Sie herzlich einlade, wenn Sie sich heute für die neue Satzung aussprechen, würde auf der 81. Mitgliederversammlung Ende November 2019 u. a. der neue DSW-Verbandsrat gewählt. Ab Anfang des Jahres 2020 wären wir dann in der neuen Gremien- und Entscheidungsstruktur.

Ich fasse zusammen:

Warum sind wir heute hier?

Weil wir mit einer neuen Satzung gemeinsam die Grundlage für ein starkes, zukunftsfähiges DSW legen wollen.

Worum geht es?

Es geht um eine noch stärkere Ausrichtung des Verbands, seiner Gremien, seiner Entscheidungs- und Kommunikations-Prozesse an den Interessen und Bedürfnissen seiner Mitglieder.

Wie geht es weiter?

Wenn alles klappt, ab Anfang 2020 mit einer neuen Gremienstruktur und einer modernen, zeitgemäßen Satzung.

Es geht darum, ein neues Kapitel in der bald 100-jährigen Geschichte des Deutschen Studentenwerks aufzuschlagen. Ich lade Sie ein, das gemeinsam zu tun.

Dankeschön!

81. ordentliche
Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks

26./27. November 2019 in Berlin



Grußwort von Dr. Michael Meister, MdB

*Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für
Bildung und Forschung*

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Professor Postlep,
sehr geehrter Herr Meyer auf der Heyde,
sehr geehrte Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es freut mich sehr, dass ich auch in diesem Jahr die Gelegenheit habe, auf Ihrer Mitgliederversammlung zu sprechen.

Die Studentenwerke leisten einen enorm wichtigen Beitrag dazu, die stetig wachsende Zahl von Studierenden – dieses Jahr sind es wieder 100.000 mehr, insgesamt also knapp 2,9 Mio. – zu „versorgen“. Das tun Sie nicht nur im wörtlichen Sinne, in Ihren Mensen und mit Wohnheimplätzen, sondern Sie unterstützen die Studierenden auch bei Herausforderungen im Alltag in den verschiedensten Bereichen. Denn die Studierenden werden nicht nur immer mehr, sondern auch vielfältiger: Die Öffnung der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende – also solche mit Berufserfahrung, mit Migrationshintergrund, mit Kindern, mit besonderem Förderbedarf oder Teilzeitstudierende – und auch die Veränderung der Hochschullandschaft tragen zum Wachstum der Studierendenzahlen bei. Dadurch wird auch der Bedarf an Unterstützung und Beratung umfangreicher und vielfältiger.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass alle Studierenden ihr Studium erfolgreich absolvieren können. Hierzu tragen z. B. auch die im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit vielen Jahren und mit steigenden Mitteln finanzierten Servicestellen des Deutschen Studentenwerks bei, die Beratung zu Studienfinanzierung und zum Studium mit Beeinträchtigung oder mit Kindern anbieten.

Dass die Zahl der Hochschulabschlüsse im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit 2001 wieder gesunken ist, zeigt, dass diese Unterstützungsmaßnahmen und die von Ihnen angebotene Infrastruktur enorm wichtig sind – und im Zweifelsfall sogar noch intensiver genutzt werden. Ich möchte Ihnen im Namen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angesichts dieser Herausforderungen für Ihren großen Einsatz danken.

Meine Damen und Herren,

im Folgenden werde ich auf drei hochschulpolitische Themenfelder eingehen, die auch die Arbeit der Studentenwerke berühren:

I. BAföG-Reform

Zuerst einmal zu einem ganz wichtigen Meilenstein, den wir erreicht haben: Die BAföG-Reform! Mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz werden die Leistungen nach dem BAföG deutlich verbessert:

- Die Bedarfssätze werden in zwei Stufen um insgesamt 7 % steigen. Außerdem wird der Wohnzuschlag für BAföG-Berechtigte, die außerhalb der elterlichen Wohnung wohnen, um 30 % angehoben. Damit steigt der Förderungshöchstbetrag auf 861 Euro im Jahr 2020.
- Die Einkommensfreibeträge werden in drei Stufen um insgesamt über 16 % angehoben. Dadurch werden deutlich mehr Schüler/innen und Studierende förderungsberechtigt, deren Familien die während der Ausbildung anfallenden Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten bislang allein stemmen mussten.
- Das BAföG wird noch familienfreundlicher. Der Kinderbetreuungszuschlag wird bis August 2020 in zwei Stufen auf 150 Euro angehoben. Zugleich wird das Kindesalter, bis zu dem der Kinderbetreuungszuschlag gewährt wird, von zehn auf 14 Jahre angehoben. Zusätzlich wird das große Engagement Auszubildender, die neben ihrer Vollzeitausbildung Angehörige pflegen, durch eine Verlängerungsmöglichkeit der Förderdauer honoriert.
- Die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge für Geförderte werden ebenfalls angehoben, höhere Versicherungsbeiträge für Studierende werden durch einen Pauschalbetrag abgedeckt.

- Um noch wirksamer Verschuldensängsten zu begegnen, die von der Aufnahme eines Studiums abhalten könnten, wird die bisher im BAföG vorgesehene Schuldendeckelung auf maximal 10.000 Euro in eine zeitliche Begrenzung der Rückzahlungsverpflichtung umgewandelt. Zusätzlich wird das bisher nach Überschreitung der Förderungshöchstdauer gewährte verzinsliche BAföG-Bankdarlehen durch ein zinsfreies Staatsdarlehen ersetzt.
- Außerdem wird eine ganz neue Regelung zum Erlass des Darlehens nach spätestens 20 Jahren eingeführt, wenn es Darlehensnehmer/innen trotz redlichen Bemühens nicht gelingt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Auch dadurch wird sichergestellt, dass Studierende mit BAföG-Förderung ihren Abschluss ohne Sorge vor einer schwer einzuschätzenden Schuldenlast erreichen können.

Ich danke dem DSW für den Input im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens. Wichtig ist für uns, dass Sie Ihre Kompetenzen und Ihre vor Ort in der Beratung der Studierenden gesammelten Erfahrungen mit uns teilen.

Vielen Dank!

Insgesamt sind für die Leistungsverbesserungen im BAföG zusätzliche Ausgaben von rd. 1,3 Mrd. Euro in dieser Wahlperiode vorgesehen. Dass man hier unterschiedlicher Ansicht sein kann, was notwendig und richtig ist, liegt auf der Hand. Wichtig ist, dass wir

1. ein gemeinsames Ziel teilen: Die Situation der Studierenden weiter zu verbessern und langfristig eine Trendwende bei der Antragstellung zu erreichen.
2. alle miteinander wollen, dass ein erfolgreiches Studium ohne zusätzliche Belastungen in Deutschland möglich ist.
3. über die konkrete Ausgestaltung – sei es die der BAföG-Sätze oder die der Frage eines Hochschulsozialpakts – in konstruktivem Austausch bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim BAföG spielt nicht nur das „Was?“ eine Rolle, also welche Leistungen jemand erhalten kann, sondern auch das „Wie?“. Wie schnell und einfach komme ich an das BAföG? Daher wollen wir die Antragstellung für das BAföG so weit wie möglich vereinfachen, um auch hier mögliche Hürden zu beseitigen. Im Moment arbeiten wir gemeinsam mit den Ländern daran, eine einheitliche Lösung für die digitale BAföG-Antragstellung zu finden, an der sich alle Länder beteiligen. Das Verfahren soll zunächst als Pilot starten.

Ich bin mir sicher, dass diese umfangreichen Verbesserungen zu einer stärkeren Nutzung des BAföG – und damit zu einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit beim Zugang zu höherer Bildung – führen werden.

II. Europäischer Hochschulraum

Als zweites Themenfeld möchte ich auf Austausch und Internationalisierung, insbesondere in Europa, hinweisen. Auch in diesem Bereich sind die Studentenwerke und das Deutsche Studentenwerk aktiv – und das sehr erfolgreich!

Dank der Aktivitäten von Bund, Ländern und Hochschulen seit der gemeinsamen Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern des Jahres 2013 können wir hier auf große Erfolge verweisen. Das deutsche Wissenschafts- und Hochschulsystem ist weltweit exzellent vernetzt:

- Die Hochschulen in Deutschland haben Partnerschaften mit Hochschulen in über 150 Ländern und bieten mittlerweile 1.900 internationale Studiengänge an.
- Nicht nur ist Deutschland ein attraktives Land für mehr als 100.000 ausländische Wissenschaftler/innen – mehr als 50.000 deutsche Wissenschaftler/innen tun Gleiches im Ausland.
- Und so wie 375.000 ausländische Studierende derzeit in Deutschland studieren, studieren fast 145.000 deutsche Studierende abschlussbezogen im Ausland.

Wie Sie an diesen Zahlen sehen können, ging es Deutschland nie um die einseitige Anwerbung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/innen, sondern immer um den wohlverstandenen Austausch. Das hat sich seit Gründung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) vor nahezu 100 Jahren und der Alexander von Humboldt-Stiftung vor 65 Jahren nicht geändert.

Ebenso begrüßte die Bundesregierung von Beginn an ausdrücklich die Initiative des französischen Staatspräsidenten, Emmanuel Macron, sowie der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Europäische Hochschulnetzwerke aufzubauen. Diese Initiative hat einen Impuls gegeben, der in Zeiten des Brexit und anderer Verwerfungen in Europa bitter nötig ist. Deutsche Hochschulen haben bei der ersten Ausschreibung außerordentlich gut abgeschnitten. Wir in Deutschland, wie auch andere Mitgliedstaaten, werden diese Netze komplementär mit nationalen Mitteln fördern. Auch die in diesem Jahr nicht zum Zuge gekommenen deutschen Hochschulen werden wir unterstützen, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag stellen können.

Wenn es gelingt, die Kooperation unserer Hochschulen in Lehre, Forschung, Innovation und Transfer auf ein neues Niveau zu heben, kann Europa auch in wichtigen Zukunftsfeldern voranschreiten und den europäischen Zusammenhalt stärken. Der Verwirklichung eines Europäischen Bildungsraums kommen wir damit Schritt für Schritt näher.

III. Studieren in Deutschland – die integrierte Studierendenbefragung

Als drittes Themenfeld möchte ich Ihnen über ein Vorhaben berichten, das ab Frühjahr 2020 an den Hochschulen viel Aufmerksamkeit erfahren wird: die Studierendenbefragung. Sie bündelt verschiedene, bisher separat durchgeführte Studierendenbefragungen (Sozialerhebung, Studierendensurvey, „beeinträchtigt studieren – best“, EUROSTUDENT, NRW-Studierendenbefragung) unter einem gemeinsamen Dach. Da die Information der Studentenwerke in den vergangenen Wochen begonnen hat, haben Sie vielleicht schon davon gehört.

Diese bundesweit repräsentative Studierendenbefragung umfasst ein breites Themenspektrum: von der sozialen und wirtschaftlichen Lage über gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Herausforderungen und Rahmenbedingungen im Studienverlauf bis hin zu Karriereaussichten und gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Die Befragung soll künftig in einem Rhythmus von vier Jahren stattfinden.

Diese Studie ist die größte Erhebung im Bildungsbereich, die in Deutschland jemals durchgeführt wurde: Jede bzw. jeder dritte Studierende in Deutschland wird befragt. Je nach Teilnahmebereitschaft ist mit einem Rücklauf in einer Größenordnung von 145.000 bis 180.000 Studierenden zu rechnen.

Mit solchen Fallzahlen sind nicht nur differenzierte Analysen für kleinere Studierendengruppen wie bspw. Studierende mit Kind, Studierende mit Beeinträchtigungen oder nicht-traditionelle Studierende möglich, sondern auch Auswertungen für einzelne Hochschulen.

Eine Studie in dieser Größenordnung und thematischen Breite ist für Deutschland einzigartig. Sie wird ab Frühjahr nächsten Jahres durchgeführt und von einer Kampagne begleitet, die vom Deutschen Studentenwerk verantwortet wird – hier übrigens bündeln wir unsere Kräfte gemeinsam in einer Kampagne von BMBF und DSW. Besonders die Hochschulen und vor allem die Studentenwerke werden von den Ergebnissen dieser Befragung profitieren.

So erhalten alle Studentenwerke im Oktober 2021 eine Broschüre, in der die Ergebnisse dieser großen Befragung nützlich aufbereitet sind. Denn für die wichtige Arbeit, die Sie leisten, sind detaillierte Informationen über die Situation der Studierenden, ihre Bedürfnisse und Herausforderungen sehr hilfreich – z. B. auch für das Qualitätsmanagement oder den Vergleich mit selbst erhobenen Daten.

Ihre gute Beratung und Ihre verlässlichen Informationen, nicht nur im Moment der Entscheidung für oder gegen einen Bildungsweg, sondern auch im Verlauf des Studiums, bei den vielen Herausforderungen, mit denen Studierende sich auseinandersetzen müssen, sind für die Studierenden und ihren Weg extrem wichtig.

An dieser Stelle möchte ich besonders die Rolle der Mitarbeiter/innen der Studentenwerke vor Ort würdigen und ihnen herzlich danken.

IV. Schluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie meinen Worten entnehmen können, sind die gute und enge Zusammenarbeit sowie der rege Austausch mit dem Deutschen Studentenwerk für das BMBF sehr wichtig.

Gemeinsam wollen wir Studierende dabei unterstützen, eine hochwertige Ausbildung nicht nur zu beginnen, sondern auch erfolgreich abzuschließen. Dass uns die Sorgen und Nöte der Studierenden, ein Zimmer oder eine Wohnung zu finden und sich „leisten“ zu können, wichtig sind, ist bekannt. So hat Ministerin Anja Karliczek im Februar dieses Jahres Briefe an die 16 Landesminister/innen sowie den Bundesinnenminister geschrieben und deutlich gemacht, wie wichtig Wohnraum für Studierende ist.

„Kopf braucht Dach“, so lautet Ihre pointierte Kampagne. Die Kompetenz liegt hier bei den Ländern und ich habe volles Vertrauen in diese. Auch der Gutachter, den Sie, verehrter Herr Meyer auf der Heyde, gestern zitiert haben, hat die Frage verneint, ob Kompensationsmittel des Bundes mit einer Auflage an die Länder – nämlich der Förderung von Studierendenwohnheimen – verbunden werden können. Mich persönlich verbinden mit den Ländern langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit und ich sehe das Thema „studentisches Wohnen“, wie viele andere, im föderalen Kompetenzgefüge gut aufgehoben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMBF schätzt den Beitrag der Studentenwerke enorm.

Ich freue mich darauf, auch in Zukunft gut mit Ihnen allen zusammenzuarbeiten. In diesem Jahr 2019 haben Sie einen umfassenden Verbandsentwicklungsprozess angestoßen. Eine neue Gremienstruktur soll, wie Ihr Präsident, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, gestern darstellte, drei Ziele erreichen: Klarheit, Transparenz und Partizipation.

Für die DSW-Weiterentwicklung wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Gleichzeitig freue ich mich auf das kommende Jahr, in dem das DSW sein 100-jähriges Bestehen feiert und wir im BMBF Sie gern bei den Festivitäten unterstützen. Vielleicht diskutieren wir 2020 dann darüber, was Sie sich für die nächsten 100 Jahre vornehmen? Oder welche Visionen wir für das Studium 2050, 2060 oder 2100 haben?

Zunächst wünsche ich Ihnen heute für Ihre Mitgliederversammlung anregende Diskussionen und gutes Gelingen.

Vielen Dank!



Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren!

Eigentlich wäre dieses Jahr ein Feier-Jahr:

- 70 Jahre Bundesrepublik Deutschland
- 70 Jahre Grundgesetz, in welchem auch die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre verankert ist
- 30 Jahre Fall der Berliner Mauer

„Eigentlich“, denn statt Einheit erleben wir Spaltung, statt Zusammenhalten erleben wir ein Auseinanderdriften, die Polarisierung und Fragmentierung unserer Gesellschaft.

Warum schildere ich Ihnen das zu Beginn meines Statements? Weil das die Folie ist, vor der wir uns mit dieser Mitgliederversammlung bewegen und weil wir als Verband anders agieren. Wir führen miteinander einen vernünftigen, offenen Diskurs, wir führen ihn höflich, und wir erreichen Konsens – oder zumindest gute Kompromisse. Mir ist in den vielen Gesprächen und Diskussionen in diesem Jahr, in meinem zweiten Amtsjahr, deutlich geworden: Uns verbindet so viel mehr als uns trennt. Das macht uns stark, das macht das DSW stark. Wir haben Zusammenhalt, wir haben Einheit. Und das freut mich.

Lassen Sie mich nun zu unseren aktuellen konkreten Politik-Feldern kommen, hier sind drei Stichworte:

- BAföG
- Wohnraum
- Hochschulsozialpakt

BAföG

Offen gesagt könnte ich zum BAföG genau das wiederholen, was ich im vergangenen Jahr an dieser Stelle gesagt habe: Wir freuen uns einerseits über die jetzt greifende Erhöhung, wir bleiben aber andererseits skeptisch, ob sie für eine echte Trendwende ausreicht. Denn genau das, eine Trendwende, hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt. Die Zahl der Geförderten soll nach vielen Jahren der Talfahrt wieder ansteigen; es sollen wieder mehr Studierende BAföG bekommen! Dieses Ziel unterstützen wir als DSW natürlich aufs Entschiedenste – und ich bin sicher, Sie alle hier im Saal auch.

Wir unterstützen dieses Ziel auch mit intensiver Werbung für das BAföG. Wie schade, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die im DSW organisierten Studentenwerke keine gemeinsame BAföG-Kampagne organisieren. Denn wir haben doch das gleiche Ziel! Auch wir wollen, dass mehr Studierende BAföG bekommen!

Wir erinnern uns:

Von der BAföG-Erhöhung 2016/2017 versprach sich die damalige Bundesregierung 110.000 Geförderte zusätzlich. Es ist dann bekanntlich anders gekommen... Jetzt sollen 100.000 Geförderte zusätzlich generiert werden. Nun denn!

Uns liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Zahlen für das Jahr 2019 aus den BAföG-Ämtern vor. Und auch das muss ich wohl wiederholen: Wir sollten beim BAföG endlich zu einem Automatismus kommen! Wir brauchen eine regelmäßige Anpassung an die Entwicklung von Preisen und Einkommen. Noch mehr Rückgang, noch mehr Stillstand dürfen wir uns beim BAföG nicht leisten.

Und eines noch, meine Damen und Herren:

Zwei Bundesministerien und zwei Bundesländer arbeiten im Moment daran, das BAföG zu digitalisieren. Ich kann nur sagen: schön! Ich frage mich: Wie soll das gehen, wenn man die nicht einbindet, die am besten über das BAföG Bescheid wissen? Wie kann man ernsthaft das BAföG digitalisieren wollen ohne die Expertise der Studentenwerke? Das ist mir ein Rätsel.

Wohnraum und Hochschulsozialpakt

Meine Damen und Herren, die Themen Wohnraum für Studierende und Hochschulsozialpakt behandle ich zusammen. Denn sie gehören zusammen. Ich muss etwas weiter ausholen: Die drei großen Pakte für die deutsche Wissenschaft, für die Hochschulen sind beschlossen. Gut so! Das bringt Deutschland voran, das ist in unser aller Interesse.

Aber schauen Sie sich einmal die Größenordnungen an, meine Damen und Herren:

- In den Jahren 2007 bis 2023 werden Bund und Länder allein für die Hochschulpakete rd. 38,5 Mrd. Euro ausgeben.
- Ab 2024 werden Bund und Länder jährlich mehr als 4 Mrd. Euro in den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ stecken, wie der Hochschulpakt nun heißt.
- Der Pakt für Forschung und Innovation ist bis sicher 2030 mit 10 Mrd. Euro ausgestattet, für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3%.

Ich will hier keine Neid-Debatte führen, aber ich betone: Die Studentenwerke gehören mit zum deutschen Hochschulsystem! Man kann doch nicht als Bund und Länder gemeinsam den Ausbau von Wissenschaft, Forschung und Hochschulen fördern – den der Studentenwerke aber nicht!

Beim „Zukunftsvertrag“ spielt der Studienerfolg eine größere Rolle. Und was brauchen Studierende auch für ihren Studienerfolg?

- gute Beratung, wie sie die Studentenwerke bieten
- ein bezahlbares Dach über dem Kopf
- eine vernünftige Studienfinanzierung
- die Möglichkeit, günstig und gut sowie ohne größere Zeitverluste auf dem Campus zu essen

Kurz: Die Studentenwerke spielen eine entscheidende Rolle für den Studienerfolg – für manche Studierenden-Gruppen sogar die entscheidende!

Noch kürzer:

- ohne soziale Infrastruktur kein Studienerfolg
- ohne Studentenwerke kein Studienerfolg

Und es geht ja noch viel weiter:

- ohne Studentenwerke kein Aufstieg durch Bildung
- ohne Studentenwerke keine soziale Durchlässigkeit
- ohne Studentenwerke keine Inklusion, keine „Hochschule für Alle“
- ohne Studentenwerke keine Internationalisierung (gucken Sie in das aktuelle „DSW-Journal“)

Noch einmal: 120 Mrd. Euro fließen von 2021 bis 2030 in die Wissenschaftsorganisationen! Angesichts der Milliarden-Programme von Bund und Ländern kann ich nur sagen: Wir nehmen uns mit unseren Forderungen doch bescheiden aus!

Wir wollen im Rahmen eines Bund-Länder-Hochschulsozialpakts:

- 1,8 Mrd. Euro Bund-Länder-Zuschüsse für den Erhalt und den Neubau von Studierendenwohnheimen
- 1,6 Mrd. Euro für den Ausbau, die Sanierung und die Modernisierung unserer Mensa-Kapazitäten

Und wir wollen das auf die kommenden vier Jahre verteilt, nicht jährlich. Es muss doch möglich sein, bei diesen Riesen-Programmen, bei diesen Investitionssummen auch Mittel für die Studentenwerke zu generieren!

- Warum ergänzen Bund und Länder nicht einfach die Hochschulpakt-Mittel? Warum legen sie nicht einfach jedes Jahr 3 bis 5% für die soziale Infrastruktur oben drauf?
- Warum verständigen sie sich nicht endlich auf einen derartigen Hochschulsozialpakt, als ein kleines, feines Begleitprogramm zu den großen Wissenschafts-Förderprogrammen.

Da muss doch jetzt endlich einmal Bewegung in die Politik kommen. Gerade der Bund darf sich nicht länger wegducken oder hinter Zuständigkeitsbedenken verschancen!

Meine Damen und Herren, nehmen Sie das Beispiel Wohnraum für Studierende. Wir haben am 14. Oktober 2019 in einer schönen Veranstaltung mit den zuständigen Wissenschafts- und Bauministerien der Länder ausgelotet, wie sie am besten Bundesmittel aus der sozialen Wohnraumförderung mit eigenen Ländermitteln verwenden können. Aber das muss dann auch passieren! Da muss auch endlich ein politischer Wille erkennbar werden, dass der Bund und die Länder das wollen! Bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen: Das ist doch eine gesamtstaatliche Aufgabe – darüber müssen wir doch 2019 nicht mehr diskutieren.

Mir imponiert ein Beispiel aus Frankfurt am Main. Ende Oktober 2019 hat das Studentenwerk Frankfurt am Main für ein neues Wohnheim mit fast 300 Plätzen Richtfest gefeiert. Das ist ein Zusammenwirken, wie ich es mir wünsche:

- Die Goethe-Universität Frankfurt am Main überlässt dem Studentenwerk das Grundstück im Erbbaurecht.
- Das Land Hessen fördert mit einem Bauzuschuss und einem Darlehen.
- Die Stadt Frankfurt am Main fördert mit einem Bauzuschuss.

So wünsche ich mir das überall: Land, Stadt, Hochschule und Studentenwerk ziehen an einem Strang – übrigens in Frankfurt am Main auch der AstA. Das brau-

chen wir auch auf Bundesebene! Wir brauchen ein „Bündnis soziale Infrastruktur“. Bund, Länder, Kommunen, Studentenwerke, Studierende.

Wir holen die Bundesregierung, die Hochschulrektorenkonferenz, den DAAD und den Deutschen Städtetag mit ins Boot. Wir müssen uns noch lauter, noch klarer artikulieren – und dafür benötigen wir Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren.

Mein letztes Thema: Dieses ist die letzte DSW-Mitgliederversammlung, in der Ihnen ein DSW-Präsident als Vorstand Bericht erstattet. Wir gehen ab dem kommenden Jahr in eine neue Gremienstruktur, auf der Grundlage einer neuen Satzung.

Ich sage: Wir gehen in ein neues Miteinander. Denn wir haben gemeinsam eine Strukturreform auf den Weg gebracht – die größte und tiefgreifendste DSW-Reform seit 40 Jahren.

Wir sind gemeinsam seit 2017 diesen Weg gegangen, wir haben die neue Satzung gemeinsam erarbeitet und mit allen Mitgliedern gemeinsam diskutiert. Wir alle wollen Klarheit, Transparenz und Partizipation. Klarheit in der Gremienstruktur, Transparenz bei der Themensetzung und in den Entscheidungsprozessen, Partizipation aller Mitglieder auf allen Ebenen im Verband.

Ich habe in den vielen, vielen AG-Sitzungen den Verbandsentwicklungs-Prozess miterlebt und begleitet. Umso überzeugter kann ich sagen, was ich eingangs schon sagte: Wir haben Zusammenhalt, wir haben Einheit. Wir haben ein neues Miteinander. Ich spüre einen starken – manche sagen: einen neuen – Zusammenhalt, einen starken Schwung in diesem Verband. Das motiviert mich, mich für das neue Amt des DSW-Präsidenten als Vorsitzenden des DSW-Verbandsrats zur Wahl zu stellen.

An dieser Stelle einer DSW-Mitgliederversammlung wird in Zukunft der DSW-Präsident als Vorsitzender des DSW-Verbandsrats sprechen. Es würde mich freuen, wenn ich das wäre.

Dankeschön.



Bericht von Amanda Steinmaus

*Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks
und freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)*

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Professor Postlep,
sehr geehrte Mitglieder des DSW-Kuratoriums,
sehr geehrte Damen und Herren aus den Studenten- und Studierendenwerken,
liebe Mit-Studierende,
meine Damen und Herren!

Ich bin Amanda Steinmaus vom Vorstand des freien Zusammenschlusses von
student*innenschaften, kurz fzs.

Ich berichte hier als Stellvertretende Vorsitzende des DSW-Kuratoriums. Vorsit-
zender ist Herr Professor Alt, der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz
(HRK), der heute nicht hier sein kann.

Das Kuratorium des Deutschen Studentenwerks hat am 9. September 2019 in
Berlin getagt. Es war eine intensive, gute Sitzung, und wir haben sehr viel über
die Arbeit der Studentenwerke und des DSW erfahren. Mir haben sich diese zwei
Themen eingepägt:

BAföG

Wir haben als Kuratorium aufgezeigt bekommen, dass das DSW beim BAföG zwei Rollen hat.

Die erste Rolle ist die politische. Die 26. BAföG-Novelle der Bundesregierung, die ja jetzt zu diesem Wintersemester 2019/2020 greift, bewertet das DSW politisch sehr differenziert. Ich finde es richtig, dass das DSW darauf besteht, das BAföG müsse erstens regelmäßig angepasst und zweitens auch strukturell angegangen werden – Stichworte Förderungshöchstdauer plus x Semester oder Wegfall der Altersgrenzen.

Die zweite Rolle des DSW beim BAföG ist die praktische, die man unabhängig von der Politik sehen muss. Mit der Kampagne „Einfacher ans Geld. Jetzt BAföG beantragen!“ sollen die Studentenwerke bei den Studierenden für das BAföG werben.

Sie können sich denken, meine Damen und Herren, dass diese Doppelrolle des DSW beim BAföG nicht einfach zu vermitteln ist.

Es gab jedenfalls im Kuratorium eine lebhafte Diskussion zu den Motiven der BAföG-Kampagne „Einfacher ans Geld“. Ich mag die hier nicht nacherzählen, hoffe aber, ihre Grundintention tritt ein, nämlich die, dass wieder mehr Studierende BAföG beantragen. Und: Ich hätte natürlich eine große, gemeinsame BAföG-Kampagne vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem DSW besser gefunden.

Wohnraum für Studierende

Das Thema bezahlbarer Wohnraum für Studierende steht ja, wie das BAföG, ganz oben auf der DSW-Agenda – und bei uns, beim fzs, ist das auch so!

Wir haben im Kuratorium mit großem Interesse von der Tagung erfahren, die das DSW am 14. Oktober 2019 veranstaltet hat. Dabei ging es ja darum, die Länder dafür zu sensibilisieren, wie sie ihre eigenen Mittel mit Bundes-Mitteln der sozialen Wohnraumförderung am besten für den Studierendenwohnheimbau einsetzen können.

Die spannende Frage bleibt natürlich weiterhin, wann die Bundesregierung diesen Punkt aus ihrem Koalitionsvertrag endlich umsetzt. Dort steht ja, dass der Bund auch Wohnheimplätze für Studierende fördern will. Ich finde, damit muss die GroKo langsam „zu Potte“ kommen!

Das waren aus meiner Sicht die wichtigsten Themen der Kuratoriumssitzung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Bericht von Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

Meine Damen und Herren,

der Bericht des Generalsekretärs ist Ihnen in schriftlicher Form bereits mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung zugegangen. Ich möchte daher nur einige wenige Punkte hervorheben. Lassen Sie mich mit der Umsetzung bzw. den Auswirkungen der Beschlüsse der 79. und der 80. ordentlichen Mitgliederversammlung beginnen.

Beschlüsse Mitgliederversammlungen

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung hatte 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Hochschulsozialpakt zum Bereich Wohnen
- Hochschulsozialpakt zum Bereich Hochschulgastronomie
- Das BAföG muss Finanzierungssicherheit für das Studium bieten

Die 80. ordentliche Mitgliederversammlung 2019 hatte eine durchgreifende Satzungsänderung und entsprechende umfangreiche Überleitungsregelungen im Hinblick auf die neu zu wählenden Organe in dieser 81. ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Zunächst zur 80. ordentlichen Mitgliederversammlung: Die Satzung wurde vom Amtsgericht Berlin-Charlottenburg ohne Beanstandungen am 13. November 2019 eingetragen und ist somit ab 1. Januar 2020 wie vorgesehen gültig. Damit können die neu vorgesehenen Organe entsprechend der Satzung der Übergangsregelungen in dieser Mitgliederversammlung gewählt werden.

Nun zu den Beschlüssen der 79. ordentlichen Mitgliederversammlung 2018. Zum Hochschulsozialpakt im Bereich Wohnen haben wir verschiedene Aktivitäten ergriffen, um die im Koalitionsvertrag anvisierten Fördermittel für den Wohnheimbau Realität werden zu lassen. In einem Schreiben an die Wissenschaftsministerien Ende 2018 haben wir diese gebeten, sich mit den für die soziale Wohnraumförderung zuständigen Ministerien in ihren jeweiligen Ländern in Verbindung zu setzen, um diese auch für den studentischen Wohnheimbau zu sensibilisieren. Des Weiteren haben wir Gespräche mit Bund und Ländern, Abgeordneten etc. geführt und versucht, im Rahmen eines Gutachtens zu klären, ob der Bund im Rahmen seiner Finanzierung den Ländern Vorgaben zur Verwendung, d. h. für die Förderung des studentischen Wohnheimbaus, machen kann. Leider hat das Gutachten das verneint. Um daher die Länder erneut zu sensibilisieren, haben wir am 14. Oktober eine Fördertagung für die Vertreter/innen der verschiedenen zuständigen Ministerien und der Studentenwerke durchgeführt, in der bereits existierende Modelle des Wohnheimbaus über die soziale Wohnraumförderung aufgezeigt wurden. Aktuell werden noch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu Bedarfen und Mittelverteilung geführt, zum jetzigen Zeitpunkt steht eine entsprechende Finanzhilfeeinbarung noch aus.

Zur Umsetzung des Beschlusses „Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten“ sind in diesem Jahr vielfältige Aktivitäten organisiert worden. Noch im Herbst 2018 hatten die Studentenwerke ein vom DSW entworfenes Musterschreiben an die Bundestagsabgeordneten in den jeweiligen Wahlkreisen der Studentenwerke gesandt. Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass wir nicht nur im Wohnbereich, sondern auch beim BAföG kampagnenfähig sind, wie die Rückmeldungen gezeigt haben. Hierfür danke ich allen beteiligten Studentenwerken.

BAföG

Gleich zu Beginn des Jahres 2019 hat das DSW die aktualisierte Studie zur „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“ vorgestellt, dieses Mal auf der Basis der Ergebnisse der „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks.

Diese Bedarfsermittlung machte deutlich, dass die Ausgaben für Miete, Gesundheit und Fahrtkosten überproportional gestiegen sind und dass die Miete vor allem bei Studienanfänger/innen und Studierenden in niedrigeren Semestern 2016 mehr als 360 Euro betrug. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass sich die zum Herbst 2019 vorgesehene BAföG-Steigerung wiederum unzurei-



chend darstellt, da die Wohnpauschale von 325 Euro zu gering ist und da vor allem infolge der Ausgabensteigerungen der Grundbedarf anstatt 427 Euro vielmehr 500 bis 550 Euro betragen muss.

Unmittelbar im Anschluss an die Vorstellung der Studie war das DSW mit Stellungnahmen zum Referenten- und Gesetzentwurf zur BAföG-Novelle gefordert. Es folgte die Anhörung im Bundestags-Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, zu der das DSW als einzige Organisation überparteilich von allen Fraktionen vorgeschlagen worden war.

Im Gesetzgebungsverfahren konnten noch einige Änderungen der BAföG-Novelle gegenüber den im November 2018 seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorgestellten Eckpunkten erreicht werden, wie:

- die zusätzliche Anhebung des BAföG-Freibetrags zum Herbst 2021 um 6 %
- die Anhebung der BAföG-Vermögensfreibeträge (7.500 -> 8.200) ab Herbst 2020
- neue BAföG-Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge für über 30-Jährige
- eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium, z. B. Pflege von Angehörigen
- bessere Lösungen im Hinblick auf die Problematik der Verschuldungsängste von Studierenden
- die Implementierung einer Informations- und Aufklärungskampagne

Trotz der kurzen Frist zwischen Verabschiedung und Wirksamwerden der neuen Bestimmungen konnte das DSW in einer Kraftanstrengung den BAföG-Ämtern die Textsammlung pünktlich zum Wintersemester 2019/2020 zur Verfügung stellen.

Politische Aktivitäten

Weitere politische Aktivitäten des DSW im Jahr 2019 umfassten – in Abstimmung jeweils mit den Länderarbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen – ein Papier zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Studienerfolg und Diversität“ und eine Stellungnahme zum „E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen“ (EGovG NRW) sowie in Rheinland-Pfalz Hinweise zur sozialen Infrastruktur im Hochschulentwicklungsplan Rheinland-Pfalz, die Unterstützung der ARGE bei der Stellungnahme zum Hochschulgesetz sowie eine Stellungnahme zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur sozialen Wohnraumförderung.

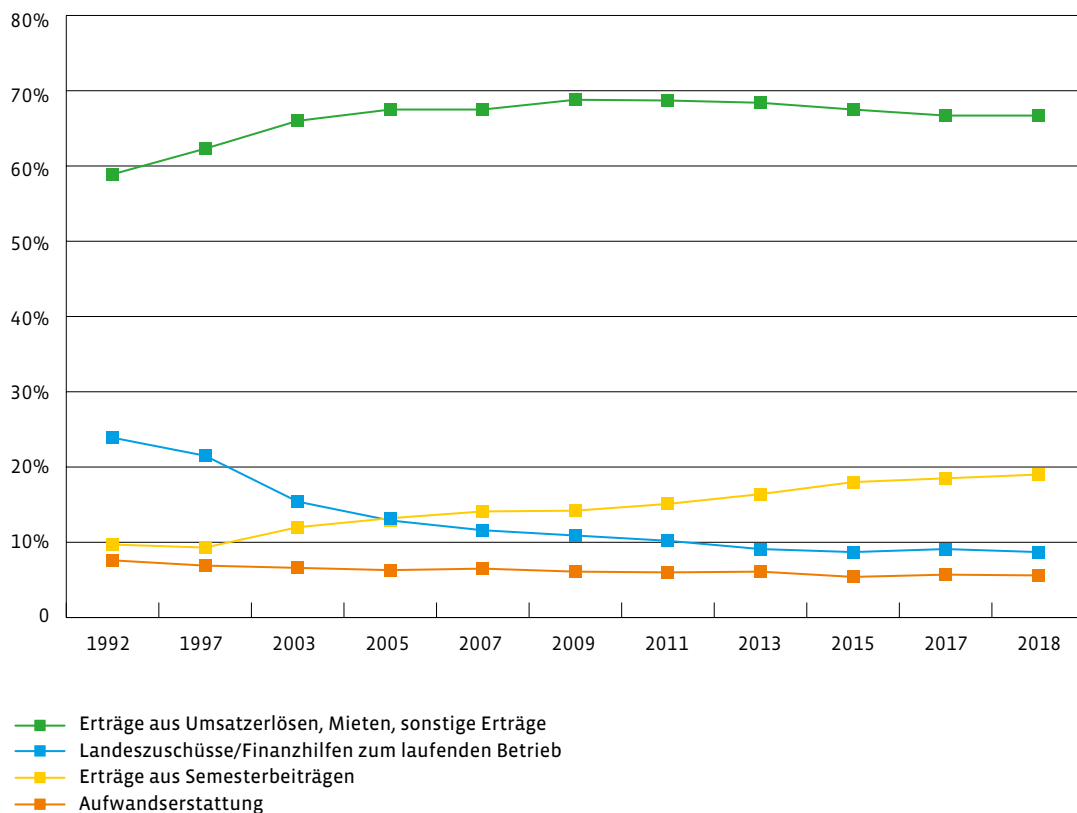
Im Hinblick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke setzte sich das DSW in Stellungnahmen zum Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zu weiteren steuerlichen Vorschriften (Jahressteuergesetz) an den Finanzausschuss und an den Bundesrat auf Bundesebene zur Beibehaltung der Umsatzsteuerbefreiung für Verpflegung und für die kurzfristige Vermietung von Wohnraum an Studierende ein. Die Hinweise des DSW wurden vom Bundesrat übernommen und stellen eine Aufforderung an die Bundesregierung dar, deren Umsetzung wird vom DSW aufmerksam beobachtet.

Zur Grundsteuerneuregelung forderte das DSW in Schreiben an den Bundesfinanzminister und an die Länderfinanzminister sowie in einer unaufgeforderten Stellungnahme an den Finanzausschuss die Gleichstellung der Studentenwerke mit gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, um existierende Benachteiligungen für Studierende abzubauen. Letztlich wurde in einem Schreiben an das Bundesfinanzministerium die generelle Befreiung von der Belegpflicht bei elektronischen Kassensystemen erbeten, zumal die Studentenwerke zum überwiegenden Teil umsatzsteuerfreie Verpflegung für Studierende anbieten, sodass die Intention der Belegpflicht auf die Studentenwerke kaum anwendbar ist.

Schließlich drängte das DSW gegenüber der Kultusministerkonferenz auf die Notwendigkeit der Sicherung der Barrierefreiheit im Rahmen der Digitalisierung der Hochschulen.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Rahmendbedingungen der Studentenwerke gab es wieder einen leichten anteiligen Rückgang bei den Landeszuschüssen von 9,1 auf 8,7%, den die Steigerung des Anteils der studentischen Solidarbeiträge auf inzwischen 19% der Gesamteinnahmen der Studentenwerke wieder substituieren musste. Es bleibt leider beim langfristigen Trend stagnierender Landeszuschüsse.

Finanzierung der Studentenwerke





Kampagnen

Die DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“ wurde auch 2019 fortgeführt, zudem wurde die neue BAföG-Werbekampagne „Einfacher ans Geld! Jetzt BAföG beantragen!“ mit mehr als 20 Medien für die Studentenwerke entwickelt.

Auch in 2019 konnte das große Veranstaltungsangebot des DSW aufrechterhalten werden – über 3.000 Mitarbeiter/innen aus den Studentenwerken nahmen daran teil. Im Herbst fand das 100. Seminar zur Führungskräfteentwicklung statt.



Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2019 hat das DSW rd. 20 neue Publikationen veröffentlicht, u. a. vier Ausgaben des „DSW-Journal“, davon drei mit Beiliegern zur Arbeit der Studentenwerke. Weitere Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit waren 70 Pressemitteilungen, mehr als 400 Medienkontakte/Presseanfragen und fünf Pressekonferenzen/Pressegespräche. Auch in den sozialen Netzwerken stieg die Präsenz des DSW: So folgen dem DSW 4.650 Freunde auf Facebook, es gab ca. 300 Posts und rd. 1.500 Follower finden sich auf Twitter bei ca. 750 Tweets. Zudem wurden 40 interne Online-Newsletter versandt.

Was die Kooperationen mit Hochschulen und anderen Organisationen betrifft, so war der „Gemeinsame Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke bzw. Studierendenwerke“ weiterhin aktiv.

Abschließend geht mein Dank an alle Studentenwerke, die entweder als Gastgeber für die großen Tagungen fungierten oder vor Ort halfen, die vielen kleineren Veranstaltungen durchzuführen.

Diese vielfältigen Aktivitäten des DSW waren nur durch das große Engagement aller Mitarbeiter/innen des DSW möglich, denen ich an dieser Stelle besonders danken will.

Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank den Mitgliedern der Organe und Gremien des DSW, ebenso den Förderern und Zuwendungsgebern, ohne deren ideelle und finanzielle Unterstützung die Arbeit dieses Jahres nicht möglich gewesen wäre.

Beschlüsse der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

26./27. November 2019 in Berlin

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen – Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende. Bezahlbar.

Die Mitgliederversammlung des DSW begrüßt ausdrücklich, dass der Bund mit den Ländern bis Ende 2019 eine Finanzhilfvereinbarung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus abschließen will, mit deren Hilfe der Bund an die Länder 2020/2021 voraussichtlich rd. 2 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt wird.

Damit die Studenten- und Studierendenwerke in Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags dauerhaft bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Studierende bereitstellen können, fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

- die Länder auf, die zu erwartenden Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung auch für den Neubau und die zunehmend drängende Sanierung einer großen Anzahl von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke zu nutzen.
- den Bund und insbesondere die Länder auf, eine Vereinfachung des Vergaberechts und eine Anpassung der Vergabegrenzen vorzunehmen, um schneller sowie wirtschaftlicher bauen und sanieren zu können,
- auf zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu verzichten und die Immatrikulationsbescheinigung als Wohnberechtigung für deutsche und internationale Studierende in allen Bundesländern als ausreichend anzuerkennen,
- angesichts der in zahlreichen Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise die Überlassung kostenfreier Grundstücke durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Länder und Kommunen an die Studenten- und Studierendenwerke für die Bebauung mit Studentenwohnheimen.

Begründung

Die 81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erkennt ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuschuss- bzw. Förderprogramme zur Schaffung bzw. zum Erhalt von bezahlbarem studentischen Wohnraum an. Diese decken jedoch nicht annähernd den hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Studenten- und Studierendenwerke, dass der Bund in Umsetzung des aktuellen Koalitionsvertrags und auf Basis des neuen Art. 104d Grundgesetz (GG) mit der in Verhandlung befindlichen Finanzhilfvereinbarung wieder in die soziale Wohnraumförderung einsteigen und hiermit insbesondere auch eine Förderung des studentischen Wohnheimbaus und die Sanierung durch die Länder ermöglichen will. Die Länder sind aufgefordert, zukünftig die jeweilige Landesförderung für den Neubau und die Sanierung von studentischen Wohnheimen durch einen Teil der zu erwartenden Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung zu erweitern, um eine ausreichende Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum durch die Studenten- und Studierendenwerke dauerhaft zu gewährleisten.

Seit 2007 ist die Zahl der Studierenden bundesweit um 48%¹ gestiegen, die Zahl aller öffentlich geförderten Wohnheimplätze dagegen nur um rd. 8%². Da sich zudem die Wohnraumversorgung im allgemeinen Wohnungsmarkt vielerorts weiterhin dramatisch verschlechtert, wird auch bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum für Studierende immer knapper. Eine Entspannung ist langfristig nicht in Sicht, mit dem kontinuierlichen Anstieg von Hochschulzugangsberechtigten und internationalen Studierenden wird die Zahl der Studierenden langfristig auf hohem Niveau bleiben, so prognostiziert die Kultusministerkonferenz bis 2030 jährlich ca. 510.000 Studienanfänger/-innen.

1 2007 (1.941.405) – Wintersemester 2018/2019 (2.863.609)
Statistisches Bundesamt (Destatis)

2 2007 (222.473) – 2019 (239.158) öffentlich geförderte
Studentenwohnplätze

Die teilweise extrem gestiegenen und weiter steigenden Mieten am Wohnungsmarkt belasten die Budgets der Studierenden erheblich, so z. B. das untere Viertel der Studierenden mit den geringsten mtl. Einnahmen (bis 700 Euro) nach der aktuellen „21. Sozialerhebung“ des DSW mit durchschnittlich 46%. Viele Studierende können sich daher allenfalls Mieten auf Wohnheimniveau leisten, das aktuell bei einem Mittelwert von rd. 250 Euro monatlich liegt. Die Realisierung eines derartigen Mietniveaus bedarf bei Neubauten und Sanierung jedoch staatlicher Zuschüsse an die Studenten- und Studierendenwerke. Zumal diese ihre Wohnheime – ausgerichtet an den spezifischen sozialen Bedarfen der Studierenden und in Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags – auch nach Auslaufen der jeweiligen Zweckbindung weiterhin ausschließlich für Studierende vorhalten.

Zur Entlastung nicht nur des studentischen Wohnungsmarkts sind daher weiterhin mindestens 25.000 weitere preisgünstige und bezahlbare Wohnheimplätze bei den Studenten- und Studierendenwerken notwendig. Mehr Wohnplätze für Studierende entlasten auch den allgemeinen angespannten Wohnungsmarkt zugunsten der mit den Studierenden konkurrierenden, ebenfalls einkommensschwachen Gruppen wie Familien mit kleinen Kindern, Senioren etc. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen beläuft sich mindestens auf rd. 2 Mrd. Euro, das öffentliche Zuschussvolumen sollte grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten betragen, mindestens jedoch 800 Mio. Euro.

Zusätzlich steigt an vielen Standorten der Sanierungsbedarf des Bestands erheblich. Um künftig auch diese preisgünstigen und bezahlbaren Wohnheimplätze erhalten zu können, sind bundesweit in den kommenden fünf Jahren Investitionen von über 2 Mrd. Euro (und ein öffentliches Zuschussvolumen von mindestens 1 Mrd. Euro) erforderlich.

Die Studenten- und Studierendenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden. Das umfasst ebenso die Überlassung kostenfreier Grundstücke durch die BImA und die Kommunen sowie eine Dynamisierung der bestehenden

Fördermittel – analog zu den Kostenentwicklungen im Baugewerbe angesichts der kontinuierlich steigenden Baupreise.

Eine zusätzliche Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins durch die Studierenden, neben einer Immatrikulationsbescheinigung, u. a. beim Einzug in ein öffentlich gefördertes Wohnheim der Studenten- und Studierendenwerke, ist entbehrlich. Die Studierenden gelten nach deutschem Steuerrecht qua Studierendenstatus per se als „bedürftig“. Die Studenten- und Studierendenwerke als gemeinnützige Körperschaften betreiben die Studentenwohnheime als steuerbegünstigte Zweckbetriebe i. S. v. § 68 Abgabenordnung im Rahmen der Jugend- und Wohlfahrtspflege. Hier hat der Gesetzgeber die generelle Bedürftigkeit der Studierenden und den Betrieb von Studentenwohnheimen als steuerbegünstigten Zweckbetrieb bereits gesetzlich anerkannt.

Darüber hinaus ist es nahezu ausgeschlossen, dass Studierende ein derart hohes Einkommen neben ihrem Vollzeitstudium – in dem nicht mehr als 20 Stunden gearbeitet werden darf – erwirtschaften können, das die Einkommensgrenzen nach den Wohnraumförderungsgesetzen der Länder überschreitet. Die Forderung nach Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins ist reiner Formalismus, der unwirtschaftlichen Arbeitsaufwand und enorme unnötige Bürokratiekosten verursacht.

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie

Die 81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert Bund und Länder erneut auf – unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 6. 12. 2016, 5. 12. 2017 und 5. 12. 2018 –, die dringend notwendige Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der Mensen und Cafeterien der Studenten- und Studierendenwerke über einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt zu fördern.

Für den Bereich der Hochschulgastronomie fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks daher in den nächsten Jahren Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro bis 2025, um den anhaltend hohen Studierendenzahlen, den veränderten Ernährungsgewohnheiten der Studierenden sowie den hohen technischen Anforderungen an Mensen und Cafeterien im Zeitalter der Digitalisierung gerecht zu werden.

Begründung

Die Studenten- und Studierendenwerke sehen sich – insbesondere im Hinblick auf die hochschulgastronomischen Einrichtungen – seit Langem großen Herausforderungen ausgesetzt.

Laut Statistischem Bundesamt sind in Deutschland rd. 2,87 Mio. Studierende zum Wintersemester 2018/2019 eingeschrieben. Die Studierendenzahlen sind seit 2007 um +48% gestiegen und werden auch künftig anhaltend hoch bleiben. Demgegenüber ist die Zahl der Tischplätze im gleichen Zeitraum nur um +14% gestiegen, sodass die Kapazitäten kontinuierlich überlastet sind.

Hinzu kommt ein fortwährend hoher Technisierungsgrad der Funktionsbereiche in den Großküchen, welche aufgrund einer intensiven Nutzung hohe Reparatur- und Instandhaltungskosten verursachen. Auch sind Modernisierungsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien obligatorisch, um z. B. den aktuellen Vorschriften für Brandschutz, Hygiene und Arbeitssicherheit zu entsprechen.

Darüber hinaus haben eng getaktete Stundenpläne der Bachelor- und Masterstudiengänge dazu beigetragen, dass

sich das Nachfrageverhalten der Studierenden und die Zeiten, zu denen Mahlzeiten eingenommen werden, stark ausdifferenziert haben, z. B. über die Mittagsverpflegung hinaus in eine steigende Zwischenverpflegung, in die Abendstunden oder in das Wochenende.

Letztlich ist die Studierendenschaft nach einschlägigen Studien in den vergangenen Jahrzehnten erheblich diverser geworden, entsprechend sind die Ernährungsgewohnheiten heterogener als je zuvor.

Die Verantwortlichen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen haben bereits auf diese Entwicklungen reagiert, indem die Anzahl der Tischplätze um +14% gesteigert, die Öffnungszeiten erweitert, nicht optimal genutzte Flächen aus- bzw. umgebaut wurden und das Speisenangebot den Bedarfen der Studierenden stärker angepasst wurde. Auch wurden Mehrschichtsysteme etabliert und es wurde eine mobile Essensversorgung auf dem Campus zur Verfügung gestellt, um eine größere Flexibilität in der Versorgung der Studierenden zu erreichen.

Jedoch sind der Gestaltung der hochschulgastronomischen Einrichtungen finanzielle Grenzen gesetzt, so ist der Investitionsbedarf der Studenten- und Studierendenwerke in die Substanz und in den Ausbau der Mensen und Cafeterien zwischenzeitlich weiterhin gestiegen.

Für den Zeitraum von 2019 bis 2025 veranschlagen die Studenten- und Studierendenwerke einen Bedarf an Finanzmitteln für die Modernisierung, den Um- und Ausbau sowie die Sanierung der Mensen und Cafeterien von insgesamt 1,6 Mrd. Euro, um den Studierenden weiterhin hochschulnah ein bedarfsgerechtes Speisenangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Davon entfallen 1,5 Mrd. Euro auf den Bereich Mensen und 100 Mio. Euro auf den Bereich Cafeterien.

Studienerfolg braucht Beratung: Beratung der Studenten- und Studierendenwerke bedarfsgerecht finanzieren

Es sind erklärte politische Ziele von Bund und Ländern, den Zugang zum Studium breiter zu öffnen, die Studierendauer zu verringern und insbesondere den Studienerfolg zu sichern, nicht zuletzt dokumentiert durch höhere Studienabschlussquoten. Finanzausweisungen von Bund und Ländern an die Hochschulen folgen zunehmend diesen Kriterien.

Damit wächst die Bedeutung der flankierenden Sozial- und Psychologischen Beratung der Studenten- und Studierendenwerke erheblich, tragen ihre Angebote doch erheblich zur Realisierung der genannten Ziele bei.

Zu deren Finanzierung können die Studenten- und Studierendenwerke nicht mehr länger nur die Semesterbeiträge der Studierenden heranziehen. Sie benötigen vielmehr dringend eine angemessene finanzielle Unterstützung der Länder.

Einzelne Bundesländer gehen mit gutem Beispiel voran. Die 81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert nunmehr alle Länder auf, eine hinreichende, kontinuierliche finanzielle Förderung für die Beratungsangebote der Studenten- und Studierendenwerke bereitzustellen.

Begründung

Schlagworte wie Steigerung des Studienerfolgs, Einhaltung der Regelstudienzeit, Verringerung der Abbruch- bzw. Steigerung der Abschlussquoten von Studierenden, Öffnung der Hochschulen auch für nicht traditionelle Studierendengruppen oder für Studierende in besonderen Lebenslagen wie Studierende mit Kind bzw. mit Beeinträchtigung sowie kontinuierliche Gewinnung von internationalen Studierenden, Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung etc. benennen die aktuellen politischen Anforderungen an das Hochschulsystem. Die Hochschulen unterliegen damit zunehmend Erfolgsparametern, die u. a. auch die Grundlage für Finanzausweisungen von Bund und Ländern an die Hochschulen bilden, sei es z. B. über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (früher: Hochschulpakt) oder

über die „Leistungsorientierte Mittelverteilung der Länder“.

Oft stehen diese Vorgaben nicht mit der Lebenswirklichkeit einer diversen Studierendenschaft im Einklang.

- Im Prüfungsjahr 2017 beendeten nur 38,5 % der Absolvent/innen in einem Bachelor-Studiengang und nur 27 % im Master-Studiengang ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit¹. Für die Mehrzahl der Studierenden stellen sich damit neue Herausforderungen, die den erfolgreichen Abschluss des Studiums gefährden können, wie ggf. neue Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG oder der zusätzliche Druck, ihr Studium nicht in einer vorgesehenen Zeit beendet zu haben.
- 68 % sind neben dem Studium erwerbstätig und müssen dabei nicht nur die studienorganisatorischen, sondern auch arbeits-, versicherungs- und sozialrechtliche Regelungen im Blick behalten.
- 20 % haben einen Migrationshintergrund, 10 % kommen aus dem Ausland. 41 % der internationalen Bachelorstudierenden und 28 % der internationalen Masterstudierenden brechen ihr Studium vorzeitig ab, eine deutlich höhere Quote als bei einheimischen Studierenden (29 bzw. 15 %)².
- 6 % der Studierenden sind Eltern, 13 % von ihnen sind alleinerziehend. 70 % von ihnen arbeiten neben dem Studium. Sie sind durchschnittlich 34,9 Jahre alt, womit sie deutlich über dem Durchschnittsalter der Hochschulabsolvent/innen in Deutschland liegen.
- 11 % der Studierenden haben eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung, 53 % von ihnen sehen sich am stärksten in Folge einer psychischen Erkrankung im Studium beeinträchtigt. 5 % der Studierenden sind von Depressionen betroffen. Das Risiko für Depressionen bei Studierenden wächst – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau im Alter von 18 Jahren – mit zunehmendem Alter erheblich und steigt im Alter von 29 und 30 Jahren deutlich über das Neuerkrankungsrisiko der Nichtstudierenden.³
- Die Vielfalt der studentischen Lebenslagen ist noch wesentlich facettenreicher: 2 % studieren in einem berufsbegleitenden Studiengang, 5 % in einem dualen

1 Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/226104/umfrage/hochschulabschluss-innerhalb-der-regelstudienzeit> (abgerufen am 22. 10. 2019)

2 Heublein/Schmelzer, DZHW-Projektbericht, Oktober 2018

3 Arztreport der BARMER (2018)

Studiengang⁴, 2 % studieren in einem formellen Teilzeitstudium (29 % studieren de facto in Teilzeit in einem formellen Vollzeitstudium)⁵, 2 % ohne Abitur (Fachabitur⁶).

Beratungsbedarf von Studierenden ist daher inzwischen kein Einzelschicksal mehr: Über 60 % der Studierenden formulieren Beratungsbedarf zu mindestens einem Thema, über ein Viertel der Studierenden klagt über ein hohes Maß an Erschöpfung⁷, 19 % haben Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten und 12 % Lern- und Leistungsschwierigkeiten⁸. 20 % der Studierenden haben ausgeprägte Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung⁹ – um nur einen Teil der Problemlagen zu nennen, die ein Studium häufig mit sich bringt.

Um die dem Hochschulsystem o. g. gesetzten Ziele jedoch realisieren zu können, unterstützen die Studenten- und Studierendenwerke mit ihren Beratungsangeboten maßgeblich den Zugang zur Hochschule, im Studium die sozial-akademische Integration aller Studierenden, unabhängig von ihrer sozialen Lage, bzw. den Erhalt der Studierfähigkeit in sozialen oder psychischen Krisen und letztlich den Studienerfolg bzw. den Studienabschluss. Mit 113.000 Psychologischen und 71.000 Sozialberatungen waren die Beratungsstellen der Studenten- und Studierendenwerke 2018 an ihrer maximalen Kapazitätsauslastung, obwohl der tatsächliche Bedarf bei Weitem höher liegt. Dieser zeigt sich u. a. in langen Wartezeiten auf Beratungstermine in Stoßzeiten wie zu Semesterbeginn oder in Prüfungsphasen.

Im eng getakteten Studienverlauf und im an Fristen gebundenen Studierendenstatus ist die schnelle Verfügbarkeit der Beratung jedoch oft entscheidend für eine friktionsfreie Fortführung des Studiums. Das verdeutlicht, wie dringend erforderlich bedarfsgerecht ausgestaltete Beratungskapazitäten sind, die

- auf die komplexer werdenden Anliegen einer vielfältigen Studierendenschaft offener Hochschulen zügig, umfassend und in zeitgemäßer Weise eingehen.

- den seit 2007 stark gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung tragen.
- schnell verfügbare, hochwertige Beratung im getakteten Studienverlauf sicherstellen.
- insbesondere zum Studienerfolg von Studierenden in besonderen Lebenslagen, für Studierende mit Kind bzw. für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beitragen.
- die erfolgreiche Integration von ausländischen Studierenden ins deutsche Hochschulsystem sichern.

Diese Kapazitäten können die Studenten- und Studierendenwerke nicht länger nur aus den Semesterbeiträgen der Studierenden finanzieren, vielmehr benötigen sie verlässliche und angemessene Zuschüsse/Finanzhilfen der Länder zur Bereitstellung kontinuierlicher und hinreichender Beratungsangebote. Nur so werden die Länder ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Studierenden gerecht, und nur so können die Studenten- und Studierendenwerke der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Beratung gerecht werden.

4 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2016

5 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2016

6 www.studieren-ohne-abitur.de/export/sites/default/content/pdf/Infografik_SoA.pdf (abgerufen am 22. 10. 2019)

7 Gesundheit Studierender in Deutschland 2017

8 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2016

9 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2016

BAföG muss wieder die staatliche Studienfinanzierung werden!

Die 81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert die Bundesregierung auf, im Jahr 2020 eine umfassende strukturelle BAföG-Reform vorzulegen, die

- tatsächlich Chancengerechtigkeit herstellt und wieder bis in die Mitte der Gesellschaft reicht,
- die Verlässlichkeit der Studienfinanzierung sichert – mittels eines für die Dauer eines Studiums (z. B. Bachelor-, Master- oder Diplomstudium) ausgelegten Förderbescheids,
- die BAföG-Förderungsfähigkeit aller (landes)hochschulrechtlich zulässigen Studienmöglichkeiten sichert,
- die kontinuierliche dynamische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge vorsieht.

Begründung

Um diese Ziele zu erreichen, muss eine grundlegende Reform des BAföG folgendermaßen ausgestaltet sein:

Die Chancengerechtigkeit ist nur gesichert, wenn

- die Höhe der BAföG-Freibeträge dafür ausreicht, dass entsprechend dem parteiübergreifenden Ziel des BAföG aus dem Jahr 1971 auch Studierende bzw. Schüler/innen aus Familien mit mittleren Einkommen BAföG erhalten. Dazu sind Friktionen zum Unterhaltsrecht abzubauen oder Vermögensfreibeträge, u. a. wegen Altersvorsorge, nach Alter zu staffeln.
- die elternunabhängige Förderung mit Wegfall des Kindergeldanspruchs gewährt wird; sofern Schüler-BAföG elternunabhängig gewährt wurde, dann auch elternunabhängig beim Studierenden-BAföG.
- das Kindergeld an volljährige Auszubildende direkt ausbezahlt und seine Altersgrenze von 25 auf 27 Jahre angehoben ist.
- das BAföG als Baustein in einem System eines lebensbegleitenden Lernens angesehen wird.
- das 1983 abgeschaffte Schüler-BAföG für allgemeinbildende Schulen wiedereingeführt wird, um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu ermöglichen.
- vor allem an Schulen in großem Maße für das BAföG geworben wird.

Die Studienfinanzierung erreicht nur dann die Breite der Studierenden und ist nur dann als verlässlich anzusehen, wenn

- bereits am Anfang ein Bescheid für das gesamte Studium ergeht und anstelle von sich jährlich wiederholender erneuter Antragstellungen nur Änderungen seitens der Studierenden mitzuteilen sind.
- der BAföG-Bedarfssatz existenzsichernd ist und die Bundesregierung dazu die Höhe des studentischen Bedarfs regelmäßig empirisch überprüft sowie auch bisher nicht berücksichtigte Kosten vor Studienbeginn erstattet werden.
- die BAföG-Freibeträge und -Bedarfssätze alle zwei Jahre verbindlich in Höhe der – im BAföG-Bericht der Bundesregierung festgestellten – Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden.
- alle (landes)hochschulrechtlich zulässigen Studienmöglichkeiten BAföG-förderungsfähig sind (auch Teilzeitstudiengänge, Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Orientierungsstudien usw.).
- die BAföG-Förderungshöchstdauer – entsprechend dem Vorschlag des Wissenschaftsrats zur zukünftigen Finanzierung der Hochschulen – zwei Semester über die Regelstudienzeit hinausreicht.
- keine BAföG-Altersgrenzen bestehen – anstelle von bisher 30 Jahren bei Bachelor-Studienbeginn bzw. 35 bei Master-Studienbeginn.
- Studierenden in besonderen Lebenslagen (Alleinerziehende, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung) über Fallmanager die Beantragung von Leistungen erleichtert wird.
- wie zwischen 1971 und 1974 BAföG-Vollzuschuss statt Zuschuss/Darlehen gewährt wird.
- die Weiterförderung generell nach weiterem Fachrichtungswechsel möglich ist – ohne dass nahezu unerfüllbare Anforderungen existieren.
- der anachronistische BAföG-Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester – aus Vor-Bologna-Zeiten 1999 – abgeschafft ist.
- die konsequente Mitnahmemöglichkeit der BAföG-Förderung in alle Bologna-Staaten gegeben ist.

Das BAföG digitaltauglich machen

Die 81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert die Bundesregierung auf, im Jahr 2020 ein digitaltaugliches BAföG-Verfahren vorzulegen, um dessen fristgemäße Umsetzung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes im Jahr 2022 zu ermöglichen und sich dabei weiterhin der Expertise der Studenten- und Studierendenwerke zu bedienen.

Zur Digitalisierung des BAföG-Verfahrens müssen insbesondere aktuell existierende analoge bürokratische und komplexe Anforderungen des BAföG dringend überarbeitet werden. Nur so werden moderne, vorteilhafte digitale Prozesse ermöglicht, die zu der gewünschten Erleichterung für Schüler/innen, Studierende sowie deren Eltern führen.

Begründung

Nach § 17 Abs. 1 SGB I sind die Leistungsträger/innen verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass

- jede/r Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält.
- der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke.

Das gilt gleichermaßen für den Bundesgesetzgeber und die Länder, die das Gesetz im Auftrag des Bundes ausführen. Bund und Länder haben mit der BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift Papieranträge mit Hinweisblättern für jedes Formular vorgegeben, bei denen – laut Nationalem Normenkontrollrat – 99% unvollständig abgegeben werden, sodass die notwendige Nachlieferung von Angaben und Unterlagen die Bearbeitungszeiten verzögert. Ebenso sind bei einem Bundesgesetz 16 unterschiedliche eAnträge seitens der Bundesländer anachronistisch.

Im Hinblick auf ein mit der Digitalisierung verbundenes zeitgemäßes Antragsverfahren sollte der Bundesgesetzgeber folgende Maßnahmen angehen:

- Das BAföG in einer einfachen Gesetzessprache gestalten, die selbsterklärend weitere Erläuterungen obsolet macht.
- Weniger Anforderungen im BAföG formulieren, um in Formularen weniger abfragen zu müssen.

- Pauschalen einer kleinteiligen Einzelfallgerechtigkeit vorziehen.
- Bei der BAföG-Einkommensermittlung anstelle von einer mehrseitigen BAföG-Einkommensverordnung auf die Angaben im Einkommensteuerbescheid abstellen.
- Anstelle von beizufügenden Kopien von Einkommensteuerbescheiden den Einblick in den Einkommensteuerbescheid beim Finanzamt erleichtern.
- Konsequente Anwendung des Once-Only-Prinzips: Standardinformationen nur noch einmal mitteilen. Wer sich an Hochschulen immatrikuliert, könnte doch schon den Wunsch nach einem formlosen BAföG-Antrag ankreuzen. Wer sich ummeldet oder heiratet, könnte ankreuzen, dass die neue Anschrift, der neue Name an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet wird. Dahinter steht auch die Frage, ob nicht jede/r Antragsteller/in sich selbst emotional als Bittsteller/in sehen muss und ob das nicht durch ein völlig neues Signal „wir kümmern uns um Deine Lage“ ersetzt werden kann.
- Einen bundeseinheitlichen medienbruchfreien eAntrag (mit integrierten Hinweisen), eine Bearbeitungssoftware inkl. eAkte (Transfer bei Hochschulwechsel in andere Bundesländer) und eBescheid realisieren.
- Für die Nutzung des eAntrags aufgrund seiner besseren Qualität (Vollständigkeit) sowie für die Nutzung der AusweisApp2 für neuere iPhones und Android-Smartphones (kein Kartenlesegerät zum Auslesen des Personalausweises als Ersatz der händischen Unterschrift mehr erforderlich) werben.
- Ausreizen der neuen technischen Möglichkeiten beim eAntrag: Abkehr von der 1:1-Umsetzung der Papier-Formulare hin zu einer dialoggeführten Kommunikation.
- Im Zuge der Digitalisierung: Stärkung der Sach- und Personalausstattung der BAföG-Ämter zugunsten frühzeitiger Information, guter Beratung und schneller Bearbeitung.

Impressionen der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung



1. Leibniz-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin, Blick ins Plenum
2. Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer STW Hamburg
3. Susann Schrader, Geschäftsführerin STW Schleswig-Holstein; Dr. Lydia Hüskens, Geschäftsführerin STW Halle (r.)

4. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident
5. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär



6. Gastvortrag: Stephan Grünewald, Psychologe, Autor, Rheingold-Institut
7. Clemens Metz, Geschäftsführer STW Freiburg
8. Peter Heiß, Geschäftsführer STW Potsdam (m.); Tobias M. Burchard, Geschäftsführer STW München (damals Stuttgart) (hinten)
9. Andreas Bathelt, STW Hannover (l.); Mathias M. Meyer, Geschäftsführer STW Erlangen-Nürnberg (r.)

Impressionen der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung



- 10. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident, mit Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (r.)
- 11. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident, mit Dr. Michael Meister, Bundesministerium für Bildung und Forschung (r.)
- 12. Johannes Zedel, damals Mitglied im DSW-Vorstand (l.)
- 13. Silja Wach, STW Stuttgart (m.)
- 14. Nadia Abd El Hafez, Campusgrün, damals Mitglied im DSW-Kuratorium
- 15. Johannes Zedel, damals Mitglied im DSW-Vorstand, mit Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (r.)



- 16. Leibniz-Saal: Konzentrierte Arbeitsatmosphäre
- 17. Eine Teilnehmerin und ein Teilnehmer lesen das Protokoll der 80. ordentlichen Mitgliederversammlung
- 18. Dominik Schwarz, STW Leipzig, mit Sascha Schramm, STW Dresden (r.)
- 19. Der neue Verbandsrat
- 20. Gastvortrag: Stephan Grünewald, Psychologe, Autor, Rheingold-Institut

Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 80. ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. September 2019 in Berlin beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der Verband der Studentenwerke und Studierendenwerke (STW) in Deutschland.

Das DSW richtet sich strategisch an seinen Mitgliedern aus, den Studentenwerken und Studierendenwerken.

Die Studentenwerke und Studierendenwerke gestalten im Auftrag der Länder und als Partner der Hochschulen mit ihren Angeboten, insbesondere in ihren zentralen Aufgabenfeldern Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Beratungs- und Vermittlungsdienste, gesundheitliche und kulturelle Förderung sowie der Förderung des interkulturellen Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit aktiv den Hochschulraum entsprechend den Bedarfen der Studierenden. Eine erfolgreiche Hochschulpolitik ist nur mit den Studentenwerken und Studierendenwerken umsetzbar. Das Zusammenwirken von Verband und Studentenwerken bzw. Studierendenwerken folgt den Prinzipien Vielfalt, Solidarität und Subsidiarität, unter den Studentenwerken und Studierendenwerken untereinander den Prinzipien der Vielfalt und Solidarität.

Grundsätze der Verbandsarbeit

Das DSW als Verband der Studentenwerke und Studierendenwerke

- a) kommuniziert offensiv die Notwendigkeit und strategische Bedeutung der Studentenwerke und Studierendenwerke für ein erfolgreiches Studium und attraktive Hochschulstandorte. Das DSW macht die Studentenwerke und Studierendenwerke in der Öffentlichkeit sichtbar und verweist dabei insbesondere auf die singuläre Stellung der Studentenwerke und Studierendenwerke als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Studentenwerke und Studierendenwerke bieten als einzige Akteure an den Hochschulstandorten die für die Studierenden erforderliche soziale Infrastruktur aus einer Hand an;
- b) vertritt die Interessen der Studentenwerke und Studierendenwerke gegenüber der Politik, den Hochschulen, den Verbänden und der Wirtschaft in den zentralen Aufgabenfeldern sowohl auf Bundes- und EU-Ebene als auch – jeweils in Abstimmung mit den Studentenwerken und Studierendenwerken und deren Landesarbeitsgemeinschaften – auf kommunaler und Landesebene. Ziel ist es, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Studentenwerke und Studierendenwerke und damit für die Studierenden zu schaffen, um für diese Chancengerechtigkeit zu ermöglichen;
- c) unterstützt die Studentenwerke und Studierendenwerke mit Dienstleistungen und bietet Möglichkeiten zur Vernetzung sowie zum Austausch der Studentenwerke und Studierendenwerke untereinander;

- d) unterstützt die Studentenwerke und Studierendenwerke in der Internationalisierung des Hochschulraums. Hierzu arbeitet das DSW eng mit europäischen und internationalen Verbänden und Organisationen im In- und Ausland zusammen.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studentenwerk (DSW).
Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin und unterhält dort eine Geschäftsstelle.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

- (1) Das Deutsche Studentenwerk
 - a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studentenwerke und Studierendenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
 - b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
 - c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;
 - d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
 - e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterialien, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.
- (2) Das Deutsche Studentenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.
- (3) Das Deutsche Studentenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es
 - a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
 - b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;

- c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
- d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Deutschen Studentenwerks können Studentenwerke und Studierendenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
 - b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt;
 - c) mit dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§4 Organe

Organe des Deutschen Studentenwerks sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) die Mitgliederversammlungsversammlung,
- c) der DSW-Verbandsrat,
- d) der Vorstand.

§5 Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen.
- (3) Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.

§6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn dies von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrages in der Geschäftsstelle, stattfinden.

- (2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier, die Fristen des § 5 Absatzes 3 verkürzen sich auf drei bzw. zwei Wochen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 - a) Wahl/Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten;
 - b) Wahl/Abberufung der Mitglieder des DSW-Verbandsrats;
 - c) Wahl der Mitglieder des Vorstands;
 - d) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 - e) Entlastung des DSW-Verbandsrats;
 - f) Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse;
 - g) Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks;
 - h) Änderung der Satzung;
 - i) Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung;
 - j) Auflösung des Verbands;
 - k) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die Mitgliederversammlung sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studentenwerke und Studierendenwerke berücksichtigt werden.
- (2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 18 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
- (3) Für Wahlen gilt Absatz 2 Satz, 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§10 Mitgliedervertreterversammlung

- (1) Jedes Mitglied im Sinne von § 3 Absatz 1 ist in der Mitgliedervertreterversammlung durch eine/n Geschäftsführer/in oder seine/ihre Vertreter/in vertreten.
- (2) Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere
 - a) Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben;
 - b) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 - c) Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW;
 - d) Beschluss der Beitragsordnung;
 - e) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses;
 - f) Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden;
 - g) Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrats.
- (3) Hinsichtlich der Regularien gelten im Übrigen die §§ 5, 6, 8 Absatz 2 und § 9 entsprechend.
- (4) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Mitgliedervertreterversammlung teil, leitet die Sitzung und führt das Protokoll.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung der Mitgliedervertreterversammlung; diese wird von der Mitgliedervertreterversammlung verabschiedet.

§11 DSW-Verbandsrat

- (1) Der DSW-Verbandsrat berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorschlag der Mitglieder des Vorstands (Wahl in der Mitgliederversammlung);
 - b) Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder;
 - c) Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat;
 - d) Entlastung des Vorstands;
 - e) Abberufung von Mitgliedern des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit;
 - f) Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers;

- g) Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliederversammlung;
 - h) Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie;
 - i) Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten.
- (2) Für die Zusammensetzung des DSW-Verbandsrats gilt:
Die Mitglieder des DSW-Verbandsrats werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der DSW-Verbandsrat besteht aus bis zu 14 Mitgliedern mit persönlichem Mandat. Ein ausgewogener Geschlechteranteil wird angestrebt.
Er setzt sich im Einzelnen zusammen aus
- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (Professor/in aus der Hochschulleitungsebene); er/sie hat den Vorsitz und bei einer Stimmgleichheit doppeltes Stimmrecht; die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung, sie bzw. er vertritt den Verein Deutsches Studentenwerk. gegenüber dem Vorstand in allen dienstrechtlichen Angelegenheiten einschl. Angelegenheiten im Zusammenhang mit § 11 Abs. 1 b);
 - sieben Geschäftsführer/innen der Mitglieder (jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Bremen/Hamburg, Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Schleswig-Holstein), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
 - zwei Professor/innen aus der Hochschulleitungsebene (i. d. R. aus den Organen der Studentenwerke bzw. Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
 - vier Studierende (zum Zeitpunkt der Wahl Mitglieder eines Organs der Studentenwerke bzw. Studierendenwerke), Nominierung durch den Studierendenrat.
- Der Verbandsrat wählt für die Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Leitung des Verbandsrats aus seiner Mitte zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter, wobei eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreise der studentischen Mitglieder kommen soll.
- (3) Die Amtsdauer der DSW-Verbandsratsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre, wobei diese bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Die zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Nach einer Ruhepause von zwei Jahren ist eine Wiederwahl möglich. Die Amtszeit für die Präsidentin bzw. den Präsidenten beträgt zwei Jahre, wobei diese/r bis zur Neuwahl im Amt bleibt, Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Verbandsrat tagt i. d. R. viermal pro Jahr auf Einladung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder den Vorstand, die mindestens vier Wochen vorab erfolgt. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Näheres regelt die Geschäftsordnung des DSW-Verbandsrats, die von diesem beschlossen wird.
- (5) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 12 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem

DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.

Dem Vorstand obliegen insbesondere

- a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliedervertreterversammlung und des DSW-Verbandsrats;
 - b) die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung und den DSW-Verbandsrat;
 - c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studentenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
 - d) Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen;
 - e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs;
 - f) die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlages zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 11 Absatz 1 i) zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat;
 - g) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 14 Absatz 2.
- (2) Der Vorstand besteht i. d. R. aus zwei Mitgliedern, der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär als Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstandsvorsitzenden und der stellvertretenden Generalsekretärin bzw. dem stellvertretenden Generalsekretär als zweites Vorstandsmitglied. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom DSW Verbandsrat der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen.
 - (3) Jedes Mitglied des Vorstands vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich stets alleine.
 - (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.
 - (5) Den Mitgliedern des Vorstands wird eine Vergütung gewährt, deren Höhe gemäß den Bestimmungen des Anstellungsvertrags vom DSW-Verbandsrat durch Beschluss festgesetzt wird.

§ 13 Studierenderrat

- (1) Der Studierenderrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet auf der Mitgliederversammlung. Jedes Studentenwerk bzw. Studierendewerk entsendet in den Studierenderrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder seiner Organe. Der Studierenderrat wird vom Vorstand i. d. R. zweimal im Jahr einberufen. Der Studierenderrat schlägt die studentischen Vertreter des DSW-Verbandsrats vor, die zum Wahlzeitpunkt Mitglieder in einem Organ eines Studentenwerks bzw. Studierendewerks sein müssen.
- (2) Der Studierenderrat schlägt Studierende als Mitglieder für die Ausschüsse vor. Diese müssen zum Zeitpunkt ihrer Benennung Mitglied in den Organen/Gremien eines Studentenwerks bzw. Studierendewerks sein.
- (3) Der Studierenderrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher, die insbesondere den Vorstand beraten. Hierzu werden i. d. R. zwei Sitzungen pro Jahr oder auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher vom Vorstand einberufen.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierenderrats, die vom DSW- Verbandsrat beschlossen wird.

§ 14 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse können vom Vorstand für die Kernleistungen der Studentenwerke und Studierendenwerke eingerichtet und aufgelöst werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
- (2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der/die von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt wird und i. d. R. neun, max. dreizehn, weiteren Mitgliedern. Diese weiteren Mitglieder, darunter mindestens zwei Studierende, werden vom Vorstand für zwei Jahre ernannt. Wiederernennung ist zweimal möglich, wobei nach einer Ruhepause von zwei Jahren eine Wiederwahl möglich ist. Die/der gewählte Ausschussvorsitzende bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.
- (3) Näheres kann eine Geschäftsordnung der Ausschüsse regeln, die der Vorstand beschließt.

§ 15 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.
- (2) Mitglieder des Kuratoriums sind:
 - a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 - b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 - c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 - d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 - e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
 - f) vom Vorstand im Benehmen mit dem DSW-Verbandsrat berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
- (3) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 2 f) erfolgt für zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden. Mindestens der Vorsitzende des Verbandsrats und ein Mitglied des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kuratoriums, die von diesem beschlossen wird.

§ 16 Projektgruppen

- (1) Projektgruppen können für Querschnittsthemen bzw. konkrete, spezielle Fragestellungen eingerichtet werden. Sie werden vom Vorstand eingerichtet, arbeiten festgelegte Arbeitsaufträge ab und werden danach wieder aufgelöst.
- (2) Die Zusammensetzung der Projektgruppen erfolgt nach Kompetenz und beruht auf einem persönlichen Mandat ohne Vertretungsregelung.
- (3) Näheres kann eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung der Projektgruppen regeln.

§ 17 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, die Sitzungen des DSW-Verbandsrats sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der

Ausschüsse wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 18 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.
- (4) Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 19 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Deutschen Studentenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e.V.

in der von der 64. ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2003 in Berlin beschlossenen Fassung.

§1 Formalien

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder seinem Vertreter eröffnet und geschlossen.
2. Die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung, der Stimmzahlen, der Berechtigung zur Anwesenheit und der Stimmführung sowie der Beschlussfähigkeit erfolgt durch den Generalsekretär oder seinen Vertreter.

§2 Teilnahmeberechtigung

Die Mitgliederversammlung tagt nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie die Mitglieder des Kuratoriums, die Sprecherinnen und Sprecher des Studierendenrats und die vom Vorstand eingeladenen Gäste. Zu Beginn der Mitgliederversammlung teilt der Präsident oder sein Vertreter mit, welche Gäste der Vorstand zur Mitgliederversammlung eingeladen hat. Über die Teilnahme weiterer Gäste entscheidet die Mitgliederversammlung.

§3 Verhandlungsleiter

1. Die Versammlung wählt einen Verhandlungsleiter und mindestens einen Vertreter.
2. Der Verhandlungsleiter sorgt für den ungestörten Verlauf der Mitgliederversammlung. Er kann Teilnehmer zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung des Sitzungsraums verweisen.

§4 Rederecht

In der Mitgliederversammlung haben die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter der Versammlung, die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sowie der Generalsekretär und die von ihm ermächtigten Mitarbeiter der Geschäftsstelle Rederecht. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.

§5 Antragsrecht

Das Recht, Sachanträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie das Kuratorium und der Studierendenrat.

§6 Verfahren bei der Worterteilung

1. Die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen geführt; die Redner werden in der Reihenfolge der Rednerliste aufgerufen. Mit Zustimmung der nachfolgend auf der Rednerliste vermerkten Personen kann die Reihenfolge vom Verhandlungsleiter geändert werden.
2. Außer der Reihe erhalten das Wort Mitglieder des Vorstands und der Generalsekretär sowie Redeberechtigte, die tatsächliche Berichtigungen abgeben oder Anträge zur Geschäftsordnung stellen wollen.

§7 Geschäftsordnungsanträge

1. Zur Geschäftsordnung kann beantragt werden:
Die Absetzung eines Gegenstands von der Tagesordnung, die Nichtbefassung mit einem Gegenstand, die Behandlung eines Gegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung, die Verweisung eines Gegenstands an einen Ausschuss, die Schließung der Rednerliste, die Schließung der Aussprache.
2. Die beiden zuletzt genannten Anträge können nur von Versammlungsteilnehmern gestellt werden, die selbst noch nicht zur Sache gesprochen haben.
3. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Der Verhandlungsleiter muss einen Gegensprecher zulassen und sodann unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen.
4. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch den Verhandlungsleiter formuliert worden sind. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§8 Abstimmungsverfahren

1. Alle Anträge sind dem Verhandlungsleiter schriftlich zu übergeben. Ihre Behandlung richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs beim Verhandlungsleiter. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen. Der Text der Anträge ist nach Eingang vor Erteilung der nächsten Wortmeldung zu verlesen.
2. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
3. Zur Erleichterung der Stimmauszählung können die Mitglieder zur Bekanntgabe ihrer Stimm-entscheidung aufgerufen werden, die Art der Abstimmung wird jedoch dann im Protokoll nicht festgehalten.
4. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Abgebenden nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
5. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§ 9 Protokoll

1. Der Generalsekretär fertigt von der Mitgliederversammlung ein Ergebnisprotokoll an, das eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimmführung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthält. Auf Antrag eines Mitglieds müssen Äußerungen oder Vorgänge in der Mitgliederversammlung zu Protokoll genommen werden.
2. Das Protokoll wird vom Generalsekretär unterschrieben und gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen eines Monats nach Versendung schriftlich widersprochen wird. Im Falle eines Widerspruchs genehmigt die folgende Mitgliederversammlung das Protokoll.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder und zugleich die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder erforderlich.

Studenten- und Studierendenwerke

Mitglieder

Stand: Juni 2020

Studierendenwerk Aachen



Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80-93 200
F (0241) 80-93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. (FH) Dirk Reitz M.A.

T (0241) 80-93 100



Studentenwerk Augsburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

T (0821) 5 98-49 01
F (0821) 59 62 50
studentenwerk@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:
Doris Schneider

T (0821) 59 8-49 00

studierendenWERK BERLIN



Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39-70
F (030) 9 39 39-72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

T (030) 93 93 9-72 00

Studierendenwerk Bielefeld



Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld

T (0521) 1 06-88 600
F (0521) 1 06-88 601
info@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Postfach 102753
33527 Bielefeld

Geschäftsführer:
Dr. Jens Schröder

T (0521) 1 06-88 605



Akademisches Förderungswerk

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

T (0234) 32-1 10 10
F (0234) 32-1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Postfach 100133
44701 Bochum

Geschäftsführer:
Jörg Lüken

T (0234) 32-1 11 00



Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Nassestraße 11
53113 Bonn

T (0228) 7 37-102
F (0228) 7 37-104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber

T (0228) 737-101



Studierendenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01-0
F (0421) 22 01-2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick

T (0421) 22 01-1 00 01



Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28-0
F (0371) 56 28-102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A.

T (0371) 56 28-100



Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 98 19
stw@stwda.de
www.studierendenwerkdarmstadt.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Ulrike Laux

T (0 6151) 1 62 98 10



Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

T (0231) 7 55 – 35 00
F (0231) 75 40 60
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Postfach 500248
44202 Dortmund

Geschäftsführer:
Thomas Schlootz

T (0231) 7 55 – 35 00



Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Geschäftsführer:
Martin Richter

T (03 51) 4 69 78 16



Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Frank Zehetner

T (0211) 81 – 1 32 98



Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

T (09131) 80 02 – 0
F (09131) 80 02 – 190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Postfach 3208
91020 Erlangen

Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer

T (09131) 80 02 – 10/11



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10 – 101
F (0201) 8 20 10 – 109
geschaeftsfuehrung@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de

Geschäftsführer:
Michael Dahlhoff

T (0201) 8 20 10 – 100



MainSWerk – Studentenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bockenheimer Landstraße 133
60325 Frankfurt am Main

T 0180 1 78 83 36
(3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
F (069) 7 98 – 2 30 57
info@studentenwerkfrankfurt.de
www.studentenwerkfrankfurt.de

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

T (069) 7 98 – 3 49 01



Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09 – 0
F (0335) 5 65 09 – 99
gf@studentenwerk-frankfurt.de
www.studentenwerk-frankfurt.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Monique Zweig

T (0335) 5 65 09 – 10



Studentenwerk Freiberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Postfach 1552
09585 Freiberg

Geschäftsführer:
Thomas Schmalz

T (0 37 31) 38 31 00



Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Basler Straße 2
79100 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Postfach 5609
79023 Freiburg

Geschäftsführer:
MBA, Dipl.-Betriebswirt (DH)
Clemens Metz

T (0761) 21 01 – 210



Studentenwerk Giessen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Giessen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
info@studentenwerk-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de

Postfach 111129
35356 Giessen

Geschäftsführer:
Dipl.-oec. Ralf Stobbe

T (0641) 4 00 08 – 101



Studentenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

T (0551) 39 – 35 101
F (0551) 39 – 35 186
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

Postfach 3851
37028 Göttingen

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull

T (0551) 39 – 35 101



Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1–4
17489 Greifswald

T (03834) 86 17 00
F (03834) 86 17 02
info@stw-greifswald.de
www.stw-greifswald.de

Postfach 11 05
17464 Greifswald

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert

T (03834) 86 17 01



Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47 – 0
F (0345) 6 84 75 02
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Geschäftsführerin:
Dr. Lydia Hüskens

T (0345) 68 47 – 500



Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

T (040) 4 19 02 – 0
F (040) 4 19 02 – 61 00
info@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

Postfach 130951
20109 Hamburg

Geschäftsführer:
Jürgen Allemeyer

T (040) 4 19 02 – 232



Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Postfach 5820
30058 Hannover

Geschäftsführer:
Verwaltungsassessor Eberhard Hoffmann
M.A. rer. soc., M.A. rer. publ.

T (0511) 7 68 80 20

Studierendenwerk Heidelberg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1–5
69117 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
gf@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:

Tanja Modrow

T (06221) 54 26 40



Studierendenwerk Kaiserslautern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße, Geb. 30
67663 Kaiserslautern

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05 – 48 56
info@studwerk-kl.de
www.studwerk-kl.de

Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

T (0631) 2 05 – 22 27



Studierendenwerk Karlsruhe

Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

T (0721) 69 09 – 0
F (0721) 69 09 – 292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Geschäftsführer:

Dipl.-Volksw. Michael Postert

T (0721) 69 09 – 100



Studierendenwerk Kassel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

T (0561) 8 04 – 25 50

info@studierendenwerk.uni-kassel.de
www.studierendenwerk-kassel.de

Postfach 103660
34036 Kassel

Geschäftsführerin:

Assessorin jur. Christina Walz

T (0561) 8 04 – 25 85



Studierendenwerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendenwerk-koblenz.de
www.studierendenwerk-koblenz.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Verw.wiss., Verw.ass.
Gabriele Riedle-Müller

T (0261) 2 87 – 11 02



Kölner Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 16
50937 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0

F (0221) 9 42 65 – 115

info@kstw.de

www.kstw.de

Postfach 410569
50865 Köln

Geschäftsführer:
Jörg Johann Schmitz

T (0221) 9 42 65 – 112



Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

T (0341) 9 65 95

F (0341) 9 65 96 84

info@studentenwerk-leipzig.de

www.studentenwerk-leipzig.de

Postfach 100928
04009 Leipzig

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof

T (0341) 9 65 96 60



Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 5 83 61

F (0391) 67 – 41 55 5

geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de

www.studentenwerk-magdeburg.de

Postfach 4053
39015 Magdeburg

Geschäftsführerin:
Jutta Vaihinger

T (0391) 67 – 5 83 61



Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (0 61 31) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A.

T (0 6131) 3 92 49 10



Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
gf@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Postfach 103037
68030 Mannheim

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle

T (0621) 4 90 72 – 320



Studentenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

T (0 64 21) 2 96 – 0
F (0 64 21) 2 96 – 252
info@studentenwerk-marburg.de
www.studentenwerk-marburg.de

Postfach 2280
35010 Marburg

Geschäftsführer:
Dr. Uwe Grebe

T (0 64 21) 2 96 – 110



Studentenwerk München

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
gl@stwm.de
www.studentenwerk-muenchen.de

Postfach 401825
80718 München

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Tobias M. Burchard, MBA

T (089) 3 81 96 – 272



Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37-0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Kommissarischer Geschäftsführer:
Hartwig Schultheiß



Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 9 43-22 01
F (0941) 9 43-19 37
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Gerlinde Frammelsberger

T (0941) 9 43-22 00



Studentenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-oberfranken.de

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Assessor jur. Josef Tost

T (0921) 55 59 54



Studentenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49-55
26129 Oldenburg

T (0441) 7 98-27 09
F (0441) 7 98-26 15
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Postfach 4560
26035 Oldenburg

Geschäftsführer:
Ted Thurner

T (0441) 7 98-27 09

Studentenwerk Osnabrück

Studentenwerk Osnabrück
„damit Studenten zählt“

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

T (0541) 3 31 07-0
F (0541) 3 31 07-31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Postfach 3749
49027 Osnabrück

Geschäftsführer:
Stefan Kobilke

T (0541) 3 31 07-18

Studentenwerk OstNiedersachsen



Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

T (0531) 3 91-48 07
F (0531) 3 91-48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Postfach 4538
38035 Braunschweig

Geschäftsführer:
Sönke Nimz

T (0531) 3 91-48 01

Studierendenwerk Paderborn



Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07-101
F (0 5251) 8 92 07-105
info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de

Geschäftsführer:
Bankbetriebsw. Carsten Walther

T (0 5251) 8 92 07-100

Studentenwerk Potsdam



Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06-0
F (0331) 37 06-125
post@studentenwerk-potsdam.de
www.studentenwerk-potsdam.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß

T (03 31) 37 06-100



Studierendenwerk Rostock-Wismar

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Geschäftsführer:

Kai Erik Hörig

T (0381) 45 92 – 801



Studentenwerk im Saarland e. V.

Campus, Gebäude D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@studentenwerk-saarland.de
www.studentenwerk-saarland.de

Geschäftsführerin:

Dipl.-Kff. Anne-Marie Oswald

T (0681) 3 02 – 28 01



Studentenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaeftsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Postfach 4169

24040 Kiel

Geschäftsführerin:

Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

T (04 31) 88 16 – 135



Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 88 – 74 00
F (07531) 88 – 74 44
welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführer:

Helmut Baumgartl

T (07531) 88 – 72 00



Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

T (0271) 7 40-0
F (0271) 7 40-49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Postfach 100220
57002 Siegen

Geschäftsführer:
Dipl.-Soz.päd. Detlef Rujanski

T (0271) 7 40-48 82



Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

T (0711) 95 74-410
F (0711) 95 74-400
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Postfach 150151
70075 Stuttgart

Kommissarischer Geschäftsführer:
André Völlers

T (0711) 95 74-407



Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

T (03641) 94 00 500
F (03641) 94 00 502
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Postfach 100822
07708 Jena

Geschäftsführer:
Dr. Ralf Schmidt-Röh

T (03641) 94 00 500



Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studierendenwerk-trier.de
www.studiwerk.de

Postfach 3825
54826 Trier

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner

T (0651) 2 01 35 61



Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

T (07071) 29-7 38 30
F (07071) 29-38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführer:
Oliver Schill

T (07071) 29-7 38 31



Studierendenwerk Ulm

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

T (0731) 50-2 38 10
F (0731) 50-2 38 31
infopoint@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Postfach 4079
89030 Ulm

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Claus Kaiser

T (0731) 50-2 38 10



Studierendenwerk Vorderpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fortstraße 7
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79-0
F (0 6341) 91 79-16
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Assessor jur. Andreas Schülke

T (06341) 91 79-102



Studentenwerk Würzburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05-0
F (0931) 80 05-214
info@studentenwerk-wuerzburg.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Ullrich

T (0931) 80 05-200



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts

Max-Horkheimer-Straße 15

42119 Wuppertal

T (0202) 4 39 – 25 61

F (0202) 4 39 – 25 68

hsw@hsw.uni-wuppertal.de

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Postfach 101243

42012 Wuppertal

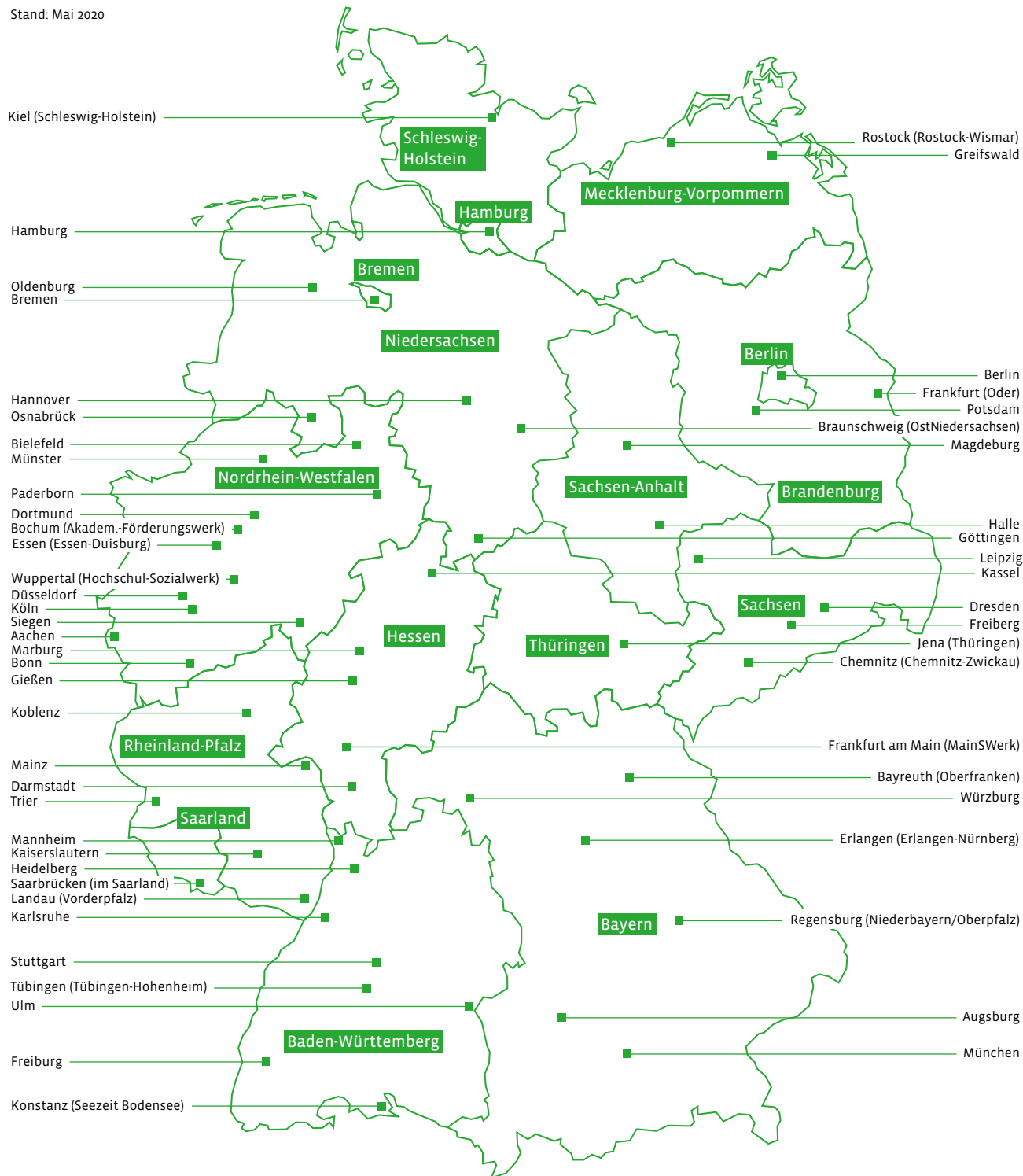
Geschäftsführer:

Assessor jur. Fritz Berger

T (0202) 4 39 – 25 62

Standorte

Stand: Mai 2020



Schlüsseldaten 2018/2019

Stand: November 2019

Wichtige Zahlen und Daten		
Zahl der Studentenwerke (2018)	58	
Zahl der Mitarbeiter/innen (2018)	20.181	
Zahl der Studierenden (WS 2018/2019)	2.503.030	
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2018/2019)	72,77	
Finanzierung der Studentenwerke		
	in Euro	in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	1.123.202.730	62,0
Erträge aus Semesterbeiträgen	344.618.294	19,0
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	157.216.562	8,7
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	84.562.885	4,7
Aufwandsersatzung für die Förderungsverwaltung	102.634.709	5,6
Gesamteinnahmen	1.812.235.180	100,0
Hochschulgastronomie		
Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	961	
Tischplätze	241.240	
Tischplätze je 100 Studierende	9,6	
Gesamtumsatz in Euro	446.408.696	
BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen		
Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2018)	1.908.125.071	
Wohnen		
Zahl der Wohnplätze (31. 12. 2018)	194.268	
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (31. 12. 2018)	250,32	

Psychologische und soziale Beratung		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Beratungsangeboten	
Psychologische Beratung	43	
Sozialberatung	46	
Familienfreundliche Leistungen		
	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studentenwerk)	212	9.217
Internationales und Interkulturelles		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Tutor/innen-Programm	42	
Servicepaket	20	
Begrüßungsveranstaltungen	35	
Weitere Serviceangebote		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter)	40	
Wohnraum für Studierende mit Behinderung	51	
Kultur		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Kulturangeboten	
Förderung studentischer Kulturgruppen	42	
Räume für Veranstaltungen (Veranstaltungssaal, Theatersaal, Probe- und Übungsraum)	40	
Förderung von Studentenclubs	22	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	25	

Deutsches Studentenwerk

Verbandsrat

Stand: März 2020



Jürgen Allemeyer, Prof. Dr. Andrea Klug, Clemens Metz, Prof. Dr. Elmar Heinemann, Dr. Jens Schröder, Louisa Kruczek, Dominik Schwarz, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Prof. Dr. Jörg Magull, Philipp Schulz, Dr. Andrea Diekhof, Andreas Schülke, Doris Schneider (v.l.). Es fehlt: Holger Robbe

Präsident

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Marburg

Stellvertretende Vorsitzende,
Präsidentin der Ostbayerischen Technischen
Hochschule Amberg-Weiden

Prof. Dr. Andrea Klug, Amberg-Weiden

Stellvertretender Vorsitzender

Philipp Schulz, Aachen

Weitere Mitglieder

Jürgen Allemeyer, Studierendenwerk Hamburg

Dr. Andrea Diekhof, Studentenwerk Leipzig

Prof. Dr. Elmar Heinemann, Hochschule
Schmalkalden

Louisa Kruczek, Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Jörg Magull, Studentenwerk Göttingen

Clemens Metz, Studierendenwerk Freiburg

Holger Robbe, Oldenburg

Doris Schneider, Studentenwerk Augsburg

Dr. Jens Schröder, Studierendenwerk Bielefeld

Andreas Schülke, Studierendenwerk Vorderpfalz

Dominik Schwarz, Leipzig

Kuratorium

Stand: März 2020

Mitglieder von Amts wegen

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Prof. Dr. Peter-André Alt

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)

Anja Karliczek, MdB

Ständiger Vertreter: **MinDirig Peter Greisler** (BMBF)

Die Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Dr. Stefanie Hubig

Ständige/r Vertreter/in: **N. N.**

Der Präsident des Deutschen Städtetags

Oberbürgermeister Burkhard Jung

Ständiger Vertreter: **Beigeordneter Klaus Hebborn**

Der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Ständiger Vertreter: **Christian Müller**

Vom Vorstand berufene Mitglieder für die Amtszeit 2020/2021

Jens Apitz

Kanzler der Universität Konstanz

Franca Bauernfeind

Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)

Ständiger Vertreter: **Sebastian Mathes**

Dr. Jens Brandenburg, MdB

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag

Kai Gehring, MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Elke Hannack

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Pfarrerin Corinna Hirschberg

Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (ESG)

Ständiger Vertreter: **Dr. Lukas Rölli**, Forum Hochschule und Kirche

Oliver Kaczmarek, MdB

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Dr. Stefan Kaufmann, MdB

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Ständige Vertreterin: **Stefani Sonntag**

Arne Krause

Campusgrün – Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen

Ständige Vertreterin: **Christina Markfort**

Prof. Dr. Katharina Krause

Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Max Meisenheimer

Juso-Hochschulgruppen

Ständige Vertreterin: **Charlotte Sonneborn**

N. N.

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)

N. N.

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag

N. N.

Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

Pierre Richter

Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Montpellier

Dr. Isabel Rohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Amanda Steinmaus

freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)

Alexander Steltenkamp

Die Linke.SDS

Sprecher/innen des Studierendenrats

Stand: November 2019



Tim Bloem, Oldenburg

Dominik Schnell, Bielefeld

Susanne Schütz, Bochum

Ausschüsse

Stand: April 2020

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Schumann, Wilfried

Böse, Mike
 Demming, Annika
 Friedrich, Ronald
 Hofmann, Frank-Hagen
 Lamontain, Marlen
 Laux, Ulrike
 Schönherr, Anja
 Stiehler, Sabine
 Wilken, Linda
 Wrobel, Swantje

STW Oldenburg – Vorsitzender

STW Kassel
 Kölner STW
 STW Stuttgart
 STW Heidelberg
 STW Schleswig-Holstein
 STW Darmstadt
 STW Chemnitz-Zwickau
 STW Dresden
 STW Hannover
 STW Bremen

Studentische Mitglieder

Künne, Karl	Magdeburg
Olbricht, Leah	Göttingen
Schramm, Sascha	Dresden
Schwarz, Dominik	Leipzig

Ausschuss Hochschulgastronomie

Magull, Jörg, Prof. Dr.

Brogle, Christian
 Dreydemy, Christophe
 Gruner, Michael
 Hartmann, Gudrun
 Heiß, Peter
 Konrad, Claus
 Meyer, Mathias M.
 Schill, Oliver
 Schmidt, Torsten
 Schulte-Terhusen, Gerd
 Winkler, Jens

STW Göttingen – Vorsitzender

STW Freiburg
 STW Berlin
 STW OstNiedersachsen
 STW Frankfurt am Main
 STW Potsdam
 STW Karlsruhe
 STW Erlangen-Nürnberg
 STW Tübingen-Hohenheim
 STW Schleswig-Holstein
 STW Essen-Duisburg
 STW Thüringen

Studentische Mitglieder

Bierbach, Carsten	Hannover
Poschmann, Robert	Kassel

Ausschuss Internationales

Postert, Michael	STW Karlsruhe – Vorsitzender
Anatrella, Mathieu	STW Dresden
Boes, Eva	STW Mainz
Buchmann, Iris	STW Karlsruhe
Cziudaj, Sarah	STW Bonn
Heyberger, Renate	STW Freiburg
Hollnack, Sebastian	STW Thüringen
Kuppardt, Jana	STW Leipzig
Meenken, Andrea	STW Hamburg
Modrow, Tanja	STW Heidelberg
Sperber, Albert	STW Koblenz
Wiedemann, Claudia	Kölner STW

Studentische Mitglieder

Dahlhaus, Marten	Essen-Duisburg
Raab, Andreas	Ulm

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Hüskens, Lydia, Dr.	STW Halle – Vorsitzende
Hildebrand, Manuela	AKAFÖ, Bochum
Mohr, Eva	STW Gießen
Mohr, Michael	STW Leipzig
Nag, Martina	STW Hamburg
Nimz, Sönke	STW OstNiedersachsen
Noghero, Michael	STW Augsburg
Reinert, Horst	STW Göttingen
Scheer, Uwe	STW Erlangen-Nürnberg
Stephan, René	STW Karlsruhe
Westphal, Melanie	STW Stuttgart

Studentische Mitglieder

Schacht, Louis	Göttingen
Witkowski, Ivette	Halle

Ausschuss Kultur

Schmalz, Thomas	STW Freiberg – Vorsitzender
Freckmann, Rainer	STW Dresden
Jansen, Heiko	AKAFÖ, Bochum
Kaufmann, Manuela	STW Göttingen
Plöger, Thomas	STW Schleswig-Holstein

Schmidt, Sylvia	STW Karlsruhe
Solé, Mariona	STW Berlin

Studentische Mitglieder

Gracz, Daniel	Thüringen
Witkowski, Ivette	Halle

Ausschuss Recht und Personal

Schülke, Andreas	STW Vorderpfalz – Vorsitzender
Abraham, Jens	STW Mainz
Altringer, Jürgen	STW Chemnitz-Zwickau
Ballreich, Doris	STW Freiburg
Baumgartl, Helmut	Seezeit STW Bodensee
Birkenbusch, Jan	STW Dresden
Kieschnick, Hauke	STW Bremen
Michael, Antje	STW Rostock-Wismar
Paß, Beate	STW Hamburg
Seegers-Ammermann, Heike	STW Hannover
Szalata, Ralf	STW Frankfurt am Main
Wenner, Marion	STW Aachen

Studentische Mitglieder

Heinritz, Florian	München
Köpfle, Leon	Heidelberg

Ausschuss Studienfinanzierung

Frammelsberger, Gerlinde	STW Niederbayern/Oberpfalz – Vorsitzende
Bischoff, Sandra	STW Wuppertal
Dahlke, Sabine	STW Frankfurt am Main
Duckerschein, Mike	STW Potsdam
Hartmann, Friedhelm	STW Göttingen
Matschke, Sebastian	STW Stuttgart
Müller, Matthias	STW Halle
Nowak, Matthias	STW Würzburg
Schrader, Susann	STW Schleswig-Holstein
Wolf-Körnert, Cornelia, Dr.	STW Greifswald
Zehetner, Frank	STW Düsseldorf

Studentische Mitglieder

Bathelt, Andreas	Hannover
Schramm, Sascha	Dresden

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Tost, Josef

Baumgartl, Helmut
Heiderich, Gabriele
Nortz, Achim
Schmitz, Jörg Johann
Tiebel, Johannes
Tröbner, Petra
Viertel, Torsten
Walther, Carsten
Wolf-Körnert, Cornelia, Dr.
Zimmer, Marco
Zweig, Monique

STW Oberfranken – Vorsitzender

Seezeit STW Bodensee
STW Thüringen
STW Göttingen
Kölner STW
STW Frankfurt am Main
STW Rostock-Wismar
STW Chemnitz-Zwickau
STW Paderborn
STW Greifswald
STW Kaiserslautern
STW Frankfurt (Oder)

Studentische Mitglieder

Laible, Nicolas
Storandt, Michelle

Leipzig
Ilmenau

Ausschuss Wohnen

Huber, Hans Jürgen

Beilicke, Frederick
Burchard, Tobias M.
Hensche, Matthias
Heubach, Ricarda
Hörig, Kai Erik
Hünnebeck, Thomas
Meier, Tobias
Tegtmeier, Frank
Walz, Christina
Wente, Wolfram

STW Bonn – Vorsitzender

STW Münster
STW München
HSW Wuppertal
STW Berlin
STW Rostock-Wismar
STW Karlsruhe
STW Mainz
STW Würzburg
STW Kassel
STW Hannover

Studentische Mitglieder

Backes, Christian
Schäfer, Jonathan

Saarbrücken
Jena

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Grebe, Uwe, Dr.	STW Marburg – Vorsitzender
Bernier, Antje, Dr.	Hochschule Wismar
Gattermann-Kasper, Maike, Dr.	Universität Hamburg
Kusal, Michaela	AKAFÖ, Bochum
Mölter, Sandra	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Noghero, Michael	STW Augsburg
Richter, Martin	STW Dresden
Welti, Felix, Prof. Dr.	Universität Kassel

Studentische Mitglieder

Laible, Nicolas	Universität Leipzig
-----------------	---------------------

Expert/innen

Becker, Ulf	Kultusministerkonferenz (KMK)
Boehmer, Alexander von, Dr.	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB)
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Berlin
Buhmann, Marcel	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Klasen, Britta	Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
N. N.	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)
Prenner, Torsten	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)
Rettig, Antje	Enthinderungsberatung des Referent_innenRats der Humboldt-Universität zu Berlin
Schwertfeger, Bettina	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)



Geschäftsstelle



Stand: Mai 2020

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
F (030) 29 77 27-99
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Generalsekretär

Dipl.-Volksw., Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl.
Achim Meyer auf der Heyde
T (030) 29 77 27-12
Achim.Meyer-auf-der-Heyde@
Studentenwerke.de

Referentin des Generalsekretärs

Caroline Flockenhaus M. Sc.
T (030) 29 77 27-11
Caroline.Flockenhaus@Studentenwerke.de

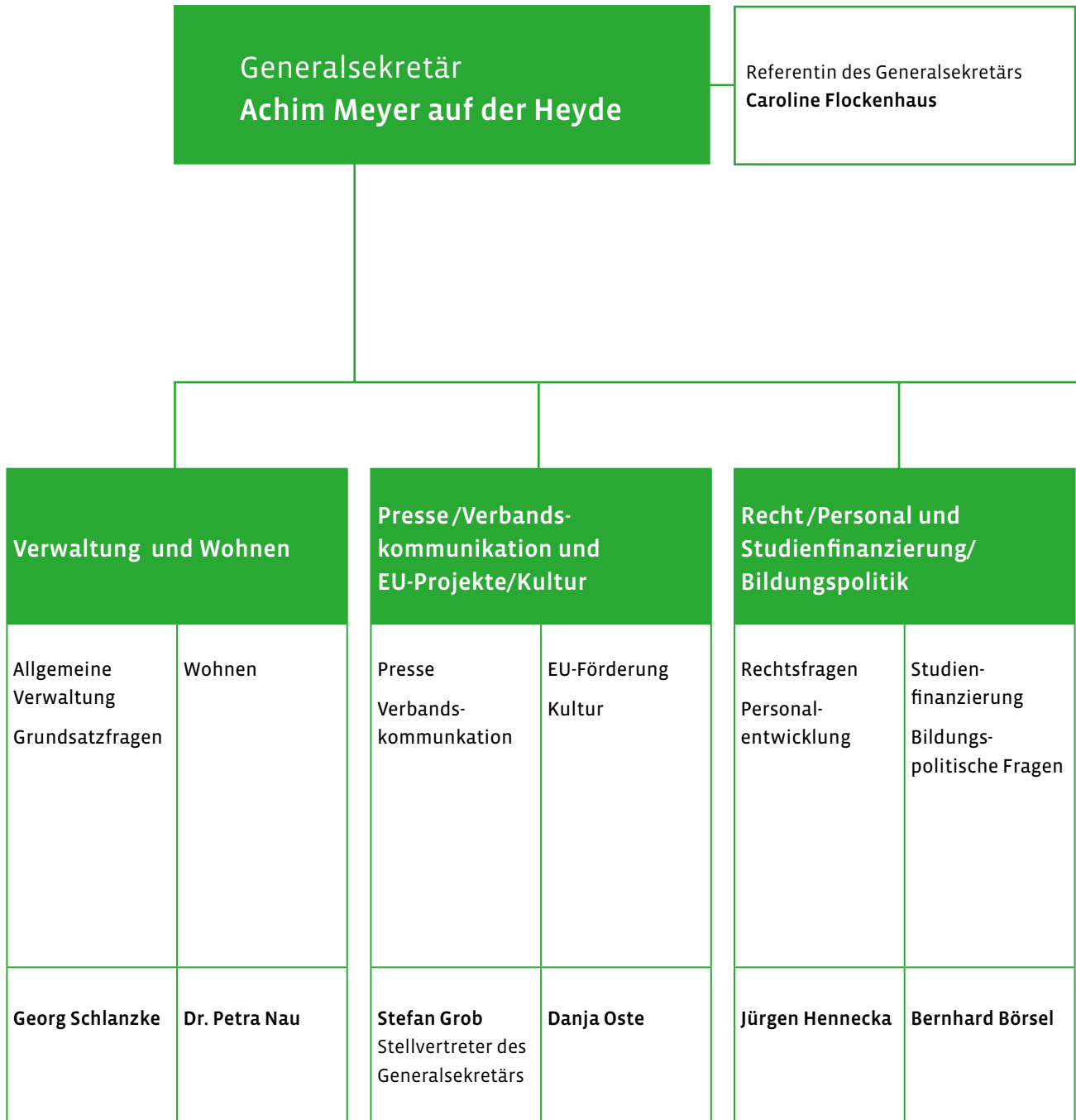
Presse/Verbandskommunikation

Stefan Grob M. A.
Stellvertreter des Generalsekretärs
T (030) 29 77 27-20
Stefan.Grob@Studentenwerke.de

Allgemeine Verwaltung/ Grundsatzfragen

Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw.
Georg Schlanzke
T (030) 29 77 27-80
Georg.Schlanzke@Studentenwerke.de

Wohnen	Dr. Petra Nau T (030) 29 77 27-40 Petra.Nau@Studentenwerke.de
EU-Förderung/Kultur	Danja Oste M. A. T (0151) 40 06 79 43 Danja.Oste@Studentenwerke.de
Rechtsfragen und Personalentwicklung	Assessor Jürgen Hennecka T (030) 29 77 27-50 Juergen.Hennecka@Studentenwerke.de
Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	Rechtsanwalt Bernhard Börsel T (030) 29 77 27-30 Bernhard.Boersel@Studentenwerke.de
Wirtschaftsfragen	Ass. iur. Angela Behrens T (030) 29 77 27-90 Angela.Behrens@Studentenwerke.de
Hochschulgastronomie und Verbands-IT	Sarah Bock T (030) 29 77 27-94 Sarah.Bock@Studentenwerke.de
Internationale Beziehungen	Dipl.-Pol. Sven Engel T (030) 29 77 27-73 Sven.Engel@Studentenwerke.de
Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Dipl. Soz.-Päd./Soz.-Arb. Isabelle Kappus T (030) 29 77 27-70 Isabelle.Kappus@Studentenwerke.de
Psychologische Beratung und Sozialberatung	N. N.
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	Dr. Christiane Schindler T (030) 29 77 27-60 Christiane.Schindler@Studentenwerke.de





Organigramm

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
F (030) 29 77 27-99
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Wirtschaft und Hochschulgastronomie		Internationales und Interkulturelles/ Familienfreundliches Studium		Beratungsangebote und Studieren mit Behinderung	
Wirtschaftsfragen	Hochschulgastronomie Verbands-IT	Internationale Beziehungen	Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Psychologische Beratung und Sozialberatung	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Angela Behrens	Sarah Bock	Sven Engel	Isabelle Kappus	N. N.	Dr. Christiane Schindler

Jahresbericht 2019**Bildnachweis**

- Seite 3: Kay Herschelmann
Seite 11: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 12: DSW/Svenja Brech
Seite 13: DSW, DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 15: Deutscher Hochschulverband, Kay Herschelmann (r.)
Seite 16: Studentenwerk Hannover
Seite 17: Studentenwerk Dresden/Peter R. Fischer, Studierendenwerk Thüringen
Seite 23: DSW
Seite 25: DSW
Seite 27: DSW/Reguvis – Bundesanzeiger Verlag
Seite 33–34: DSW/Susanne Schroeder
Seite 37: DSW/Svenja Brech
Seite 38: DSW
Seite 39: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 40/41: DSW/Cornelia Greve (1-5, 7, 10, 12), Andreas von Zadow (6, 8, 9, 11, 13)
Seite 42: DSW/Willi Weissenburger
Seite 43: DSW/notonlypixel (nop), Hochschul-Sozialwerk Wuppertal/ Fritz Berger (r.)
Seite 44: DSW/Willi Weissenburger
Seite 45: DSW/notonlypixel (nop)
Seite 46: Studierendenwerk Thüringen
Seite 50: DSW/racken – Agentur für nachhaltige Kommunikation, DSW (1)
Seite 51: DSW
Seite 54: DSW/racken – Agentur für nachhaltige Kommunikation
Seite 55: DSW/muehlhausmoers
Seite 56: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 58: Universität zu Köln/PROMI, Association on Higher Education And Disability (AHEAD) (r.)
Seite 59: DSW/muehlhausmoers
Seite 60: DSW/Sabine Jawurek+Ursula Jonas+Christina Quack
Seite 63: DSW/Sven Engel
Seite 64: DSW/Sven Engel
Seite 65: DSW/Sven Engel (4, 5), Magalie Herter-Courbon (6), Lina Sommer (7)
Seite 66: DSW/Sven Engel (1–3), Hochschul-Sozialwerk Wuppertal/ Fritz Berger (4–6)
Seite 68: DSW/Sven Engel
Seite 69-70: DSW/Sven Engel
Seite 73: DSW/Nathow & Geppert
Seite 74: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 75: DSW/Gabriele Schlipf mit Ulrike Zillmer-Tantan
Seite 76: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 77: DSW/Isabelle Kappus
Seite 78/79: DSW/Michaela Gustke (5–12), DSW/Judith Gasch (13–16)
Seite 81–82: DSW/Sven Engel
Seite 84/85: Bastian Aschoff, 2019 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (1, 3–8), Akademie der Bildenden Künste Nürnberg/Janusch Lorenz + Andreas Weltner (2)
Seite 86–89: Bastian Aschoff, 2019 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (1), Laurin Schmid, 2019 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (2–13)
Seite 90: DSW/Grafikdesign – Artwork – Tschajka.de
Seite 91: Kay Herschelmann
Seite 92/93: Kay Herschelmann
Seite 94: Valentin Schlitt (oben l.), Franziska Brenner (oben r.), Kay Herschelmann (unten 2x)
Seite 95: Nadège Jankowicz (oben 2x), Kay Herschelmann (unten)
Seite 96: Sophia Hölz (oben l.), Sulamith Gutwein (oben r.), Lisa Klimesch (unten 3x)
Seite 97: DSW/Grafikdesign – Artwork – Tschajka.de
Seite 98–99: DSW/Sanja Taghizadeh
Seite 101: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 102: DSW
Seite 105: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 106: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 107: DSW/Vira Praxenthaler
Seite 109: DSW
Seite 110: Kay Herschelmann
Seite 111–114: DSW
Seite 115: DSW/muehlhausmoers (oben 3x), DSW/Willi Weissenburger (unten l.), DSW/racken – Agentur für nachhaltige Kommunikation
Seite 116: DSW/Stefan Grob + Moritz Leetz
Seite 131: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 132: DSW/muehlhausmoers (oben 3x), DSW/Nathow & Geppert, DSW/Willi Weissenburger (3. von unten, unten 2x)
Seite 133: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign, DSW/muehlhausmoers (unten)
Seite 134: DSW/racken – Agentur für nachhaltige Kommunikation (oben 2x, 3. von oben), DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 143: Kay Herschelmann
Seite 149: Kay Herschelmann
Seite 154: Kay Herschelmann
Seite 156: Kay Herschelmann
Seite 157: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 160: DSW
Seite 168–171: Kay Herschelmann
Seite 205: Kay Herschelmann
Seite 208: Privat (2x), Gabriel Schnell (m.)
Seite 214: Kay Herschelmann

Den Bildnachweis haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sollte uns trotzdem ein Fehler unterlaufen sein oder sollten wir eine/n Urheber/in vergessen haben, so bitten wir um Entschuldigung. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, damit wir den Sachverhalt klären können.

Jahresbericht 2019

Impressum

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studenten- bzw. Studierendenwerkgesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden die Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses „Jahresbericht“ wird der besseren Lesbarkeit wegen weiterhin für alle Mitglieder die Bezeichnung Studentenwerk (STW) verwendet. Im Kapitel „Studenten- und Studierendenwerke“ werden die Namen der Mitglieder mit der korrekten Firmierung veröffentlicht.

Genannte Personen und Institutionen: Alle Namen, Titel und Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt oder der Veranstaltung 2019 gültig war – es sei denn, es wird explizit auf eine Änderung hingewiesen.

Herausgeber:
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: (030) 29 77 27-10
Fax: (030) 29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Redaktion: Sabine Jawurek, Deutsches Studentenwerk
Gestaltung: doppel punkt Kommunikationsdesign, Berlin
Druck: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin, August 2020



Deutsches Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de